This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Pommersche

Geschichtsdenkmäler.

Dritter Band.

Dr. Heinrich Rubenows

Leben und die Geschichte seiner Vorfahren,

mit Urkundlichen Beilagen und einer Beschreibung der Stadt Greifswald im funfzehnten Jahrhundert.

Herausgegeben

von

Dr. Theodor Pyl,

Vorstand der Greifswalder Abtheilung
der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Mit zwei Lithographien: des Rubenowbildes vom J. 1460
und einer Ansicht der Stadt Greifswald im funfzehnten Jahrhundert,
so wie vier Stammtafeln und Berichtigungen zu Band I. und II.

Greifswald.

Vereinsschrift der Greifswalder Abtheilung der Gesellschaft für
Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

1868.

Printed in Germany

Digitized by Google

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

Digitized by Google

Heinr. Rubenow als Rector (+1462.) *Nic. Amsterdam. Knisender Diakon.* *Bernh. Bodeker.* *Tidemann Johannis.* *Wilken Bolen.* *Berth. Segeberg (+1459.)* *Joh. Lamside (+1460)*

Das Rubenowbild v. J. 1460 in der Nicolaikirche zu Greifswald.

Vgl. die Beschreibung p. 87.

Digitized by Google

Pommersche
Geschichtsdenkmäler.

Dritter Band.

Dr. Heinrich Rubenows
Leben und die Geschichte seiner Vorfahren,
mit Urkundlichen Beilagen und einer Beschreibung der Stadt Greifswald im funfzehnten Jahrhundert.

Herausgegeben

von

Dr. Theodor Pyl,

Vorstand der Greifswalder Abtheilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Mit zwei Lithographien: des Rubenowbildes vom J. 1460 und einer Ansicht der Stadt Greifswald im funfzehnten Jahrhundert, so wie vier Stammtafeln und Berichtigungen zu Band I. und II.

Greifswald.

Vereinsschrift der Greifswalder Abtheilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

1870.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
577277A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1932 L

Digitized by Google

Dem Andenken

unſeres Pommerſchen Geſchichtsforſchers

Dr. Carl Guſtav Fabricius,

geb. zu Stralsund 1788, zu Rath erwählt 1820,
Burgemeister 1842, gest. 1864.

Jacke 2 Mar 1931 (Bd 3)

Digitized by Google

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Digitized by Google

Vorrede.

Dr. Kosegarten bestimmte bei Herausgabe des I. Bandes der Pommerschen Geschichtsdenkmäler i. J. 1834, in der Vorrede p. VIII., daß der II. Band u. a. die Rubenowschen Statuten, das Leben Rubenows und die darin verflochtene Geschichte der Gründung der Pommerschen Universität enthalten solle. Als ich nun i. J. 1867 den von Dr. Kosegarten verheißenen II. Band herausgab, beschränkte ich mich auf Mittheilung der bisher noch ungedruckten Urkunden, welche auf Rubenow und die ihm nahestehenden Familien Bezug haben, verzichtete aber auf eine Lebensbeschreibung desselben, in der Meinung, daß dieser biographischen Aufgabe in den Pommerschen Geschichtswerken von Barthold und Fock, so wie in der Geschichte der Universität von Kosegarten vollständig Genüge geschehen sei, um so mehr, als sich diese drei Historiker in der Weise ergänzen, daß Kosegarten die mangelnde Quellenkenntniß Barthold's berichtigt und Fock das ausführliche Geschichtswerk Kosegartens in kürzerer Uebersicht und lebendiger Sprache darstellt.

Da ich aber in der Folge bei der Fortsetzung der Pommerschen Genealogien von Dr. Gesterding mehrere Urkunden und Stadtbücher, welche mir bisher noch nicht vorlagen und welche ihrem Inhalte nach auch für Dr. Kosegarten unbekannt geblieben waren, genauer geprüft und durchgearbeitet hatte, mußte ich diese meine oben ausgesprochene Ansicht als eine irrige erkennen. Einerseits ergab sich nämlich, daß Dr. Kosegarten das Leben Rubenows nur insoweit ausführlich dargestellt hatte, als sich dasselbe auf die Stiftung der Universität bezog, daß aber der übrige Theil seiner Lebensgeschichte sich im Wesentlichen auf das beschränkte, was schon von älteren Schriftstellern mitgetheilt war.

Andererseits zeigte die genaue und vollständige Prüfung der Stadtbücher, daß die von mir im II. Theil, p. 160—168, und den

Digitized by Google

dazu gehörenden Stammtafeln I.—IV. nach den Sammlungen von Dinnies und Aug. Balthasar gegebenen genealogischen Nachrichten mit den urkundlichen Quellen, namentlich den betr. Familien-Erbtheilungen, in Widerspruch traten, mithin oft als unrichtig, oft als unwahrscheinlich, in jedem Falle aber als unvollständig, zu betrachten waren.

Demnach erschien eine neue Bearbeitung des Lebens von Rubenow wünschenswerth, zu der die Menge der erwähnten, zuvor noch ganz unbekannten Quellen auch einen neuen Gesichtspunkt der Behandlung gewährte. Bisher nämlich war dasselbe einerseits von Balthasar und Barthold unter ganz unrichtigen Vorurtheilen aufgefaßt, andererseits von Kosegarten nur für einen bestimmten Zweck vom Gesichtspunkt der Universitätsstiftung dargestellt: für eine selbständige Biographie dagegen schien es wünschenswerth, Rubenows Leben aus den Grundzügen seines Charakters zu entwickeln. Da dieser aber aus der reichen Vergangenheit seines Geschlechts und der Blüthe des Patriciats in den Hansastädten hervorging, so stellte ich eine ausführliche Geschichte seiner Vorfahren in fünf Generationen und eine kurze Schilderung, in welcher ich auf die hohe Bedeutung des Patriciats in unseren Deutschen Städten verwies, an den Anfang seiner Lebensbeschreibung.

Unter diesem Gesichtspunkt erscheint die Stiftung der Universität nicht, wie bei Barthold, als ein unerwartetes, staunenswerthes Ereigniß, sondern als der naturgemäße Abschluß seines Lebens, in dem die Größe seines Charakters und Geschlechtes ihren Gipfel erreicht.

Nach der gewöhnlichen und richtigen Methode, solche Stoffe der Specialgeschichte zu behandeln, enthält, wie dies auch in Kosegartens Geschichte der Universität geschehen ist, ein besonderer Band in chronologischer Ordnung alle diejenigen Quellen, auf welchen die fortlaufende Geschichtsdarstellung beruht. Ich konnte mich zu dieser Anordnung, abgesehen von den äußeren Umständen, welche eine Beschränkung des Umfanges geboten, aus zwei anderen Gründen nicht entschließen. Einerseits war eine Hälfte des urkundlichen Materials schon in Kosegartens Geschichte der Universität, Bd. II., so wie in den von mir herausgegebenen Pommerschen Geschichtsdenkmälern, Bd. II., und der Rubenowbibliothek abgedruckt, andererseits bestand die Mehrzahl der ungedruckten Urkunden in

Digitized by Google

Erb- und Rentenlaßungen, deren Publikation im Verhältniß zu den aufzuwendenden Mitteln mir nicht wichtig genug schien. Ich wählte demnach einen Mittelweg und beschränkte mich auf den Abdruck der wichtigsten Urkunden. Von diesen sind die kürzeren zur leichteren Uebersicht im Texte selber mitgetheilt oder besprochen, dagegen die längeren, vorzugsweise in Niederdeutscher Sprache abgefaßten Documente, als Beilagen am Schluße hinzugefügt. Hinsichtlich der nicht publicirten Urkunden habe ich den Grundsatz befolgt, jede angeführte Thatsache durch das Citat ihrer Quelle in den Anmerkungen zu belegen.

Bei der Darstellung der Stadtverfaßung, so wie der Stiftung der Universität und ihrer Bibliotheken hatte ich keine neuen Quellen hinzuzufügen, da aber ein einfacher Hinweis auf die von Kosegarten und mir herausgegebenen Schriften nicht genügte, vielmehr eine Schilderung dieser hervorragenden Momente in einer vollständigen Biographie nothwendig war, so mußte eine Wiederholung stattfinden, jedoch habe ich mich auf einen möglichst kurzgefaßten Auszug beschränkt.

Auch manche genealogische und andere historische Thatsachen mußten an verschiedenen Stellen wiederholt werden, da dies zum leichteren Verständniß der dort vorgetragenen Ansichten nothwendig war.

Die der Biographie hinzugefügten Beilagen enthalten außer den Urkunden ein Verzeichniß mehrerer ritterschaftlicher und Patricierfamilien, so wie eine Beschreibung der Stadt Greifswald zur Zeit Rubenows, namentlich eine Uebersicht der Straßen, Thore und anderer Festungswerke, welche nach den Stadtbüchern und Steuerregistern zusammengestellt ist. Dieselben bilden eine ausführliche Ergänzung zu den von Kosegarten in den Pommerschen Geschichtsdenkmälern I., p. 38—45, u. i. d. Nachricht von der Entstehung der Stadt Greifswald, p. 8—9, gegebenen Mittheilungen und berichtigen manche irrige Anschauungen in den Schriften von Schwarz, Balthasar und Gesterding.

Eine solche genaue Kenntniß der Stadt und ihrer Bewohner erschien um so wünschenswerther, als sie den localen und gesellschaftlichen Hintergrund bildet, auf welchem das Leben Rubenows dargestellt wird. Zur Erläuterung derselben sind auch zwei lithographische Abbildungen des Rubenowbildes vom J. 1460 und der Stadt Greifswald im funfzehnten Jahrhundert beigegeben. (Vgl. die

Digitized by Google

Beschreibung p. XXXI—XXXII. und p. 87—90). Außerdem sind noch vier Stammtafeln hinzugefügt, von denen Taf. I—II. die Genealogien der Familien Rubenow und Hilgeman (letztere mit den urkundlichen Belegen); Taf. III—IV. die Nachkommen von Rubenows Oheimen Everhard IV. und Melchior I.[1]) in noch jetzt blühenden Generationen enthalten. Diese, so wie die entsprechenden Stellen in der Biographie, berichtigen die mangelhaften Angaben und Genealogien in meinen Pommerschen Geschichtsdenkmälern II. p. 160—168 und Stammtafel I—V.[2])

Während des Druckes gingen mir noch Erklärungen des Namens Rubenow und mehrere erst kürzlich im Stralsunder Archiv aufgefundene Urkunden zu, welche für die Charakterzeichnung Rubenows und die Geschichte seiner Vorfahren von wesentlicher Bedeutung waren, und für deren Mittheilung ich Herrn Prof. Pott, Herrn Superintendenten Quandt und Herrn Dr. Fabricius zu verbindlichstem Danke verpflichtet bin. Dieselben konnten aber aus dem angeführten Grunde nicht mehr im Text, sondern nur in den Anmerkungen und Beilagen besprochen werden, weshalb die betreffenden Stellen der Biographie p. 16—18, 42—79, 95—97 mit den Urkundlichen Beilagen p. 111—114 zu vergleichen sind.

Andere Berichtigungen und Zusätze zu dem von Kosegarten 1834 herausgegebenen I. Bande Pommerscher Geschichtsdenkmäler und dem vom Verfaßer herausgegebenen II. Bande vom J. 1867, so wie zu anderen auf Rubenow bezüglichen Schriften des Verfaßers, bilden den Schluß der Urkundlichen Beilagen. Dagegen ist eine ausführliche Uebersicht der handschriftlichen und gedruckten Quellen der Biographie vorangestellt.

Hinsichtlich der Schreibart[3]) der p. 109—122 mitgetheilten

1) Die Mittheilung dieser Stammtafeln III—IV. hat auch den praktischen Werth, dass die auf ihnen ausgeführte Descendenz noch jetzt lebender Familien Ansprüche an die in Stralsund noch jetzt bestehende Stiftung des Burgemeisters Nik. Siegfried (1373—1401) hat. Für die mir zu denselben gegebenen Genealogischen Nachrichten bin ich den Herren Geh. Justiz-Rath Dr. Homeyer in Berlin, Präs. Dr. v. Seeckt in Greifswald, Kreisgerichtsrath Hagemeister in Stralsund, Pastor Schwarz zu Altefähr und Prof. Schwarz in Graz zu verbindlichstem Danke verpflichtet.

2) Auf Taf. II. ist auch versucht, eine mögliche Verwandtschaft zwischen Kath. Rubenow und Dr. Gerwinus Ronnegarwe nachzuweisen.

3) Vgl. Dr. O. Focks Recens. des II. B. P. G.-D. in Sybels Zschr. 1868. II.

Digitized by Google

Urkunden bin ich, ungeachtet abweichender Urtheile, genau den Originalen, nach den in den Pomm. Gesch.-D. B. II. p. VIII. ausgesprochenen Grundsätzen gefolgt, namentlich weil ich in der Orthographie keine absoluten Regeln, sondern ebenso wie in der Sprache, einen lebendigen Wechsel als berechtigt anerkenne. Ich halte demnach die orthographischen Abweichungen der Urkunden nicht für Fehler, sondern für unbewußt erscheinende Zeichen sprachlichen Lebens und Wechsels.

Inhaltsübersicht.

Uebersicht der Quellen . . . . . p. XI—XXXII.
(Handschriften)
Stadtbücher . . . . . p. XI—XXIII.
Privilegien und Urkundenbücher . . . . . p. XI—XIV.
Statutenbücher . . . . . p. XIV—XV.
Stadterbebücher . . . . . p. XV—XIX.
Steuerbücher . . . . . p. XIX—XXI.
Rechtsbücher . . . . . p. XXI—XXII.
Matrikeln . . . . . p. XXII—XXIII.
Stadt- und Universitätsurkunden . . . . . p. XXIII.
Universitätsbücher und Diplomatarien . . . . . p. XXIV.
Handschr. d. Nicolaikirchen-Bibl. u. Geneal. Samml. p. XXV.
(Gedruckte Quellen)
Chroniken . . . . . p. XXV—XXVI.
Monographien älterer Zeit . . . . . p. XXVI—XXVII.
Neuere Geschichtswerke . . . . . p. XXVII—XXIX.
Meklenburgische und andere Quellen . . . . . p. XXIX—XXX.
Beschreibungen von Denkmälern der Archit. und bild. Künste, die Rubenow betreffen . . . . . p. XXX—XXXII.
Erläuterung der beigefügten Abbildungen:
Des Rubenowbildes in der Nicolaikirche zu Greifswald vom J. 1460 . . . . . p. XXXI.
Greifswald im funfzehnten Jahrhundert . . . . . p. XXXI—XXXII.
Dr. Heinrich Rubenows Leben und die Geschichte seiner Vorfahren . . . . . p. 1—108.
Ueber die Bedeutung des Patriciats in den Deutschen Städten . . . . . p. 1—4.
Geschichte der Vorfahren Dr. Heinrich Rubenows Generation I—VI. . . . . p. 4—32.
Dr. Heinrich Rubenows Leben . . . . . p. 33—108.
Heinrich Rubenows Jugendjahre bis 1435 . . p. 33—36.

Digitized by Google

Heinrich Rubenows Studienjahre in Rostock und die Uebersiedelung der dortigen Universität nach Greifswald (1435—1443) . . . . . p. 36—40.
Heinrich Rubenows Wanderjahre (1443—49) . p. 40—43.
Heinrich Rubenows Eintritt in den Rath als Burgemeister (1449) und Begründung der Stadtverfassung (1451) . . . . . p. 43—51.
Irrthümlich angenommene Motive Rubenows bei der Stiftung der Universität . . . . . p. 51—57.
Die Stiftung der Universität Greifswald (1456) p. 57—68.
Die Verpfändung von Horst und ihre Folgen (1457—59) . . . . . p. 68—77.
Heinrich Rubenows zweites Rectorat (1459) . p. 77—81.
Die Stiftung der Universitätsbibliothek (1459) p. 81—86.
Heinrich Rubenows letzte Lebenszeit (1459—62) p. 86—93.
Beschreibung des Rubenowbildes in der Nicolaikirche zu Greifswald vom J. 1460, dessen Abb. als Titelkupfer beigegeben ist p. 87—90.
Heinrich Rubenows Tod am 31. Decbr. 1462 p. 90—99.
Begräbniss, Denkstein und Erben . . . . . p. 99—107.
Historischer Rückblick . . . . . p. 108.
Urkundliche Beilagen I—VIII. (1380—1492) . p. 109—122.
Nr. II b. Zeugniss von Rubenow v. J. 1453 im Proc. d. Herz. Wartislaw IX. gegen O. Voge p. 113—114.
Ueber die Lage mehrerer Häuser am Markt und dessen Eintheilung . . . . . p. 116—121.
IX. Uebersicht der Stralsunder und Greifswalder **Patricierfamilien** und ihr Zusammenhang mit der Ritterschaft . . . . . p. 122—128.
X. **Beschreibung der Stadt Greifswald.**
Ueber Namen und Lage der Greifswalder Strassen u. ihre Benennungen nach Gewerben u. Familien p. 128—145.
Auszüge aus den städtischen Steuerbüchern . . . p. 128—133.
Uebersicht der Strassen und Thore . . . . . p. 133—145.
Thürme, Festungswerke und Waffen . . . . . p. 145—148.
Nachträge und Berichtigungen.
(XI.) zu dem v. Dr. Kosegarten i. J. 1834 hg. I. Theil der Pomm. Geschichtsdenkmäler . . . p. 149—151.
(XII.) zu dem v. Dr. Pyl i. J. 1867 herausgegeb. II. Theil der Pomm. Geschichtsdenkmäler . . p. 152—158.
(XIII.) zu den v. Dr. Pyl i. J. 1863—1864 hg. Histor. Beil. zum Drama Rubenow . . . . . p. 158—159.
(XIV.) zu der v. Dr. Pyl i. J. 1865 herausgegeb. Rubenowbibliothek . . . . . p. 159—160.

Digitized by Google

Ueberſicht der Quellen.

Stadtbücher.

Die Rubenowſche Stadtverfaßung I. 6. f. 55 (Pomm. G. D. II. p. 17, 25) zählt folgende Stadtbücher auf:

Vortmer wille wy, dat dyt Buk, dar deſſe unſe Statuta inne ſcreven ſtän, mit unſer ſehligen vorvaren an enem Buke ſchole weſen unde ſtedeliken ligghen mit al unſen anderen Stadboken; alſe deme Groten Boke, deme Denkelboke, dem Lubeſchen boke unde deme Buke, dar unſe Privilegia inne ſtän copieret.

De ſtadtſcriver ſchal leſen dat gantze Schot-buk.

Demnach können wir folgende Arten der Stadtbücher unterſcheiden:

Privilegien- und Urkundenbücher.

1) Lib. M. I. **Dat Bok, dar unſe Privilegia inne ſtan copieret.** Copiarium, Diplomatarium, Liber Privilegiorum.

Dies älteſte Diplomatar oder Privilegienbuch der Stadt Greifswald enthielt bei ſeiner Foliirung 70 Pergamentblätter in Folioformat, von denen aber ſchon vor dem J. 1736, wie aus einer zu dieſer Zeit am Anfang hinzugefügten Bemerkung hervorgeht, die Blätter 1, 3, 6, 8, 10 und 15 fehlten. Dasſelbe wurde wahrſcheinlich i. J. 1327 angelegt, wenigſtens zeigt die in dieſem Jahre ausgeführte Beſchreibung des Rügiſchen Erbfolgekrieges dieſelbe Handſchrift; womit auch der Umſtand zuſammentrifft, daß die jüngſte von dieſer Hand f. 18 geſchriebene Urkunde i. J. 1327 ausgeſtellt iſt. Aus der Wiederkehr dieſer Handſchrift nach mehreren Zwiſchenräumen von f. 21—49 und f. 52—55 erkennen wir auch, daß dasſelbe urſprünglich aus folgenden drei Abtheilungen beſtand:

1) Privilegien der Herzoge von Pommern, f. 1—21: Wartislaw III. 1250, 1254, 1258, 1264; Barnim I. 1264, 1267,

Digitized by Google

1270, 1272, 1274, 1274, 1275; Bogislaw IV. 1278, 1289, 1284, 1280, 1290, 1284, 1291; Bogislaw IV., Barnim II., Otto I. 1294; Barnim II., Otto I. 1294; Otto I. 1308; Wartislaw IV. 1309, 1320, 1321, 1325; Otto I., Barnim III. 1327; (Theoloneum scriptum, Zollrolle. Vgl. Kosegarten, De Gryph. Hansae Th. socia 1833, p. 11; Fock, Rüg. Pomm. G. II. p. 212—214); Bogislaw IV. 1296; Wartislaw IV. 1322 [1]).

2) Privilegien der Fürsten von Rügen, f. 49—52: Jaromar II. 1260; Wizlaw II. 1288, 1297; Wizlaw III. 1304, 1322 [2]).

3) Privilegien der Aebte von Eldena, f. 55—70, welche die Jahre 1290—1383 umfaßen.

Von letzteren sind die drei ersten Urkunden vom J. 1290, 1294 und 1303 auf f. 55—58 [3]) anscheinend von derselben Hand geschrieben, von welcher die fürstlichen Privilegien vom J. 1250—1327 herrühren, jedoch sind die Buchstaben der Klosterprivilegien kleiner.

In den Zwischenräumen dieser drei größeren Abschnitte f. 21 bis 49 und f. 52—55, sowie f. 58—70 finden sich verschiedene Hände, welche theils Nachträge zu den herzoglichen Privilegien, theils Urkunden geistlicher Körperschaften und ritterschaftlicher Familien, namentlich (f. 61—65) der Familie Dotenberg enthalten. Unter ihnen findet sich f. 21 v., 53—54, 59—61 die im Lib. de hereditatum res. L. M. XVI. vom J. 1351, so wie in anderen Stadtbüchern und Urkunden dieser Zeit vorkommende Hand, ferner f. 22 bis 31, 37—43 diejenige Hand, welche im Liber de concordiis officiorum (L. M. VI.) und der Stadtverfaßung und am Ende des L. M. XVI. erscheint, also in die Zeit Rubenows zu setzen ist. Jüngere Handschriften des sechszehnten Jahrhunderts, unter ihnen die, welche die Bursprake in L. M. VI. schrieb, finden sich auf f. 43 v.—47, von einer solchen ist (f. 46 v.) auch das jüngste Privilegium vom J. 1524 verzeichnet. Ein Auszug dieses Buchs: Matricull aller Privilegien 1250—1444. (Pap., Gebr. Fol.) ist ihm vorgebunden.

2) Ein Summarischer Extract dieses Buchs findet sich Lib. M. V.

---

1) Vgl. Gesterding, B. z. G. d. St. Gr. Nr. 6, 7, 8, 12; Nr. 13, 16, 17, 18, 22, 23, 24; Nr. 27, 37, 34, 30, 40, 33, 42; Nr. 43; Nr. 44; Nr. 60; Nr. 62, 70 a., 71, 75 a.; Nr. 82; Nr. 48; Nr. 73 a.

2) Vgl. Gesterding, B. z. G. d. St. Gr. Nr. 9; Nr. 35, 49; Nr. 55, 74 a.

3) Gesterding a. a. O. Nr. 41, 45, 53.

Digitized by Google

3) Lib. M. II. Das neue Diplomatar, Liber privilegiorum, zur Zeit der Reformation von dem damaligen Notar des Raths angelegt. Dasselbe enthält 192 Blätter eines dünnen Papiers in Folioformat, von denen f. 1—114 beschrieben sind. Die Mehrzahl der verzeichneten Urkunden sind Copien aus dem alten Diplomatar, in einer sehr sorgfältigen, großen Handschrift ausgeführt, doch sind dieselben nicht nach verschiedenen Abtheilungen des alten Diplomatars, sondern streng chronologisch geordnet und zu Anfang mit einem sachlichen Register versehn. Die älteste Urkunde auf f. 1 ist jene Bewidmung Greifswalds mit dem Lübischen Recht durch Wartislaw III. v. 1250, die im alten Diplomatar fehlt, die jüngste auf f. 86 ist v. J. 1464; später folgen verschiedene Hände, von denen die letzte Urkunde vom J. 1659 auf f. 114 verzeichnet ist. Sämmtliche Abschriften sind von dem Notar Heinr. Rose mit dem Original collationirt.

4) Aehnliche Urkundensammlungen finden sich in Lib. M. VII., VIII., IX. und XI., u. A. in L. M. VII. die Hilgemansche Stiftung vom J. 1332 und Katharina Rubenows Testament vom J. 1492; in Lib. M. XI. auf die Stadtgüter bezügliche Urkunden.

5) Lib. M. III. Descriptio de Gryphisvaldensium in bello Rugiano rebus gestis, quae publica auctoritate est consignata. (Vgl. Dähnert, Pomm. Bibl. V. p. 130—150; Kosegarten, Pomm. G. D. I. p. 163, 178—247). Diese Beschreibung des Rügischen Erbfolgekrieges wurde i. J. 1327 von derselben Hand angelegt, welche das alte Diplomatar schrieb. Sie enthält jetzt 9 Pergamentblätter in Folioformat, zwischen f. 3 und 4; f. 5 und 6; f. 6 und 7 befinden sich aber erhebliche Lücken, die schon zur Zeit von Alb. Georg Schwarz vorhanden waren. Auf f. 10—18 sind im sechszehnten Jahrhundert alte Abschriften von Urkunden, die den Stettiner Erbfolgestreit vom J. 1464 betreffen, eingetragen. (Vgl. Kosegarten, G. d. U. I. p. 119, 93, Pomm. G. D. I. p. 340, Balt. Stud. XVI. 2. p. 73—129; Pyl, Rubenowbibl. p. 69).

Eine nähere Beschreibung dieser den Rügischen Erbfolgekrieg betreffenden Urkunde habe ich unten p. 9—11, bei Heinrich Rubenow I. sen. Gr. 1327, gegeben.

6) Lib. M. IV. (Pap. Fol.) enthält f. 1—79 N. v. Klempzen Pomerania, B. III.; f. 80—124 die an. Schr. Vom Pommerlande u. d. Fürstl. Gesch. (gedr. Stralf. 1771, Struck, p. 1—80); u. A.

Digitized by Google

f. 106—107 die Stift. d. Univ. u. Rubenows Tod; f. 86 v.—100 eine alte Abschrift der Descriptio in L. M. III., welche jedoch vom Original abweicht und ebenfalls lückenhaft ist. (Vgl. unten p. 10).

Statutenbücher.

Dat Bok, dar desse unse Statuta inne screven stan (schal) mit unser sehligen vorvaren an enem Boke wesen.

1) Das alte Rathswillkürbuch Liber de arbitrio consulum (Perg. Fol.) ist mit dem ältesten Stadterbebuche vom J. 1291 (L. M. XIV.) zusammengebunden. Der Anfang desselben ist verloren, die abgebrochenen Worte des erhaltenen Textes lauten:

et eum de omni dampno, si quod ratione ipsius contraxerit, indempnem faciet et conservet.

Dasselbe beginnt in seiner jetzigen Gestalt f. 97 recto mit Statuten vom J. 1322 und schließt f. 101 recto mit Statuten vom J. 1346 in der Weise, daß ⅔ der Seite unbeschrieben geblieben sind. Später ist f. 97 verso noch ein Statut vom J. 1358 nachgetragen. Die fehlenden Blätter vor f. 97 enthielten ohne Zweifel ältere Statuten, welche ebenso wie die ältesten Erblaßungen, bis ins dreizehnte Jahrhundert hinaufreichten.

Es ist wahrscheinlich, daß dies Statutenbuch früher nicht wie jetzt am Schluße des Stadterbebuches eingeheftet, sondern demselben vorgebunden war, da auf den beiden Seiten f. 101 verso und f. 1 recto, welche unter dieser Voraussetzung damals zwischen den Aufzeichnungen beider Bücher lagen und unbeschrieben geblieben waren, außer vier Erblaßungen vom J. 1320 und 1321 ein Statut vom J. 1326 eingetragen ist, welches die Fortsetzung von zwei anderen, das Heiligengeistkloster betreffenden Statuten desselben Jahres auf f. 99 verso bildet. Ursprünglich bestand dasselbe wahrscheinlich für sich und wurde erst nach dem J. 1320 mit dem Stadterbebuche zusammengeheftet. Erst nachdem dies geschehn, mögen die oben genannten Erblaßungen vom J. 1320 und 1321 und mehrere Obligationen vom J. 1322—1323, welche die Familie v. Lübeck betreffen, auf f. 99 recto und f. 100 recto eingetragen worden sein.

Sämmtliche Statuten sind abgedruckt in Kosegarten, Pomm. G. D. I. p. 131—177.

2) Lib. M. VI. Das neue Rathswillkürbuch, Liber de concordiis officiorum (Perg. Fol.), enthält f. 1—18, f. 22—50,

Digitized by Google

f. 86—90 die Statuten der Gewerke vom J. 1397—1597; f. 55 bis 82 Abschriften der Rubenowschen Stadtverfaßung und Bursprake; f. 18—21, f. 50—53, f. 90—91 verschiedene Aufzeichnungen, theils von Rubenows eigener Hand, theils von Notarien über städtische Güter, Verwaltung u. A. (Pyl, Pomm. G. D. II. p. 3 ff.).

Wenn die ob. p. XI erwähnte Bestimmung Rubenows ausgeführt wurde, so müßte das Original der erwähnten Abschrift der Rubenowschen Stadtverfaßung vom J. 1451 mit dem alten Rathswillkürbuch zusammengeheftet worden sein, doch ist das nach der Beschaffenheit jenes Buches kaum anzunehmen.

3) Statuta senatus de 1651 (Perg. Fol.), enthalten die „renovirten" Greifswaldischen Stadtstatuten, eine Ueberarbeitung der Rubenowschen Stadtverfaßung. (Vgl. Pyl, P. G. D. II. p. 7—76).

Abschriften dieser Statuten in Lib. M. VII., VIII. und IX.

4) Lib. M. XXVI. (Perg. Fol.), enthält Recesse und Inventarien vom J. 1557 aus der Zeit der Reformation und manche auf das Graue Kloster und die Familie Hilgeman bezüglichen Urkunden. (Pyl, Pomm. G. D. II. p. 156, 160, 170, 181—201).

5) Die Belege für die Administration der Kirchen, Klöster und übrigen wohlthätigen Stiftungen, namentlich die Berechnungen über Einnahme und Ausgabe derselben finden sich in Lib. Mem. XLVI.; XLVII. vom J. 1535 bis 1540; XLVIII. vom J. 1548—62; XLIX. vom J. 1583—87; L. vom J. 1583—90; LI. vom J. 1544—45 betrifft den Kirchenkasten; LII. vom J. 1563—64; LIII. vom J. 1565 betreffen beide das Graue Kloster; LIV. vom J. 1596—1610 betrifft das Hospital zum Heiligengeist; LV. Stadt- und Kirchenrechnung; LVI. vom J. 1549—1592 betrifft das Kirchensilber.

6) Ein besonderes Buch betrifft das Engelbrechtsche Beneficium oder die Brigittencapelle in der Marienkirche zu Greifswald.

7) Lib. M. LXXIII. betrifft den Vergleich zwischen Rath und Bürgerschaft vom J. 1556.

8) Rathsprotokolle, bes. Gerichtssachen, 1599; Rathspr. 1607, ungebunden, seit 1683 gebunden; Kammerprot. seit 1651 (ungeheftet).

Stadterbebücher.

Dat Grote Bok. Das oberste Stadtbuch. (Vgl. Lüb. Recht V. 6. Lüb. Ordnung des Obersten Stadtbuches vom 17. April 1637).

1) Lib. M. XIV. Das älteste Stadtbuch, Liber Civitatis (Perg. Fol.), beginnt f. 1 verso ohne Titel und Ueberschrift mit einer Aufzeichnung vom J. 1291, welche folgendermaßen lautet:

Digitized by Google

Ecclesia Sancti Jacobi habet XII marcas in hereditate uxoris Gotfridi de Thiderikeshagen, quae non vendi nec exponi debet, nisi dictis denariis persolutis.

Johannes Ostink posuit hereditatem suam in titulo pignoris cistae pro LXX marcis denariorum et iiij solidis usque Martini anno domini M°CC°LXXXX° primo.

und schließt f. 96 verso mit Aufzeichnungen des J. 1332, deren letzte aber mitten im Satze abbricht:

Notandum, quod Gherardus Racow coram nobis recognoverit, se teneri et esse obligatum Hennekino Rachow, filio sui fratris Johannis Racow, in Centum marcas denariorum currentis monetae de sua hereditate paterna, quas centum marcas denariorum praedictas praefatus Gherardus in suis .....

Hieraus erkennt man, daß die letzten Pergamentlagen des Buches verloren gegangen sind. Da die nächstfolgenden Stadtbücher (L. M. XV. und XVI.) erst mit den J. 1349 und 1351 beginnen, so umfaßten jene Blätter wahrscheinlich die J. 1332—1349. In der letzten Zeit von 1348 an mögen die Einzeichnungen wegen des vom J. 1348—1351 auch hier in Pommern herrschenden Schwarzen Todes unterblieben sein, denn erst, nachdem jene entsetzliche Seuche ihr Ende erreicht hatte, i. J. 1351 wurde Lib. M. XVI. de hereditatum resignatione begonnen und eine systematische Führung der Stadtbücher angeordnet.

Wahrscheinlich gab es auch noch ältere Einzeichnungen, welche über das J. 1291 hinausgingen, wenigstens beginnt das älteste Stadtbuch von Stralsund, welches jetzt von Dr. Fabricius (Berlin, Weber) herausgegeben wird, schon in viel früherer Zeit, wahrscheinlich schon vor dem J. 1270. Dasselbe besteht aus Pergamentblättern in Octav- und Kleinquart-Format und mögen diese Formate auch bei den ältesten Greifswalder Aufzeichnungen im Gebrauch gewesen sein. Diese ältesten Stadtbücher beider Städte enthalten verschiedene Aufzeichnungen, was sich bei dem Stralsunder Buch schon aus der Ueberschrift: Iste dicitur liber civitatis, in quo conscribi solent omnia, quae aguntur coram consulibus; ergibt. Das Greifswalder Buch enthält zwar vorzugsweise Erb- und Rentenlaßungen, außerdem aber Rechtsverhandlungen, Orveyden, Statuten (f. 3, 54), Stiftungen (f. 53), Berichte über Steuern, Einnahme und Ausgabe (f. 2, 57) u. A. Eine Auswahl

Digitized by Google

derselben ist abgedruckt bei Kosegarten, Pomm. Geschichtsdenkmäler I. p. 55—128.

Zwei Blätter, d. h. f. 3 und 4, sind unrichtig eingeheftet und gehören zwischen f. 38 und 39.

2) Lib. M. XV. Liber de obligationum resignatione, Lib. de reddituum res., das Buch der Rentenlaßungen, Stadtrentenbuch (Perg. Fol.), beginnt f. 1 mit dem J. 1349 und schließt f. 254 mit dem J. 1442. Der auf f. 1 unbeschrieben gelaßene obere Theil der ersten Seite wurde wahrscheinlich für eine größere mit Initialen auszuführende Ueberschrift bestimmt, die aber später aus Nachläßigkeit unterblieb, eine Erfahrung, die wir aus unzähligen Handschriften entnehmen können. Das genannte Buch enthält vorzugsweise die Geldgeschäfte, Verpfändungen und Laßungen von Renten (redditus), welche auf Grundstücken (hereditates, erve) lasteten, daneben auch Vergleiche, Erbverträge und andere Rechtsverhandlungen, da solche fast immer auf Renten Bezug haben. Die älteste Niederdeutsche Aufzeichnung dieses Buches, ein Vergleich zwischen den Erben des Burgemeisters Everhard Rubenow III. vom J. 1380, steht auf f. 137 v. und ist von mir in den Urkundlichen Beilagen dieses III. Theils der Pomm. G. D. p. 109 mitgetheilt worden. Da das nächstfolgende Stadtbuch (Lib. M. XVII.) erst mit dem J. 1460 beginnt, so fehlen wahrscheinlich die letzten Pergamentlagen, welche die J. 1442—1460 umfaßen. (Vgl. Kosegarten, Pomm. G. D. I. p. 120). Dieses Buch wird am Schluße eines Vergleichs vom J. 1423, f. 221 mit folgenden Worten **„Vurdermer heft de rad des her Johann Wetter ghegund, dat me alle desse vorscreven stucke unde artikel schal scryven in der stad denkelbok"** als **Denkelbok**, Lib. memorialis, angeführt. Doch ist die genannte Rechtsverhandlung wahrscheinlich auf f. 221 an unrichtiger Stelle verzeichnet und gehört nicht in dieses, sondern in ein anderes, besonders geführtes Buch, welches den Namen Liber judicialis oder **denkelbok** hatte und als solches auch unter den von Rubenow erwähnten Stadtbüchern vorkommt. (Vgl. hier p. XI., XXI.—XXII. u. die Lüb. Canzleiordn.).

3) Lib. M. XVI. Liber de hereditatum resignatione, Stadterbebuch (Perg. Fol.), beginnt auf f. 1 mit dem J. 1351 und schließt f. 217 mit dem J. 1451. Dasselbe hat f. 1 die mit Initialen ausgeführte Ueberschrift:

In Nomine Domini Amen. Anno nativitatis ejusdem mille-

Digitized by Google

simo tricentesimo quinquagesimo primo inchoatus est iste liber, in quo conscripti sunt hereditates per civitatem, prout unus civis eas altri coram nobis resignaverit simpliciter et hereditario jure possidendas. („Conscripti“ steht unrichtig für „conscriptae“).

Dasselbe enthält im Gegensatze zu dem Rentenbuche die Laßungen der Grundstücke (hereditas, erve) selbst, daneben aber auch, ebenso wie Lib. M. XV., Vergleiche, Erbverträge und andere Rechtsverhandlungen, da solche in der Regel nicht nur die auf Grundstücken lastenden Renten, sondern auch die Grundstücke selbst betreffen. Mehrere Aufzeichnungen desselben, welche die Familien Rubenow, Hilgeman und Letzenitz betreffen, sind abgedruckt bei Kosegarten, G. d. U. II. p. 273—282; die älteste Niederdeutsche Aufzeichnung dieses Buches vom J. 1386 auf f. 111, bei Kosegarten, Pomm. G. D. I. p. 123. Da das nächstfolgende Stadtbuch Lib. M. XVII. erst mit dem J. 1460 beginnt, so fehlen wahrscheinlich die letzten Pergamentlagen, welche die J. 1451—1460 umfaßen.

4) Lib. M. XVII. Liber civitatis, Liber de hered. res. (Perg. Fol.), beginnt i. J. 1460 auf f. 1 mit einer Danksagung für die Stiftung der Universität (Kosg. a. a. O. I. p. 124) und schließt f. 272 i. J. 1676. (Dasselbe hat ein größeres Format als die übrigen: L. XIV. ist 13¼" h., 10" br.; XV. 14" h., 10" br.; XVI. 13" h., 9" br.; XVII. 14½" h., 10" br.). Dies Buch enthält vorzugsweise Erblaßungen, daneben aber auch Rentenlaßungen und ebenso, wie Lib. M. XV. und XVI., andere Rechtsverhandlungen. Ein besonderes Buch De obligationum resignatione, Rentenbuch, wie Lib. M. XV. von 1349—1442, scheint seit 1460 nicht mehr geführt zu sein.

Im Lib. civ. XIV. sind sämmtliche Einzeichnungen, in Lib. M. XV. und XVI. die Mehrzahl derselben in Lateinischer Sprache abgefaßt, doch kommen seit dem J. 1380 (Lib. M. XV. f. 137 v.) und 1386 (Lib. M. XVI. f. 111) an verschiedenen Stellen schon Niederdeutsche Urkunden vor, ebenso im Lib. civ. XVII. vom J. 1460—1547. Seit dem letzten Jahre aber von f. 107—272 sind sämmtliche Eintragungen in Deutscher Sprache abgefaßt. Auf f. 1 verso ist nachträglich, wie es scheint aus dem Gedächtniß, eine Erblaßung vom J. 1459 verzeichnet, auf f. 4 verso erkennt man, daß der Tod Rubenows am Vorabende des neuen Jahres 1463 eine Lücke in den Eintragungen veranlaßt hat. Ebenso findet

Digitized by Google

sich am Schluße nach f. 272 eine Bemerkung, daß die letzten Pergamentblätter, welche die J. 1676—1683 umfaßen, fehlen.

5) Lib. M. XVIII. (Papier, Folio), in Deutscher Sprache, umfaßt die Erblaßungen vom J. 1683—1774.

Steuerbücher.

Register über Einnahme und Ausgabe der Stadt.

(Schotbok.)

1) Registrum de redditibus civitatis (Perg. Fol.) ist mit dem Lib. M. XVI. zusammengebunden, im J. 1349 angelegt und behandelt f. 1 die städtischen Einkünfte intra muros von Häusern, Buden und Gewerken, f. 2 extra muros von Wiesen, Gärten, Mühlen und den Stadtgütern, f. 4—8 sind unbeschrieben. (Vgl. Kosegarten, Pomm. G. D. I. p. 120—122. und die Urkundl. Beil. p. 129, 140). In dem ältesten Stralsunder Stadtbuch, hg. von Dr. Fabricius, p. 24 ff. ist ein ähnliches Verzeichniß vom J. 1278 mit der Ueberschrift: Hij sunt redditus civitatis Stralesundis singulis annis; p. 30. Hij sunt redditus agrorum, angelegt.

2) Lib. M. XXXIII., Liber censuum civitatis (Papier, Fol.), ein starker Band von 361 Blättern, enthält die Berechnung über die Einziehung städtischer Steuern und anderer Einnahmen und Ausgaben, nach dem oben erwähnten Registrum de redditibus civitatis angefertigt, vom J. 1360—1409. (Vgl. die Urk. Beil. p. 129, 146—148).

3) Lib. M. XLI. Liber camerae, Kämmererbuch (Papier, Folio), ein starker Band, enthält eine Uebersicht der an die Stadtkammer gezahlten Steuern (tallia) vom J. 1518—1563. (Vgl. die Urk. Beil. p. 130).

4) Lib. M. XXXIV. Liber tributorum princ. (Papier, Folio), ein mäßiger Band von 188 Blättern, enthält eine Uebersicht der von den Einwohnern der Stadt Greifswald an die Pommerschen Herzoge in den J. 1499—1546 gezahlten Steuern, welche nach den Straßen der Stadt geordnet ist. (Vgl. die ausführliche Beschreibung dieses Buches in den Urkundlichen Beilagen p. 131—134).

Diese vier Steuerbücher sind überwiegend in Lateinischer, abwechselnd jedoch auch in Niederdeutscher Sprache geführt. Eine Fortsetzung dieser nach den Straßen geordneten Steuerregister findet sich in ff. Stadtbüchern (Fol. u. Gebrochn. Fol., Pap.):

Digitized by Google

L. M. LVII. Hanseatische Steuer vom J. 1523.
L. M. LVIII. Steuerregister vom J. 1544—1549.
L. M. LIX. Türkensteuer vom J. 1593.
L. M. LX. Türkensteuer vom J. 1596.
L. M. LXI. Steuerregister aus dem sechszehnten Jahrhundert.
L. M. LXII. Ausserordentliche Steuer aus dem Amte Verchen v. J. 1611.
L. M. LXIII. Register der Eximirten von der Klassensteuer.
L. M. LXIV. Stadtrechnungen vom J. 1529—1592.
L. M. LXV. Stadtrechnungen vom J. 1583—1597.

Fernere Uebersichten der Straßen der Stadt Greifswald finden sich in den Visitationen oder Lustrationen der Häuser und Aecker:

L. LXXV. vom J. 1663. L. LXXVI. vom J. 1665.
L. LXXVII. vom J. 1680. L. LXXVIII. vom J. 1681.
L. LXXIX. Ackerlustration vom J. 1685.
L. LXXX. vom J. 1694. L. LXXXI. vom J. 1704.
L. LXXXII. Vergleichende Lustration v. J. 1616, 1665, 1680 u. 1704.
L. LXXXIII. Seelenregister vom J. 1717.
L. LXXXIV. Vergleichende Lustration vom J. 1704 und 1717.
L. LXXXV. Vergl. Lustr. vom J. 1616, 1665, 1680, 1704 u. 1717.
L. LXXXVI. Lustration vom J. 1719.

Specialisirte Uebersichten der Einkünfte der Stadt, so wie andere Berechnungen finden sich in:

L. XI. Contracte über die Stadtgüter.
L. XII. 1 u. 2; XIII. 1 u. 2. Pachtcontracte über die Stadtgüter. (L. LXXXVII. — LXXXIX. Register dazu).
L. XXXV. Register der Haferbede von den Stadtgütern, 1433—1546.
L. XXXVI. Heb. von den Stadtgütern, 1479—1586.
L. XXXVII. Heb. von den Stadtgütern, 1531—1587.
L. XXXVIII. Administr. der Stadtgüter u. des Stutienshofs, 1605—1623.
L. XXXIX. Lustration der Stadtgüter, 1665—1670.
L. XL. Administration der Präsentcasse, 1609—1662.
L. XLI. Siehe Urkundl. Beil. p. 130 und p. XIX., 3.
L. XLII. u. LXVI. Rechn. v. d. Wassermühle, 1528—85 u. 1592—98.
L. XLIII. Rechn. von der Ziegelei, 1553—1586.
L. XLIV. Administration des Weinkellers, 1589—1601.
L. XLV. Kriegsanleihe vom J. 1808.
L. LXVII.—LXIX. Inventarien des Burgemeisterschrankes und Rechenschaft des Burgemeisters vom J. 1598, vom J. 1598—1604 und vom J. 1604—1616.
L. LXX. und LXXI. Register von verschifftem Korn, 1560.
L. LXXII. Waffenmusterung vom J. 1586.
L. LXXIV. Diarium des Bürgerworthalters Joachim Paarmann vom J. 1668—1675.

Digitized by Google

Rechtsbücher.

Dat Denkelbok. Dat Lubesche Bok.

1) Das Lübesche Buch enthielt wahrscheinlich eine Abschrift des Lübischen Rechts und scheint verloren gegangen zu sein.

2) **Dat Denkelbok** enthielt nach der Lübeschen Ordnung des obersten Stadtbuchs vom 17. April 1637 und der Lübeschen Canzleiordnung die vom Rath publicirten Urtheile und Mandate, so wie gerichtliche Verträge, Vergleiche, Zeugniße, Vereidigungen, Vollmachten, Confirmationen der Testamente und sonstige Judicialia. Doch scheint sowohl die Führung, als auch die Benennung dieses Buches in Greifswald bis zum J. 1493 eine willkürliche gewesen zu sein, wenigstens finden wir die Mehrzahl dieser Rechtsverhandlungen in den oben genannten Stadterbebüchern XIV.—XVII. verzeichnet und scheint sogar Lib. XV. f. 221 am Schluße eines Vergleiches vom J. 1423, wie oben p. XVII. bemerkt ist, irrthümlich **dat Denkelbok** genannt zu sein.

Neben diesen Stadtbüchern L. M. XIV.—XVII. in Folio wurde aber noch ein anderes in Quartformat geführt. Dieses (Lib. M. XXI.), ein starker Band auf dickem Papier, enthält von f. 1—92 v. Vereidigungen, Zeugniße und Vollmachten u. a. Orveyden, Fidejussiones, **Covorzichten** und in Folge dessen zugleich eine Uebersicht der Criminalgerichtsbarkeit und der Gefängniße. Dasselbe wurde wahrscheinlich i. J. 1351 angelegt, als die ungeordnete Führung des Lib. M. XIV. aufhörte und die systematische Eintragung in die Lib. M. XV. und XVI. begann, und war nach seinem Inhalt zu schließen, vorzugsweise für Rechtsverhandlungen bestimmt. Hieraus und aus der Bestimmung der Lübeschen Canzleiordnung können wir annehmen, daß es mit dem von Rubenow in der Stadtverfaßung erwähnten **Denkelboke** identisch ist.

Der Anfang dieses Buches ist verloren, auch haben die ersten noch erhaltenen Blätter sehr durch Feuchtigkeit gelitten. Die erste deutliche Datirung ist vom J. 1383, doch mögen die früheren Aufzeichnungen auf f. 1—2 noch aus früheren Jahren stammen. Die jüngste Eintragung, eine Orveyde auf f. 92 v., ist vom J. 1527. Auch in diesem Buche ist die Lateinische Sprache überwiegend, doch kommt neben ihr auch die Niederdeutsche vor.

3) Seit dem J. 1493 aber führte man ein besonderes **Denkelbok**

Digitized by Google

(Liber Judicialis) in Folioformat auf Papier, in welches alle Rechtsverhandlungen [1]) verzeichnet wurden. Dieſes Lib. M. XIX., ein ſtarker Band, hat die Ueberſchrift: Iste est liber judicialis civitatis Gripeswolt per venerabiles et circumspectos dominos: Johannem Erick, Wedegonem Lotze, Johannem Bunsoves, proconsules, et Jacobum Kannegeter, advocatum, ast Nicolaum Schulte et Johannem Rulleke, judicii assessores, renovatus, necnon per Johannem Wendeler, vigilum praefectum, sollicitatus anno 1493 in vig. Bartolomaei, incipit feliciter; und umfaßt die J. 1493—1566.

4) Lib. M. XX. (Pap. Fol.) enth. Rechtsverhandlungen v. 1650—62. Die Lücke zwiſchen XIX. u. XX. wird durch die Rathsprotokolle ſeit 1599 (S. o. p. XV.), die vorzüglich Gerichtsſachen enthalten, ergänzt

5) Lib. M. XXI.—XXV., Eidbücher in Quartformat, geben eine Ueberſicht über die vor den ſtädtiſchen Behörden abgelegten Amtseide.

6) Lib. M. XXVII. enthält eine Sammlung von Formularen und Titulaturen für die Juſtiz und Verwaltung. Dieſelbe iſt auch in einer neueren Bearbeitung mit Regiſter vorhanden.

Matrikeln.

1) Matricula consulum Gryp. Verzeichniß der Rathsmitglieder, nach dem ausſcheidenden (Exibunt), ſitzenden (Permanebunt) und wiedereintretenden (Reintrabunt) Rathe geordnet, vom J. 1382 bis 1655, iſt mit dem **Denkelboke** (Lib. M. XXI.) zuſammengeheftet, zuerſt von f. 21 ungeordnet mit den Eintragungen des **Denkelbokes** vermiſcht, dann von f. 93 in geordneter Reihenfolge. Eine Ergänzung dieſer Matrikel findet ſich in dem neuen Rathswillkürbuch (Lib. M. VI. f. 66—69) bei dem Verzeichniß der von den neugewählten Rathsmitgliedern geſchenkten Kleinode, welche Gabe ſeit dem J. 1552 in ein Antrittsgeld umgewandelt wurde.

2) Lib. M. X. enthält eine Sammlung von Beſtallungsbriefen ſtädtiſcher Beamten.

3) Lib. M. XXVIII.—XXXII. Matricula civium Gryp., Bürgerbuch (Quart), enthält ein Verzeichniß aller in Greifswald aufgenommenen Bürger: 1) vom J. 1531—1711; 2) vom J. 1672

---

1) Vgl. über die verſchiedenen Rechtsgeſchäfte, welche in Stralsund vom J. 1279 bis zum vierzehnten Jahrhundert vorkamen: Dr. Fabricius, Das älteſte Stralsunder Stadtbuch, p. 37 ff.

Digitized by Google

bis 1729 mit Regiſter; 3) vom J. 1729—1817; 4) vom J. 1817—; 5) Regiſter zu 3. und 4. Am Schluß von Lib. M. XXVIII., welches auf Pergament geſchrieben iſt, ſind einige Lagen Papier angeheftet, deren erſte 6 Blätter die Eintragungen von 1702 bis 1711 enthalten. Zu Anfang herrſcht die Lateiniſche Sprache vor, ſpäter tritt die Niederdeutſche an ihre Stelle.

Auch aus dem von Dr. Fabricius herausgegebenen älteſten Stralſunder Stadtbuche, ſo wie dem Stralſunder Bürgerbuche ſind mir mehrere Mittheilungen durch die Güte der Herren Dr. Fabricius und Kreisgerichtsrath Hagemeiſter zugegangen.

Stadturkunden.

Ein Verzeichniß derſelben findet ſich bei Geſterding, Beitrag zur Geſchichte der Stadt Greifswald, Nr. 1—1461 vom J. 1241 bis 1799; 1. Fortſ. p. 1—98. Einige derſelben ſind bei Dähnert, Pomm. Bibl. u. S. Pomm. Landesurkunden; bei Koſegarten, Geſch. d. Univ. II. Nr. 63, 64, 66, 71—73, 75, 76, 80, 81, 90, 92, 99, 108 112, 115, 247; Pyl, Pommerſche Geſchichtsdenkmäler II. p. 118—128, 153—217 abgedruckt.

Mehrere Urkunden befinden ſich auch im Provinzialarchiv zu Stettin. (Vgl. Koſegarten a. a. O. Nr. 253, 255—265). Abſchriften der Stadturkunden finden ſich in den Diplomatarien von Palthen, Alb. Georg Schwarz und C. Geſterding, ſo wie in Koſegartens handſchriftlichem Nachlaß auf der Univerſitäts-Bibliothek, eine Auswahl derſelben iſt von Burgemeiſter Geſterding geſammelt und von deſſen Erben der Bibliothek der Greifswalder Abtheilung d. Geſ. f. Pomm. G. u. A. geſchenkt.

Auch mehrere Urkunden des von Dr. Fabricius geordneten Stralſunder Archivs ſind mir durch die Güte desſelben mitgetheilt. Die älteren Stralſunder Urkunden ſind abgedruckt in (Burgemeiſter) Fabricius, Urk. z. Geſch. d. F. Rügen, I.—IV. 1841—1862., fortgeſetzt von Dr. Fabricius.

Univerſitätsurkunden.

Dieſelben ſind vollſtändig oder im Auszuge abgedruckt in Koſegartens Geſchichte der Univ. II. p. 1—156.

Digitized by Google

Universitätsbücher.

Dieselben sind in gleicher Weise abgedruckt bei Kosegarten a. a. O. p. 157—271, 295—312 und enthalten:

1) Die von Rubenow eigenhändig geschriebenen Annalen vom J. 1456—1462, dann nach seinem Tode von seinen Nachfolgern bis zum J. 1487 fortgesetzt.

2) Das Universitätsalbum oder die Matrikel, in mehreren Bänden.

3) Die Statuten der philosophischen Fakultät vom J. 1456.

4) Das Dekanatbuch der philosophischen Fakultät (1456—1660).

Diplomatarien.

a. Im Besitz der Universität (Handschriften).

1) Das alte von Rubenow angelegte und mit eigenhändigen Ueberschriften und Registern versehene Diplomatar, welches mit den von Rubenow geschriebenen Annalen zusammengebunden ist. Folio. (Vgl. Pyl, Historische Beilagen zum Drama Rubenow, p. 19).

2) Das Diplomatar von Joh. Phil. Palthen, prof. Gr. 1694—1710. Quart.

3) Das Diplomatar von Alb. Georg Schwarz, prof. Gr. 1721—1755. 2 Bde. Folio. (Vgl. Kosegarten, Gesch. d. Univ. II. p. 2).

b. Im Besitz des Tribunals (Handschriften).

4) Das Diplomatar von Aug. Balthasar. (Vgl. Hasselbach und Kosegarten, Cod. dipl. Einl. p. XLIV.)

c. Im Besitz des Raths (Handschriften).

5) Das Diplomatar von Dr. Karl Gesterding, Burgemeister von Greifswald (1798—1843), in 6 Foliobänden, meistentheils eigenhändig von Gesterding geschrieben. B. I. umfaßt die Urk. vom J. 1241—1399; B. II. die Urk. vom J. 1400—1499; B. III. vom J. 1500—1599; B. IV. vom J. 1600—1699; B. V. vom J. 1700—1799; B. VI. vom J. 1800—1831.

6) Chronik vom J. 1808—1822, ebenfalls von Dr. Gesterding angelegt. Folio.

d. Gedruckte Diplomatare.

7) Dreger, Cod. dipl. Pom. 1748, m. Z. v. Oelrichs 1768. Fol.

Digitized by Google

8) Dähnert, Pomm. Bibl. I—V. 1752—56. 4°. Samml. Pomm. u. Rüg. Landesurkunden I—III. a. b., mit Suppl. I—IV. 1769—1802. Fol.

9) Hasselbach und Kosegarten, Cod. dipl. Pom. 1862. Regesten dazu von Klempin. 1868. Quart.

Handschriften der Bibliothek

der Nicolaikirche zu Greifswald.

Dieselben enthalten eine Menge von Collegienheften, Collectaneen und Abschriften von Urkunden und Handschriften, ehemals im Besitz der Juristen- und Artistenfakultät in Greifswald, und sind beschrieben von Th. Pyl, Historische Beilagen zum Drama Rubenow, p. 27—44, und: Die Rubenowbibliothek. Greifsw. Reinh. Scharff, 1865. p. 1—196. Balt. Stud. XX. 2. p. 148—195. XXI. 1. p. 1—148.

Genealogische Sammlungen.

1) Vitae Pomeranorum auf der Tribunalsbibliothek in Greifswald, Vol. I.—XLI., eine Sammlung von handschriftlichen und gedruckten Genealogien über 1187 Familien, gesammelt von Aug. Balthasar.

2) Stemmata Sundensium, Stammtafeln und urkundliche Belege nebst den Wappen von 230 Familien, gesammelt von Burgemeister J. A. Dinnies, in Handschrift, auf der Stralsunder Rathsbibliothek.

3) Pomm. Genealogien. 1. Band, hg. von Dr. Gesterding 1842; 2. Band, hg. von Dr. Pyl 1868.

4) Klempin und Kratz, Matrikeln und Verzeichnisse der Pommerschen Ritterschaft, 1863. Klempin, Diplomatische Beiträge zur Geschichte Pommerns, 1859.

Chroniken.

Detmar, Lübische Chronik, hg. von Grautorff, 1829. II. p. 261. (Kosegarten, Gesch. d. Univ. I. p. 114).

Krantz, Vandalia, 1492. XII. 28. (Kosegarten, Gesch. d. Univ. I. p. 114) und dessen Metropolis.

Stralsunder Chroniken und Tagebücher von Berckmann,

Digitized by Google

Buſch, Gentzkow u. A., hg. von Mohnike und Zober, I—III. p. 12, 206, 209.

Bugenhagen, Pomerania (1521) ed. Jac. Heinr. Balthaſar, 1728, III. 19. p. 165, dazu Supplementa von unbekannter Hand, i. J. 1580 hinzugefügt, a. a. O. p. 7—9. (Vgl. Dähnert, Pomm. Bibliothek I. p. 68. Balt. Stud. XI. 1. p. 130).

Kantzow, Pomerania (1532, Niederdeutſch), hg. von Böhmer, 1835; (1536, Hochdeutſch), hg. von Medem, 1841; (1538 bis 1542, Hochdeutſch), hg. von Koſegarten nach einer Abſchrift von Schwarz, 1816.

Nicolaus von Klemptzen, Pomerania (1542), in alter Abſchrift auch im Rathsarchiv Lib. M. IV. (Vgl. oben p. XIII.).

Vgl. Koſegarten, Nachr. v. d. Wiederauffindung der durch Thomas Kantzow eigenhändig geſchriebenen, zweiten hochdeutſchen Abfaßung ſeiner Pommerſchen Chronik, Greifswald (Koch) 1842. Nach Kantzows Chronik wurden ſehr viele Ueberarbeitungen, Auszüge und andere Schriften angefertigt, über welche vgl. Böhmer, Ueberſicht der allgemeinen Chroniken und Geſchichten Pommerns ſeit Kantzow in den Balt. Stud. III. 1. 1835. p. 66; unter ihnen

Andr. Schomakers (B. i. Ankl. + 1564) Chr. gedr. u. Klemptzens Nam.; V. Pommerlande, Stralſ. 1771, p. 3—80. (S. o. p. XIII.).

Val. v. Eickſtet, Epitome annalium Pomeraniae ed. Jac. Heinrich Balthaſar, 1728, p. 101—103.

Pet. Chelopoeus, De Pomeranorum regione et gente (1574) ed. Dr. Ad. Zinzow, 1869.

Daniel Cramer, Pomm. Kirchenchroniken. 4°. 1603, Fol. 1628, enthält mehrere intereſſante Einzelnheiten zu Rubenows Leben.

Joh. Micraelius, Vom alten Pommerlande, 1640, III. p. 281, folgt ebenfalls vorzugsweiſe der Chronik von Kantzow.

E. H. Wackenroder, Altes und neues Rügen, 1732, p. 62.

Monographien.

Matth. Stephani, Tr. de Jurisdictione III. II. 1. (1606—9).

Lucas Taccius, Oratio de urbe Gryphiswaldia 1607. (Vgl. dazu die Briefe von Daniel Runge und Chriſtoph Corswant an Taccius in Dähnert, Pomm. Bibl. II. p. 220, 260, 262).

Martini Schmechelii oratio pro laud. et flor. Pomerania, 1620, in Dähnert, Pomm. Bibl. IV. p. 423.

Digitized by Google

Johann Friedrich Mayer, De Henrico Rubenovio, 1702. (Opuscula Academica Tom. I. 4°).

Diese Schrift ist deshalb wichtig, weil sie als erste selbständige Abhandlung über H. Rubenow erschien, und auch aus dem Grunde beachtenswerth, weil der Verfaßer einen ähnlichen Charakter besaß, wie der Stifter der Universität. Vielleicht ist diese Verwandtschaft des Sinnes demselben auch bewußt geworden, denn er bemerkt in seiner Schrift, daß er der erste sei, welcher nach Rubenow das Amt eines cancellarius perpetuus bei der Universität bekleide. In dieser Beziehung ist auch Henr. Wendlandi Catal. Procancellariorum, rectorum er. acad. Gryphiswaldensis, Gryph. 1655. 4°. zu vergleichen. (Vgl. Joannis de Wal, Oratio de muneris rectoris magnifici origine, Lugduni Bat. 1861, p. 64).

Joh. Phil. Palthen, Historia ecclesiae collegiatae St. Nicolai Gryph. 1704; in J. H. Balthasar, S. z. Pomm. Kirchenhistorie II. p. 826.

Joh. Samuel Hering, Des Herzogs Erich II. gestörtes Plaisir der Jagd bei Horst. 1727. 4°.

Alb. Georg Schwarz, Vom Ursprung der Stadt Greifswald. 1733. Verzeichniß der Rathsmitglieder, p. 83—99.

Augustin Balthasar, De vita et fatis Henrici Rubenowii. 4°. 1737. Diese ausführliche Abhandlung, welche das Progr. I. der Vitae Jurisconsultorum desselben Verfaßers bildet, beruht theils auf eigenen Forschungen nach den Originalquellen im Universitäts- und Rathsarchiv, theils stellt sie die Nachrichten älterer Geschichtsforscher zusammen.

Joh. Carl Dähnert, Acta jubilaei ac. Gr., Geschichte der Jubelfeier der Universität Greifswald, 1756.

Chr. Stephan Scheffel, Vitae professorum medicinae in acad. Gryph., 1756.

Neuere Geschichtswerke.

A. G. Schwarz, Pomm. Lehnshistorie, 1740, p. 558—572.

Thomas Heinrich Gadebusch, Grundriß der Pommerschen Geschichte, 1778. 4°. §. 227, 229. Pomm. Staatskunde, 1786. II. p. 109—175.

Joh. Jacob Sell, Geschichte des Herzogthums Pommern, 1819

Digitized by Google

II. p. 133—137. Sell, Director des Stettiner Gymnasiums und den Greifswalder Verhältnißen fernstehend, entnimmt seine Nachrichten vorzugsweise aus der Monographie von Joh. Sam. Hering und ohne Berücksichtigung der Hauptquellen; aus diesem Grunde ist seine Darstellung von einem gegen Rubenow partheiisch eingenommenen Standpunkt abgefaßt.

Carl Gesterding, Beitrag zur Geschichte der Stadt Greifswald, 1827; Fortsetzung dazu 1829, Verz. der Rathsmitglieder, p. 111. A. Brandenburg, G. d. Mag. d. St. Stralf. 1837. Verz. d. Rathsm.

Julius Heinrich Biesner, Abriß der Geschichte Pommerns und Rügens, 1834, p. 192; das Leben des Dr. Heinrich Rubenow, 1837, p. 1—46.

Letztere Darstellung ist die erste Schrift, welche das Leben Rubenows in populärer Weise dem größeren Publikum zugänglich macht und auch das Portrait Rubenows, gezeichnet von W. Titel, lith. von C. A. Hube, als Beilage gibt.

Friedrich Wilhelm Barthold, Geschichte Pommerns, 1843, Th. 4. B. 1. Diese Darstellung hat das Verdienst, daß sie, von der Persönlichkeit Rubenows angezogen, dessen Schicksale in lebhafter blühender Sprache vorträgt und dadurch auch das größere Publikum feßelt. Da der Verfaßer jedoch nicht alle Originalquellen benutzt hat, sondern vorzugsweise den Suppl. zu Bugenhagen, so wie Kantzow und Balthasar gefolgt ist, so leidet seine Darstellung an manchen thatsächlichen Irrthümern, welche um so mehr hervortreten, als dieselben mit dichterischer Phantasie ausgeführt und mehr betont sind, als der geschichtliche Zusammenhang erlaubt. Namentlich irrt Barthold, wenn er den Angaben eines ungenannten Ergänzers von Bugenhagens Pomerania (Ausg. von J. H. Balthasar, p. 7—9) und Augustin Balthasars folgend, die Hinrichtung von Raphael Letzenitz durch seinen Oheim Rubenow als eine historisch feststehende Thatsache ansieht und daraus schließt, daß die Stiftung der Universität Greifswald aus einem Schuldgefühle Rubenows hervorgegangen sei. Der Verfaßer dieser Schrift hat diesen Irrthum allerdings auch in sein Drama Heinrich Rubenow, Gr. 1864, aufgenommen, dort aber aus dem Grunde, weil der Tod des Neffen und das daraus hervorgehende Schuldgefühl ein dankbares tragisches Motiv bildet: um so mehr aber verlangt es das historische Gewißen, dieses angebliche Schuldgefühl zurückzuweisen,

Digitized by Google

welches nach unserem Urtheil selbst nicht einmal dann in Rubenows Seele vorherrschend gewesen wäre, wenn sich die fragliche Hinrichtung des Neffen (S. u. p. 51—57) aus den Quellen nachweisen ließe. Barthold, als Fremder nach Greifswald gekommen, in der Beurtheilung der Personen und Handlungen von modernen Richtungen der Politik geleitet, war am wenigsten geeignet, die Motive zu ergründen, von welchen ein Patricier wie Rubenow bei seiner Stiftung ausging.

Einzelne thatsächliche Irrthümer Barthold's sind berichtigt von Kosegarten, Gesch. d. Univ. I. p. 51, Anm. 37; p. 58, Anm. 19; p. 88, Anm. 44; p. 95, Anm. 54; p. 96, Anm. 57; p. 103; p. 108, Anm. 2; p. 109, Anm. 3 u. 4 (wo aber auch Kosegarten nicht den richtigen Zusammenhang der Thatsachen kennt); p. 118, Anm. 20. Pyl, Die Rubenowbibliothek, p. 18. Balt. Stud. XX. 2. p. 165.

Joh. Gottfr. Ludw. Kosegarten, Geschichte der Universität Greifswald, mit urkundlichen Beilagen, 1857, I. p. 27—119, schildert das Leben Rubenows in einfacher, unbefangener Sprache und hat das große Verdienst, eine Menge neuer Quellen entdeckt und zugänglich gemacht zu haben, welche in Th. II. p. 1—127, p. 157 bis 208, p. 232—235, p. 257—287 abgedruckt sind. (Vgl. auch dessen Pomm. und Rüg. Geschichtsdenkmäler, Bd. I. 1834. und Nachricht von der Entstehung der Stadt Greifsw., 1846).

Gustav Kratz, Die Städte der Provinz Pommern, hg. von Klempin, 1865, p. 202—206, entnimmt seine Berichte aus Gesterding, B. z. G. d. St. Gr.; Dähnert, P. B. und S. P. L. U.; Kantzow, Hering, Barthold und Kosegarten.

Otto Fock, Rügensch-Pomm. Geschichten (I—V. 1861—1868) IV. 1866, p. 185—198, folgt namentlich Kosegartens Geschichte der Universität und schildert die Ereignisse in prägnanter lebendiger Darstellung.

Th. Pyl, Pommersche Geschichtsdenkmäler, 1867, B. II., Forts. des von Kosegarten 1834 herausgegebenen I. Bandes, enthält die von Rubenow geschriebene Stadtverfaßung vom J. 1451 und andere von ihm verfaßte, oder auf ihn bezügliche Urkunden und Schriften.

Meklenburgische und andere Quellen.

Album der Universität Rostock (Vgl. Kosegarten, G. d. U. II. p. 293—294), nach gütiger Mittheilung des Herrn Consistorialrath Prof. Dr. Krabbe.

Digitized by Google

Chemnitii Chronicon Megalopolense; Lindenberg, Chronicon Rostochiense, 1596.

Etwas von Rostockschen gelehrten Sachen, B. I.—XI., eine Zeitschrift, welche viele Nachrichten über den Aufenthalt der Rostocker Universität in Greifswald bringt. (Vgl. Kosegarten, G. d. U. I. p. 27—39).

Geschichte der Juristenfakultät zu Rostock, 1745.

H. J. Lasius, Histor. exiliorum, in quae academia Rostochiensis missa fuit, 1792.

Seb. Bacmeister, Megalopoleos litterata prodromus. (Dähnert, Pomm. Bibl. IV. p. 314).

Dietr. Schröder, Papistisches Meklenburg, 1739, p. 1961; D. Franck, Altes und neues Meklenburg, 1753.

Otto Krabbe, Die Universität Rostock, 1854, p. 114—144, behandelt den Aufenthalt der Universität Rostock in Greifswald, so wie die Stiftung der letzteren Hochschule durch Rubenow, nach den Rostocker Quellen, und ist für die Geschichte Rostocks ebenso epochemachend und bedeutend, wie Kosegartens Schrift für Greifswald.

Album der Universität Erfurt (nach gütiger Mittheilung eines Excerpts von Prof. Muther in Rostock).

Beschreibungen von Denkmälern

der Architectur und bildenden Künste,

welche auf Dr. Heinrich Rubenow Bezug haben.

Augustin Balthasar, Nachricht von den Akademischen Gebäuden und Häusern in Greifswald, 1750, und Rituale Academicum spec. Gryphicum, 1742.

Jac. Heinr. Balthasar, Greifswaldisches Wochenblatt, 1743, p. 99—115.

J. C. Dähnert, Pomm. Bibl. IV. p. 285.

D. H. Biederstedt, Beitr. z. Geschichte d. Kirchen u. Prediger. IV. 1819. Gesch. u. Denkw. d. Nicolaikirche, 1808—12, m. Abb.

Aug. Kirchner, Beschreibung der Grabsteine der Greifswalder Kirchen: der Marienkirche Balt. Stud. X. 1. p. 213, XV. 2. p. 152; der Jacobikirche Balt. Stud. XI. 1. p. 134; der Nicolaikirche Balt. Stud. XII. 1. p. 192.

J. G. L. Kosegarten, Gesch. d. Univ. I. p. 36—39, p. 115. II. Taf. 1—4.

Digitized by Google

Th. Pyl, Das Rubenowbild der Nicolaikirche zu Greifswald, Rubenows Denkstein in der Marienkirche, das Album, die Annalen und Scepter der Universität, 1863, mit Abbildung von Rubenows Grabstein, gez. von C. A. Hube. (Eine Nachbildung dieses Grabsteins in Holzschnitt findet sich auch bei Otte, Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie, 4. Aufl. II. p. 733, 815, Figur Nr. 266).

Eine lithographische Nachbildung des Original-Rubenowbildes in der Nicolaikirche zu Greifswald (v. J. 1460), von Winkelmann & S. in Berlin, findet sich in diesem 3. Bande Pomm. Gesch.-D.

Ueber die nach demselben Original angefertigten Copien, u. a. über Rubenows Portrait nach einer Zeichnung von C. A. Hube in Pyl, Pomm. Geschichtsdenkmäler, II. 1867, und über andere auf ihn bezügliche Kunstwerke vgl.:

Th. Pyl, Die Greifswalder Sammlungen Vaterländischer Alterthümer und die Kunstwerke des Mittelalters und der Renaissance im Besitz der Universität, der Kirchen und Behörden und der Greifswalder Abtheilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, Greifswald 1869, p. 98—112.

Eine Ansicht von Greifswald zur Zeit Rubenows, auf welcher die vorzüglichsten Gebäude, so wie die Hauptstrassen und Thore der Stadt dargestellt sind, ist zur Erläuterung der unten p. 128—148 gegebenen Beschreibung der Stadt, p. 108 hinzugefügt.

Dieselbe ist nach einem alten Oelgemälde der Familie Pogge vom J. 1552, so wie nach Merians Topogr. elect. Brand. et duc. Pom. und anderen Hülfsmitteln von Herrn Gymnasialzeichenlehrer C. A. Hube in verkürzter Längenausdehnung in Waßerfarben für Herrn Burgemeister Päpke (jetzt im Besitz von dessen Erben) ausgeführt und sind darnach photographische Copien und diese lithographische Darstellung von Winkelmann & S. in Berlin angefertigt. — Von den einzelnen Baulichkeiten [1]) der Stadt sind hervorzuheben:

Thore und Thürme.

(Vgl. Luc. Taccii oratio de urbe Gryphiswaldia, Daehn. Pomm. Bibl. II. p. 218—224.)

Im Vordergrunde die 6 Wasserthore (Vgl. unten p. 137—142) und die „valva canum“ [2]) mit einem Thurm am Ausgange der Hundestr. (p. 142, 145); der Thurm am Brüggstr.-Thor (p. 138), welcher in den dreissiger Jahren d. Jahrh. abgebrochen wurde; der Thurm am Kuhstr.-Thor (p. 137, 145), welcher später als Pulverthurm diente und i. J. 1758 aufflog; der Eckthurm an der Nordostseite der Stadt, welcher in seinen unteren Stockwerken noch

1) *Die p. 143, Z. 1, gen. Spuren des Wassermühlengrabens sind kürzl. zerstört.*
2) *Die v. Taccius ang. port. Anglorum ist wohl m. dieser od. d. valv. secret. identisch.*

Digitized by Google

erhalten ist; ferner zerstörte Thürme an der Nord- und Ostseite; so wie das Mühlen- und Vettenthor. (Vgl. unten p. 138, 144).

Kirchen und Klöster.

(Kosegarten, Nachr. v. d. Entstehung d. St. Greifsw. p. 10—19).
(Biederstedt, Gesch. u. Denkw. d. Nicolaik. Z. G. d. K. u. Prediger. IV. p. 1—40).

Neben dem äusseren Steinbeckerthor befindet sich die Heiligengeistkirche und vor dem Mühlenthor die Georgen- und Gertrudenkirche; alle drei i. J. 1631 von Perusius zerstört. (Gesterding, B. z. G. d. St. Gr. Nr. 779). — Innerhalb der Ringmauern sind zu erwähnen:

Die Marienkirche, die älteste der Stadt, schon v. 1241 erb. (Vgl. Kugler, Pomm. Kunstgesch. Balt. Stud. VIII. 1. p. 55. Kl. Schr. I. p. 701 mit Abb.).

Die Nicolaikirche (1298 zuerst erwähnt) hat nach dem zweimaligen Einsturz des Thurmes i. J. 1515 und 1560 jetzt eine veränderte Gestalt. Diese Abbildung zeigt noch die alte, 50′ höhere pyramidale Thurmspitze (jetzt 310′ hoch), den Dachreiter über dem Chor und die Zinnenbekrönung der 4 kleinen Eckthürme, jetzt, wie d. Hauptthurm mit zwiebelförmigen Spitzen. (Kugler, P. K. Balt. Stud. VIII. 1. p. 91. Kl. Schr. I. p. 730. mit Abb.).

Die Jacobikirche, unverändert, (1291 zuerst erwähnt. Siehe oben p. XVI.; Kugler a. a. O. p. 53 und p. 700 mit Abb.).

Die Kirche des Grauen Klosters (Franziskaner, Minoriten, minores), i. J. 1490 abgebrochen, mit den beiden Giebeln des quadratischen Schiffes und dem Dachreiter über dem Chor. (Kirchner, Balt. Stud. XV. 2. p. 161. mit Abb. und Merian, Top. el. Br. et duc. Pom.).

Das Schwarze Kloster (Dominikaner, praedicatores), dessen Kirche ebenso wie die Jacobikirche einen schmäleren achteckigen Chor hatte und dort lag, wo jetzt die Klinik steht. (Gesterding Nr. 602; Pyl, Petr. von Ravenna, Balt. Stud. XX. 1. p. 158, Anm.).

Gr. Oeffentliche Gebäude.

Das Rathhaus mit dem Thurm an der Westseite, 1714 und 1736 abgebrannt (Gesterding Nr. 1020, 1168), nur noch im unteren Stockwerk und an der Nordseite alt, sonst im Ren.-Stil restaurirt. (Vgl. unten p. 140).

Von dem ältesten Universitätsgebäude, zu welchem Rubenow 1456 die Häuser der Familien Letzenitz und Stubbe bestimmte, besitzen wir keine Abbildung; auf der Lithographie ist das i. J. 1591 unter Herzog Ernst Ludwig errichtete Gebäude, welches einen Thurm hatte und 1741 abgebrochen wurde, dargestellt. (Merian a. a. O.; Koseg., G. d. U. I. p. 225 ff.).

Privathäuser.

(Kugler a. a. O. p. 146, 769; Lübke, G. d. Arch. 1ste A. Fig. 150; 3te A. Fig. 393).

Von Privathäusern sind zu erkennen das i. J. 1800 abgebrochene Rubenowsche Haus (Vgl. unten p. 33), die Giebelhäuser am Markt Nr. 10—13 (p. 117) und Nr. 16, so wie das v. d. Ostensche Haus am Fischmarkt Nr. 25 (p. 119), endlich die Schreiberei, jetzt Töchterschule, in der Baderstrasse, in der Rubenow ermordet wurde (p. 141, Anm.).

Digitized by Google

Dr. Heinrich Rubenows
Leben
und die Geschichte seiner Vorfahren.

In den Deutschen Städten vereinigte sich eine Reihe hervorragender Familien, welche nach dem Vorbilde der Stadt Rom den Namen Patricier[1]) führten und unter ihren Mitbürgern dieselbe Bedeutung erlangten, wie sie die Ritterschaft unter den Landbewohnern empfing. Das Patriciat stand zu den Mitgliedern der ritterschaftlichen Familien nicht im Gegensatze, vielmehr bildeten beide Stände, welche eine gleiche Idee auf verschiedenen Gebieten vertraten, eine Ergänzung unter einander. So ersehen wir aus den Stadtbüchern und Chroniken, daß einerseits ritterschaftliche Familien an der Verwaltung der Städte theilnahmen, andererseits Patricier die Städte verließen und Mitglieder der Ritterschaft wurden[2]). Die wesentliche Grundlage, auf welcher beide Stände sich entwickelten, war die innige Liebe zur engeren Heimat und der freie Entschluß, mit voller Thatkraft das Gedeihen derselben zu fördern.

---

1) Sie führten auch den Namen Geschlechter, Geschlechte lude. (Vgl. Rubenows Verfassung der Stadt Greifswald, III. 3; bei Pyl, Pomm. Gesch. D. II. p. 27.) Geistige Begabung, Tapferkeit, Reichthum, endlich wiederholte Wahl eines Familienmitgliedes in den Rath und zu andern städtischen Aemtern berechtigte zur Theilnahme an dem Patriciat. (Vgl. Brandenburg, Gesch. d. M. d. St. Stralsund. p. 8; Deecke, das Lübecker Patriciat, Mkl. Jahrb. X. p. 50; Lisch, das Rostocker Patriciat, Mkl. Jahrb. XI. p. 169 ff.)

2) Siehe die Urkundl. Beilage Nr. 9.

Digitized by Google

Während die Ritterschaft diesen Sinn in der Cultur des heimatlichen Bodens, im Schmucke der festen Burg und in der Vereinigung um den Landesherrn zu Kriegs- und Friedensdiensten bethätigte, richteten die Patricier ihr Augenmerk vorzugsweise auf das Gedeihen ihrer Vaterstadt, theils in der Unternehmung großer Handelsverbindungen, theils durch Bekleidung städtischer Aemter, welche zuerst ohne, dann seit den Bürgerverträgen v. J. 1616 bis zu unsern Tagen herab gegen eine sehr mäßige Besoldung zum Wohle des allgemeinen Besten verwaltet wurden.

Durch ein solches gemeinsames Wirken zu gleichem Zwecke wurde es möglich, daß die Städte eine bewundernswürdige Blüthe erlangten und einzelne unter ihnen die Culturstätten ganzer Länder und Stämme bildeten. Prächtige Dome in großen Verhältnißen, im reichen gothischen Stil ausgeführt, ragten mit ihren Thurmspitzen [1]) zum Himmel empor, und verkündeten schon aus der Ferne dem Wanderer, daß an jener Stätte ein Sammelplatz der Cultur und ein Mittelpunkt der Kunst und Wißenschaft bestehe. Mit den kirchlichen Gebäuden wetteiferte das Rathhaus als Vereinigungspunkt der Gemeinde durch architektonischen Schmuck, und in langen Reihen umgaben am Markt und in den Straßen hohe, zinnengekrönte Giebelhäuser die öffentlichen Gebäude. Während das Innere der Privathäuser mehr den praktischen Zwecken des Handels und der Gewerbe diente und des bildlichen Schmuckes entbehrte, waren die Kirchen, Klöster, Rathhäuser und andern öffentlichen Gebäude die eigentliche Stätte, in welcher sich die Bedeutung der Patricier offenbarte. Neben der Liebe für die Heimat waltete in ihnen ein tiefer religiöser Sinn und das Streben, die der Gottesverehrung geweihten

---

1) Namentlich auf die Erbauung der Thürme legte man sehr hohes Gewicht, es war in jenen Zeiten sogar ein Ehrenpunkt, durch Höhe des Thurmes die Nachbarstädte zu übertreffen. Bei der Erbauung des Nicolaithurmes in Greifswald i. J. 1653, welcher bedeutend niedriger als der 1650 vom Sturm herabgestürzte, i. J. 1608 erbaute Thurm ist, spottete ein Zeitgenosse über denselben als „parva quaedam turricula“, eine Anschauung, welche Biederstedt in seiner Geschichte der Nicolaikirche vom Standpunkte des damaligen seichten Rationalismus unbegreiflich findet. (Vgl. auch über das Emporblühen der Pommerschen Städte und ihre kirchlichen Bauten K. von Rosen, die St. Marienkirche in Barth. 1867. p. 11, 12, 14, 16. Pommersches Jahrbuch I. p. 122 ff.)

Digitized by Google

Räume und Genoßenschaften zu verherrlichen. Aus diesem Grunde widmeten sich fast immer mehrere Familienmitglieder dem geistlichen Stande, während die Senatoren und Kaufherren gleicher Abkunft durch zahlreiche Stiftungen von Capellen und Altären mit Bildwerken und Gemälden, so wie durch Anlage der Familienbegräbniße innerhalb des Gotteshauses demselben einen reichen Schmuck gewährten und daneben in gleichem Sinne durch Vermächtniße zu wohlthätigen Zwecken ihre ärmeren Mitbürger vor Mangel zu schützen suchten.

In solcher Pracht blühten unsere Pommerschen Städte Stralsund und Greifswald vom dreizehnten Jahrhundert bis zu unsern Tagen herab; davon geben einerseits die kirchlichen und städtischen Gebäude, so wie die zahlreichen Stiftungen, andererseits auch die Stadtbücher und ein reicher Urkundenschatz ein redendes Zeugniß. In diesen ist die Geschichte des Patriciats niedergelegt und eine lange Reihe hervorragender Geschlechter[1]) tritt uns aus diesen Denkmälern entgegen, von denen einige solche Bedeutung erlangten, daß die Straßen und Thore der Stadt[2]) nach ihnen benannt wurden.

Vergleichen wir beide Nachbarstädte hinsichtlich ihrer Familien, so ist unverkennbar, daß in Stralsund eine größere Zahl bedeutender Persönlichkeiten und zugleich ein bewegteres, kriegerisches Leben erscheint, im Gegensatze zum letzteren auch bedeutendere Stiftungen und ein regerer Sinn für Wißenschaft und Kunst unter den Rathsherren[3]). Fehlt aber auch in Greifswald eine größere Reihe her-

---

1) Vgl. Dinnies, Stammtafeln; Brandenburg, Geschichte des Magistrats der Stadt Stralsund. p. 79—97; Gesterding, Beitr. z. Gesch. der Stadt Greifswald, 1. Fortsetzung, p. 111—228, 2. Fortsetzung; Schwarz, vom Ursprung der Stadt Greifswald. 1733. p. 83—99; Aug. Balthasars Sammlung: Vitae Pomeranorum. Vol. I—XLI. a. d. Trib.-Bibl.

2) Siehe die Urkundl. Beilage Nr. 10.

3) Vgl. Dinnies, Stammtafeln; Brandenburg, Gesch. d. Mag. d. St. Stralsund. p. 27, 33, 46—50, 59—64, 69—73. Von den Stiftern wohlthätiger Vermächtnisse in Stralsund nennen wir: Leo Valke 1263—1301, Nicolaus Siegfried 1373—1401, Albert Gyldenhuson 1369—1398, Rolof Moller 1453—1498, Henning Wardenberg 1482—1505, Arndt Schwarte 1564—1593, Peter Bavemann 1553—1580, Heinrich Hagemeister 1588—1616. (Vgl. Brandenburg a. a. O. p. 50, 64.)

Als vaterländische Geschichtsschreiber sind in Stralsund zu nennen: Dr. Nicolaus Gentzkow 1540—1576, dessen Tagebuch von Zober her-

Digitized by Google

vorragender Namen, so ging dafür aus einer ihrer Patricierfamilien ein Mann hervor, der an Heldenmuth, Größe des Geistes, gelehrter Bildung und Liebe zum Vaterlande alle übrigen übertraf, und der, neben zahlreichen Stiftungen zu wohlthätigen Zwecken, durch die Begründung der Stadtverfaßung und Universität in Greifswald sich ein Denkmal setzte, welches ihm im Pommerschen Patriciat die erste Stelle verleiht. Dieser Mann ist Dr. Heinrich Rubenow, seit dem Jahre 1449 Burgemeister der Stadt und seit 1456 Kanzler und Herzoglicher Vicedominus der Universität.

Schon seit Jahrhunderten ist die vaterländische Geschichtsschreibung bemüht, das Leben und die Thaten Rubenows zu erforschen, doch ist dies theils ohne genügende Kenntniß der urkundlichen Quellen, theils nur im Einzelnen an verschiedenen Stellen zerstreut, oft auch in Vorurtheilen befangen geschehen: deshalb mag es willkommen sein, wenn in den Pommerschen Geschichtsdenkmälern Rubenows Leben mit Benutzung der erhaltenen urkundlichen Quellen und im Zusammenhange beschrieben wird. Um aber dieser Aufgabe vollständig genügen zu können, ist es nöthig, die Geschichte seiner Vorfahren in ausführlicher Darstellung voranzuschicken, denn nur aus der reichen Vergangenheit seines Geschlechts läßt sich seine eigene Persönlichkeit und sein bedeutungsvolles Leben im richtigen Lichte erkennen.

---

ausgegeben ist in den Stralsunder Chroniken III., ferner Bartholomäus Sastrow 1562—1603, dessen Leben in drei Bänden von Mohnike herausgegeben ist, ferner Heinrich Busch 1572—1577, Dr. Johann Domann 1592—1618, Dr. Lambert Steinwich 1601—1629, in neuerer Zeit Henning Leve 1689—1709, Joh. Ehr. Charisius 1716—1760, Joh. Albert Dinnies 1753—1801 (Br. a. a. O. p. 61, 71), Dr. Arn. Brandenburg 1808, Dr. C. G. Fabricius 1820.

Ueber Greifswalder Stiftungen vgl. Gesterding, B. z. G. d. St. Gr. Nr. 575, 1. Forts. p. 83 ff., 2. Forts. p. 1—372; Pyl, Pommersche Geschichtsdenkmäler II. p. 153, 197.

Digitized by Google

Geschichte der Vorfahren
Dr. Heinrich Rubenows.

Was die älteren Geschichtsschreiber über den Ursprung der Familie Dr. Heinrich Rubenows und über seine Vorfahren berichten, beruht nur auf Vermuthungen, welche aus den Verzeichnißen der Rathsmitglieder von Alb. Georg Schwarz; Vom Ursprung der Stadt Greifswald, 1733, p. 84—87. und Carl Gesterding, Fortf. zum B. z. G. d. St. Gr., 1829, p. 113—119. hervorgegangen sind. Erst Kosegarten stellte in seiner Geschichte der Universität, II. p. 273—281. diejenigen Urkunden aus dem Liber de hereditatum resignatione zusammen, welche über die Descendenz von Rubenows Großvater Auskunft geben. Diese Nachrichten gehen aber nur bis zum Jahre 1394 zurück und laßen den Zusammenhang mit den älteren Generationen der Familie unaufgeklärt. Es war demnach nothwendig, in dieser Beziehung die älteren Stadtbücher: Mem. B. XIV. (Lib. civ.) u. XV. (Lib. de obligat. resign.), so wie die gleichzeitigen Urkunden zu Rathe zu ziehen, um eine vollständige und durch die Quellen beglaubigte Familiengeschichte zu gewinnen. Die Ausbeute dieser Forschungen ist nun in folgender Abstammung niedergelegt.

Erste Generation.

Everhardus de Rubenow I.

(† vor 1311.)

Als den ersten Träger des Geschlechtsnamens und somit als den uns bekannten Stammvater der Familie können wir **Eberhard de Rubenow** bezeichnen. Derselbe wird in dem ältesten Stadterbebuche von Greifswald zweimal in folgenden Aufzeichnungen erwähnt:

Mem. B. XIV. f. 38 v. Anno 1311.

Johannes de Brandenburg tenetur uxori et pueris Everhardi de Rubenow centum marc. denariorum, et dabit de eis quolibet anno X marcas denariorum in festo penthecostes, pro quibus suam obligavit hereditatem sitam juxta forum, consentientibus suis filiis et pueris universis. Actum eodem festo penthecostes anno supradicto.

Mem. B. XIV. f. 43. Anno 1314.

Hereditas Thidemanni de Kemenizce sita in platea pontis obligatur

Digitized by Google

dominae Elizabet relictae Everhardi de Rubenow bonae memoriae et ejus pueris pro XL marcis denariorum, quousque redimere (poterit) pro eisdem denariis et dabit pro eis in festo beati Martini redditus IIII marc. quovis anno.

Daß derſelbe Eberhard von Rubenow genannt wird, macht die ſchon von Koſegarten, G. D. U. I. p. 44. ausgeſprochene Vermuthung, die Familie habe von dem zwiſchen Greifswald und Wolgaſt belegenen Dorfe Rubenow ihren Namen, zur Gewißheit, um ſo mehr als die folgenden Generationen ihren Namen ohne die Bezeichnung von gebrauchen. Ein Uebergang zwiſchen beiden Schreibweiſen wird durch die i. J. 1349 gebrauchte Bezeichnung ſeines Enkels Everhardo dicto Rubenow gebildet. Möglicherweiſe gehörte die Familie zu der Ritterſchaft und führte, ähnlich wie die Stralſunder Familie von Semlow, einen andern durch die lokale Bezeichnung verdrängten Namen[1]). Hierauf deutet einerſeits die nur mäßige Ausdehnung des Geſchlechts, andererſeits das von demſelben geführte Wappen. Dasſelbe, wie es auf dem Grabſtein Rubenows und an mehreren Urkunden erhalten iſt, zeigt im Schilde auf einem Schrägebalken drei ſpringende Windſpiele mit goldenen Halsbändern, und zu beiden Seiten derſelben je drei Weinblätter. Auf dem Helm, welcher auf dem Grabſtein fehlt und nur an den Urkundenſiegeln vorkommt, findet ſich ein viertes Windſpiel neben einem Pfauenwedel[2]). Das letztere Emblem bezieht ſich auf eine beſondere Würde des Geſchlechts, während die Windſpiele auf das ritterliche Vergnügen der Jagd zu deuten ſcheinen. Möglicherweiſe bezieht ſich das letztere Attribut auch auf den Namen des Geburtsortes Rubenow, deſſen Slaviſche Bezeichnung auf ſeine Lage in der Ebene am Fuße des Ziſeberges und am Saume

---

1) Vgl. Fabricius, Urk. z. G. d. F. Rügen. II. p. 99; Pyl, Pomm. Geneal. II. 1. p. 11.

2) Auf dem in Aug. Balthasars vita Rub. abgebildeten Wappen erscheint der Pfauenwedel mit einem säulenartigen Fuss, auf dem an den Urkunden erhaltenen Wappen kleiner und wie ein Palmenbaum geformt. Aehnlich ist diese Bildung auf den Wappen der Lüneburgischen Linie des Geschlechts Behr. Vgl. Lisch, Urk. u. Forts. z. G. d. G. Behr I. Taf. I. X. XII. p. 12, wo die Bedeutung des Pfauenwedels für die Würde der Familien nachgewiesen ist.

Digitized by Google

eines Waldes hinzuweisen scheint [1]). Diese landschaftliche Umgebung war geeignet, bei den Vorfahren Eberhards, während sie in dem genannten Orte wohnten, eine so überwiegende Neigung zur Jagd hervorzurufen, daß sie den hierauf bezüglichen Namen Eberhard als Hauptnamen führen und ein entsprechendes Emblem in ihr Wappen aufnehmen mochten [2]). Da nämlich der Name Rubenow einzig und allein in diesen beiden mitgetheilten Aufzeichnungen des genannten Stadtbuches vorkommt, so liegt die Vermuthung nahe, daß in der ersten Zeit der Entstehung Greifswalds von 1233 bis zum Anfang des folgenden Jahrhunderts die Familie auf dem Dorfe Rubenow wohnte und daß Everhardus de Rubenow der erste war, welcher von dort in die Stadt zog. Da er nach den mitgetheilten Aufzeichnungen, in denen schon von seinen Erben die Rede ist, vor dem J. 1311 verstarb, so wird er ungefähr i. J. 1250 geboren sein. Er war mit Elisabeth aus einer nicht genannten Familie verheirathet, die ihn um mehrere Jahre überlebte, und hinterließ mehrere Söhne. Unter diesen seinen Nachkommen blieben die Vornamen Eberhard, Heinrich und Johann erblich und dienen namentlich dazu, den Zusammenhang der drei ersten Generationen festzustellen [3]). Auch der Name der Ahnmutter Elisabeth findet sich bei ihrer Urenkelin wieder.

Zweite Generation.

Ueber die näheren Verhältniße der Söhne Eberhard Rube-

---

1) Der Name Rubenow wird in einer Urkunde v. J. 1327 Ruvenow geschrieben und ist wohl der Slavischen Sprache entlehnt. Vgl. über ähnliche Ortsnamen: Revene, Revenino, Rowa, Rovene und ihre Zusammenstellung mit rowny, rowina, eben, Ebene, Cod. dipl. Pomeraniae p. 62. A. 14, p. 75. A. 5, p. 185. A. 4; sowie Ruben, Rubitz, Rubow und deren Zusammenstellung mit rub (romb), Saum, Tuch, Buttmann, die Deutschen Ortsnamen, 1856, p. 138. Nach der Meinung des Herrn Superintendenten Quandt bedeutet Rubenow hinsichtlich dieser Ableitung von romb und hinsichtlich seiner Lage an der Gränze des 1288 von Wolgast abgezweigten Kirchspiels Cröslin, und der Gränze zwischen dem Burgbezirk Wolgast und dem Lande Wusterhusen — einen Gränzort.

2) Ueber den Namen Eberhard vgl. Pott, Personen und Ortsnamen, p. 54, 205, 667. Balthasar a. a. O. bezeichnet die drei Windspiele als canes armillatos venatorios flavidi coloris.

3) Vgl. die beigegebene Stammtafel I.

Digitized by Google

nows I. sind wir aus dem Grunde weniger genau unterrichtet, weil in den für ihre Lebensumstände wichtigen Jahren von 1348—1351 keine Aufzeichnungen in den Stadtbüchern erhalten worden sind. Dieselben sind entweder in Folge des von 1348—1351 herrschenden Schwarzen Todes unterblieben, oder es sind die betreffenden Pergamentblätter der Stadtbücher verloren gegangen.

Diesem Mangel wird jedoch durch mehrere gleichzeitige Urkunden abgeholfen, aus deren Inhalt wir vier der oben angeführten Söhne Eberhard Rubenows I. näher zu bezeichnen im Stande sind.

Heinrich Rubenow I.

Rathsherr von Greifswald i. J. 1327.

In der Beschreibung, welche der Rath von Greifswald i. J. 1327 über den Rügischen Erbfolgekrieg anfertigen ließ, wird am Anfange derselben ein Verzeichniß der Rathsmitglieder und unter diesen als fünfter in der Reihenfolge **Hinricus Rubenow** angeführt. Da nun in der dritten Generation Eberhard Rubenow II. und in der vierten Heinrich Rubenow II., des Letzteren Sohn, auftreten, so ist es wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß in beiden Fällen der Enkel nach dem Großvater genannt worden und Heinrich Rubenow I. als ein Sohn von Eberhard Rubenow I. anzusehen ist. Eberhard Rubenow II., welcher i. J. 1351 Burgemeister wurde und i. J. 1379 starb, war anscheinend zu Anfange des Jahrhunderts geboren und der Pathe seines Großvaters **Eberhardus de Rubenow**, welcher c. 1310 starb. Ebenso erhielt Heinrich Rubenow II., welcher i. J. 1384 in den Rath trat und 1419 starb, bei seiner Taufe, die etwa i. J. 1336 stattfand, von seinem Großvater Heinrich Rubenow I. als Pathe den gleichen Namen. Letzterer war nach dieser chronologischen Zusammenstellung etwa 1280 geboren und starb wahrscheinlich vor dem J. 1338, da in einem Verzeichniß der Rathsmitglieder desselben Jahres, in welchem die Mehrzahl seiner Amtsgenoßen v. J. 1327 wiederholt genannt wird, sein Name nicht mehr vorkommt. Die betreffende Urkunde des Rathsarchivs, welche einen Kaufvertrag zwischen der Stadt Greifswald und den Brüdern v. Spandow v. J. 1338 enthält, findet sich bei Dähnert, Pomm. Bibl. IV. p. 102, wo jedoch die Mehrzahl der Namen unrichtig abgedruckt worden ist[1]).

1) Gesterding, Beitr. z. Gesch. d. St. Greifswald, Nr. 103.

Digitized by Google

Ueber die Verheirathung von Heinrich Rubenow I. ist uns nichts bekannt, dagegen läßt ein am Schluße der oben genannten Beschreibung des Rügischen Erbfolgekrieges mitgetheiltes Verzeichniß der von der Stadt Greifswald aufgewendeten Kriegskosten erkennen, daß er im Besitz eines großen Reichthums gewesen ist. Unter den Rathsmitgliedern, deren Beiträge zu Anfang des Verzeichnißes aufgezählt sind, während die Gaben der übrigen Bewohner nach den Straßen geordnet werden, wird Heinrich Rubenow I. mit folgenden Worten erwähnt:

> Ego Hinricus Rubenow mille marcas et ducentas marcas (exposui).

Dieser Beitrag von 1200 Mark (nach Kosegartens Berechnung in unserem Gelde etwa 3400 Thaler) wurde nur von dem des Rathsherrn Nicolaus von Lübeck übertroffen, welcher 1400 Mark, d. h. etwa 4000 Thaler, beisteuerte. Da die übrigen Rathsmitglieder und Einwohner nur Beiträge von 80—551. und 5—400 Mark, da ferner die wegen ihres Reichthums bekannten Familien Letzenitz und Hilgemann nur mit Gaben von 91, 200 und 300 Mark, da endlich die drei Burgemeister Walter von Lübeck, Gotschalk Rabode und Heinrich Westphal nur mit 820, 819 und 402 Mark vertreten sind, so ist deutlich, daß Heinrich Rubenow I. durch Reichthum und Opferfreudigkeit ausgezeichnet war. Nur die Familie von Lübeck, schon seit dem J. 1255 im Greifswalder Rath vertreten und bis zum sechszehnten Jahrhundert die ausgedehnteste und bedeutendste Patricierfamilie der Stadt, mag ihn in dieser Weise übertroffen haben.

Um so bedauernswerther ist es, daß wir über diesen hervorragenden Mann so geringe Kunde haben. Wann er in den Rath trat, ob er die Burgemeisterwürde nach Walter von Lübecks Tode erhielt, wann er starb — alle diese Fragen laßen sich nicht beantworten, da keine einzige Urkunde außer der genannten Beschreibung seinen Namen bezeugt. Nach einer Aufzeichnung des Stralsunder Bürgerbuches hätte er dort möglicherweise Grundbesitz und demzufolge auch das Bürgerrecht erworben. Im J. 1332 und 1335 werden dort nämlich mehrere Familienmitglieder, unter ihnen H'. Rubenow, so wie Titleuyus (Detlef) Rubenow und Henneke Ru-

Digitized by Google

benow, als Bürger genannt [1]), doch läßt sich diese Annahme nicht mit Sicherheit nachweisen.

Auch jene wiederholt genannte Beschreibung ist grade an denjenigen Stellen, an welchen Heinrich Rubenows I. Name vorkommt, in dem Originalmanuscript v. J. 1327 lückenhaft. Nach der Art und Weise, wie Kosegarten, Pommersche Geschichtsdenkmäler I. p. 234; Von der Entstehung der Stadt Greifswald, p. 30; Fock, Rügensch-Pomm. Geschichte, III. p. 71 Anm. von demselben sprechen, sollte man annehmen, daß die Urschrift vollständig erhalten sei, dem ist aber nicht so [2]). Schon ein Brief des Prof. A. G. Schwarz († 1755) ohne Datum, welcher von Gesterding dem Original beigeheftet ist, bezeugt, daß vor mehr als hundert Jahren drei bedentende Lücken in demselben vorhanden waren. Dieselben erstrecken sich nach dem Abdruck in Dähnerts Pomm. Bibl. V. 1) von p. 134, Z. 23 v. o. apportari — p. 137, Z. 1 v. o. et ne etiam. 2) von p. 139, Z. 22 v. o. (cir)cuitum — p. 140, Z. 32 v. o. pro ipsius. 3) p. 141, Z. 40 v. o. castrum Ecbergh — p. 146, Z. 24 v. o. Ego Hinricus de Kile 200 M. Demnach fehlt der oben angeführte Beitrag Heinrich Rubenows I. in dem Originalmanuscript, und habe ich denselben in der Weise, wie der Beitrag von Nicolaus von Lübeck angegeben ist, ergänzt, der, in der Urschrift erhalten, lautet:

> Ego Nicolaus de Lubeke mille marcas et quadringentas marcas (exposui).

Auch die im Rathsarchiv Mem. B. IV. erhaltene alte Abschrift enthält an derselben Stelle eine Lücke, welche die Blätter f. 56 — 58 umfaßt und sich bei Dähnert, Pomm. Bibl. IV. von p. 143, Z. 26 v. o. et ducentas — p. 147, Z. 11 v. o. Relicta Ruschen 11 M. erstreckt. Demnach beruht unsere Kenntniß von Heinrich Rubenow I. jetzt nur noch einerseits auf dem Manuscript von A. G. Schwarz und dem wahrscheinlich nach dieser Abschrift besorgten Abdruck in Dähnert, Pomm. Bibl. V. p. 146, andererseits auf einem Auszuge des Stralsunder Burgemeister Busch († 1577), abgedruckt in Mohnikes und Zobers Stralsunder Chroniken. I.

---

1) Nach einer Mittheilung des Herrn Kreisrichter Hagemeister in Stralsund.

2) Vgl. Kosegarten, Pomm. Gd. I. p. 163.

Digitized by Google

p. 313—314. Das Original scheint weder von Busch noch von Dähnert benutzt worden zu sein, da zwischen demselben und den beiden Abschriften wesentliche Abweichungen in der Schreibart und sogar in der Stellung der Namen stattfinden, ein Mangel, der auch in der erwähnten alten Abschrift nicht vermieden ist. Eine richtige Anordnung finden wir bei Kosegarten, Pomm. Geschd. I. p. 191 u. 233. Bei diesem Sachverhalte können wir demnach nicht mit Sicherheit annehmen, daß die Reihenfolge der Beiträge und die Schreibart der Namen, wie sie Busch in den Stralf. Chron. I. p. 313. und Dähnert, Pomm. Bibl. V. p. 146. geben, genau der verlorenen Stelle in der Urschrift entsprochen habe. Diese Unsicherheit wird noch dadurch vermehrt, daß das erhaltene Verzeichniß der Namen zu Anfang der Beschreibung (Kos. a. a. O. p. 233) eine völlig verschiedene Anordnung zeigt. Während dort Heinrich Rubenow I. als fünfter in der Reihenfolge erscheint, nimmt sein Beitrag die vierte Stelle ein. Nur die drei Burgemeister Walter von Lübeck, Gotschalk Rabode und Heinrich Westphal nehmen in beiden Verzeichnißen die drei ersten Stellen ein, wodurch ihre amtliche Würde bezeugt ist [1]). In Bezug Heinrich Rubenows I. läßt sich aus der Stellung seines Namens in beiden Verzeichnißen schließen, daß er zu den älteren Rathsmitgliedern gehörte. Hinsichtlich der Schreibweise seines Namens ist zu bemerken, daß derselbe an der erhaltenen Stelle im Original mit Reagentien behandelt worden und deshalb nicht mit Sicherheit festzustellen ist. Da nun bei einem anderen Familienmitgliede (Dähnert, P. B. V. p. 147, Z. 9 v. o.) derselbe Name im Original Ruvenowe geschrieben und dafür später Rubenowe corrigirt ist, so liegt die Vermuthung nahe, daß auch Heinrich Rubenows I. Name ursprünglich Ruvenowe geschrieben und erst später in die gewöhnliche Schreibart verändert worden sei.

---

1) Seltsamer Weise ist von Kosegarten, der die Schreibweise und Reihenfolge Dähnerts (Pomm. Bibl. V. p. 131) in den Pomm. G. I. p. 191 berichtigt, die Anordnung der Beiträge in seiner Nachricht von der Entstehung der Stadt Greifswald, p. 30, willkürlich verändert und sind statt der Lateinischen Vornamen, welche das Original enthält, Niederdeutsche gewählt.

Digitized by Google

Magister Johannes Rubenow I.

rector ecclesiae in Wolgast, 1341.

Magister Everhardus Rubenow II.

ejus frater, clerici, 1341.

werden beide als Zeugen in einer Urkunde v. J. 1341 genannt, welche einen Kaufvertrag zwischen dem Kloster Eldena und der Stadt Greifswald enthält und sich im Rathsarchive befindet[1]). Beide Familienmitglieder sind, nach den Vornamen und der Zeitfolge zu urtheilen, jüngere Söhne von **Everhardus de Rubenow** I. und Brüder von **Heinrich Rubenow** I. Wie ich in der Einleitung auseinandersetzte, war es eine gewöhnliche Erscheinung, daß von mehreren Söhnen einer Patricierfamilie sich einige dem geistlichen Stande widmeten. Möglicherweise ist M. Joh. Rubenow derselbe, von dem im Lib. de hered. res. f. 8 v., 9. im J. 1350 gesagt wird, daß er früher ein Haus in der Steinbeckerstraße in Greifswald besaß. Dort wird er f. 8 v. **Johannes**, f. 9 **Henneklnus** genannt. Ob er mit dem i. J. 1335 in Stralsund genannten **Henneke** Rubenow zu identificiren sei, ist nicht nachzuweisen.

Rubenowe,

civ. Gryph. anno 1327.

In dem oben erwähnten Verzeichniß der Beiträge zu den Kriegskosten des Rügischen Erbfolgekrieges, bei Dähnert, Pomm. B. V. p. 147, Z. 9 v. o. wird unter den Bewohnern der Stadt ein zweites Familienmitglied, jedoch ohne Vornamen mit folgenden Worten erwähnt:

In platea Pontis habitantes videlicet:

Ruvenowe C m̄r (exposuit).

Da nun in der Folge in den Stadtbüchern mehrere Familienangehörige vorkommen, welche nicht als Brüder, wohl aber als nahe Verwandte der Nachkommen von Eberhard I. und Heinrich I. Rubenow bezeichnet werden, so ist es wahrscheinlich, daß sie von diesem ohne Vornamen aufgeführten **Rubenowe** abstammen, und daß dieser als ein Bruder von Heinrich Rubenow I. und Sohn von Eberhard Rubenow I. anzusehen ist. Diese späteren Familienangehörigen sind:

1) Gesterding, B. z. G. d. St. Gr. Nr. 108a.

Digitized by Google

1. Andreas Rubenow,
civ. Gryph. anno 1352,

auch Drewes Rubenow genannt, wird v. J. 1352—1375 im Lib. de obl. res. f. 118 und im Lib. de her. res. f. 4, 16 v. 76, 88 v. aufgeführt und scheint i. J. 1379 schon verstorben zu sein. Nach den Verhandlungen, in denen er auftritt, und die sich namentlich auf Ankauf von Buden beziehen, scheint er wenig hervorgetreten zu sein.

2. Dietrich Rubenow,
civ. Gryph. anno 1354,

wird seit 1354 in den Stadtbüchern bei mehreren Geldgeschäften und als Besitzer eines Hofes in Wampen erwähnt und starb vor dem J. 1361. Er hinterließ eine Tochter, als deren provisor i. J. 1362 der Rathsherr Gerhard Gnaskow genannt wird [1]).

3. Gherardus Rubenow,
Greifswaldischer Vogt in Falsterbo vor dem J. 1379,

auch Gherete oder Gerth Rubenow genannt, wird v. J. 1359 bis 1379 im Lib. de obl. res. und Lib. de her. res. erwähnt und bekleidete vor dem J. 1379 das Amt eines Deutschen Vogts in Falsterbo in Schweden. Diese und andere genauere Kunde erhalten wir über denselben aus einer größeren Urkunde vom J. 1379, welche im Lib. de obl. res., Mem. B. XV. f. 132—134 in Niederdeutscher Sprache verzeichnet ist. Dieselbe hat von allen Urkunden der vier Stadtbücher den größten Umfang und bezieht sich auf eine Streitigkeit, welche Gerth Rubenow mit seinem Schwager Conrad Kannegeter hatte. In dieser Schrift nennt jener sich selbst:

> Do ik Gherete voget was to Valsterbode van der stad wegen to Gripeswolde.

Es ist wahrscheinlich, daß Gerth Rubenow diese einflußreiche Stellung durch Vermittelung seines Verwandten, des Burgemeisters Everhard Rubenow II. erhielt. In derselben hatte er unter dem Namen Vogt oder Advocatus die Gerichtsbarkeit der in Falsterbo wohnhaften Greifswalder zu besorgen, so wie deren und der Stadt Gerechtsame gegen die anderen Landsmannschaften wahrzunehmen [2]), bekleidete also gewißermaßen das Amt eines Greifswalder Consuls

1) Lib. obl. XV. f. 35, 69. Lib. her. XVI. f. 14 v. f. 27 v.

2) Kosegarten, Pomm. Gesch.-D. I. p. 81—90. O. Fock, Rüg. Pomm. Gesch. III. p. 92 ff.

Digitized by Google

nach unserem Sprachgebrauche. Aus derselben Urkunde geht hervor, daß eine ungenannte Schwester von Gerth Rubenow an Conrad Kannegeter, einen Sohn von Heinrich K., dem Stammvater einer bedeutenden Greifswalder Patricierfamilie, verheirathet war. Die betreffenden Worte lauten:

Des my syn vader Heyne Kannengheter lovet hadde, do ik myne suster zyneme sone gaf. (Vgl. L. obl. XV. f. 128 v.)

Nach den sonstigen Mittheilungen der Stadtbücher, welche mehrere Hauskäufe desselben betreffen, scheint Gerth ein begüterter Mann gewesen zu sein [1]). Unter andern verkaufte er im J. 1360 ein Haus am großen Markt, nebst einem Hause, welches daranstieß und mit der Fronte nach der Brüggstraße lag, an seinen Verwandten den Burgemeister Eberhard Rubenow [2]), welcher dieselben bis zu seinem Tode bewohnte. — Eins dieser Häuser ist wahrscheinlich noch erhalten und mit einem der am Markt belegenen Häuser Nr. 10—13 identisch, deren Umfang bis zur Brüggstraße ausgedehnt ist. Auch in Stralsund erwarb er Grundbesitz, da sein Name i. J. 1348 im Stralsunder Bürgerbuche genannt wird.

Ueber die Verheirathung von Gerth Rubenow erfahren wir nichts. In einer Verhandlung vom J. 1377 ist er Beistand der Wittwe Margarete Vader [3]), was auf eine eheliche Verbindung mit dieser Familie schließen ließe, doch kann dieselbe auch seine Schwester gewesen sein.

4. Herding Rubenow,

civ. Gryph. 1360, † vor 1394,

wird im Lib. de obl. res. und Lib. de her. res. seit dem J. 1360 erwähnt, und starb vor dem J. 1394. Derselbe war verheirathet mit Anna Kempe, einer Tochter von Heinrich Kempe und Adelheyd, welche nach Heinrich Kempes Tode (v. 1377) sich mit Heinrich Nagel verheirathete [4]). Aus den sehr zahlreichen Aufzeichnungen der Stadtbücher über ihn, welche 9 Geldgeschäfte und 22 Veränderungen von Grundstücken [5]) in 12 verschiedenen Straßen der Stadt und vor den Thoren betreffen, können wir entnehmen,

1) Lib. obl. XV. f. 56, 58 v., 110 v. Lib. her. XVI. f. 63, 64.
2) Lib. her. XVI. f. 25 v.
3) Lib. obl. XV. f. 126.
4) Lib. obl. XV. f. 124 v. Lib. her. XVI. f. 92, 117 v.
5) Lib. obl. XV. f. 83 v. — 163. Lib. her. XVI. f. 23 v. — 122.

Digitized by Google

daß derselbe sehr begütert war und einen ausgedehnten Handel betrieb. Auch stand er mit den Patricierfamilien Warskow und Hagemeister in naher Verbindung, wie sich daraus schließen läßt, daß er Testamentsvollzieher von Conrad Hagemeister sen. Gr. 1359, † v. 1366, und Beistand von dessen Wittwe Margarete, einer Tochter von Albert Warskow, war, und daß i. J. 1386 die Brüder Hermann und Peter Warskow vor ihm und Nicolaus Rose ihre Erbtheilung schloßen. Da er in beiden Urkunden proximus und vrunt genannt wird, so ist wahrscheinlich, daß Albert Warskow mit einer Schwester Herding Rubenows verheirathet war [1]). Im J. 1389 machte er eine Stiftung von 1 Mark jährlicher Hebung bei dem Heiligengeistkloster in Greifswald zu kirchlichen Zwecken [2]).

Nach seinem Tode vor dem J. 1394 hinterließ er mehrere Kinder, unter deren Vormündern i. J. 1408 Burgemeister Heinrich Rubenow II. als naher Verwandter mit folgenden Worten genannt wird:

> Do zede her Hinrik Rubenow: Herdink Rubenow de olde bat my, dat ik mit her Haghedorn unde mit andern vrunden synen lesten willen wolde helpen vorvullen unde synen kindern unde sinem wiwe wolde helpen, wor ik mochte [3]).

Herding Rubenows Wittwe Anna verheirathete sich i. J. 1398 mit Heinrich Vaghet und erhielt bei der Theilung mit ihren Kindern, die damals noch unter Vormundschaft standen, ein Haus in der Knopfstraße, ein Eckhaus in der Brüggstraße und zwei Buden in der Hunnenstraße [4]). Hieraus geht hervor, daß ihr erster Gatte ein sehr bedeutendes Vermögen hinterließ.

Von Herdink Rubenow stammen vielleicht mehrere Familienglieder ab, deren Ursprung sich nicht nachweisen läßt:

I. Gen. **Hans Rubenow**, sarrator, 1419. (Mem. B. XV. f. 209 v. XVI. f. 173.)

Joh. Rubenow, linifex, 1427. (Mem. B. XV. f. 230 v.)

---

1) Lib. obl. XV. f. 83 v. Lib. her. XVI. f. 46 v. 111.
2) Lib. her. XVI. f. 117 v.
3) Lib. obl. XV. f. 195 v.
4) Lib. her. XVI. f. 133, 135 v.

Digitized by Google

II. Gen. **Matthias Rubenow**, 1484—1495. (Mem. B. XVII. f. 18, 18 v. 29, 30, 31 v., 32.)

Peter Rubenow, 1526. (Mem. B. XVII. f. 70.) Derselbe wohnte nach dem Steuerbuch Mem. B. XXXIV. v. J. 1499—1524 in der Büchstrasse.

Egidius Rubenow, 1535. (Urk. S. v. Gesterding i. B. d. Gr. A. d. G. f. P. G.)

III. Gen. **Joachim Rubenow**, 1599. (Mem. B. XXVIII. f. 22.)

Dritte Generation.

Eberhard Rubenow III.

Burgemeister von Greifswald i. J. 1351—1379,

war, wie ich oben auseinandergesetzt habe, nach den Familiennamen und der Chronologie zu schließen, ein Sohn von Heinrich Rubenow I. und Enkel von Eberhard Rubenow I. Derselbe wird zuerst als Rathsherr in einer Urkunde v. J. 1349, welche einen Kaufvertrag zwischen ihm und der Familie Dotenberch betrifft [1]), mit folgenden Worten angeführt:

> Honorabili viri domino Everhardo dicto Rubenow, consuli in Gripeswold —

trat jedoch wahrscheinlich schon früher in den Rath. Später seit dem J. 1351 wird er in den Urkunden und Stadtbüchern als Burgemeister (Proconsul) genannt und stirbt in diesem Amte i. J. 1379. Diese dreißigjährige Zeit seiner Amtsführung war durch die Einberufung der Hansetage nach Greifswald in den J. 1361 und 1363 [2]), so wie durch die Theilnahme der Stadt an dem siegreichen Nordischen Kriege i. J. 1367—1370 ausgezeichnet [3]). Ein ausgedehnter Handel begünstigte das Emporblühen der Stadt, deren Grundbesitz vom J. 1357—1383 durch Ankauf der Dörfer Steffenshagen, Petershagen, Jarmshagen und Krauelshorst, nebst Gristow, Kalkvitz, Brook, Kowall und der Insel Riems, so wie von Stahlbrode, Reinberg, Hinrichshagen und Dömitzow für das Heiligengeist-

---

1) Gesterding, Beitr. z. d. Gesch. d. Stadt Greifswald. Nr. 124 a. v. J. 1349.

2) Willebrandt, Hansische Chronik 1748, am Schluss im Verzeichnisse der Hansatage.

3) Otto Fock, Rüg. Pomm. Gesch. B. III.

Digitized by Google

Kloster vergrößert wurde [1]). Auch Eberhard Rubenow vermehrte den von seinen Vorfahren ererbten Reichthum durch Ankauf einer großen Zahl von Häusern, Gärten und Aeckern. Unter den äußerst zahlreichen Aufzeichnungen der Stadtbücher [2]) über ihn betreffen 33 Urkunden Veränderungen von Grundstücken in seinem Besitz. Unter diesen sind vorzugsweise wichtig: ein Ankauf von Lehngütern (bona pheodalia) i. J. 1355 von Dietrich Derseкow; eines großen Eckhauses, genannt de Engelborch, i. J. 1362 von der Familie Straceborch; eines Hofes mit 30 Morgen Ackers, zwischen dem Eldenaer Klostergebiet und Hohenmühl belegen, i. J. 1367 von den Erben des Rathsherrn Conrad Hagemeister; endlich, wie schon oben erwähnt, zweier zusammenhängender Häuser, am großen Markt und in der Brüggstraße belegen, von seinem Verwandten Gerth Rubenow i. J. 1360 [3]). Dieses Haus gelangte nach seinem Tode in den Besitz seines Schwiegersohnes, des Rathsherrn Otto Lankow [4]).

Mit den bedeutendsten Greifswalder Patricierfamilien Letzenitz und von Lübek stand er in sehr naher Verbindung, da er wiederholt als deren Beistand in den Stadtbüchern genannt wird [5]), auch war er Patron einer Vikarie in der St. Gertrudskirche [6]). Auch er scheint in Stralsund Grundbesitz erworben zu haben, da im Bürgerbuche i. J. 1348 ein dominus Rubenowen als Zeuge genannt wird [7]).

Verheirathet war er mit Gheseke, die ihn um mehrere Jahre überlebte [8]). Da er ein naher Verwandter des Rathsherrn Johannes von Lübeck († v. 1352) genannt wird [9]) und der Name Gheseke in dieser Familie vorkommt [10]), so wäre es möglich, daß seine Gattin

1) Gesterding, B. z. d. Gesch. d. St. Gr. Nr. 144, 175, 178.

2) Lib. obl. XV. f. 23—131 v. Lib. her. XVI. f. 4 v. — 87 v.

3) Lib. her. XVI. f. 14 v. 22. 46 v. 25 v.

4) Lib. obl. XV. f. 137 v.

5) Lib. obl. XV. f. 72 v. 75. Lib. her. XVI. f. 3 v.

6) Lib. obl. XV. f. 73 v.

7) Nach einer Mittheilung aus dem Stralsunder Bürgerbuch von Herrn Kreisgerichtsrath Hagemeister. Diese Nachricht macht es wahrscheinlich, dass er schon vor dem J. 1348 in den Rath trat.

8) Lib. obl. XV. f. 137 v. Lib. her. XVI. f. 96.

9) Lib. her. XVI. f. 3 v.

10) Dinnies, Stammtafel d. F. v. Lübeck, XXX b.

Digitized by Google

zu derſelben gehörte. Aus dieſer Ehe ſtammen mehrere Kinder, von denen uns 2 Söhne, Johannes III., Heinrich II., und 4 Töchter, Hezeke, Alveke, Gheſeke und Eliſabeth, bekannt geworden ſind, von denen die letztere den Namen ihrer Urgroßmutter, der Gattin von Everhard de Rubenow I., führt. Mehrere andere Söhne desſelben ſtarben jung, oder ſind nicht näher bekannt geworden. (Siehe die Verhandlung v. J. 1380, Beil. I.)

Johannes Rubenow II.

plebanus in Sundis 1353, † v. 1384,

iſt, nach dem Vornamen und der Chronologie zu urtheilen, ein jüngerer Bruder Eberhard Rubenows III. und ein Sohn von Heinrich Rubenow I. Derſelbe wird in einem Verzeichniß der Prälaten der Camminer Diöceſe genannt[1]) und iſt wahrſcheinlich identiſch mit Johannes Rubenow, welcher i. J. 1384 von ſeinem Neffen beerbt wird[2]), wahrſcheinlich auch mit dem dom. Johannes Rubenow, der i. J. 1353 als Zeuge im Stralſunder Bürgerbuche genannt iſt.

Vierte Generation.

Johannes Rubenow III.

war der älteſte Sohn von Eberhard Rubenow III. und kommt in zwei Verhandlungen v. J. 1380 und 1381 als Beiſtand ſeiner Mutter Gheſeke und als Bevollmächtigter ſeines Bruders Heinrich Rubenow II. vor[3]). Da er ſpäter nicht wieder genannt wird, ſo iſt er entweder früh verſtorben oder nach Stralſund gezogen oder hat ſich, wie ſeine Vorfahren Johannes Rubenow I. und II., dem geiſtlichen Stande gewidmet.

Heinrich Rubenow II.

Burgemeister von Greifswald i. J. 1395—1419,

war der zweite Sohn von Eberhard Rubenow III. und kommt in den ſeit dem J. 1382 in Mem. P. XXI. erhaltenen Verzeichniſſen der Greifswalder Rathsmitglieder[4]) i. J. 1384 als Rathsherr,

---

1) Klempin, Dipl. Beitr. z. G. P. p. 428. 2) Lib. obl. XV. f. 147 v.
3) Lib. obl. XV. f. 137 v. Lib. her. XVI. f. 96. Vgl. Beil. I.
4) Gesterding, Beitr. z. G. d. St. Gr. 1. Forts. p. 102.

Digitized by Google

sodann v. J. 1395 als Burgemeister vor und stirbt i. J. 1419. In diese Zeit seiner Amtsführung fallen die inländischen Streitigkeiten und Kämpfe, welche i. J. 1391 über die Stralsunder Verfaßung und i. J. 1407—1420 durch den Stralsunder Oberpfarrherrn Cord Bonow veranlaßt waren [1]). An letzteren nahm auch Greifswald Theil, und erschienen dieselben so bedeutend, daß der Rath wegen der schließlich erfochtenen Siege bei Usedom, Rustrow und Deielsdorf in der Nicolaikirche eine kirchliche Feier anordnete, deren die städtische Bursprake gedenkt [2]). Für die Bedeutung des gewerblichen Verkehrs in jener Zeit sprechen mehrere Münzedicte und Statuten der Gewerke v. J. 1397 und 1418 [3]). Aus den Aufzeichnungen der Stadtbücher, welche 14 Geldgeschäfte und 22 Veränderungen von Grundstücken [4]) im Besitze Heinrich Rubenows betreffen, erkennen wir, daß er einen ebenso bedeutenden Reichthum wie sein Vater besaß. Im J. 1387 war derselbe Provisor des Heiligengeistklosters und i. J. 1394 Camerarius [5]), schlichtete auch wiederholt Streitigkeiten zwischen der Stadt und verschiedenen Privatpersonen. In naher Verbindung stand er mit den Familien v. Lübeck, Letzenitz, Lippe, Lüssow und Nienkerken. Im J. 1419 erscheint er als Zeuge bei der Erbtheilung von Gotschalk und Heinrich v. Lübeck mit ihrer Mutter Taleke, i. J. 1413 bei der Erbtheilung, welche Arnold Letzenitz zwischen seiner Gattin Taleke und seinen Söhnen Raphael und Georg vollzieht, i. J. 1388 ist er Procurator und capitaneus von Heinrich Lippe, i. J. 1392 leistet er Bürgschaft für Heinrich Lüssow, mit dem er auch wiederholt in Geldverkehr tritt, i. J. 1407 gibt er 1700 Mark Sundisch an Arnold Nienkerken als Mitgift für seine Tochter, welche sich mit letzterem in diesem Jahre verheirathete [6]).

Heinrich Rubenow war verheirathet mit Barbara v. Soest, einer Tochter des Stralsunder Burgemeisters Arnold v. Soest

---

1) Lisch, U. u. F. s. G. d. G. Behr, III. p. 213—223. Otto Fock, Rüg. Pomm. Gesch. IV.

2) Pyl, Pomm. Geschichtsdenkmäler, II. p. 108. Zur Zeit dieser Siege i. J. 1420 war Heinrich Rubenow II. bereits verstorben.

3) Gesterding a. a. O. Nr. 217. Pyl, P. G. II. p. 109.

4) Lib. obl. XV. f. 138—208 v. Lib. her. XVI. f. 101—171 v.

5) Lib. obl. XV. f. 152. Lib. her. XVI. f. 126 v.

6) Lib. her. XVI. f. 115, 151, 164, 171 v. Lib. obl. XV. f. 163.

Digitized by Google

(1407—1409). Die Meinung von Dinnies [1]), welcher aus einer zwischen den Familien Voet und Rubenow bestehenden urkundlich bezeugten Verwandtschaft schließt, daß Barbara Rubenow eine Tochter von Johann Voet civ. Sund. gewesen sei, ist deshalb unhaltbar, weil diese erwähnte Verbindung aus einer Verheirathung von Johann Voet mit Hezeke Rubenow, einer Schwester von Heinrich Rubenow II. hervorgeht [2]). Die Verbindung mit Barbara v. Soest erhellt aber unzweifelhaft aus einem Ehevertrage zwischen Heinrich Rubenows Sohn Everhard Rubenow IV. und dessen Gattin Wobbeke Siegfried i. J. 1412, in welchem der Vater dem Sohne Theile der Mitgift überläßt, die er selbst von seinem Schwiegervater Arnold v. Soest mit dessen Tochter Barbara empfangen hat. Von letzterem empfing Heinrich Rubenows II. ältester Sohn den Vornamen Arnold [3]).

Im J. 1394 kaufte er das große, aus einem Hause, mehreren Buden und anderen Gebäuden bestehende Grundstück an der Ecke der Brüggstraße und des Schuhhagens von der Wittwe des i. J. 1390 verstorbenen Rathsherrn Dietrich Dersekow [4]), jetzt Brüggstraße Nr. 31, 32 und Schuhhagen Nr. 9, 10, 11, welches nach seinem Tode im Besitz seiner Wittwe blieb und dann in der Folge auf seinen Sohn und Enkel überging. Im J. 1408 erhielt er Grundbesitz in Stralsund und mußte deshalb dort das Bürgerrecht erwerben [5]).

So viel uns bekannt ist, hinterließ er 6 Söhne Arnold, Johann IV., Nicolaus, Heinrich III., Eberhard IV., Melchior und 2 Töchter, von denen die eine an Arnold Nienkerken, die andere, Lutgard, an Hans Slupwachter verheirathet war.

---

1) Pyl, Pomm. G. D. II. p. 163. 2) Lib. obl. XV. f. 147 v.

3) Diese Thatsache ist aus einer später von Dinnies zusammengestellten Urkundensammlung des Stralsunder Rathsarchivs entnommen. Nach einer Mittheilung des Herrn Kreisgerichtsrath Hagemeister

4) Lib. her. XVI. f. 127. Die Familie Dersekow, welche ihren Namen von dem nahe bei Greifswald belegenen Kirchdorfe Dersekow führt, war eine der ältesten Patricierfamilien der Stadt, von welcher Meyno de Dersekow schon i. J. 1304 Mitglied des Rathes war.

5) Mittheiluug aus dem Stralsunder Bürgerbuche v. J. 1408 durch Herrn Kreisgerichtsrath Hagemeister.

Digitized by Google

Hezeke Rubenow

war eine Tochter von Eberhard Rubenow III. und mit dem Stralsunder Patricier Johann Voet verheirathet, aus welcher Ehe zwei Kinder Everhard Voet († v. 1388) und Katharina Voet, Conventualin des Klosters zu Bergen, stammen. Im J. 1384 entsagt Johann Voet [1]) als Bevollmächtigter seiner Gattin Hezeke allen Ansprüchen an den Nachlaß von Johann Rubenow II. (patrui), so wie von Everhard Rubenow III. und Gheseke (patris et matris).

Alveke Rubenow

war eine Tochter von Eberhard Rubenow III. und starb anscheinend unverheirathet vor dem J. 1380. In diesem Jahre kam es nämlich zu Streitigkeiten über ihren Nachlaß zwischen ihrer Mutter Gheseke und ihren Brüdern Johannes III. und Heinrich II. auf einer Seite und ihrem Schwager, dem Rathsherrn Otto Lankow, der mit ihrer Schwester Gheseke verheirathet war. Dieselben wurden von Vincentius Holke, Burgemeister von Colberg (1364 bis 1413), i. J. 1380 verglichen, durch welche Verhandlung Otto Lankow namentlich in dem Besitz des oben erwähnten Hauses am großen Markt bestätigt wurde [2]).

Gheseke Rubenow

war eine Tochter von Eberhard Rubenow III. und mit dem Rathsherrn Otto Lankow wahrscheinlich i. J. 1378 verheirathet, da derselbe in diesem Jahre zuerst mit seinem Schwiegervater in Verbindung tritt und mehrere Häuser ankauft [3]). Bei diesen Verhandlungen wird er wiederholt als Mitglied des Raths (consularis) bezeichnet, fehlt aber in den Verzeichnißen bei A. G. Schwarz und Gesterding. Wahrscheinlich war er selbst oder einer seiner Vorfahren der Stifter eines der beiden Convente in der Rakowerstraße, da sich in den Stadtbüchern wiederholt die Worte: in platea dicta Rakowenstrate inter conventum domini Ottonis Lankow finden [4]). Dieser durch Reichthum und Wohlthätigkeit ausgezeichnete

---

1) Lib. obl. XV. f. 147 v. d. a. 1384.
2) Lib. obl. XV. f. 137 v. d. a. 1380. Beil. I.
3) Lib. her. XVI. f. 85, 94. Lib. obl. XV. f. 125, 132, 135.
4) Lib. her. XVI. f. 148, 167.

Digitized by Google

Mann, starb vor dem J. 1381 und wurde von seiner Wittwe Gheseke überlebt [1]). Aus dieser Ehe stammt wahrscheinlich Conrad Lankow, welcher i. J. 1420 als presbiter erwähnt wird. Zu Otto Lankows späteren Nachkommen gehört wahrscheinlich auch Peter Lankow, welcher i. J. 1518 sein Testament macht [2]).

Elisabeth Rubenow

war eine Tochter von Eberhard Rubenow III., verheirathet mit dem Greifswalder Burgemeister Arnold Lange (1369—1375), und starb vor dem J. 1371. Aus dieser Ehe stammt eine Tochter Wendele, mit welcher der Vater bei seiner zweiten Verheirathung i. J. 1371 die Erbtheilung vornimmt [3]).

Fünfte Generation.

Arnold Rubenow,

Rathsherr von Greifswald i. J. 1419—1430,

war der älteste Sohn von Heinrich Rubenow II. und empfing von seinem Großvater Arnold v. Soest den Vornamen. Nach des Vaters Tode i. J. 1419 trat er sogleich in den Rath und kommt in den Verzeichnißen der Rathsmitglieder bis zum J. 1429 vor und ist demnach wahrscheinlich i. J. 1430 gestorben. Er bewohnte mit seinem Bruder Johannes Rubenow IV. und seiner Mutter Barbara das väterliche Haus im Schuhhagen, welches in den Stadtbüchern wiederholt als hereditas eorum, sita prope symiterium ecclesiae beatae Mariae, in qua pater eorum dominus Hinricus Rubenow, dum vixerat, morabatur, bezeichnet wird [4]), und vertritt bis zum J. 1421 mit seinem Bruder Johann seine jüngeren Brüder. Er war verheirathet mit Margarete Lüssow, einer Tochter von Heinrich Lüssow [5]). Letzterer wird wiederholt in den Stadtbüchern in den J. 1368—1397 bei Geldgeschäften

---

1) Lib. her. XVI. f. 95 v. 98 v.

2) Lib. obl. XV. f. 213. Lib. her. XVII. f. 54 v.

3) Lib. her. XVI. f. 64. 4) Lib. obl. XV. f. 203 v., 210, 215, 240 v.

5) Gesterding, B. z. G. d. St. Gr. Nr. 225 a. 389. Kosegarten, Gesch. d. Univ. I. p. 45, II. Nr. 57, 60, p. 273—74. Ueber die Möglichkeit, dass ein Grossvater (avus) und Urgrossvater oder Eltervater (proavus) des Namens Heinrich Lüssow zu unterscheiden wäre, vgl. Kosegarten I. p. 45.

Digitized by Google

und Hauskäufen [1]) namhaft gemacht und gehörte dem ritterlichen Stande an, da er wiederholt in Urkunden armiger (Knappe) und vasallus genannt wird [2]). Auch hatte er auf fremden Universitäten studirt und war zum Magister der freien Künste promovirt. Er scheint in den ersten Jahren in Greifswald gewohnt zu haben, wo er mehrere Häuser besaß, dann wird er i. J. 1382 auf Gültzow [3]) und i. J. 1409, wo er eine Vicarie in der Baggendorfer Kirche stiftet, auf Turow bei Grimmen wohnhaft genannt [4]). Er stand wiederholt in Verbindung mit der Familie Bonow, in deren Besitz später das Gut Turow gelangte und in demselben bis zum J. 1632 verblieb [5]). Von seinem großen Reichthum gibt unter andern eine Urkunde vom J. 1416 Zeugniß, in welcher ein Theil der Mitgift seiner Tochter Margarete auf 2000 Mark berechnet wird [6]). Mit der Familie Letzenitz war er nahe verwandt und wird bei der Erbtheilung von Gotschalk Letzenitz i. J. 1397 als proximus erwähnt [7]). Arnold Rubenow hatte auch von seinem Vater ein bedeutendes Vermögen geerbt und wird in dieser Beziehung bei 15 Geldgeschäften in den Stadtbüchern genannt [8]). Veränderungen von Grundstücken seines Besitzes kommen nur zweimal vor [9]), was sich wohl dadurch erklärt, daß die vom Vater nachgelaßenen Häuser mit Zubehör unter dessen 6 Söhne getheilt worden sind. Aus seiner Ehe mit Margarete Lüssow stammen mehrere Kinder, von denen uns eine Tochter Rikkele und Heinrich Rubenow IV., der Stifter der Universität, bekannt geworden sind.

Johannes Rubenow IV.

Rathsherr von Greifswald vom J. 1430—1438,

war der zweite Sohn von Heinrich Rubenow II., trat nach seines Bruders Arnold Tode i. J. 1430 in den Rath und bekleidete i. J. 1434 das Amt [10]) eines Vogts (advocatus). Er verheirathete

---

1) Lib. obl. XV. f. 95—170 v. Lib. her. XVI. f. 90—130 v.
2) Lib. obl. XV. f. 166, 170 v. 3) Lib. obl. XV. f. 141 v.
4) Gest. a. a. O. Nr. 225 a. Kos. a. a. O. I. p. 45, II. Nr. 57, 60. p. 273—274. 5) Pyl, Pomm. Geneal. II. 1. p. 73.
6) Gest. a. a. O. Nr. 234. Kos., G. d. U. II. p. 273.
7) Lib. her. XVI. f. 130 v. 8) Lib. obl. XV. f. 203 v. — 232 v.
9) Lib. her. XVI. f. 178 v. 184 v. Kos. II. p. 274. Nr. 249, 1.
10) Lib. her. XVI. f. 198 v.

Digitized by Google

sich mit Gertrud Hennings[1]), einer Tochter des Rathsherrn Johann Hennings (1417—1423), dessen Sohn der bekannte Burgemeister Henning Hennings (1442—1463) war. Auch trat er i. J. 1431 mit dem Magister Berthold Segeberg, der später Rathsherr und Professor in Greifswald wurde, in Geldverkehr[2]). Im J. 1438 scheint er kinderlos verstorben zu sein, da seine Wittwe Trutke wiederholt erwähnt wird, ohne daß bei dieser Gelegenheit Kinder genannt werden.

Nicolaus Rubenow I.

civ. Gryph. 1427—1432,

war der dritte Sohn von Heinrich Rubenow II. und wird in den Stadtbüchern vom J. 1442—1432 genannt[3]). Er scheint sich lediglich dem Handel gewidmet zu haben und trat in dieser Beziehung ebenfalls i. J. 1432 mit M. Berthold Segeberg in Geldverkehr[4]). Verheirathet war er seit dem J. 1428 mit Magdalene Hennings, einer Tochter des oben genannten Johann Hennings, sen. Gr. 1417—1423[5]). Eine dritte Schwester Sophia Hennings wird i. J. 1444 als Wittwe von Nicolaus Below genannt[6]). Da keine Söhne von Nicolaus Rubenow erwähnt werden, so scheint derselbe nach dem J. 1432 kinderlos verstorben zu sein.

Heinrich Rubenow III. senior,

Rathsherr von Greifswald vom J. 1442—1447,

war der vierte Sohn von Heinrich Rubenow II. und vom J. 1442—1447 Rathsherr von Greifswald. Weil er mit seinem Neffen, dem Stifter der Universität, den gleichen Vornamen Heinrich führt, wird er in den Stadtbüchern durch den Zusatz senior unterschieden. Da aber in den Verzeichnißen der Rathsmitglieder im Mem. B. XXI. vom J. 1442—1447 der Name ohne diesen Zusatz geschrieben

---

1) Lib. obl. XV. f. 238 v. Lib. her. XVI. f. 197. Kos. II. p. 276. Nr. 249, 9. Lib. her. XVI. f. 207.

2) Lib. obl. XV. f. 238 v.

3) Lib. obl. XV. f. 230, 238 v. Lib. her. XVI. f. 185 v. 187 v. 188 v. 194. Kos. II. p. 275. Nr. 249, 2. 3.

4) Lib. obl. XV. f. 241. 5) Lib. her. XVI. f. 186 v.

6) Lib. her. XVI. f. 207.

Digitized by Google

ist, so haben Gesterding und Kosegarten den Oheim mit dem Neffen verwechselt und angenommen, Heinrich Rubenow IV., der Stifter der Universität, sei schon i. J. 1442 in den Rath getreten. Kosegarten bemerkt in der Gesch. d. Univ. I. p. 46:

> Nach 1442 kann Rubenow nicht mehr Erichs Canzler gewesen sein, denn von diesem Jahre an war er Rathmann zu Greifswald und wird seitdem ununterbrochen in den jährlichen Rathsverzeichnissen aufgeführt. Nur im Jahre 1448 fehlt sein Name entweder durch Ungenauigkeit oder vielleicht, weil Rubenow auf einer Reise abwesend war.

Das Fehlen des Namens i. J. 1448 beruht aber weder auf Ungenauigkeit, noch auf Abwesenheit Rubenows, sondern darauf, daß Heinrich Rubenow III., der Oheim und Rathsherr, i. J. 1447 verstorben und Heinrich Rubenow IV., sein Neffe, noch nicht in den Rath getreten war. Wir können dies aus einer Aufzeichnung des Lib. de her. res. XVI. f. 211 v. vom J. 1447 entnehmen, welche ff. lautet:

> Notandum quod constitutus fuit coram nobis Magister Hinricus Rubenow, legum licensiatus procuratorie nomine sui patrui Domini Hinrici Rubenow, nostri consulatus socii, piae recordationis vendidit Johanni Stevelin seniori usufructum duorum jugeriorum agri, sitorum extra valvam carnificum prope agrum Petzkoweschen ad vitam suam dumtaxat possidendum, et non ultra; ipso vero defuncto detunc dicta duo jugera agri ad heredes dicti Domini Hinrici libere convertantur [1]).

Die Art, wie Oheim und Neffe in dieser Urkunde, der erste als Rathsherr und verstorben, der andere als Magister der freien Künste und Licentiat des Römischen Rechts, bezeichnet werden, läßt deutlich erkennen, daß der in den Rathsverzeichnißen vom J. 1442—1447 vorkommende Heinrich Rubenow mit dem Oheim identisch ist. Da hingegen dem Neffen die Bezeichnungen Dominus und consulatus socius fehlen, auch derselbe in den Aufzeichnungen der Stadtbücher vom J. 1442—1447 immer nur Hinricus Rubenow genannt wird, so folgt daraus, daß er erst nach dem J. 1447 in den Rath trat.

Aus den Aufzeichnungen der Stadtbücher vom J. 1427—1440,

---

1) Kos., G. d. U. II. p. 277. Nr. 249, 12.

Digitized by Google

welche 14 Veränderungen von Grundstücken im Besitz von Heinrich Rubenow senior, so wie mehrere Geldgeschäfte betreffen, können wir entnehmen, daß derselbe im Besitz eines großen Vermögens war. Vermehrt wurde dasselbe durch seine Heirath mit Lutgard Hilgemann, der älteren Tochter des wegen seines großen Reichthums und seiner vielen wohlthätigen Stiftungen namhaften Greifswalder Burgemeisters Johannes Hilgemann (1389 bis 1430). Ihre jüngere Schwester Katharina verheirathete sich mit Heinrich Rubenow IV., dem Universitätsstifter. Diese Doppelheirath fand ungefähr i. J. 1433 statt. Wir können dies aus einer Aufzeichnung im Lib. de her. res. XVI. f. 193 v. entnehmen:

> Notandum quod in praesentia nostra personaliter constituti dilecti nostri concives Hinricus Rubenow senior et Hinricus Rubenow junior nomine suarum uxorum Lutgard et Katherinae, filiarum Domini Johannis Hilgheman quondam nostri proconsulis, honorabilibus viris Domino Ghosschalko van Lubek proconsuli et Wernero Haghemester, eis ibidem praesentibus, tanquam tutoribus dictarum suarum uxorum pro bona administratione bonorum dictarum suarum uxorum per dictum Dominum Johannem patrem dictarum suarum uxorum derelictorum regratiabant [1]).

Der Dank, welchen Oheim und Neffe in dieser Urkunde den Vormündern ihrer Gattinnen für die Verwaltung des den letzteren von ihrem verstorbenen Vater Johannes Hilgemann vererbten Vermögens aussprechen, berechtigt zu der Annahme, daß die Ehen so eben geschloßen und die Verwaltung des Vermögens von den Vormündern auf die Ehemänner übergegangen ist. Diese Urkunde ist, abgesehen von ihrer Bedeutung für den Zeitpunkt der Vermählung, auch für die Kunde über das Lebensalter beider Ehegatten wichtig. Indem nämlich einerseits daraus hervorgeht, daß der Oheim erst im späteren Lebensalter eine Ehe einging, liegt andererseits die Vermuthung nahe, daß der Neffe sich sehr früh vermählte. Vergleichen wir in dieser Beziehung eine Stelle aus einer Rede [2]) des Universitätsstifters vom J. 1460, in welcher derselbe das J. 1435, als er in Rostock studirte, mit den Worten:

---

1) Kos., G. d. U. II. p. 275—276. Nr. 249, 5. 6. 7. Vgl. die beigegebene Stammtafel.

2) Pyl, Pomm. Gesch. D. II. p. 134.

Digitized by Google

Recolo enim me in tenerrima aetate in alma matre mea inclita Rostoczensi universitate a praeceptore et domino meo egregio viro domino Hinrico Bekelin utriusque juris doctore eximio, in aula et collatione insigniorum domini Wilkini Bolen audivisse tunc pro themate verbum istud ....

bezeichnet, so folgt daraus, daß Heinrich Rubenow junior in den J. 1433 und 1435 noch sehr jung war. Enthalten nun freilich die Worte in tenerrima aetate „im zartesten Lebensalter" wohl mit Sicherheit eine Uebertreibung, die wir in den Ausdruck „in einer früheren Jugendzeit" zu mildern haben, so steht doch wohl so viel fest, daß Rubenow ungefähr mit 20 Jahren, vielleicht noch früher, heirathete. Mithin können wir als Zeit seiner Geburt die J. 1410—1415 bezeichnen. Nehmen wir ferner an, daß Katharina Rubenow, seine Gattin, als sie i. J. 1492 starb [1]), 80 Jahre alt wurde, so würde diese etwa 1412 geboren sein, ein Geburtsjahr, das insofern sehr gut paßt, als beide Eheleute, wie dies bei frühen Ehen zu geschehen pflegt, in gleichem Lebensalter gestanden hätten. Dagegen war die ältere Schwester Lutgard Hilgemann um sehr viele Jahre jünger als ihr Gatte Heinrich Rubenow senior. Daß diese Ehe, wie die meisten solcher unter ähnlichen Altersverhältnißen geschloßenen Verbindungen, kinderlos blieb, erkennen wir aus einer Verhandlung im Lib. de her. res. XVI. f. 216 vom J. 1251, aus welcher hervorgeht, daß Heinrich Rubenow senior von seinen Geschwistern und Geschwisterkindern beerbt wurde [2]). Seine Wittwe Lutgard verheirathete sich nach seinem Tode mit dem Rathsherrn Henning Hennings, welcher i. J. 1463 starb. Wir können dies aus einer Bemerkung des Prof. Joh. Parleberch in den Universitätsannalen schließen, in der es heißt: Dominus Henningus Henningi interfecit dictum Nicolaum de Osten, quia habuit sororem relictae dicti doctoris Rubenowen, einer Angabe, welcher auch Kantzow und Andere folgen [3]). Da nun keine zweite Schwester von Katharina Rubenow bekannt ist, diese auch in ihrem Testament von: hilgeman myt synen beyden dochtern spricht, so ist wohl ihre Verheirathung mit Henning Hennings durch die oben genannten Worte bezeugt. Sie selbst überlebte wahrscheinlich

1) Pyl, Pomm. Gesch. D. II. p. 160—180.
2) Kos., Gesch. d. Univ. II. p. 277—278.
3) Kos., Gesch. d. Univ. II. p. 182. Kantzow ed. Kos. p. 116.

Digitized by Google

auch ihren zweiten Ehemann, ſtarb aber, nachdem ſie eine Stiftung in der Nicolaikirche zu Greifswald gemacht hatte, vor dem J. 1492. Dies geht daraus hervor, daß ihre Schweſter Katharina in ihrem i. J. 1492 errichteten Teſtament jene Stiftung beſtätigt, aber kein Vermächtniß für Lutgard beſtimmt [1]). Ihre Gruft fand letztere wahrſcheinlich in der Marienkirche, in welcher die Hilgemannſche Familie drei Grabſteine beſaß. Die Worte des Teſtaments vom J. 1492 lauten:

> Item so geve ik (den Prieſtern der geiſtlichen Brüderſchaft) Marientyde, dede gemaket hebben er Johan Hilgeman unde ſyne beyde dochter III lichſtene, II dede liggen in der kerken, de groteſten vor Sunte Annencapelle nha der kercke wert unde enen up deme kerkhove achter dem kore jegen der ſchole; dar under licht ere patrone ern Johan Hilgeman, to erer graffſt.

Vielleicht iſt einer dieſer Grabſteine noch erhalten, nach einer Mittheilung [2]) des Dr. Kirchner lautet nämlich eine leider verſtümmelte Grabſchrift in der Marienkirche zu Greifswald:

> Anno domini M° CCC° XCII° feria IIII post dominicam .... obiit ..... filia Johannis Hilgheman orate pro ea anno domini MCCCCXV octava die .... filiarum domini Johannis Hilgheman.

Wenn die Angabe des J. 1392 richtig iſt, ſo wäre unter dieſem Steine eine Tochter des älteren Joh. Hilgemann, sen. Gr. 1315—1332, beſtattet, und i. J. 1415 eine zweite Beerdigung unter denſelben vorgenommen. Katharina Hilgemann wurde in der Grauen Kloſterkirche beerdigt. Das Begräbniß ihres Vaters iſt zweifelhaft. Wäre die oben angeführte Beſtimmung des Teſtaments genau ausgedrückt, ſo würde er auf dem Marienkirchhofe beerdigt ſein; doch iſt es auch möglich, daß die Worte dar under im Allgemeinen auf einen der drei Grabſteine zu beziehen ſind.

Eberhard Rubenow IV.

civis Sundensis i. J. 1412,

war ein Sohn von Heinrich Rubenow II. und erhielt von ſeinem Großvater Eberhard Rubenow III. den Vornamen. Da er durch ſeinen Großvater Arnold v. Soeſt, Burgemeiſter von Stralſund (s. 1369, c. 1407) günſtige Verbindungen mit der Nachbarſtadt

1) Pyl, Pomm. Gesch. D. II. p. 170, 172, 176.
2) Jahresbericht XIX. Balt. Stud. X. 2. p. 220.

Digitized by Google

besaß, so verlegte er dorthin seinen Wohnsitz, verheirathete sich i. J. 1412 mit Wobbeke Siegfried, einer Tochter des durch seine noch jetzt bestehende Stiftung namhaften Stralsunder Burgemeisters Nicolaus Siegfried (s. 1373, c. 1392)[1]) und vereinigte so ein bedeutendes Vermögen seiner Gattin mit dem ihm von seinem Vater schon bei Lebzeiten übergebenen Erbtheil. Wir können dies aus seinem Ehevertrage vom J. 1412 und aus der Erbtheilung seines Vaters vom J. 1417 entnehmen, wo dieser von seinen Kindern spricht: **de•ik nicht van my ghesundert hebbe**[2]). Everhard Rubenow IV. gehörte aber damals schon zu den gesonderten Kindern. In den Greifswalder Stadtbüchern wird er nur einmal i. J. 1440 mit seinen Brüdern Johann und Heinrich zusammen genannt[3]).

Aus seiner Ehe mit Wobbeke Siegfried stammen Nicolaus Rubenow II., Melchior Rubenow II., Barbara Rubenow, welche ihre Vornamen von den Oheimen und der Großmutter empfingen, so wie Rikkele Rubenow II. und Brigitte Rubenow, von denen die erste nach Heinrich Rubenows IV. Schwester, die letzte vielleicht nach einem Mitgliede der Familie v. Lübeck, in welcher dieser Vorname üblich war, benannt wurde. Unter diesen scheinen die erstgenannten Geschwister unbeerbt verstorben zu sein, wenigstens erwähnen die Stralsunder Stadtbücher keine Nachkommen derselben. Brigitte dagegen war nach einander mit zwei Mitgliedern des Stralsunder Raths, zuerst mit Johann Oseborn († 1451) und dann mit Henning Junge (1472—1486) verheirathet, deren Descendenz noch in mehreren Familien blüht[4]).

Melchior Rubenow I.

Rathsherr von Greifswald 1450—1476,

war anscheinend der jüngste Sohn von Heinrich Rubenow II., da er alle seine Brüder überlebte und erst seit dem J. 1435 in den

---

1) Dinnies, Stammtafel der Familie Siegfried, III.

2) Kosegarten, G. d. U. II. p. 273.

3) Kosegarten a. a. O. II. p. 277. Nr. 249, 10.

4) Dinnies, Stammtafeln der Familien von Zutphen (Zutfeldt) X. q. Junge XX., Oseborn XXV. Siehe die beigegebene Stammtafel.

Digitized by Google

Stadtbüchern genannt wird [1]). Seine Verwandtschaft wird durch eine Stelle des Universitätsalbums f. 21 v. vom J. 1467 bezeugt, wo die Immatriculation seines Sohnes Heinrich Rubenow V. mit folgenden Worten angemerkt ist:

> Hinricus Rubenow intraneus, filius Domini Melchioris, quia patruelis primi fundatoris hujus almae universitatis, gratis fuit intitulatus prima mensis Maji.

Da patruelis in der Regel Vaterbruderson bedeutet, so wäre Heinrich Rubenow V. demnach ein Vetter und sein Vater Melchior ein Oheim des Stifters der Universität [2]). Im J. 1450 trat er in den Rath und wirkte dort neben seinem Neffen, dem Burgemeister, und nach dessen Tode bis zum J. 1476, bekleidete auch das Amt eines Vogts oder Advocatus [3]) und wird in den Stadtbüchern als Besitzer mehrerer Grundstücke und Theilnehmer an Geldgeschäften und rechtlichen Verhandlungen genannt [4]). Er war zweimal verheirathet. Der Name seiner ersten Frau ist unbekannt, da aber seine Söhne und Enkel als Patrone der Siegfriedschen Stiftung auftreten [5]), so ist es wahrscheinlich, daß dieselbe eine Tochter des Burgemeisters Nicolaus Siegfried und Schwester seiner Schwägerin Wobbeke war. Zum zweiten Male verheirathete er sich i. J. 1461 mit Barbara Hagemeister, einer Tochter Werner Hagemeisters, sen. Gr. 1415—1442 [6]). In der gleichzeitig geschloßnen Erbtheilung werden zwei Kinder seiner ersten Ehe genannt: Hans Rubenow und Wobbeke Rubenow. Von diesen ist der Sohn wahrscheinlich identisch mit dem Johannes Rubenow, welcher i. J. 1456 gratis propter servitia patris bei der Stiftung der Universität immatriculirt wurde [7]); ebenso auch wohl mit dem Johann Rubenow, welcher i. J. 1520 Vicarius bei einer Vicarie in der Jakobikirche [8]) in Greifswald war, und mit Claus Wakenitz zu Passow einen Rentenkauf abschloß [9]).

---

1) Lib. obl. XV. f. 243 v. 250. Lib. her. XVI. f. 201, 210. Kosegarten, II. p. 277. Nr. 249, 11.

2) Kosegarten, I. p. 44, 117.

3) Lib. her. XVII. f. 5. 4) Lib. her. XVII. f. 2 v. — 8.

5) Nach einer Mittheilung des Herrn Kreisgerichtsrath Hagemeister aus den Acten der Siegfriedschen Stiftung.

6) Lib. her. XVII. f. 2 v. Beil. III. 7) Kosegarten, II. p. 261.

8) Gesterding, 1. Forts. z. G. d. St. Gr. p. 22. Nr. 508 c.

9) Pyl, Pomm. Gen. II. 1. p. 32. Nr. 3 d.

Digitized by Google

Wobbeke Rubenow verheirathete sich mit Heinrich Lotze, welcher von 1476—1509 Rathsherr in Greifswald war [1]). Aus dieser Ehe stammen mehrere Töchter, deren Nachkommen sich noch jetzt in mehreren Familien nachweisen laßen [2]). Außer diesen beiden Kindern erfahren wir jedoch noch aus andern Quellen von einem Sohne Melchiors, der den Namen Heinrich führte und von einer Tochter Anna, welche an M. Bertold Segeberg verheirathet war. Beide Geschwister waren älter als die oben genannten und hinsichtlich ihrer Erbansprüche schon vor dem J. 1461 abgefunden, deshalb kommen sie in der angeführten Erbtheilung desselben Jahres nicht vor. Der schon oben genannte Heinrich Rubenow V. wurde i. J. 1467 immatriculirt und i. J. 1478 zum baccalarius artium promovirt [3]). In den J. 1499—1505 wohnte derselbe in dem Rubenowhause in der Brüggstraße [4]) und wird mit den Stralsunder Rathsherren Zabel Oseborn und Heinrich Schüting i. J. 1490, 1493, 1496, 1505 als Patron mehrerer Vicarien in der Marien-, Nicolai- und Gertrudenkirche in Greifswald genannt [5]). Später scheint er nach Stralsund gezogen zu sein und dort ein Haus am Neuen Markt bewohnt zu haben, wenigstens kommt er nach dem J. 1505 in dem Greifswalder Steuerbuche nicht mehr vor. Er starb wahrscheinlich vor dem J. 1526 und vermachte das genannte Stralsunder Haus der Universität Greifswald. In einer auf diese Schenkung bezüglichen Urkunde vom J. 1548 werden nämlich die Stralsunder Rathsherren Z. Oseborn u. H. Schüting, von denen der letztere i. J. 1516, der erstere nach d. J. 1526 starb, als nächste Erben und Blutsverwandte des Universitätsstifters bezeichnet [6]). Heinrich Rubenow V. muß demnach vor denselben verstorben sein. Seine Schwester Anna Rubenow wird von Aug. Balthasar als Gattin Berthold Segebergs bezeichnet [7]). Da der letztere schon i. J. 1410 in Leipzig immatriculirt wurde [8]), so war

1) Lib. her. XVII. f. 2 v. Beil. III.
2) Vgl. die beigegebene Stammtafel.
3) Koseg. I. p. 44, 117. II. p. 226.
4) Lib. trib. princ. XXXIV. f. 2—10.
5) Koseg. II. Nr. 89, 96. Klempin, Dipl. B. z. G. Pomm. p. 265.
6) Koseg. II. Nr. 121. Balthasar, V. Akad. Geb. p. 50.
7) Balthasar, Vitae jurisc. Nr. 18.
8) Gersdorf, Univ. Leips. p. 50.

Digitized by Google

er um viele Jahre älter als seine Gattin, die ihn auch längere Zeit überlebte [1]). Balthasars ohne Belege angeführte Nachricht wird dadurch wahrscheinlich, daß Berthold Segebergs Söhne Heinrich und Arnold die Rubenowschen Familiennamen führen und neben ihrem Oheim Heinrich Rubenow V. als Patrone mehrerer Vicarien vorkommen [2]), ebenso auch dadurch, daß der Großvater Melchior als Vormund von Berthold Segebergs Kindern genannt wird [3]). Seine zweite Gattin Barbara Hagemeister überlebte ihn um viele Jahre und wird i. J. 1490 als Patronin einer Vicarie in der Nicolaikirche zu Greifswald [4]) und noch i. J. 1499 als wohnhaft in der Brüggstraße erwähnt [5]), scheint aber keine Kinder hinterlaßen zu haben.

Lutgard Rubenow

war eine Tochter von Heinrich Rubenow II. und mit Hans Slupwachter verheirathet [6]), aus welcher Ehe Hermann Slupwachter, Professor in Greifswald 1456—1491, stammt. Letzterer war Domherr des Camminer und Greifswalder Capitels, Bischöflicher Official und Subconservator der Universität, nach Rubenows Tode auch Vicekanzler derselben [7]). Im J. 1451 vereinigt sich Lutgard mit ihrem Neffen Heinrich Rubenow IV. und dessen Schwester Rikkele über das Erbe ihres Bruders Heinrich Rubenow III. und erhält u. a. auch das obengenannte Familienhaus am großen Markt [8]). Lutgards Schwester, deren Vornamen wir nicht kennen, verheirathete sich i. J. 1407 mit Arnold Nienkerken aus einer ritterschaftlichen Familie und empfing 1700 M. als Mitgift [9]). Mehrere Familienmitglieder dieses Namens Johann und Tilseke, verheirathet mit Henning Lüder, mögen aus dieser Ehe stammen [10]).

---

1) Lib. her. XVII. f. 3 v.
2) Koseg. II. Nr. 89, 96. Klempin, Dipl. Beitr. z. G. Pomm. p. 269.
3) Lib. her. XVII. f. 8. Siehe Beil. V.
4) Klempin a. a. O. p. 265.
5) Lib. trib. princ. XXXIV. f. 2. Dort wird sie „Ern Melchior Rubenosch“ genannt.
6) Koseg. II. p. 277.
7) Koseg. I. p. 94.
8) Koseg. II. p. 277. Vgl. oben p. 14, 17, 21.
9) Lib. her. XVI. f. 151.
10) Lib. her. XVI. f. 172 v.

Digitized by Google

Sechste Generation.

Dr. Heinrich Rubenow,

Burgemeister von Greifswald in den J. 1449—1462,
Stifter der Universität Greifswald i. J. 1456.

Heinrich Rubenows

Jugendjahre bis zum J. 1435.

Der Südseite des Thurmes der Marienkirche in Greifswald gegenüber, an der Ecke, wo sich die Brüggstraße und der Schuhhagen durchschneiden, lag bis zum J. 1800 ein alterthümliches, mächtiges, im gothischen Stile errichtetes Gebäude, welches der Burgemeister Heinrich Rubenow II. i. J. 1394 von der Familie Derseкow als Eigenthum erwarb [1]) und das nachweislich noch im sechszehnten Jahrhundert im Besitz seiner Nachkommen verblieb [2]). Dasselbe hatte eine so bedeutende Ausdehnung, daß i. J. 1800 fünf neue Wohngebäude von größerem Umfang an seiner Stelle errichtet werden konnten, und stand in Verbindung mit mehreren Buden und anderen baulichen Anlagen. Nach der Seite des Marienkirchhofes lag ein sogenannter Tempel, wahrscheinlich ein achteckiges capellenartiges Gebäude, das vielleicht zu einem Familiengottesdienste bestimmt war [3]). Zwischen diesem, den Buden und dem Haupthause mochte ein Garten angelegt sein. Das hohe Dach war mit Zinnen gekrönt und die Mauern mit gothischen Friesen und Spitzsäulen verziert. Ueber der Hauptthür befand sich ein ehernes Gesims mit dem Familienwappen, den drei gelben Windspielen mit goldenem Halsbande [4]). In diesem Hause empfing Heinrich

1) Lib. her. Mem. B. XVI. f. 127 v. J. 1394.

2) Lib. cens. trib. princ. Mem. B. XXXIV. f. 2—10.

3) Lib. her. Mem. B. XVI. f. 168 v. Koseg., G. d. U. II. p. 274.

4) Siehe die Abbildung bei Aug. Balthasar, De vita Rub. Dort wird dasselbe mit folgenden Worten beschrieben: Insigne ejus repraesentat 3 canes armillatos, venatorios flavidi coloris (Gelbe Windspiele mit einem guldnen Halsband), quemadmodum hoc expressum reperitur in aedibus St. Nicolai, in extremo chori, nec non in cornice aeneo, ostio aedium viri generosi Dn. ab Essen affixo, utpote quas olim Rubenovius noster inhabitavit.

Digitized by Google

Rubenow, der Stifter unserer Universität, seine ersten Jugendeindrücke, welche wohl geeignet waren, in ihm einen Sinn für das Erhabene und ein hohes Selbstgefühl zu erwecken. Durch eine mächtige Vorhalle trat er in reich ausgestattete Säle und Gemächer. An den Wänden standen alterthümliche Schränke mit schwerem Silbergeräthe [1]) und prächtigen Gewändern. In diesen Räumen sah er seinen Großvater Heinrich Rubenow walten, der neben Johann Hilgemann und Bertram v. Lübeck die Würde des ältesten Burgemeisters bekleidete und in allen Ständen ein hohes Ansehn genoß. In diesem Hause fand er dann nach dem Tode des Großvaters i. J. 1419 mit seinen Eltern und seiner Großmutter Barbara v. Soest eine gemeinschaftliche Wohnung. Nach Norden fiel sein Blick auf die Marienkirche, das älteste Gebäude der Stadt, deren gothische Ornamente damals noch in unberührter Schönheit glänzten. Hier vereinigte er sich mit den Seinigen zur Feier des Gottesdienstes. Wenn dann sein Fuß das hohe Portal überschritt, ruhte sein Blick auf den Grabsteinen seiner Vorfahren [2]) und den von ihnen gestifteten, mit Bildwerken geschmückten Altären. Nach Süden erblickte er das Minoritenkloster mit dem Doppelgiebel des Schiffes, mit dem zierlichen Dachthurme und dem schmäleren Chore [3]), dessen Erbauung i. J. 1348 ihn an die befreundete Familie Hilgemann [4]) erinnerte, aus deren Mitte er in der Folge seine Gattin erwählte. Nicht minder nahe traten ihm zahlreiche andere Familien des Patriciats und des ritterschaftlichen Standes, deren letzterem seine Mutter Margarete Lüssow und sein Oheim Arnold Nienkerken angehörten. Vom Greifswalder Patriciat standen ihm die Familien v. Lübeck, Hagemeister, Hennings, Lankow und Slupwachter durch Verwandtschaft nahe, in Stralsund war ihm durch die Familie seiner Großmutter, so wie durch die Heirath seiner Großtante Hezeke mit Johannes Voet und seines Oheims Everhard mit Wobbeke Siegfried eine freundschaftliche Verbindung eröffnet, die ihn zu wiederholtem Besuche der

1) Lib. her. XVI. f. 168 v. Koseg., G. d. U. II. p. 274.

2) Vgl. Dr. Kirchners Beschreibung der Grabsteine der Marienkirche. Jb. XIX. Balt. Stud. X. 1. p. 222.

3) Vgl. Dr. Kirchners Beschreibung des Klosters. Balt. Stud. XV. 2. p. 161—164; Merian, Top. Brand. et Pomer.

4) Pyl, Pomm. G. D. II. p. 156.

Digitized by Google

Nachbarstadt veranlaßen mochte. Ebenso häufig können wir ihn mit seinen Eltern zum Besuche auf den großväterlichen Gütern Gültzow und Turow vermuthen.

Seine Jugendbildung genoß er wahrscheinlich in der Schule der Marienkirche, welche hinter dem Chore dieses Gotteshauses belegen war [1]). Hier gewann er unter der Leitung eines Priesters dieser Gemeinde die Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen, so wie in den Anfangsgründen des mittelalterlichen Lateins. Diese priesterliche Unterweisung ist noch später in den von ihm eigenhändig geschriebenen Urkunden sichtbar, welche alle eine unverändert gleichmäßige, schöne Handschrift zeigen, wie sie den Geistlichen jener Zeit eigenthümlich war [2]).

Nachdem sein Vater Arnold i. J. 1419 in den Rath getreten war, wird ihn der Sohn in seinen amtlichen und häuslichen Arbeiten unterstützt haben, ebenso wie seine Schwester Rikkele ihrer Mutter Margarete zur Seite trat.

Beide Geschwister standen am Anfange des jugendlichen Alters, als ihr Vater Arnold i. J. 1430 starb. Die Mutter mag ihren Gatten noch um mehrere Jahre überlebt haben, wenigstens sehen wir, daß ihr Sohn Heinrich nach seiner Verheirathung, und zwar noch i. J. 1451, nicht im großväterlichen Hause, sondern für sich am großen Markt, vielleicht in demselben Grundstück wohnte, das einst sein Urgroßvater Everhard von Gerth kaufte, und das dann dessen Schwiegersohn Otto Lankow erhielt [3]). Nach beider Eltern Tode gelangten die Geschwister in den gemeinschaftlichen Besitz eines großen Vermögens und eines umfangreichen Grundbesitzes. Rikkele war i. J. 1451 anscheinend noch unvermählt [4]), ihr Bruder Heinrich verheirathete sich jedoch schon vor dem J. 1433 mit Katharina Hilgemann, der jüngeren Tochter des Burgemeisters Johannes Hilgemann, welcher im Besitz eines sehr großen Reichthums war und eine Menge bedeutender Stiftungen begründete. Das bei seinem Tode i. J. 1430 hinterlaßene Vermögen vertheilte sich auf seine beiden Töchter Lutgard und Katharina, von

1) Pyl, Pomm. G. D. II. p. 173.
2) Pyl, Rubenowbibliothek, p. 24. Balt. Stud. XX. 2. p. 171.
3) Lib. de obl. res. XV. f. 137 v. XVI. f. 25 v.
4) Lib. her. XVI. f. 216. Koseg., G. d. U. II. p. 278.

Digitized by Google

denen jene sich an Heinrich Rubenow, den Oheim, diese, wie schon bemerkt, an den Neffen, den Universitätsstifter, vermählte [1]). Letzterer, schon im Besitz eines sehr bedeutenden väterlichen und mütterlichen Vermögens, sah dasselbe durch seine Heirath noch verdoppelt und gelangte demnach schon am Anfange seines Lebens zur Disposition über Mittel und Einfluß, wie sie wenigen seiner Mitbürger geboten werden konnten. Aus diesem Grunde regte sich in ihm der Wunsch, eine größere wißenschaftliche Ausbildung zu erwerben, als sie seinen Vorfahren und Zeitgenoßen eigenthümlich war. Auch der Umstand, daß sein Großvater Heinrich Lüssow die Magisterwürde erlangt hatte, mochte diesem Streben des Enkels förderlich sein, und somit begab sich derselbe i. J. 1435 nach der verbündeten Hansestadt Rostock, wo vor 16 Jahren i. J. 1419 eine Universität begründet war. Interessant wäre es, die Frage aufzustellen, ob seine jugendliche Gattin Katharina ihn nach der Universitätsstadt begleitet habe. Da es die äußeren Verhältniße gestatteten, so wäre es möglich, daß beide dort eine vorübergehende Häuslichkeit errichtet, und die Gattin an den Studien ihres Gemahls Theil genommen hätte, mit Sicherheit läßt sich jedoch diese Frage nicht beantworten.

Heinrich Rubenows

Studienjahre in Rostock und die Uebersiedelung der dortigen Universität nach Greifswald i. d. J. 1435—1443.

Das Album der Rostocker Universität enthält im März des J. 1435 die Einzeichnung: Hinricus Rubenowe 1 fl. XXIII die, leider aber für die folgenden Jahre keine weiteren Nachrichten über denselben [2]). Wahrscheinlich ist, daß Rubenow bis zum Anfange des J. 1437 in Rostock blieb [3]) und dann, nachdem die Universität in Folge des über die Stadt verhängten Bannes im März desselben Jahres nach Greifswald übersiedelte, dort seine Studien fortsetzte. In dem Lib. de obl. res. XV. f. 247 befindet sich nämlich eine vom Tage Marcelli, d. h. vom 16. Januar des J. 1437, datirte

---

1) Koseg., G. d. U. II. p. 275—276. Nr. 6 u. 7. Vgl. die beigegebene Stammtafel und oben p. 26—28.

2) Koseg., G. d. U. I. p. 46, nach einer Mittheilung des Dr. Krabbe.

3) Krabbe, Univ. Rostock, p. 119.

Digitized by Google

Aufzeichnung, in welcher Henricus Rubenow junior den Brüdern Bertram und Bernhard v. Lübeck eine Rente veräußert. Aus dieser Aufzeichnung, welche ein ihm gehöriges Grundstück hereditas sua sita ex opposito magni fori, in qua ipse moratur, nennt, erkennen wir zugleich, daß er i. J. 1437 noch am großen Markte wohnte und erst später, wahrscheinlich nach seiner Mutter oder seines Oheims Heinrich Tode, nach dem großväterlichen Hause an der Ecke der Brüggstraße übersiedelte. Da Rubenow den Rostocker Professoren um mehrere Monate vorauseilte, so liegt die Vermuthung nahe, daß er denselben bei den Rathsmitgliedern und Geistlichen seiner Vaterstadt eine günstige Aufnahme vermittelte, und daß er namentlich unter die benevolos receptores zu rechnen ist, deren die Universitätslehrer gedenken [1]). Diese Verwendung war für ihn um so leichter, als sein Oheim Johann Rubenow, so wie ein Vetter seiner Gattin, Arnold Hilgemann, im Rathe saßen. Mit ihm vereinigte Berthold Segeberg seine Bemühungen, welcher, nach einer Studienzeit in Leipzig i. J. 1410, zuerst seit dem J. 1420 ein Lehramt an der Universität zu Rostock bekleidete, dann aber seit dem J. 1430 nach Greifswald übersiedelte und i. J. 1436 in den Rath trat [2]). Aus den zahlreichen Aufzeichnungen der Stadtbücher, welche 17 Geldverhandlungen und 11 Grundstücke seines Besitzes betreffen, erkennen wir, daß derselbe ein sehr wohlhabender Mann war und in einem am großen Markte belegenen Hause wohnte. Derselbe war mit Anna Rubenow, anscheinend einer Tochter von Rubenows Oheim Melchior, verheirathet und somit auch durch Verwandtschaft dem Universitätsstifter verbunden [3]). Es liegt nahe, daß derselbe seinen Einfluß und seine Mittel aufbot, um seinen ehemaligen Amtsgenoßen eine wohlwollende Aufnahme zu bereiten.

Unter dem Rectorat des Helmold von Uelzen in der Mitte des Märzmonats 1437 übersiedelten die Rostocker Professoren [4]) nach Greifswald, unter ihnen die Juristen: Burchard Plötze von Stralsund, Tidemann Johannis (der wahrscheinlich aus Mißverständniß der Namen auch Johannes Tilemann genannt wird),

---

1) Rostocker Etwas, 1738, p. 2—7. Koseg., G. d. U. I. p. 27.
2) Koseg, G. d. U. I. p. 30, 88. Lib. de obl. res. XV. f. 237.
3) Balthasar, Vitae jurisc. vit. Arnoldi Segeberg. Lib. her. XVII. f. 8.
4) Krabbe, Univ. Rostock, p. 119—131. Koseg., G. d. U. I. p. 27—39.

Digitized by Google

Heinrich Bekelin, Nicolaus Wentorp, Wilken Bolen, Arnold Westphal; die Artisten Nicolaus von Amsterdam, Jakob Nigheber, Johannes Wise, Johannes Lamside von Lübeck; der Theologe Helmicus Gandersheim, so wie die Mediciner Helmold von Uelzen und Bernhard Bodeker de Haghen, welcher auch in allen übrigen Fakultäten gelehrte Würden und wiederholt das Dekanat der Artisten bekleidete. Dieselben übten bis zum 9. October des J. 1439 ihre akademische Thätigkeit in Greifswald, wie zuvor in Rostock, dann aber, nachdem der über letztere Stadt verhängte Bann wieder aufgehoben war, leiteten sie Verhandlungen mit dem dort neu gewählten Rathe ein, um ihre Rückkehr zur Heimath zu bewerkstelligen. Diese kam jedoch erst Ende April i. J. 1443 zur Ausführung, nachdie Professoren sich verpflichtet hatten, auf die ihnen bei der Stiftung i. J. 1419 vom Rathe versprochene jährliche Hebung von 800 Goldgulden zu verzichten. Mit schwerem Herzen unterwarf sich ein Theil der akademischen Lehrer dieser harten Bedingung, welche nicht nur ihre Rechte kränkte, sondern unter ungünstigen Verhältnißen sogar ihre Zukunft in Frage stellte, fünf Professoren aber, die Juristen Tidemann Johannis und Wilken Bolen, so wie die Artisten Nicolaus von Amsterdam, Bernhard Bodeker und Johannes Lamside, wollten sich der ungerechten Bedingung nicht fügen und blieben in Greifswald zurück.

In dieser Zeit vom J. 1435 — 1439 vollendete Rubenow seine wißenschaftlichen Studien in der Philosophischen und Juristischen Fakultät, und wohnte auch der Promotion seines Freundes Wilken Bolen durch Heinrich Bekelin bei, dessen zur Promotionsrede in jure canonico gewähltes biblisches Thema (Genes. XXVII, 21) er selbst später zu gleichem Zwecke für den Professor Hermann Slupwachter i. J. 1460 benutzte [1]). Dieser Wilken Bolen, der schon zur Zeit der Stiftung i. J. 1419 in Rostock zum Magister der freien Künste promovirt wurde und auch Domherr zu Schwerin war, gehört wahrscheinlich zu der noch jetzt auf Rügen auf dem Stammgute Bolendorf wohnhaften Familie [2]) von Bohlen, in welcher seit dem J. 1316 dieser Vorname erblich war. Aus der genannten

1) Pyl, Pomm. G. D. II. p. 134. Die Rubenowbibliothek, p. 45. Balt. Stud. XX. 2. p. 192.

2) Nach einer Mittheilung des Freiherrn Jul. v. Bohlen auf Bohlendorf.

Digitized by Google

Promotionsrede erfahren wir auch, daß Rubenow vorzugsweise den Unterricht des Professors Heinrich Bekelin genoß, welcher beide Rechte lehrte; in der Artistenfakultät mag er sich namentlich dem Professor Nicolaus von Amsterdam angeschloßen haben, der unter seinen Genoßen den höchsten Ruhm in der scholastischen Wißenschaft erlangt zu haben scheint. Wir können dies aus einer in der Kirchenbibliothek von St. Nicolai befindlichen alten Handschrift der i. J. 1456 gestifteten Greifswalder Artistenbibliothek schließen, welche Metaphysische Untersuchungen des genannten Gelehrten und am Schluß als Zusatz die Worte eines Schülers desselben enthält: Mag. Arnoldus sententiae subtilis, Mag. Petrus Valkendal subtilior, Mag. Nicolaus Amsterdam subtilissimus [1]). Nach Beendigung seiner Studien erwarb Rubenow im Laufe der Jahre die verschiedenen gelehrten Grade, indem er zuerst zum Magister der freien Künste, dann zum Baccalaureus und Licentiaten beider Rechte promovirt wurde [2]).

Nachdem die übrigen Universitätsmitglieder i. J. 1443 nach Rostock zurückgekehrt waren, vereinigten Rubenow und Segeberg sich mit den fünf in Greifswald zurückgebliebenen Professoren zu einem innigen Freundschaftsbunde. Bei dem fortgesetzten Umgange dieser sieben Gelehrten mag schon damals in ihnen der Wunsch rege geworden sein, eine neue Universität in Greifswald zu begründen. Auch das Gefühl gekränkter Ehre und des Unwillens gegen den Rostocker Rath mag bei den Professoren ebenso eine Triebfeder zu dieser Unternehmung gewesen sein, wie bei Rubenow die Liebe für die Vaterstadt. Leider fehlen uns alle Nachrichten über das fernere Leben dieser Gelehrten. In den Stadtbüchern werden Henning Boddeker, i. J. 1431—1440 in der Knopfstraße wohnhaft, und später Michel Boddeker ebendaselbst und i. J. 1481 verstorben, wahrscheinlich ein Sohn des ersteren, erwähnt, die mit dem oben genannten Gelehrten in Verwandtschaft stehen mögen [3]), sonst erfahren wir nur aus dem Greifswalder Dekanatbuche der Artisten [4]) und der Inschrift

---

1) Pyl, die Rubenowbibliothek, p. 46, 158. Balt. Stud. XX. 2. p. 193. XXI. 1. p. 110.

2) Lib. her. XVI. f. 211 v. Koseg., G. d. U. II. p. 277. Nr. 12.

3) Lib. de obl. res. XV. f. 249 v. Lib. her. XVII. f. 15 v.

4) Koseg. II. p. 206.

Digitized by Google

des i. J. 1460 zur Erinnerung an dieselben von Rubenow gestifteten Bildes, daß vier derselben lange Zeit (priscis diebus) vor dem J. 1460, wahrscheinlich schon vor dem J. 1447, in Greifswald verstorben sind. Wenigstens können wir mit Sicherheit annehmen, daß diese vier Professoren, Nicolaus Amsterdam, Bernhard Bodeker, Tidemann Johannis und Wilken Bolen, die Stiftung der Universität i. J. 1456 nicht mehr erlebten, da sie in den Annalen und dem Album der neuen Hochschule gar nicht erwähnt werden; nur Berthold Segeberg und Johannes Lamside waren an derselben thätig und starben erst i. J. 1460. Ihre Grabstätte fanden Amsterdam, Bodeker, Tidemann Johannis und Lamside im Chore der Nicolaikirche vor dem Hochaltare, Wilken Bolen wurde in der Minoritenkirche und Berthold Segeberg in der Marienkirche beerdigt [1]).

Heinrich Rubenows
Wanderjahre i. d. J. 1443—1449.

Nachdem die Mehrzahl seiner Rostocker Freunde verstorben war, im Anfange des J. 1447, fühlte Rubenow aufs Neue das Bedürfniß nach einer gelehrten Umgebung und zugleich den erhöhten Wunsch, daß der Plan, in Greifswald eine Universität zu begründen, zur Ausführung gebracht werde. Da ihm der Aufenthalt in Rostock theils wegen der seinen Freunden widerfahrenen Kränkung, theils aus einem unbestimmten Gefühl, daß die dortigen Gelehrten seinem Stiftungsplane durch Eifersucht abgeneigt sein möchten, widerstrebte, so begab er sich nach der Universität Erfurt und erlangte dort i. J. 1447 oder am Anfang des folgenden Jahres die Würde eines doctor legum, d. h. des weltlichen oder Römischen Kaiserrechts [2]). Vielleicht lehrte er auch kurze Zeit in der Juristischen Fakultät zu Erfurt, wenigstens nennt er sich in mehreren Urkunden des J. 1448 legum professor oder **lerer des keyserrechtes** [3]). Im J. 1448 kehrte er nach Greifswald zurück und bekleidete dort das Amt

---

1) Koseg., G. d. U. I. p. 29, 30, 38, 88. II. p. 206.

2) Nach gütiger Mittheilung des Prof. Muther in Rostock.

3) Koseg., G. d. U. I. p. 48, Anm. 28. Pyl, Pomm. G. D. II. p. 10. Nach Kosegartens Meinung bedeutet professor und Lehrer hier soviel wie Doctor. Vgl. auch Lib. her. XVI. f. 212 v.

Digitized by Google

eines Rathssyndicus. In dieser Stellung war er jedoch kein Mitglied des Raths, sondern diente demselben nur in den schwebenden Processen als Rechtsbeistand [1]). Aus diesem Grunde führt ihn das erhaltene Verzeichniß des Raths vom J. 1448 noch nicht als Mitglied auf. Dagegen geht aus mehreren Aufzeichnungen der Stadtbücher hervor, daß auch Privatpersonen sich seines Raths bei Rechtsstreitigkeiten bedienten [2]). Auf diese Thätigkeit als Syndicus oder Rechtsanwalt werden auch diejenigen Nachrichten zu beziehen sein, welche Kantzow und die Supplemente zu Bugenhagens Pomerania von seinem Kanzleramt bei König Erich und Herzog Wartislaw IX. mittheilen. Dieselben lauten in Kantzows Niederdeutscher Chronik (c. 1532), hg. von Böhmer, p. 111:

> De sulffe was gelert und grotes ansehendes und van guder frunt-schop und was koningks Eriken van Dennemarken Canzler geweſt.

in Kantzows Hochdeutscher Chronik (1536—1542), hg. von Kosegarten, II. p. 98, 112. (v. Medem, p. 263):

> Doctor Rubenow (was) ein prechtig ansehnlich man] und von großer gewalt und reichthumb, die er bei khönig Erichen, des er sein Cantzler geweſt, erworben hette.

in den Supplementen zu Bugenhagens Pomerania (1580), ed. J. H. Balthasar, p. 8:

> Rubenovius primo Cancellarius Principis Wartislai fuerat. Deinde Gryphiswaldum commigrans, autoritate, sapientia et opibus pollens, consul creatus fuerat.

Diese Aufzeichnungen enthalten, sofern man die Benennung Cancellarius in angemeßenem Sinne auffaßt, keine wesentlich unwahren Nachrichten, nur die Folgerungen, welche daraus gezogen sind, muß man als unrichtig zurückweisen. Dahin gehört die Annahme, daß Rubenow in der Zeit, als Erich noch König der drei Nordischen Reiche war, ein fortdauerndes, wichtiges Reichskanzleramt bei demselben bekleidete, das etwa seiner späteren Stellung als Universitätskanzler oder anderen ähnlichen noch höheren Würden der

---

1) Lib. her. XVI. f. 212 v. Auch in Stralsund war bis auf die neueste Zeit der Syndicus kein Mitglied des Raths. Vgl. Brandenburg, Gesch. d. Mag. d. St. Stralsund, p. 44. §. 16.

2) Lib. her. XVI. f. 210 v. 212 v. 214 v.

Digitized by Google

neueren Zeit entsprochen habe; andererseits auch der Gedanke, daß sein großer Reichthum diesem Amte seinen Ursprung verdanke, ein Irrthum, welcher schon in die späteren Bearbeitungen von Kantzow Eingang gefunden hat, in der früheren und in den Supplementen zu Bugenhagens Pomerania dagegen noch fehlt. Gegen diese erste Annahme ist zu bemerken, daß Erich, seitdem er die Nordischen Kronen niedergelegt hatte und vom J. 1447 zurückgezogen in Rügenwalde lebte, dennoch von Kantzow und andern Historikern fortwährend als König zur Unterscheidung von seinem Vetter Erich II. bezeichnet wird. Wenn demnach Rubenow ein Kanzler des Königs Erich genannt wird, so läßt sich diese Amtsthätigkeit sehr wohl auf die letzte Lebenszeit des entthronten Herrschers beziehen. Wenn er demselben nun als Secretarius oder Cancellarius diente, so ist damit eine ähnliche Beschäftigung gemeint, wie er sie als Syndicus oder Rechtsbeistand des Greifswalder Rathes übte, die zwar ehrenvoll und einträglich war, aber auf Rubenows Lebensstellung keinen wesentlichen Einfluß ausübte. Seine Würde als doctor legum hatte eine weit höhere Bedeutung, und die Schriftsteller, welche seinen Reichthum von diesem Kanzleramt ableiten, hatten, wie das leicht erklärlich ist, keine Kenntniß der Greifswalder Stadtbücher und keine Ahnung davon, daß Rubenow durch seine Eltern und seine Gattin schon einen größeren Reichthum besaß, als er je von König Erich hätte erlangen können. Seine Stellung bei letzterem schloß aber nicht aus, daß er, wie die Supplemente zu Bugenhagens Pomerania berichten, ein gleiches Amt bei Herzog Wartislaw IX. führte, eine Thätigkeit, welche auch durch die Inschrift seines nicht mehr erhaltenen Grabsteins „nec non consiliarius domini ducis Wartislai“ bezeugt wird [1]). Wahrscheinlich ist es auch, daß er schon in dieser Zeit, als er durch seine amtliche Wirksamkeit das besondere Vertrauen des Landesherrn gewonnen hatte, diesen für die Stiftung einer Universität in Greifswald zu gewinnen suchte.

Hinsichtlich seiner Thätigkeit als städtischer Anwalt können wir aus dem Lib. de her. res. XVI. f. 209. 210 v. 212 v. entnehmen, daß Rubenow Rechtsbeistand (plenipotens procurator) der Familie Vroboſe und der Provisoren der Marienkirche in Greifs-

1) Ang. Balthasar, Vita Rub. J. H. Balthasar, Greifsw. Wochenblatt, p. 114. Koseg., G. d. U. I. p. 115.

Digitized by Google

wald war, und i. J. 1448 eine Streitigkeit zwischen dem Rathsherrn Berthold Bruker und dem Bürger Nicolaus Lüder als **willorde richter unde vruntlike vorscheder** schlichtete.

Heinrich Rubenows

Eintritt in den Greifswalder Rath als Burgemeister i. J. 1449, und Begründung der Stadtverfaßung i. J. 1451.

Nachdem Rubenow in seiner Stellung als Syndicus sich das Vertrauen des Rathes erworben hatte, wählte ihn derselbe am Ende des J. 1448 oder im Laufe des J. 1449 zu seinem Mitgliede und übertrug ihm wahrscheinlich zugleich die Burgemeisterwürde. Daß ihm diese seltene Auszeichnung zu Theil wurde, läßt sich daraus schließen, daß ihn das bei der Umsetzung der Rathsämter am Montag nach Michaelis des J. 1449 angefertigte Verzeichniß der Rathsmitglieder an erster Stelle des sitzenden Rathes:

Isti exibunt dominus Otto (Bucholt) (1421—1443—1451)...
Isti permanebunt dominus Rubenow (1449—1449—1462)...
Isti reintrabunt dominus (Hinricus) Stilow (1436—1443—1477)..

und somit als Burgemeister neben seinen Amtsgenoßen Otto Bucholt und Heinrich Stilow anführt, von welchen jener dem ausscheidenden, dieser dem wiedereintretenden Rathe angehörte. Es ist demnach mit Sicherheit anzunehmen, daß, als der i. J. 1448 wieder eintretende Burgemeister Siegfried Bukow (1424—1433—1448 oder 1449) starb, Rubenow sogleich als dessen Nachfolger in die Burgemeisterwürde eingetreten sei.

Seine Thätigkeit als Syndicus scheint jedoch noch fortgedauert zu haben, wenigstens erscheint derselbe noch i. J. 1449 als Rechtsbeistand der Familie Buk und i. J. 1461 für den Prof. jur. Petrus Reper lic. decr. [1]), so wie als Vermittler und Zeuge bei der Schlichtung des Streites zwischen der Stadt Anklam und der Familie Schwerin durch Herzog Erich II. [2]) Auch wird er in der Inschrift seines nicht mehr erhaltenen Grabsteins „proconsul et syndicus hujus oppidi“ genannt, und scheint aus dieser Zusammen-

1) Lib. her. XVI. f. 214 v. XVII. f. 2.

2) Stavenhagen, Gesch. Anklams, p. 410, wo aus Versehen statt Heinrich Georg Rubenow gedruckt ist. Koseg. I. p. 113.

Digitized by Google

stellung hervorzugehen, daß er beide Aemter neben einander bekleidete [1]).

Nachdem Rubenow nun seit mehreren Jahren einerseits mit den Verhältnißen seiner Vaterstadt und seiner Landesfürsten vertraut geworden war, andererseits aus der Erinnerung an die wiederholten Verfaßungsstreitigkeiten der Nachbarstadt Stralsund die Einsicht gewonnen hatte, daß einem städtischen Gemeinwesen vor allen Dingen eine sichere gesetzliche und rechtliche Grundlage Bedürfniß sei, so hielt er es für seine erste und höchste Pflicht, eine solche für seine Vaterstadt in einer Verfaßung zu begründen. Zu diesem Zweck entnahm er aus den älteren in lateinischer Sprache abgefaßten Statuten des Liber de arbitrio consulum vom J. 1322—1358 und den gemeinschaftlich für die Städte Stralsund, Greifswald, Anklam und Demmin angenommenen Vorschriften vom J. 1353 [2]) die wichtigsten Gesetze und schuf auf dieser Grundlage durch zeitgemäße Aenderungen, Zusätze und neue Gesichtspunkte die Stadtverfaßung vom J. 1451, welche, nachdem sie 1651 erneuert, im wesentlichen die Richtschnur für alle kommenden Gesetzgebungen der Stadt geblieben ist. Dieselbe ging nicht aus seinen gelehrten Studien beider Rechte auf den Universitäten zu Rostock und Erfurt, sondern aus seiner praktischen Erfahrung in der städtischen Verwaltung und Gerichtsbarkeit hervor. Wir erkennen dies theils daraus, daß er in den die Rechtspflege betreffenden Statuten dem Lübischen Rechte folgt, theils aus dem Gebrauch der Niederdeutschen Sprache, welche letztere er selbst, in der Lateinischen Einleitung des Gesetzes, wegen der weniger gebildeten Rathsherren (inter consules parum litteratos) für nothwendig erklärt. Der Mangel dieser Bildung ging in der damaligen Zeit noch so weit, daß man nach einer Aeußerung des Stat. III. §. 1. nicht von allen Mitgliedern eine Fähigkeit des Schreibens voraussetzen durfte [3]).

Daß nun Rubenow aus Rücksicht auf diese weniger begabten Amtsgenoßen, trotzdem daß er sehr hohen Werth auf seine gelehrte Bildung legte und sich mit Vorliebe sowohl in anderen Urkunden als auch in der schon erwähnten Lateinischen Einleitung sacrarum

1) Aug. Balthasar, Vita Rub. Koseg., G. d. U. I. p. 115.
2) Koseg., Pomm. Gesch. D. I. p. 137—178. Stavenhagen, p. 364.
3) Pyl, Pomm. Gesch. D. II. p. 10, 25.

Digitized by Google

legum professor nennt, dennoch zu dieser Verfaßung die Niederdeutsche Sprache wählte und sie überhaupt im Ganzen so hielt, daß sie auch dem weniger Gebildeten verständlich war, zeigt einerseits, daß er mit Selbstverleugnung sich dem Wohle des allgemeinen Besten unterordnete, andererseits, daß er seiner in scholastischer Gelehrsamkeit befangenen Zeit um Vieles vorangeeilt war. Nachdem er nun von dem Rathscollegium zur Abfaßung bevollmächtigt und das fertige Gesetz von demselben durch gemeinsamen Beschluß bestätigt war, wurde dasselbe am 10. November des J. 1451 in Kraft gesetzt. Das wahrscheinlich von allen Rathsmitgliedern unterschriebene und mit dem Stadtsiegel versehene Original von Rubenows eigener Hand ist nicht mehr vorhanden, nur eine gleichzeitige von dem damaligen Rathssecretair besorgte Abschrift, welche, wie man aus den abgenutzten Rändern der Pergamentblätter schließen kann, im gewöhnlichen Gebrauche bis zum J. 1651 geblieben ist.

Die XVII Statuten dieser Verfaßung laßen sich in folgender Weise nach ihrem Inhalte gliedern:

Einleitung.

I. Van unsen Ghesetten unde Statuten tho holdende, kundyghende unde [bewahrende.

Dieser Abschnitt bestimmt das Verhältniß des neuen Gesetzes zu den alten Lateinischen Statuten, empfiehlt die Aufrechthaltung der Verfaßung und bezeichnet die Art, wie sie eventuell zu ergänzen sei. Außerdem gibt derselbe Vorschriften über das Vorlesen der Statuten, über die Rathssitzungen, über die in solchen zu erhaltende Eintracht, so wie über das Aufbewahren der Verfaßungsurkunde bei den Stadtbüchern.

Von der Wahl und den Amtspflichten des Rathes.

II. Van nien Borgermesterer to kesende.
III. Van nijen Ratluden to kesende.
IV. Van Settende des Rades unde der Ampte.
X. Van engeme Rade.

Die ersten drei Abschnitte geben Vorschriften über die Wahl und den Eid der Drei Burgemeister [1]) und Zwanzig Rathsherren,

1) Es kommen ausnahmsweise auch vier Burgemeister vor, so zu Rubenows Zeit i. J. 1460—1462: 1) Heinrich Stilow 1443; 2) Heinrich

Digitized by Google

so wie über die Vertheilung der einzelnen Aemter unter die letzteren. Rubenow macht in diesen Statuten namentlich die Unparteilichkeit und die Uneigennützigkeit bei der Wahl und Amtsführung, so wie die Bewahrung des Amtsgeheimnißes zur Pflicht; die Burgemeister warnt er vor unnöthiger Aufnahme städtischer Anleihen, damit das Vermögen der Stadt gemehrt und nicht vermindert werde; hinsichtlich der Rathsherrenwahl empfiehlt er: vor Allem auf die geistige Begabung, dann erst auf den Wohlstand und endlich auf den Vorzng des Patriciats (beschlechtede lude) zu sehen, und begründet die beiden letzten Eigenschaften damit, daß ein wohlhabender Rathsherr das Stadtvermögen uneigennütziger verwalte, und daß ein Mitglied aus den Familien des Patriciats in seiner Amtsführung durch die Erinnerung an seine Vorfahren, welche einst die Stadt wohl verwaltet hätten, geleitet werde. In Bezug der Vertheilung der Aemter ist die alte Satzung beibehalten, nach welcher alle Jahre der dritte Theil des Raths mit Einem Burgemeister ausscheidet und in dem darauf folgenden Jahre wieder eintritt. Für die Verwaltung der einzelnen Aemter empfiehlt er dagegen eine möglichst lange Zeit, mindestens 5—6 Jahre, damit das betreffende Rathsmitglied die nöthige Erfahrung und Einsicht in seinem Wirkungskreise erlange. Außerdem verpflichtet das Statut IV. die Rathsherren zu treuer Verwaltung, Gehorsam, Wehrhaftigkeit und Wahrung des amtlichen und geselligen Anstandes, wohin namentlich das Verbot des Besuches der Schenken zu rechnen ist. Das Statut X. (Wan engeme Rade) ermächtigt die Burgemeister, in besonders wichtigen und dringenden Angelegenheiten, namentlich bei Fehden, einen engeren Rath zu berufen, und bestimmt den Umfang und die Einschränkung der Befugniße desselben [1]).

Rubenow 1449; 3) Dietrich Lange 1451; 4) Walter Kannegeter 1460; von denen der letzte zur Unterstützung Rubenows bei dessen durch die Universitätsstiftung sehr erweiterter Amtsthätigkeit gewählt sein mochte. In Folge dessen schieden damals alle Jahr zwei Burgemeister bei der Rathsumsetzung aus.

1) Diese Bestimmung betraf namentlich die Beschränkung der Burgemeistergewalt, welche im vierzehnten Jahrhundert sehr erweitert war. Vgl. O. Fock, Rüg. Pomm. G. III. p. 85 ff.

Digitized by Google

Von der Verwaltung des städtischen Eigenthums und den Steuern.

V. Van deme Ede des Vagedes u. siner knechte u. des Colres.
VI. Van Rekenschoppen der Ampte.
VII. Van den Kemereren unde Schotheren.
XIV. Van Reysen to besendende.
XV. Van der Stad buren, knapen unde perden.

Von diesen fünf Statuten betreffen V—VII. die Verwaltung und Rechenschaft über die städtische Einnahme und Ausgabe, namentlich in Bezug der von dem Gerichtsvogt (advocatus) bei der Criminalgerichtspflege eingezogenen Geldstrafen und des Eintreibens der Steuern und Pfänder, wobei die strengste Rechenschaft und Sparsamkeit, so wie Unparteilichkeit und Uneigennützigkeit in der Verwaltung der Criminalgerichtsbarkeit und Steuerverwaltung zur Pflicht gemacht wird. Aehnliche Vorschriften enthalten die Statuten XIV. und XV. bezüglich der amtlichen Reisekosten für die Rathsmitglieder und der Benutzung städtischen Eigenthums, namentlich der Bauerndienste, der Stadtpferde und des Stadtholzes. Die Bestimmung des Statuts XV.:

Ok schal nemant der stad knapen edder perde bruken an der jacht.

ist vorzugsweise wichtig, da der Herzog Erich II. i. J. 1457 mit diesem Gesetze auf der Jagd in Horst in einen Conflict gerieth, der später mittelbar die Ursache von Rubenows Tode wurde.

Vom Verhältniß des Raths zum Herzoge, dem Landesherrn.

IX. Van unsen gnedighen Heren.

Dieses Statut zerfällt in zwei Abschnitte, von denen der erste den Rathsmitgliedern verbietet, den Herzog und seine Familie auf Kosten der Stadt zu bewirthen, vielmehr dieselben verpflichtet, diese Gastlichkeit aus ihren eigenen Mitteln zu bestreiten. Der zweite Abschnitt verbietet den Rathsherren, ein Amt vom Herzoge anzunehmen, in städtischen Angelegenheiten an denselben zu appelliren, so wie in den Streitigkeiten mit dem Herzoge die Partei desselben zu ergreifen und ihn gegen die Stadt zu unterstützen. Eine Uebertretung dieser Vorschriften wird mit Geldstrafen von 50—100 Mark und dem Verluste des Rathsamtes bestraft. Eine Warnung vor Verrath und Aufruhr, wie solchen die Rathsherren Dörpten,

Digitized by Google

Lange und Osten gegen ihn und andere Rathsmitglieder i. J. 1457 und 1463 ausübten, ist in das Statut nicht aufgenommen, wahrscheinlich, weil derselbe nach den Gesetzen des Hansebundes, dem Greifswald angehörte, schon an und für sich als eins der höchsten Verbrechen angesehen und mit dem Tode bestraft wurde. Auch enthalten die älteren Statuten vom J. 1323 und 1353 Vorschriften über derartige Vergehen, welche in Kraft blieben [1]).

Von der Civilgerichtsbarkeit des Raths.

VIII. Van Leide unde Vorlenginge.
XI. Van Vorachtynghe der Radmanne.
XII. Van Zyttende over zaken.
XIII. Van Claghe yegen Radmanne.

Diese vier Statuten behandeln die Civilgerichtsbarkeit und den Gang der Processe, Stat. VIII. freies Geleit und Fristgesuche, Stat. XI. Injurienklagen zwischen den Rathsherren unter einander, so wie zwischen ihnen und den Bürgern, sowohl in der Rathssitzung als auf Reisen, Stat. XII. und XIII. ordnen die Rechtspflege in Bezug des Ausscheidens der Rathsmitglieder in Processen befreundeter Personen und beschränken die Zuläßigkeit der Appellationen nach Lübeck, so wie die Zahl der Zeugen bis auf Sechs; ferner bestimmen sie den Vorgang der Burgemeister im Spruch, eine strenge Wahrung des Amtsgeheimnißes, endlich auch das Verfahren bei Schuldklagen. In allen diesen Statuten wird den Rathsmitgliedern Unparteilichkeit, so wie Wahrung der amtlichen Unabhängigkeit und Würde zur Pflicht gemacht. Als Grundzug von Rubenows Charakter leuchtet aber die Gerechtigkeitsliebe hervor, wenn er am Schluße von Stat. XIII. sagt:

> So wir andere Leute von Gottes Schickung richten sollen,
> so ist es auch billig, daß wir selbst gerecht handeln.

Von den kirchlichen Dankfesten des Raths und dem feierlichen Gerichte des Ettings.

XVI. Van unsen dren Missen unde der Ettinghe.

Der erste Abschnitt von Stat. XVI. bestimmt die Feier dreier Messen in den Kirchen zu St. Georg, zum Heiligen Geist

1) Koseg., Pomm. Gesch. D. I. p. 149, 173. Art. VII. O. Fock, Rüg. Pomm. Gesch. III. p. 86 ff.

Digitized by Google

und zu St. Nicolai zur Erinnerung an die von den Vorfahren erfochtenen Siege. Von diesen ist anscheinend die erste den Erfolgen der Nordischen Kriege i. J. 1285, 1312 und 1368, die zweite dem Rügischen Erbfolgekrieg i. J. 1327, die dritte der Bonowschen Fehde vom J. 1420 gewidmet; der zweite Abschnitt ordnet den feierlichen Gerichtstag: **de Ettinge vor unsem Lubeschen Vaghede** an. Aus allen Worten Rubenows leuchtet ein ernster religiöser Sinn und Ehrfurcht vor den durch das Alter geheiligten Satzungen der Vergangenheit hervor.

Schlußstatut.

XVII. **Van Endrachtycheyt des Rades.**

In dem Schlußstatut sehen wir die Gerechtigkeitsliebe und den religiösen Sinn Rubenows in dem Streben für das allgemeine Beste und in der Liebe für seine Vaterstadt sich bethätigen. Zugleich erkennen wir seine praktische Erfahrung und seine Begabung für die Leitung eines größeren Gemeinwesens, wenn er dort seine Amtsgenoßen zu Frieden und Eintracht mit folgenden Worten ermahnt:

> Wenn der heftigste Feind einen guten Rath für das allgemeine Beste gibt, den möge der Andre so gern befürworten und beherzigen, als wenn ihn sein liebster Freund gegeben; thäte aber sein bester Freund etwas gegen das allgemeine Beste, so möge ihm das so leid sein, als wenn es sein heftigster Feind wäre.
>
> Der Rath soll bleiben ein Haupt und Regierer, und jeder Einzelne strebe für Recht und Gerechtigkeit und das allgemeine Beste. Und Haupt und Glieder seien ein unzerzertrennlich einträchtiger Körper, der aus Einem Munde für das Recht und allgemeine Beste spreche. Und wenn Jemand Unwillen oder Haß gegen den Andern hege, den möge er nach der Satzung unserer ehrwürdigen Vorfahren am Osterabende beilegen und vergleichen.

Wie sehr es Rubenow am Herzen lag, die in Stat. II. den Burgemeistern zur Pflicht gemachte Sparsamkeit in seiner eigenen Verwaltung zu bethätigen, erkennen wir aus einer von ihm i. J.

Digitized by Google

1454 eigenhändig geschriebenen Berechnung der städtischen Ausgaben. Im J. 1451 betrug die Ausgabe 3300 Mark (500 Mark Leibrente [1]) und 2800 Mark Pfandschilling). Außerdem hatte die Stadt 2800 Mark Rente verpfändet. Im J. 1454 dagegen betrug die Ausgabe 2900 Mark (1500 Mark Leibrente und 1400 Mark Pfandschilling), und sämmtliche verpfändete Rente war eingelöst. Mithin hatte Rubenow in vier Jahren das Stadtvermögen um 2800 Mark vermehrt und die jährliche Ausgabe um 400 Mark vermindert und somit gewiß ein Beispiel musterhafter städtischer Verwaltung aufgestellt.

Wahrscheinlich unterwarf Rubenow zu gleicher Zeit die beiden **Burspraken** einer Umarbeitung, jedoch läßt sich dies nicht mit Sicherheit bestimmen, da beide nur in späteren Abschriften vom J. 1507 erhalten sind. Sicherer läßt sich dagegen behaupten, daß die Gewerkstatuten der Schmiede, Rothgerber, Pelzer und Schneider vom J. 1452 und 1458 unter seiner Leitung ausgearbeitet sind, wenigstens sind die ersten von derselben Hand geschrieben, welche wir in der Abschrift der Stadtverfaßung, so wie im Universitäts-Album und Diplomatar finden, die vom J. 1458 von dem Rathssecretair Joh. Petzkow.

Mehrere Urkunden des J. 1450 und 1451 bezeugen uns, daß Rubenow in dieser Zeit seinen Umzug nach dem großväterlichen Hause ausgeführt habe. Im Lib. de her. res. XVI. f. 216 ist derselbe Bevollmächtigter seiner Schwester Rikkele behufs der Auseinandersetzung mit ihrer Vaterschwester Lutgard Slupwachter über den Nachlaß ihres i. J. 1447 verstorbenen Oheims, des Rathsherrn Heinrich Rubenow senior. Bei derselben überläßt er Johann Slupwachter, dem Gatten seiner Vaterschwester Lutgard, das oben genannte Haus am großen Markt mit dem Hinterhause nach der Brüggstraße, ferner ein Backhaus, eine Scheune, mehrere Renten und dazu Silberzeug, Geräthe und Kleider [2]). Im J. 1450 verkauft Heinrich Rubenow an Gottfried Wangelkow

---

1) In meinen Pomm. Gesch.-Denkm. p. 123, Z. 10 v. o. ist ein Druckfehler zu berichtigen und statt VX M. lifghedinges ist VC M. zu lesen, desgl. p. 124, Z. 5 v. u. statt XXLC M. XXIC M., ebenso p. 118, Z. 14 v. u. 9300 M. statt 3900 M.

2) Koseg., G. d. U. II. p. 278.

Digitized by Google

ein Haus am großen Markt zwischen den Grundstücken von Gotschalk v. Lübeck und Joh. Slupwachter belegen [1]). Hiernach scheint Rubenow zwei Häuser am großen Markt besessen zu haben. Dieser Verwandte Rubenows scheint von dem Rathsherrn Joh. Slupwachter (1426—1450) unterschieden werden zu müßen, welcher sich i. J. 1448 mit seinem Schwager Johannes von Dorpen über die Mitgift seiner Gattin Tilseke von Dorpen vereinigt [2]). Dagegen mag Joh. Slupwachter, der sich i. J. 1411 mit der Wittwe von Joh. Bremer verheirathete, mit dem Rathsherrn vom J. 1426 identisch sein [3]). Tilseke Slupwachter wird i. J. 1451 und später 1459 schon als Wittwe genannt [4]). Dagegen scheinen die anderen Ehegatten Johann und Lutgard noch längere Zeit gelebt zu haben. Aus dieser Ehe stammt Hermann Slupwachter [5]), der später i. J. 1456 eine Professur in der Juristischen Fakultät in Greifswald bekleidete.

Irrthümlich angenommene Motive Rubenows bei der Stiftung der Universität.

Dasselbe Jahr 1451, welches durch die Vollendung der Stadtverfaßung so großen Segen über Greifswald gebracht hatte, verhängte über die Stadt die Wiederkehr einer furchtbaren Pest, wie sie grade vor 100 Jahren unter dem Namen des Schwarzen Todes gewüthet hatte [6]). Die Universität Rostock verödete, in Stralsund starben 150 Menschen an einem Tage, unter ihnen die beiden Burgemeister Albert Kummerow (1424—1443—1451) und Zabel Siegfried (1431—1446—1451) und die Rathsherren Albrecht Harteger (1431), Cord v. Bloten (1435), Heinrich Blome (1443), Ludeke Kannemaker und Johann Oseborn (1451). In Greifswald starben die Rathsherren Gotschalk v. Lübeck, Berthold Bruker und Johann Dambeck wahrscheinlich an derselben Epidemie. Außerdem war die Stadt in eine erhebliche Fehde mit mehreren Familien

1) Lib. her. XVI. f. 217. 2) Lib. her. XVI. f. 213.
3) Lib. her. XVI. f. 158. 4) Lib. her. XVI. f. 217, XVII. f. 1 v.
5) Koseg., G. d. U. I. p. 94.
6) Strals. Chronik, I. p. 197; Brandenburg, Gesch. d. Mag. d. St. Strals. p. 86, 87; Otto Fock, Rüg. Pomm. Gesch. IV. p. 150; Krabbe, Univ. Rostock, p. 138.

Digitized by Google

der Ritterschaft, so wie in langwierige Streitigkeiten mit dem Kloster Eldena verwickelt, welche durch Herzog Wartislaw IX. beigelegt wurden [1]). Möglich ist es, daß diese äußeren und inneren Drangsale es verursachten, daß die gesetzmäßigen Eintragungen in die Stadtbücher unterblieben, Thatsache ist es wenigstens, daß das Lib. de obligationum res. seit dem J. 1442, das Lib. de hereditatum res. seit dem J. 1451 bedeutende Lücken enthalten, und daß die regelmäßigen Erblaßungen erst mit dem J. 1460 in einem neuen Stadtbuche beginnen. Möglicherweise können aber auch die letzten Pergamentblätter beider Bücher im Laufe der Zeit verloren gegangen sein. Da nun die Annalen und das Album der Universität erst mit dem J. 1456 beginnen, so fehlen uns für eine Reihe von 5 Jahren alle genauen urkundlichen Quellen, und nur einige wenige vereinzelte Kaufbriefe dieser Zeit deuten uns an, daß Rubenow und Segeberg in Gemeinschaft mit Herzog Wartislaw und der Geistlichkeit die Stiftung der Universität in Greifswald vorbereiteten [2]).

Aus diesem Mangel sicherer Quellen ist es daher erklärlich, daß spätere Historiker ungenaue und unrichtige Nachrichten über diesen Zeitabschnitt mitgetheilt haben, denen die neuesten Forscher bis Barthold ohne selbständige Prüfung gefolgt sind.

Die Supplemente zu Bugenhagens Pomerania [3]) berichten nämlich:

> Sororis unicum filium petulantem capitis damnaverat; inde poenitudine ob moerore enectam sororem ductus, aream ejus cum vicinis locis academiae fundandae legans, duci Wartislao auctor exstruendi collegium extitit.

Ferner berichtet der Rector der Greifswalder Stadtschule Lucas Taccius in seiner Rede de urbe Gryphiswaldia [4]):

> Area illa quondam fuit Lezeniziorum clarae et celebris in hac urbe familiae, sicut scripta et monumenta vetusta in templo utroque testantur. Verum, quum ultimus ejus familiae seu gentis heres adolescens decederet, et universa ejus hereditas ad consulem

---

1) Gesterding, Beitr. z. G. d. St. Gr. Nr. 301, 302 a., 302 b.

2) Gesterding a. a. O. Nr. 294, 297, 310—314.

3) J. H. Balthasar, Bug. Pom. suppl. p. 8.

4) Dähnert, Pomm. Bibl. II. p. 220, 260, 262. Balt. Stud. XI. 1. p. 133. Koseg., G. d. U. I. p. 50.

Digitized by Google

urbanum dominum doctorem Henricum Rubenovium, ejus avunculum et tutorem, devoluta esset, ipse hasce aedes ad academiae fundationem destinavit, earumque proprietatem seu dominium, certis conditionibus adjectis in publico consessu totius senatus urbani, sicut adhuc moris est, universitati resignavit.

In der Voraussetzung, daß diesen Berichten wahre Thatsachen zum Grunde lägen, nahmen Balthasar und Barthold an, daß Rubenow einen Sohn seiner Schwester mit unberechtigter Strenge zum Tode verurtheilt, und dann, als die Mutter vor Gram gestorben und das Erbe beider ihm zugefallen sei, aus Reue über seine Strenge den Nachlaß, namentlich das dazu gehörende Grundstück zur Stiftung der Universität verwendet habe. Schon Kosegarten hat in seiner Geschichte der Universität I. p. 50—52 nachgewiesen, daß nicht Rubenow, sondern Herzog Wartislaw IX. und der Rath die für die Universität bestimmten Grundstücke schenkten und solche zu diesem Zweck von der Familie Letzenitz käuflich erwarben, und daß ferner die letztgenannte Familie keineswegs vor der Gründung der hohen Schule i. J. 1456 ausstarb, daß vielmehr noch i. J. 1471 ein Raphael Letzenitz im Album als immatriculirt verzeichnet ist. Beide Irrthümer schließen allerdings nicht aus, daß, wie die Supplemente zu Bugenhagens Pomerania berichten, Rubenow einen Schwestersohn wegen eines in jugendlichem Leichtsinn (petulans) begangenen Frevels hätte mit dem Tode bestrafen können. Das Gegentheil dieser Annahme läßt sich urkundlich nicht erweisen [1]), da, wie oben bemerkt, die Stadtbücher grade in dieser Zeit lückenhaft sind, jedoch ist die fragliche Thatsache aus mehreren Gründen höchst unwahrscheinlich. Die Stadtbücher und das erhaltene Testament von Rubenows Wittwe nennen keine anderen Geschwister als Rikkele, welche i. J. 1451 anscheinend unvermählt war und demnach zwischen diesem und dem J. 1456 keinen Sohn haben konnte, bei dem eine Todesstrafe anwendbar gewesen wäre. Ueberdies widerspräche es ganz der Gerechtigkeitsliebe Rubenows, wie sie uns aus der Verfaßungsurkunde entgegenleuchtet, einerseits eine ungerechte Todesstrafe vollziehen zu laßen, andererseits, wenn sie rechtmäßig verhängt war, über dieselbe ein Gefühl tiefster Reue

1) Sämmtliche oben angeführte Stadtbücher sind hinsichtlich dieser Frage genau von mir untersucht, doch findet sich nicht die geringste Andeutung der fraglichen Hinrichtung.

Digitized by Google

zu empfinden. Am wenigsten stimmen zu der letzteren Annahme zwei historisch feststehende Thatsachen seines späteren Lebens, durch welche er seinem Rechtsgefühle in sehr energischer Weise Geltung verschaffte, nämlich die Gefangennehmung des herzoglichen Gefolges in Horst und die Hinrichtung seines Amtsgenoßen Dietrich von Dörpten. Grade bei diesen Veranlaßungen würde er, wenn Reue damals seinen Charakter beherrscht hätte, Nachsicht und Milde geübt haben.

Wie dem aber auch sei, so ist immer merkwürdig, daß zwei von einander unabhängige und unbefangen abgefaßte Geschichtswerke sich in einem ähnlichen Irrthume begegnen, und es liegt uns die Frage ob, wie derselbe erklärt werden könne. Beide Schriftsteller haben weder die Stadtbücher noch die Universitätsurkunden genau gekannt, und ihre Irrthümer scheinen bei beiden aus derselben mißverstandenen Quelle hervorgegangen zu sein. Als eine solche glaube ich eine von Rubenow eigenhändig in den Universitätsannalen verzeichnete Nachricht hinstellen zu können:

> Tidericus van Dorpen consul postea decollatus, et filius suus Ludolphus presbiter.

Diese Stelle ist bisher immer so verstanden, daß der Rathsherr Dietrich von Dörpten und sein Sohn der Priester Ludolph beide enthauptet worden seien; ich werde aber später nachweisen, daß in dieser Auffaßung ein wesentlicher Irrthum enthalten ist. In der gewöhnlichen Tradition mußte die Nachricht, daß Vater und Sohn zugleich auf Rubenows Antrieb die Todesstrafe erlitten hätten, den Eindruck ungemäßigter Rachsucht hervorrufen. Dazu kommt, daß Ludolph der letzte seines Geschlechts war und in Stralsunder Urkunden wiederholt ultimus gentis genannt wird [1]). Diese beiden Nachrichten schwebten den genannten Schriftstellern im Allgemeinen vor. Mit ihnen verbanden sie die Thatsachen, daß Rubenow die Universität stiftete und daß unter seiner Leitung der Herzog und der Rath das genannte Grundstück von der Familie Letzenitz kauften und für die neue Hochschule bestimmten, endlich den sehr leicht zu Mißverständnißen führenden Umstand, daß der Herzog das erforderliche Kaufgeld von Rubenow entlieh [2]). Bei dem Mangel richtiger Quellenkenntniß und bestimmter Zeitfolge

1) Dinnies, Stammtafel der Familie von Dorpen, V.
2) Koseg., G. d. U. II. p. 280. Nr. 252, 253.

Digitized by Google

veränderte sich diese Anleihe in eine Erbschaft und Schenkung Rubenows, ebenso wurde der letzte Sproß der Familie von Dorpen in ein Mitglied der Familie Letzenitz umgewandelt und Rubenow aus einem Anwalt zum Vormunde und Oheim desselben erhoben. Der nach der oben angeführten Stelle der Universitätsannalen scheinbar bezeugte Tod des letzten Sprossen einer alten Familie hatte dann ferner den durch Gram herbeigeführten Tod der Mutter, des Oheims Reue und endlich die Stiftung der Universität im Gefolge, gewährten doch die von dem angeblichen Neffen hinterlaßenen Geldmittel zugleich die Möglichkeit der Sühne und der Stiftung eines guten Werkes. Daß Rubenow selbst über ungewöhnliche Mittel gebot und daß seine muthmaßliche Kinderlosigkeit eine solche Stiftung begünstigte, wurde von den genannten Berichterstattern übersehen. Schließlich ist noch nachzuweisen, daß auch die Auffaßung der obengenannten Stelle der Universitätsannalen, aus welcher die erwähnten Irrthümer hervorgegangen sind, auf einem Mißverständniße beruht.

Nach Stralsunder Urkunden macht der Priester Ludolph von Dorpen, welcher Dietrichs Sohn und zugleich ultimus gentis genannt wird, i. J. 1483 sein Testament, ferner erscheint ein Familienangehöriger desselben Namens, nachdem er zuvor i. J. 1440 und 1447 bei Erbtheilungen und Hauskäufen genannt ist, i. J. 1460 als presbiter sowohl in Greifswalder Stadtbüchern, als auch in Urkunden der Nicolaikirchenbibliothek daselbst [1]). Es ist nicht wahrscheinlich, daß hier zwei Personen zu unterscheiden sind, wie ich in den Pomm. Geschichtsdenkmälern, Th. II. p. 161 angenommen habe; mithin ist Dietrichs Sohn Ludolph nicht i. J. 1458, sondern erst i. J. 1483 gestorben, und wenn wir die Worte der Annalen mit dieser Thatsache vergleichen, so ist es deutlich, daß dieselben in folgender Weise zu ergänzen sind:

Tidericus van Dorpen consul postea decollatus (est),
et filius suus Ludolphus presbiter (factus est). [2])

---

1) Dinnies, Stammtafel der Fam. v. Dorpen, V. Lib. her. Gryph. Mem. B. XVI. f. 200, 212. XVII. f. 2, 6. Pyl, Rubenowbiblioth. p. 63, 64.

2) Die Orig.-Handschr. der Annal. p. 12 zeigt, dass Rubenow zuerst schrieb: decollatus cum filio suo Ludolpho. und später selbst corrigirte: et filius suus Ludolphus presbiter. Wahrscheinlich wurde auch dieser zum Tode bestimmt, doch rettete ihn der Uebergang zum Priesterstande.

Digitized by Google

Demnach wurde Ludolph i. J. 1458 presbiter und wahrscheinlich ist es, daß er aus Gram über den Tod seines Vaters den geistlichen Stand erwählt hat, vielleicht auch aus dem Grunde, weil er durch letzteren vor seinen Gegnern eher geschützt zu sein glaubte. Hiermit stimmt auch sehr wohl eine andere Stelle der Annalen, in der nur die Enthauptung des Vaters gemeldet wird und von dem Sohne Ludolph nicht weiter die Rede ist [1]).

Ludolphs Mutter war keine Schwester Rubenows, sondern eine Tochter des Rathsherrn Jacob v. Lübeck (1416—1435), und starb vor dem J. 1440, als ihr Sohn Ludolph noch nicht 14 Jahre alt war [2]). Da der Vater in diesem Jahre eine Erbtheilung mit dem Sohne vornimmt, so schloß er damals wahrscheinlich eine zweite Ehe, aus welcher aber keine Kinder hervorgegangen zu sein scheinen, da der Sohn ultimus gentis genannt wird.

Dagegen bleibt uns völlig unbekannt, ob Heinrich Rubenows Ehe mit Katharina Hilgemann beerbt war. Im Universitäts-Album wurde i. J. 1456 eingetragen [3]):

Johannes Rubenow gratis propter servitia patris,

und es läge nahe, in demselben einen Sohn des Universitätsstifters zu vermuthen, jedenfalls ist derselbe aber kinderlos vor seiner Mutter verstorben, da er in keiner Weise in deren Testament vom J. 1492 erwähnt wird. Möglicherweise war er aber ein Vetter des Stifters und Sohn von dessen Oheim Melchior Rubenow. Dieser macht nämlich i. J. 1461 eine Erbtheilung mit seinem Sohne Hans, der damals noch nicht 24 Jahre alt war [4]). Derselbe könnte demnach i. J. 1456 etwa mit 17 Jahren immatriculirt worden sein. Da sich aber hierüber nichts mit Sicherheit entscheiden läßt, so kann man eine muthmaßliche Kinderlosigkeit Rubenows nicht als ein wesentliches Motiv für seine Stiftung der Universität hinstellen. Wichtiger aber ist der Umstand, daß derselbe i. J. 1456 seine ganze Bibliothek, auf die er einen sehr hohen Werth legte, nach seinem

---

1) Annal. p. 17. Koseg. II. p. 168.

2) Lib. de obl. res. XV. f. 242 i. J. 1433, f. 246 v. i. J. 1437; f. 242 wird die Frau Tilsche, f. 246 v. Talcke genannt. Lib. her. XVI. f. 200 v. J. 1440, wo die Erbtheilung verzeichnet ist. Beilage II.

3) Koseg., G. d. U. II. p. 261.

4) Lib. her. XVII. f. 2 v. i. J. 1461. Beilage III.

Digitized by Google

Tode für die Juristenfakultät bestimmte [1]). Wenn er einen Sohn gehabt hätte, so würde dieser gewiß mit dem Vater die gelehrte Bildung getheilt haben und der Erbe dieser Bücher geworden sein.

Die Stiftung der Universität Greifswald i. J. 1456.

Mehrere Jahre hatte Heinrich Rubenow als Burgemeister die Verwaltung seiner Vaterstadt geführt. Als würdige Beispiele lebten seine Vorfahren und Vorgänger im Amte Everhard und Heinrich in seiner Seele, ein ungewöhnlicher Reichthum gewährte ihm einen hervorragenden Einfluß und seine seltene gelehrte Bildung verlieh ihm eine tiefere Einsicht in die Bedürfnitze seines Vaterlandes. So beherrschte ihn einerseits der Wunsch, dem Beispiele seiner Vorfahren nachzueifern und durch ebenbürtige Handlungen ihrem Namen Ehre zu machen, andererseits das Bestreben, dem Mangel gelehrter Bildung in seiner Heimat durch zweckmäßige Stiftungen abzuhelfen. Einem einsichtigen Beobachter konnte es nicht verborgen bleiben, daß der sittliche Verfall der Geistlichkeit, die Gewaltthätigkeit der Ritterschaft, so wie die immerwährenden Fehden zwischen dem Landesherrn und den Städten namentlich aus dem Mangel humaner Bildung hervorgingen. Ein Charakter, wie der Stralsunder Oberkirchherr Curt Bonow, und solche Frevel, wie sie von ihm selbst und in den durch seine Ermordung veranlaßten Fehden verübt wurden, solche Gewaltthaten, wie sie in dem Processe des Matthias von der Lippe und bei der Verurtheilung des Landvogts Raven Barnekow in nächster Vergangenheit vorlagen [2]), waren nur möglich, wenn ihre Urheber aller Bildung und Humanität entbehrten. Da nun das Nachbarland Meklenburg schon seit dem J. 1419 den Vorzug einer solchen Stiftung genoß und durch die oben erwähnten Ereignitze vom J. 1437 Greifswald schon vorübergehend der Ort ihrer Thätigkeit gewesen war, so lag für Rubenow der Wunsch nahe, seine Vaterstadt zu einem bleibenden Sitze für eine neue Hochschule zu erheben. Er fand bei diesem Unternehmen bereitwillige Unterstützung einerseits bei Herzog Wartislaw IX.

1) Koseg., Gesch. d. Univ. II. p. 39. Nr. 19.

2) O. Fock, Rüg. Pomm. Gesch. IV. p. 118—148, 161, 168 ff. Welche Stellung Rubenow in dieser Sache gegen Voge und für Herzog Wartislaw IX. einnahm, vgl. Urk. v. 1453 in der Beil.

Digitized by Google

dessen Vertrauen er seit Jahren in Geldangelegenheiten und als Rechtsbeistand erworben hatte. Der greise Herzog hatte nach einer langen Regierung von beinahe 40 Jahren, die von steten Fehden begleitet war, gewiß das Bedürfniß nach dauerhaftem Frieden, auch wird uns berichtet, daß derselbe auf dem Concil zu Constanz schmerzlich den Mangel gelehrter Bildung und das darüber geäußerte Befremden des Kaisers Sigismund empfunden habe [1]). Um so bereitwilliger unterstützte er demnach die Stiftung einer Hochschule, aus der er hoffte, solche Männer hervorgehen zu sehen, wie ihm Rubenow als Muster vorleuchtete, und die zugleich dazu diente, im Wetteifer mit Meklenburg den Glanz seines Landes zu erhöhen. Andererseits fand Rubenow in dem ehrwürdigen Bischofe Henning Iven von Cammin einen Gönner und Beschützer seiner Stiftung. Dieser musterhafte Geistliche, ein Gegenbild des Stralsunder Oberkirchherrn Curt Bonow, hatte sich den St. Augustinus als Vorbild genommen, sich aus dessen Schriften einen Wahlspruch erlesen und bekundete in Predigt und Wandel, daß er nicht nur auf die sittliche Würde des Menschen, sondern auch namentlich darauf Gewicht lege, wie diese aus der reinen und gottergebenen Gesinnung des Herzens hervorgehe. Einen solchen Charakter mußte der sittliche Verfall der Geistlichkeit und der Laien mit Entrüstung und Betrübniß erfüllen [2]), und mit desto größerem Eifer suchte er daher die Stiftung der Universität in seinem Bisthum zu unterstützen. Der Herzog und der Bischof, so wie die Aebte seiner Diöcese bestimmten demnach für die zu errichtende hohe Schule eine Menge von Rechten und Renten, andererseits suchten sie von dem Papste die Bestätigung zu erlangen. Es fehlte jedoch dem Herzoge, anscheinend auch dem Bischofe, an den Geldmitteln. Namentlich war jener, wie die meisten Landesherren seiner Zeit, in stetiger pecuniärer Bedrängniß. Hier war es nun Rubenow, welcher aus seinem eigenen Vermögen die Mehrzahl sämmtlicher Kosten bestritt und außerdem seine Verwandten und den Greifswalder Rath zu Beiträgen vermochte.

---

1) Seb. Bakmeister, Megalopoleos litteratae prodromus. Dähnert, Pomm. Bibl. IV. p. 314.

2) Cramer, Pomm. Kirchenchronik. Kantzow II., hg. v. Kosegarten, p. 150. Schöttgen, Altes und Neues Pommerland, p. 314—334.

Digitized by Google

Schon i. J. 1450 kaufte er die Sundische **Gerbare**, d. h. das jährliche Grundgeld, welches der Herzog von der Stadt Stralsund im Betrage von 142½ Mark empfing, so wie Theile von Bremerhagen und Mesekenhagen zusammen für 2000 Mark, dann i. J. 1453 die **Bede**, d. h. Abgabe aus den Dörfern Letzenitze (Leist), Loissin und Falkenhagen; endlich löste er die der Universität vom Herzoge überwiesenen Abgaben aus den Dörfern Hennekenhagen und Kiz (Kieshof) für 1000 Mark ein. Die vom Herzoge überwiesenen Abgaben aus dem Dorfe Wampen wurden durch mehrere Freunde Rubenows für 1280 Mark eingelöst. Dazu lieh der Abt von Eldena 400 Gulden, von welcher Summe ihm die Hälfte i. J. 1459 zurückgezahlt wurde [1]). Das übrige Geld wurde vielleicht von Berthold Segeberg und Heinrich Nake geschenkt, von denen der erste i. J. 1454 die Abgaben aus Hinrichshagen bei Reinberg vom Herzoge für 1400 Mark, der letztere i. J. 1455 mehrere Hebungen aus Dönnie von demselben erwirbt [2]). Außerdem erhielt die Universität folgende Patronate [3]): Von Herzog Wartislaw IX. über die Kirchen in Grimmen und Demmin, von denen das erste noch jetzt besteht; vom Greifswalder Rath über die Kirchen in Reinberg, Gristow und über die Heiligengeistkirche vor dem Steinbeckerthore in Greifswald; vom Abte zu Eldena über die Nicolai-, Marien- und Jacobikirche in Greifswald; vom Abte zu Nienkamp (Franzburg) über die Kirchen in Tribsees und Tribom; vom Abte zu Stolpe über eine Vicarie in Anklam; vom Priester Joh. Weger über eine Präbende in der Lerthenkapelle [4]) in Stralsund.

Dazu gaben die Aebte noch verschiedene jährliche Beiträge: Eldena 50 Mark, Nienkamp 30 Mark, Pudagla 15 Mark und einen einmaligen Beitrag von 70 Gulden, der Greifswalder

1) Gesterding, B. z. G. d. St. Gr. Nr. 294, 311, 310, 321. Koseg., G. d. U. II. Nr. 19, Anm. Ann. p. 27. Koseg. II. p. 160, 174. Diese Darstellung der Universitätsstiftung ist ein Auszug aus Kosegartens ebenso gründlichem als ausführlichem Bericht in dessen Geschichte der Univ. I. p. 54—69. II. p. 1—107, dem der Verf. nichts hinzuzufügen wusste.

2) Gesterding, B. z. Gesch. d. St. Gr. Nr. 312, 314.

3) Koseg., G. d. U. II. Nr. 26, 27; Nr. 20; Nr. 24; Nr. 7; Nr. 37; Nr. 61. Annal. p. 2 ff. Koseg. p. 159—160.

4) Universitäts-Diplomatar p. 460. Dort ist auch die Lesart herrhen möglich. In der Nicolaikirche befindet sich die Heren-capelle.

Digitized by Google

Rath versprach einen jährlichen Beitrag von 300 Gulden und kaufte im Verein mit dem Herzoge drei Grundstücke des Raphael Letzenitz und Heinrich Stubbe am Rubenowplatze, an deren Stelle das jetzige große Universitätsgebäude sich befindet, und des Heinrich Vrobose am Nicolaikirchhofe, jetzt Domstraße Nr. 10, von denen jene für die Artisten, dieses für die Juristen bestimmt waren. Außerdem verlieh er mehrere Beneficien und Vicarien zum Unterhalte für die anzustellenden Professoren. Solche Beneficien schenkte auch Rubenow, acht an der Zahl, von denen unter anderen die Juristen Hermann Slupwachter und Lorenz Bokholt zwei als Honorar für ihre Vorlesungen erhielten [1]). Der Priester Heinrich Witte schenkte der Universität drei Häuser, sechs Buden und 150 Mark [2]).

Um der neuen Hochschule eine dauerhafte Stütze zu verleihen, erhob der Bischof von Cammin die Nicolaikirche zu einer Domkirche und vereinigte mit derselben ein Domstift, dessen Stellen von Universitätslehrern bekleidet werden sollten, und überwies zugleich der neuen Hochschule die Hertholmsche Stiftung und eine vicaria perpetua in der Domkirche St. Nicolai [3]). In derselben hatte Rubenow schon früher einen Altar der St. Agnes gestiftet [4]), später begründete er dann für das Domstift zwei den Artisten und zwei den Juristen bestimmte Präbenden, denen er i. J. 1461 noch zwei für die Juristen hinzufügte, so daß zwei den Lehrern des weltlichen und zwei denen des geistlichen Rechts zukommen sollten. Zu der letzteren Stiftung verwendete er die von seinem Großvater mütterlicher Seite Heinrich Lüssow i. J. 1409 begründeten Vicarien [5]). Zum Ausbau der für die Artisten und Juristen bestimmten Häuser schenkte Rubenow 556 Mark und vermittelte später i. J. 1460 auch den Ankauf eines für die Juristen bestimmten zweiten Hauses an der Ecke der Papen- und Pferdestraße [6]). Für das Domstift zu St. Nicolai wurden auch außer der schon i. J. 1415 von dem Praepositus Weggezin [7]) begründeten Vicarie von 1070 Mark

1) Koseg. a. a. O. II. Nr. 11. Gesterd. a. a. O. Nr. 331.
2) Koseg. a. a. O. Nr. 22. Gesterd. Nr. 339.
3) Koseg. II. Nr. 18, 46, 62.
4) Koseg. II. Nr. 59.
5) Koseg. II. Nr. 44, 57. Gesterd. a. a. O. Nr. 225a.
6) Annal. p. 7, 30. Koseg. II. p. 162, 176.
7) Gesterd. a. a. O. Nr. 229, 232.

Digitized by Google

noch von anderen Privatpersonen bedeutende Stiftungen theils geschenkt, theils im Testamente vermacht [1]): von Heinrich Bukow, dem Praepositus der Nicolaikirche; von Adelheid Nezeke, der Wittwe des Greifswalder Rathsherrn Johann Nezeke (1398—1426); von Jacob Kamp, decr. bacc., 200 Mark Kapital und eine Menge jährlicher Hebungen: von Wilken Beseke 30 Mark; von M. Ludolph Burow 20 Mark; von M. Joh. Parleberg 20 Mark; von dem Domherrn Heinrich Nacke 50 Mark, denen derselbe in seinem Testamente noch 44 Mark jährlicher Hebung und sein Haus hinzufügte; von Helwig Flen 8 Mark; von Theodor Richmer 36 Mark; endlich i. J. 1460 vereinigte das Kloster Eldena vier Präbenden zu Einer für die Juristen.

Nachdem auf diese Weise der äußere Bestand der Universität gesichert war, richtete Herzog Wartislaw IX. an den Papst Calixtus III., welcher soeben diese Würde übernommen hatte, das Gesuch, die Stiftung der neuen Hochschule zu bestätigen. Der Papst beauftragte sodann am 31. Juli 1455 den Bischof Stephan von Brandenburg, über diese Angelegenheit zu berichten, und dieser empfing zu diesem Zwecke die geeignete Auskunft vom Bischof von Cammin und den Aebten zu Pudagla, Nienkamp, Stolpe, Eldena und Hiddensee. Der Herzog und der Greifswalder Rath versprachen die zur Stiftung nöthigen Mittel, so wie die Geleitsbriefe für die ankommenden Professoren und Studirenden zu gewähren [2]). So sehr diese Schritte geeignet waren, den Papst für die Gründung der neuen Hochschule zu gewinnen, um so mehr aber wirkten denselben der Herzog von Meklenburg und die Universität Rostock entgegen. Letztere sendete mehrere Bevollmächtigte in diesem Sinne nach Rom, unter ihnen den Theologen Dr. Heinrich Retelhorst, so wie die Juristen Hermann Phibbe und Joh. Stramel. Ohne Zweifel fürchteten die Meklenburger Gelehrten in der neuen Hochschule eine Nebenbuhlerin, welche durch ihr Emporblühen die Wirksamkeit Rostocks lähmen würde [3]). Auf den Wunsch des Meklenburger Herzogs richtete auch der Markgraf Friedrich II. von Brandenburg ein Schreiben an den Papst, in welchem er

1) Koseg., G. d. U. II. Nr. 33, 36, 30, 31, 32, 56, 45, 59, 53.
2) Koseg. a. a. O. II. Nr. 1—8.
3) Koseg. II. Nr. 10, 29.

Digitized by Google

sich gegen die Stiftung aussprach. Vielleicht richtete man damals schon das Augenmerk auf das Aussterben der Stettiner Linie und den Erwerb dieses Theils von Pommern, und hatte eine unbestimmte Ahnung, daß die Errichtung einer Universität in Pommern einen kräftigen Rechtsbeistand für die Erbansprüche der Wolgaster Linie gewähren möchte, wie dies dann später i. J. 1464 beim Tode Otto III. von Stettin auch wirklich geschah [1]).

Allein alle diese feindlichen Bemühungen scheiterten an der Energie Rubenows, welcher den Pommerschen Bevollmächtigten mit so reichlichen Geldmitteln versah, daß die von Meklenburgischer Seite versuchten Bestechungen am Römischen Hofe dadurch überboten wurden. Es war ein günstiger Zufall, daß Nicolaus Bruckmann, der Domprobst von Colberg und Vicedominus des Camminer Bischofes, grade in einem von diesem beim päpstlichen Stuhle anhängig gemachten Processe nach Rom abgesandt war und bei dieser Gelegenheit auch die Sache der Stiftung führen konnte. Wir besitzen zwei Schreiben desselben an Rubenow, von denen das erste am 16. Juni 1456 in Rom, das zweite am 28. April 1457 in Stargard datirt ist, und welche genaue Auskunft über die Meklenburger Gegenbestrebungen, so wie über die verausgabten Geldmittel ertheilen [2]). Wir erfahren aus den Annalen, daß auch hierzu die größere Summe, nämlich 520 Gulden, von Rubenow aus eigenen Mitteln, die übrigen 200 Gulden vom Greifswalder Rath gegeben wurden. Von dieser Summe erhielt des Bischofs von Zamora Secretair 115 Ducaten, der Bischof Johann von Pavia priesterliche Gewänder im Werthe von 100 Ducaten und dessen Secretair 25 Ducaten. Beide Bischöfe, welche in dieser Zeit Cardinäle wurden, begünstigten vorzugsweise die Stiftung, und wurde in Folge eines zustimmenden Berichts des letzten Bischofs am 29. Mai 1456 die Bulle vom Papste ausgefertigt. Die Einlösung derselben kostete 520 Gulden, vorher erhielt der Bischof von Brandenburg 100 Gulden pro prima bulla commissionis [3]). Ob auch vom Kaiser Friedrich IV. eine Bestätigung erbeten und die uns als Bruchstück überlieferte Urkunde dieses Inhalts darauf bezüglich und ächt

1) Koseg., G. d. U. II. Nr. 10. I. p. 119—121.
2) Koseg., G. d. U. II. Nr. 10, 29.
3) Koseg., G. d. U. II. Nr. 9. Annal. p. 1. Koseg. II. p. 159.

Digitized by Google

sei, ist sehr zweifelhaft, da das alte von Rubenow i. J. 1456 angelegte Universitäts-Diplomatar keine Abschrift derselben enthält [1]). Aus der Art, wie Bruckmann die bedeutenden Geldmittel, welche er mit Erfolg für die Stiftung verwandte, aufzählt und wie er sich über die Meklenburger Bevollmächtigten äußert, erkennt man deutlich, mit welchem Eifer er ihren Bestrebungen entgegenwirkte und eine wie große Freude er über ihre vergeblichen Bemühungen empfindet. Von Joh. Stramel sagt er, daß er wegen seiner Neigung zum Trunk die Römische Luft nicht vertragen werde, von Heinrich Nettelhorst, daß er das viele Geld vergebens verausgabe, und von Hermann Phibbe, daß er vor Aerger über die Stiftung der neuen Hochschule sterbe [2]).

Nachdem alle Hindernisse beseitigt waren, empfing Bischof Henning Iven von Cammin die päpstliche Stiftungsbulle, welche ihn selber zum Kanzler der neuen Universität ernannte, während der Bischof Stephan von Brandenburg zum Conservator und Hermann Slupwachter zu dessen Subconservator bestellt wurden. In Folge dessen wurde Rubenow am 21. September zum Vicekanzler des Bischofs und am 28. September zum Vicedominus oder Stellvertreter des Herzogs von beiden Theilen ernannt, und bildete in ihrem Auftrage ein Concil der Universität. Dasselbe bestand aus den Theologen: Bischof Albert von Sidon, Werner Verman und Joh. Wolf (Lupus); den Juristen: Conrad Loft, Heinrich Zankenstede, Georg Walter, Hermann Slupwachter und Joachim Sutebotter; dem Mediciner: Vitalis Fleck, und den Artisten: Berthold Segeberch, Joachim Tide, Joh. Parleberg, Joh. Hane und Joh. Lamside [3]). Rubenow wurde vom Concil zum Rector der Universität erwählt, zwei größere und ein kleineres Siegel [4]), so wie zwei silberne Scepter angefertigt,

---

1) Koseg. II. Nr. 23. Kantzow, hg. v. Koseg. II. p. 98. Koseg. I. p. 68, 69. Vielleicht beruht die Angabe dieser Bestätigung auf einer Verwechselung mit der Bestätigung von Freiburg i. J. 1456 durch Friedr. IV.

2) Koseg., G. d. U. II. Nr. 29.

3) Koseg. II. Nr. 9, 12, 14, 15, 257, 258.

4) Von den genannten Siegeln ist das grösste kreisrunde Universitätssiegel verloren. Dasselbe enthielt nach erhaltenen Abdrücken: innerhalb eines gothischen Gebäudes zwischen Baumzweigen und Rosen die stehende Figur des Bischofs oder Rectors im Talar mit kurzem Kragen und langen

Digitized by Google

deren Lateinische Inschrift wahrscheinlich von Rubenow verfaßt ist [1]) und folgendermaßen lautet:

II. 1. (Anno) domini M. CCCC. LVI, prima die dominica post festum St. Galli fuit primo erecta alma universitas.

I. 1. Dominus noster Calistus papa tertius nostram instituit universitatem; et dominus noster Henninghus episcopus Caminensis

I. 2. interfuit. Dom. Hinricus Rubenow utriusque juris doctor et proconsul hic, postulatus per dominum suum rector a latere [2]) ipsi-

II. 2. us. Princeps noster dominus dux Wartislaus istos baculos alme sue universitati pro memoria donavit.

Aermeln mit dem Scepter, neben ihr einen Greif im Schilde und die Umschrift in Minuskeln: s. alme universitatis studii Gripeswaldensis caminensis diocesis. Das kleinere kreisrunde, noch erhaltene Universitätssiegel oder Secretum enthielt das Brustbild des Bischofs oder Rectors in ähnlicher Gewandung zwischen Baumzweigen, aber mit einem Buche in der Hand, die Umschrift lautet: secretum universitatis Gripeswaldensis in Minuskeln. Das ovale, oben und unten zugespitzte, ebenfalls erhaltene Rectorsiegel enthält im Innern eines gothischen Gebäudes die Figur des Bischofs oder Rectors im Talar, mit kurzem Kragen und einem Buch in der Hand, vor ihm beugt ein Diakon, mit einem Scepter in der Hand, das Knie. Unterhalb dieser Darstellung befindet sich der Greif im Schilde zwischen Baumzweigen. Die Umschrift in Minuskeln lautet: s. rectoris alme universitatis studii Gripeswaldensis caminensis diocesis. (Vgl. d. Abbild. bei Kos., G. d. U. II. Nr. 17, Tf. III. 15; Nr. 82, 108, Tf. IV. 18, 19). Auch die noch erhaltenen beiden Siegel der philosophischen Fakultät scheinen aus dieser Zeit zu stammen. Das kreisrunde Facultätssiegel enthält im Innern eines gothischen Gebäudes das Bild der Maria mit dem Christuskinde und die Umschrift in Minuskeln: s. facultatis artium studii gripeswalt. Das ovale, oben und unten zugespitzte Decanatssiegel enthält im Innern eines gothischen Gebäudes die St. Katharina (mit der Krone, und dem Schwerte und Rade in den Händen), welche Patronin der Philosophie war. Die Umschrift lautet in Minuskeln: sigillum decani. Koseg. I. p. 62. II. Nr. 14, 259. Pyl, Greifsw. Samml. p. 97—98. Alle 5 Siegel sind von Silber.

1) Pyl, Hist. Beil. zum Drama Rubenow, p. 14—17. Koseg. I. p. 64. Aug. Balthasar, Rituale acad. p. 229.

2) A latere bedeutet: mit unumschränkter Machtvollkommenheit ausgerüstet. In gleicher Eigenschaft hiessen die mit solcher Macht ausgerüsteten Cardinallegaten des Papstes: legati a latere. Vgl. Moser, Gesch. d. päpstlichen Nuncien in Deutschland. 1788.

Digitized by Google

Die Worte dieser Inschrift lauten in deutscher Uebersetzung, wie folgt:

> Im Jahre des Herrn 1456, am ersten Sonntag nach dem Feste des heiligen Gallus begann die Stiftung unserer ehrwürdigen Hochschule.
>
> Unser Herr, Papst Calixtus III. bestätigte unsere Universität und unser Herr, Bischof Henning von Cammin weihete sie persönlich ein.
>
> Herr Heinrich Rubenow, Doctor beider Rechte und Burgemeister hier, wurde von seinem Herrn zum Rector auserwählt als Stellvertreter seiner Macht.
>
> Unser fürstlicher Herr, Herzog Wartislaw schenkte diese Scepter seiner ehrwürdigen Hochschule zum Angedenken.

Zu derselben Zeit wurde auch die Nicolaikirche zur Domkirche erhoben und ein Domstift oder Capitel bei derselben bestätigt, dessen Mitglieder aus den Universitätslehrern ernannt werden sollten. Praepositus derselben wurde Heinrich Bukow, aus einem alten Pommerschen der Ritterschaft angehörigen Geschlechte, Decanus Joh. Wolf (Lupus), Scholasticus Joh. Lamside, Cantor Heinrich Nacke, außerdem wurden 20 Domherren erwählt [1]).

Am 17. October 1456 langte Bischof Henning von Cammin mit der päpstlichen Bulle in Greifswald an und wurde von dem Herzoge Wartislaw, der Geistlichkeit und dem Rathe der Stadt Greifswald, denen sich auch die neuen Universitätslehrer angeschloßen hatten, feierlich am Mühlenthore empfangen. Dann begab sich der Festzug in die Nicolaikirche, wo der Bischof ein feierliches Hochamt hielt und die päpstliche Bulle verlas; dann hielt der Professor Dr. theol. Werner Verman die Weihepredigt. Der Herzog brachte die oben erwähnten silbernen Scepter, zu deren Anfertigung er 75 Gulden bestimmt hatte, als ein Messopfer dar und legte sie eigenhändig auf den Altar [2]). Sodann ernannte der Bischof Rubenow zum Vicecancellarius perpetuus und ertheilte die Erlaubniß zu mehreren Ehrenpromotionen [3]). In Folge dessen promovirte am 18. October Werner Verman den Bischof Albert von Sidon und Joh. Wolf (Lupus) zu Doctoren der Theologie. Heinrich Rubenow, welcher im weltlichen Recht schon in Er-

1) Koseg., G. d. U. II. Nr. 10, 29, 18, 34, 35, 38. p. 163, Annal. p. 10.
2) Annal. p. 1—2. Koseg. II. p. 159—160.
3) Koseg. II. Nr. 15. Annal. p. 4—5. Koseg. II. p. 160—161.

Digitized by Google

furt promovirt war, empfing nun auch die geistliche Doctorwürde von Conrad Loft, endlich Vitalis Fleck das medicinische Doctorat von Joh. Stalköper. Am 21. October wurde unter dem Vorsitz des Bischofs durch Rubenow ein Vertrag (Eintracht, Concordia) zwischen der Universität, der Domkirche und dem Rathe geschlossen, durch welchen alle drei Theile sich zu gegenseitiger Unterstützung verbanden. Als Lokal für die gemeinschaftlichen Sitzungen wurde die Burgemeisterkapelle in der Nicolaikirche bestimmt und die Urkunden der drei Genossenschaften in den daselbst noch jetzt erhaltenen alterthümlichen Schränken (an deme spynde an deme radstole to Sunte Nicolawese) niedergelegt, zu welchen Rector, Präpositus und Burgemeister die Schlüßel erhielten [1]).

Für die Universität legte Rubenow drei Bücher an: 1) die Annalen, in denen er eigenhändig eine Chronik der neuen Hochschule vom J. 1456—1462 verzeichnete; 2) das Diplomatar, in welches er ebenfalls eigenhändig die Inhaltsangaben sämmtlicher Universitätsurkunden eintrug und unter diesen den Wortlaut derselben nach den Originalen von dem Secretarius abschreiben ließ; 3) das Album oder die Matrikel, in welches der Secretarius die Namen der Universitätslehrer und Studirenden verzeichnete, denen Rubenow an einigen Stellen Anmerkungen hinzufügte [2]). Dasselbe enthält zuerst die Namen des Herzogs, des Bischofs und der Geistlichen der Camminer Diöcese, unter ihnen die Aebte der oben genannten Klöster, so wie Nicolaus Bruckmann, sodann die Namen der Universitätslehrer und Beamten, unter ihnen die Notare Joh. Dorinck, Joh. Michaelis und Nicolaus Wulff, von denen einer das Diplomatar und Album, so wie die Stadtverfaßung geschrieben hat. Auch die beiden ersten Pedelle (cursores) Peter Massow und Gerhard Molner sind eingetragen. Dann folgen die Namen von acht Geistlichen und Beamten des Bischofs von Brandenburg, endlich die Namen von 173 unter Rubenows Rectorat immatriculirten Studirenden, von denen die

---

1) Koseg., G. d. U. II. Nr. 16. Palthen, Hist. eccl. coll. Nic. Gryph. 1704. Jac. Heinr. Balthasar, Samml. zur Pomm. Kirchenhistorie, II. p. 849. Pyl, Rubenowbibliothek, p. 11. Balt. Stud. XX. 2. p. 158.

2) Koseg. II. p. 157—200, p. 2, p. 257—270.

Digitized by Google

Mehrzahl aus den Hanseſtädten und Pommern, einige auch aus Niederſachſen und den Nordiſchen Reichen gebürtig waren [1]).

Am 1. März 1457 erweiterte Herzog Wartislaw IX. die amtlichen Befugniße Rubenows durch eine zweite Urkunde, und verlieh ihm eine faſt unumſchränkte Macht über Anſtellung und Entlaßung der Profeſſoren, ſo wie über die Gerichtsbarkeit, das Vermögen, die Geſetzgebung und Verwaltung der Univerſität [2]). Rubenow ſtand jetzt auf der Höhe ſeines Lebens, die Lenkung der Stadt und der von ihm geſtifteten Hochſchule war in ſeinen Händen. Die gleichzeitigen Urkunden nennen ihn plantator, erector, fundator, pater, patronus und manutentor, den Anheber und Beginner der Univerſität [3]), und bezeichnen ihn als eximius, egregius, spectabilis und venerabilis, ſpätere Schriftſteller i. J. 1468 ſteigern nach ſeinem Tode ihre Ehrfurcht in den Benennungen perfulgidus, magnificus, dignissimus [4]). Er ſelber nennt ſich dagegen in Demuth minimus inter doctores et proconsules [5]); andererſeits können wir nicht bezweifeln, daß ſich in ihm, wenn er in den Annalen ſeine Beſtrebungen für die Univerſität ſchildert und ſich ſelbſt plantator primus [6]) nennt, ein mächtiges Selbſtgefühl geregt habe. Seine große Freude aber über das Gelingen ſeiner Stiftung (plantatio mea novella) drückt er dadurch aus, daß er dieſelbe in der Schenkungsurkunde der 3000 Mark als ſeine Braut und die genannte Summe als ihren Brautſchatz bezeichnet [7]). Wie ſich aber im Leben faſt immer der höchſten Freude ein Gefühl des Schmerzes beimiſcht, ſo geſchah es auch hier, denn bald nach dem Empfang jener landesherrlichen Vollmacht erhielt Rubenow die Nachricht, daß ihr Urheber, Herzog Wartislaw IX. am Oſterfeſte (c. 17. April) geſtorben ſei.

---

1) Koseg. II. p. 259 ff. Pyl, Hist. Beil. z. Drama Rubenow, p. 17—23.

2) Koseg. II. Nr. 28. Durch diese Urkunde empfing Rubenow die Stellung eines Bevollmächtigten des Herzogs a latere.

3) Koseg. II. Nr. 43. p. 159, 165, 170, 180, 181, 259, 299. Nr. 49. Das Stadterbebuch M. B. XVII. vom J. 1460 sagt von ihm: Hinrik Rubenow, lerer der hilghen rechte, dede int eerſte vorwarff unde plantede dyt werde hilghe ſtudium tho deme Gripeswolde. (Koseg., P. G. I. p. 124).

4) Pyl, Rubenowbibliothek, p. 45. Balt. Stud. XX. 2. p. 192.

5) Pyl, Pomm. G. D. II. p. 10, 120. Koseg., G. d. U. I. p. 47.

6) Koseg. II. p. 159.

7) Koseg. II. p. 159, 259. Nr. 19.

Digitized by Google

Schmerzlich bewegt und vielleicht in der Ahnung, daß durch seinen Tod die Stiftung Verluste und Gefahren erleiden möchte, schrieb er in die Annalen p. 2 die Worte:

> Multa plura bona fecisset, sed heu proh dolor infra annum introductionis decessit [1]).

Mit dem Tode des Herzogs endete auch das erste Rectorat Rubenows. Zu seinem Nachfolger erwählte das Concil den Präpositus Heinrich Bukow, der anscheinend gar nicht zu den Lehrern der hohen Schule gehörte, da sein Name nirgends mit der Bezeichnung eines gelehrten Grades erwähnt wird. Rubenow, der bei den übrigen Rectoren niemals ein Motiv ihrer Wahl angibt, bemerkt bei Bukows Namen, daß er durch Gunst seiner Freunde, so wie wegen seiner Geburt und seines hohen geistlichen Amtes zu dieser Würde erkoren sei [2]). Hieraus scheint hervorzugehen, daß diese Wahl gegen Rubenows Wunsch durchgesetzt wurde, und daß sich schon bald nach der Stiftung eine ihm feindliche Partei unter den Universitätslehrern bildete, die in Folge der ihm verliehenen Machterweiterung und durch den Tod des Herzogs noch an Ausdehnung gewinnen mochte. Auf diese Art war es möglich, daß der bald darauf zwischen Herzog Erich II. und Rubenow ausgebrochene Zwist so gewichtige Folgen haben konnte.

Die Verpfändung von Horst und ihre Folgen.

1457—1459.

Im J. 1452 hatte Herzog Wartislaw IX. die landesherrliche Vogtei Horst, namentlich auch die dort geübte Gerichtsbarkeit mit ihren Einkünften, so wie das Kirchenpatronat und andere Hoheitsrechte an die Stadt Greifswald für die hohe Summe von 9300 Mark verpfändet. Die Stadt, welche außer den laufenden Ausgaben mehrere Bauten [3]) auszuführen hatte, gebot nicht über so viele Mittel und mußte wahrscheinlich eine Summe von 2800 Mark dazu aufnehmen. Dessenungeachtet beobachtete der Herzog die eingegangenen Pfandbedingungen nicht, und übte wie früher das Patronat und

---

1) Koseg. II. p. 160, 163, wo Parlebergs Zusatz eingeschaltet ist.
2) Koseg. II. p. 163.
3) Pyl, Pomm. Gesch. D. II. p. 118—123.

Digitized by Google

andere Hoheitsrechte aus, so daß es darüber mehrfach zu Streit und Fehde kam [1]). In Folge dessen kündigte die Stadt das geliehene Geld und erhielt dasselbe i. J. 1454 wieder zurück bis auf eine Summe von 200 Gulden, für welche sich Rubenow verbürgte. Ueber diese Auszahlung liegt ein eigenhändiger Bericht [2]) des letzteren vor, in dem genau angegeben ist, wie die vom Herzog zurückgegebene Geldsumme an 10 Privatpersonen und 6 Vicarien vertheilt wurde. Unter diesen erhielten Rubenow selbst 1500 Mark, Berthold Segeberg 1400 Mark, Henning Hennings und die Familie von Lübeck, beide je 1000 Mark. Möglich ist es, daß dieselben Personen das Geld auch i. J. 1452 zu der Anleihe hergegeben hatten, doch läßt sich hierüber, so wie über alle andern Punkte dieser Angelegenheit nichts Bestimmtes feststellen, da jede urkundliche Quelle außer dem genannten Berichte Rubenows fehlt. Namentlich ist es bemerkenswerth und fraglich, woher der Herzog die bedeutende Geldsumme zur Auszahlung beschaffte. Parleberg [3]) berichtet in den Annalen vom J. 1457: Villa Horst pertinebat ad dominum Hinricum Rubenow; Kantzow [4]) gibt die genauere Mittheilung, Horst sei an Rubenow und einige Stralsundische Bürger verpfändet gewesen. Da nun grade in den J. 1453—1455 der Herzog mehrere andere Dörfer an Stralsunder und Greifswalder Bürger, so wie auch an Rubenow gegen Anleihen verpfändete [5]), so ist Kantzows Angabe wahrscheinlich und demnach wohl anzunehmen, daß i. J. 1454 der größere Theil des Geldes von Rubenow aus seinem Vermögen, die übrige Summe aber, namentlich die an Rubenow nach der Kündigung zurückgezahlten 1500 Mark, von seinen Stralsunder Freunden dem Herzoge angeliehen worden ist. Möglicherweise hing auch die oben erwähnte Ueberlaßung der fürstlichen Bede aus Letzenitz (Leist), Loissin und Falkenhagen an Rubenow i. J. 1453, bei welcher die Abstandssumme nicht genannt ist, hiermit zusammen. Sicherer dagegen läßt sich annehmen, daß Berthold Segeberg, welcher grade i. J. 1454 die Hebungen aus

1) Schwarz, Pomm. Lehnshistorie. 1740. p. 571.
2) Pyl a. a. O. II p. 120—123.
3) Koseg., G. d. U. II. p. 165.
4) Kantzow, hg. von Koseg. II. p. 100—101.
5) Gesterding, B. z. G. d. St. Gr. Nr. 310—314.

Digitized by Google

Hinrichshagen bei Reinberg vom Herzoge für 1400 Mark kauft [1]), durch diesen Verkauf wegen der in Rubenows Bericht aufgeführten gleichen Summe von 1400 Mark abgefunden wurde.

Der oben erwähnte Bericht ist, abgesehen von seiner historischen Bedeutung, namentlich auch dadurch wichtig, daß Rubenow den auf die Verpfändung bezüglichen, in Niederdeutscher Sprache geschriebenen Eingang desselben in 20 gereimten Strophen abfaßte [2]). Dies in der Geschichte und Rechtswißenschaft vielleicht einzige, gewiß aber äußerst seltene Beispiel einer Verpfändungsurkunde in dichterischer Form ist nur dadurch zu erklären, daß Rubenow diese Angelegenheit in scherzhafter Weise mit Humor auffaßte. Je sorgloser uns sein Charakter aus diesen Versen entgegentritt, desto ernster werden wir durch dieselben berührt, wenn wir bedenken, daß er ahnungslos über eine Angelegenheit berichtet, welche erbitterte Fehden und mittelbar seinen eigenen Tod zur Folge hatte. Persönlich bestand zwar Freundschaft zwischen Wartislaw und Rubenow, letzterer trat auch, in dem Streit mit Voge, gegen diesen für den Herzog als Zeuge auf und rieth zur Versöhnung [3]), doch änderte sich dies bald, als nach des Vaters Tode i. J. 1457 seine Söhne Erich II. und Wartislaw X. die Herrschaft antraten. Zuerst schienen sich die Verhältniße friedlich zu gestalten, namentlich seitdem beide Herzoge am 12. Juni in einer feierlichen, von der Ritterschaft und den städtischen Abgeordneten besuchten Versammlung zu Stralsund die Privilegien der Universität und der Stadt Greifswald bestätigt hatten [4]). Aber schon im folgenden Monat erneuerte sich der Streit über das genannte Dorf Horst. Herzog Erich veranstaltete daselbst eine große Jagd und beanspruchte für sich und sein ritterliches Gefolge von den Bewohnern verschiedene Dienste, wie Kantzow berichtet, in der Meinung, daß ihm solches als Landesherrn [5]) (Oberherr) zustehe, wenn auch die Verpfändung des Ortes an Rubenow und mehrere Stralsunder fortbestand. Rubenow theilte diese Meinung nicht und veranlaßte mehrere

---

1) Gesterding, B. z. G. d. St. Gr. Nr. 312.

2) Pyl, Pomm. Gesch. D. II. p. 120. 3) Siehe Beilage IIb.

4) Dähnert, Pomm. Bibl. IV. p. 325. Gesterding, B. z. G. d. St. Gr. Nr. 344.

5) Kantzow, hg. von Koseg. p. 101.

Digitized by Google

Stralsunder und Greifswalder Bürger, zur Wahrung des Pfandrechts nach Horst zu ziehen und die herzogliche Jagd zu hindern. Rubenow selbst scheint an diesem Zuge keinen Theil genommen zu haben, vielmehr stimmen alle Quellen darin überein, daß er nur den Rath zu dieser Unternehmung gab. In Folge dessen zog eine bewaffnete Schaar beider Städte am 5. August nach Horst, umstellte die Jagd und führte das herzogliche Gefolge gefangen nach Greifswald. Der Herzog, welcher sich durch die Flucht gerettet hatte, forderte zuerst vergeblich die Freilaßung seiner Begleiter, und erhielt dieselben erst später am Ende des Septembers, wahrscheinlich in Folge der in Greifswald ausgebrochenen Unruhen [1]).

War der Herzog freilich im Unrecht, wenn er ohne Genehmigung der Pfandbesitzer eine Jagd in Horst veranstaltete, so handelte Rubenow, wenn er wirklich dazu rieth, den Landesherrn mit seinem Gefolge gefangen zu nehmen, ebenso unberechtigt als unverständig, denn er mußte sich eingestehen, daß eine solche Gewaltthat den jungen Herzog aufs Höchste erzürnen und demnach auch der Stadt und der Universität von Unheil sein würde. Doch geht dies keineswegs mit Sicherheit aus unseren Quellen hervor. Wie der bekannte Ueberfall der Stralsunder Kaufleute, die am 5. October vom Barther Markt heimkehrten, so wie ihre Plünderung und Gefangennahme durch beide Herzöge zeigt, so war Erich und sein Bruder sowohl zu Gewaltthaten geneigt, als auch keineswegs wählerisch in den Mitteln zur Befriedigung seiner Rache. Da unsere Quellen über die Horster Fehde höchst unvollständig sind, so ist es möglich, daß schon ähnliche Ueberschreitungen der Jagd vorhergingen, und daß Rubenow sich zu dem Rathe der Nothwehr erst nach langen vergeblichen Versuchen friedlicher Art entschloß [2]). Andererseits kann er den Zug am 5. August nur als eine Mahnung zur Einstellung der Jagd vorgeschlagen haben und die Gefangennahme erst durch bewaffneten Widerstand des Her-

1) Annal. p. 12. Koseg. II. p. 165—166. Bugenhagen, Pomer. ed. J. H. Balthasar p. 167. Supplementa p. 7. Kantzow, hg. von Koseg. p. 101. Hering, d. H. Erich gest. Pl. der Jagd in Horst. Alle diese Quellen bedienen sich der Worte „ad instantiam; suasu; curante; und stifftede an", bemerken aber über persönliche Theilnahme kein Wort. Darnach ist Kosegarten, G. d. U. I. p. 108. und Otto Fock, Rüg. Pomm. Gesch. IV. p. 191. zu berichtigen.

2) Auch Rubenows Verhalten gegen Voge spricht hierfür. S. Beil. II[b].

Digitized by Google

zogs hervorgerufen sein. Wie viel oder wie wenig Schuld aber auch auf Seiten Rubenows sein mochte, dieses Ereigniß wurde die Ursache einer langen Reihe von Unbilden, die er zu erdulden hatte, und schließlich auch die Veranlaßung seines Todes. Er selber berichtet in den Annalen kein Wort über diese Fehde (erst Parleberg fügte i. J. 1475 einige Worte darüber hinzu) [1]), und könnte man hieraus schließen, daß ihm die Erinnerung an diese möglicherweise von ihm verschuldete Angelegenheit höchst peinlich gewesen sei. Aus anderen Quellen erfahren wir, daß sich die Fürsten mit dem Herzoge von Meklenburg am 14. August zu einem Bündniß gegen die beiden Städte vereinigten und gegen sie eine erbitterte Fehde begannen [2]). Dies hatte zur Folge, daß in Greifswald sowohl im Rathe und der Bürgerschaft, als auch unter den Universitätslehrern eine feindliche Partei, deren Walten schon bei der Rectorwahl des Präpositus Heinrich Bukow hervortrat, gegen Rubenow die Oberhand erhielt, welche, ohne seiner Verdienste zu gedenken, nur das gegenwärtige, von ihm mittelbar veranlaßte Ungemach im Auge hatte und eine solche Aufregung unter den Bürgern gegen ihn zu erwecken wußte, daß Rubenow gezwungen wurde, am 22. September Greifswald zu verlaßen und nach Stralsund zu flüchten. Auch sein Oheim Melchior wurde verbannt und begleitete ihn nach Stralsund [3]). Als die Leiter dieses Aufstandes bezeichnet Rubenow selbst in einer späteren Aufzeichnung der Annalen p. 12 und 17 die Universitätslehrer Joh. Wolf (Lupus), Conrad Loft, so wie Joh. Hane, und spricht auch den Rector Heinrich Bukow vom Verdachte nicht frei; unter den Rathsherren, welche diese Gewalt gegen ihn ausübten (per quosdam tyrannos in hoc oppido regentes), nennt er nur den schon oben erwähnten **Tidericus van Dorpen** [4]). Dieser gehörte einer sehr alten Stralsunder Patricierfamilie an, von welcher Wikbold v. Dorpen schon i. J. 1263 als Rathsherr und Dietrich v. Dorpen i. J. 1305 als Burgemeister daselbst genannt werden [5]).

---

1) Annal. p. 12. Koseg. II. p. 165.

2) Dreger, Cod. dipl. manuscr. Vol. XII. 1457. Nr. 7. Sell, G. d. H. Pommern, II. p. 136. Koseg. I. p. 108.

3) Stralsunder Chroniken, hg. von Mohnike u. Zober, I. p. 206.

4) Koseg. II. p. 165, 168. Kantzow, hg. v. Koseg. p. 101—102.

5) Dinnies, Stammtaf. d. Fam. v. Dorpen, V.

Digitized by Google

Seit dem J. 1391 siedelte ein Zweig der Familie nach Greifswald über, und werden seit diesem Jahre: Ludeke v. Dorpen, vermählt mit Hezeke Wangelkow, Siegfried, Berndt und Johann v. Dorpen, so wie des letzteren Schwester Tilse, vermählt mit dem Rathsherrn Joh. Slupwachter, in den Stadtbüchern erwähnt [1]).

Seit dem J. 1426 kommt der oben genannte Dietrich v. Dorpen in den Stadtbüchern bei 7 Geldverhandlungen und als Besitzer mehrerer Häuser, Gärten und Aecker vor [2]). Er wohnte in einem Hause an der Ostseite des Marktes [3]) und war demnach ein Nachbar von Berthold Segeberg und Rubenow, der bis zum J. 1451 in dieser Gegend wohnhaft blieb. Seit dem J. 1433 war er mit einer Tochter des Rathsherrn Jacob v. Lübeck (1416 bis 1435) verheirathet [4]), welche abwechselnd Tilseke und Taleke genannt wird. Dieselbe verstarb vor dem J. 1440, denn um diese Zeit macht er eine Erbtheilung mit seinem Sohne Ludolph, der damals noch nicht 14 Jahre alt war, und sichert ihm von seinem mütterlichen Nachlaße 1350 Mark und eine **bespankede koghele unde enen dusink** (Gürtel mit Glöckchen) zu. Hierbei wird bemerkt, daß 400 Mark in dem Wohnhause des Vaters am großen Markte bestätigt sind [5]). Wahrscheinlich schloß derselbe i. J. 1440 eine zweite Ehe, die aber unbeerbt geblieben zn sein scheint, wenigstens wird Ludolph, wie schon oben gesagt ist, ultimus gentis genannt [6]).

Aus den mitgetheilten Aufzeichnungen der Stadtbücher ergibt sich, daß Dietrich v. Dorpen ein sehr wohlhabender Mann und mit der angesehensten Patricierfamilie der Stadt verschwägert war. Begreiflicherweise strebte er nach der Aufnahme in den Rath, doch gelang ihm dies erst am Ende des J. 1456 oder im Laufe des folgenden Jahres, und auch dies nur auf kurze Zeit. Aus diesem Grunde fehlt sein Name in den Verzeichnißen der Rathsmitglieder vom J. 1456 und 1457. Das erstere ist vor seiner Aufnahme

1) Lib. obl. XV. f. 161 v. 181, 186. Lib. her. XVI. f. 123 v. 147, 142 v. 150 v. 213, 214 v.

2) Lib. obl. XV. f. 226 v.—249. Lib. her. XVI. f. 188 v.—216 v.

3) Lib. her. XVI. f. 200. Beilage II. und V.

4) Lib. obl. XV. f. 242, 246 v.

5) Lib. her. XVI. f. 200. Beilage II.

6) Dinnies, Stammtaf. d. Fam. v. Dorpen, V.

Digitized by Google

geschrieben, das zweite kann nicht um die übliche Zeit am Montag nach Michaelis geschrieben sein, da Rubenow in demselben aufgeführt wird zu einer Zeit, als er verbannt in Stralsund lebte. Es ist wahrscheinlich erst nach Rubenows Rückkehr eingetragen, und da die Vermuthung nahe liegt, daß diese die Entfernung Dorpens aus dem Rathe zur Folge hatte, so wurde der Name des letzteren gar nicht eingezeichnet. Rubenow selbst nennt ihn in den Annalen an zwei Stellen consul, diese Bezeichnung ist von Kantzow und der Mehrzahl der späteren Schriftsteller mißverstanden und Dorpen in Folge dessen Burgemeister genannt worden; consul bedeutet aber im Mittelalter Rathsherr. Burgemeister (proconsules) waren i. J. 1457, außer Rubenow, der schon oben genannte Heinrich Stilow (1436—1443—1477) und Dietrich Lange (1442—1451—1463), von denen der letztere auch zu den Gegnern Rubenows gehörte.

Wie der gegen Rubenow gerichtete Aufstand ins Werk gesetzt wurde, und ob außer den genannten Anführern auch der Herzog Erich an demselben betheiligt war, darüber haben wir keine Kunde. War das letztere der Fall, so handelte der Herzog nicht weise, denn er durfte sich nicht verhehlen, daß die Verbannung eines Mannes von solchem Selbstvertrauen und solcher Thatkraft denselben zu verdoppelter Thätigkeit und zum heftigsten Zorne entflammen würde.

Mit welchen Gefühlen mußte Rubenow seine Vaterstadt verlaßen, mit welchen Empfindungen von seinem Amte und seiner Stiftung scheiden, und welche qualvolle Spannung mußte ihn beherrschen, während er in Stralsund mehrere Monate fern von seiner gewohnten Thätigkeit und in Sorge um das Emporblühen der Hochschule zu verweilen gezwungen war. Zwar können wir annehmen, daß der Verbannte in Stralsund bei seinen Verwandten und den dortigen Rathsherren eine freundschaftliche Aufnahme erhielt, auch mußte ihn die Nachricht, daß der schon von Rostock her ihm befreundete Professor Lamfide zum Rector und Vorsteher der Schule an der Nicolaikirche erwählt sei, wohlthuend berühren, andererseits blieb aber auch die Kunde der durch seine Verbannung hervorgerufenen üblen Folgen nicht aus, denn eine Menge von Gelehrten und Studenten verließen deshalb die Universität [1]). Es läßt

1) Annalen p. 13—14. Koseg. II. p. 166.

Digitized by Google

sich denken, daß Rubenow Alles aufbot, um mit Stralsunds Hülfe seine Rückkehr nach Greifswald durchzusetzen. Als nun gar die Kunde von dem Ueberfall der vom Barther Markte heimkehrenden Kaufleute durch die Herzoge am 5. October in die Stadt gelangte, war der Stralsunder Rath nicht säumig, auf Rubenows Vorschläge einzugehen, und schloß mit den benachbarten Städten Greifswald, Anklam und Demmin am 9. November ein Bündniß gegen die Herzoge, bei welchem von Greifswald die Rathsherren Joh. Erich und Heinrich Wilde als Bevollmächtigte gegenwärtig waren [1]). Wir können annehmen, daß Rubenows Feinde, welche einsehen mußten, daß dieses Unternehmen seiner Rückkehr förderlich sein würde, dasselbe nicht begünstigten, doch konnten sie der Majorität nicht in den Weg treten. Ueberdies war die Aufregung der Bürger gegen Rubenow gewiß schon lange beschwichtigt. Die Besonnenen mußten erkennen, wie viel das Gemeinwesen durch seine Abwesenheit verliere, und so geschah es, daß gleichzeitig, als sich die Herzoge mit den verbündeten Städten aussöhnten, auch Rubenow am 12. December mit seinem Oheim Melchior wieder heimkehrte und in alle seine Aemter wieder eintrat. Nach seinen eigenen Aufzeichnungen in den Annalen p. 12 flüchteten seine Gegner Wolf (Lupus), Lost und Hane sogleich aus der Stadt und begaben sich wahrscheinlich nach Meklenburg, wo Lost später Bischof von Schwerin (1482—1503) und Hane Professor in Rostock wurde [2]). Ins Album schrieb Rubenow eigenhändig neben alle drei Namen: Clam evasit [3]). Nach Kantzows Bericht wären auch Dietrich und Ludolph v. Dorpen entflohen, darauf aber nach einiger Zeit wieder heimgekehrt. Auf ihre Veranlaßung hätte dann ein Priester Hermann Kock aus Friedland eine Schmähschrift gegen Rubenow bekannt gemacht, welche endlich die Verurtheilung aller drei Personen zur Folge gehabt habe [4]). Da Kantzow hinsichtlich der Zeitfolge oft ein sehr unzuverläßiger Berichterstatter ist, so hat diese Mittheilung wenig Wahrscheinlichkeit. Die Schmähschrift des Priesters

---

1) Dinnies, Diplomatar. civit. Sund. II. Stavenhagen, Beschr. Anklams, p. 407. O. Fock, Rüg. Pomm. Gesch. IV. p. 194.

2) Annalen p. 12. Koseg. II. p. 165. I. p. 93, 109.

3) Pyl, Hist. Beil. zum Drama Rubenow, p. 44.

4) Kantzow, hg. von Koseg. II. p. 102.

Digitized by Google

wird von Rubenows Gegnern unmittelbar nach der Horster Fehde veranlaßt sein und mit dazu beigetragen haben, den Zorn der Menge gegen ihn zu erregen. Andererseits ist es wahrscheinlicher, daß Dietrich v. Dorpen, von dessen Flucht Rubenow in den Annalen nichts erwähnt, in Greifswald geblieben, aber von letzterem nach seiner Rückkehr aus dem Rathe entfernt, möglicherweise auch mit seinem Sohne und dem Priester Kock ins Gefängniß gesetzt worden sei. Heinrich Bukow blieb ungefährdet in der Stadt und in seinem Amte, sei es, weil er sich schuldlos fühlte, oder sich in seiner Würde als Präpositus für gesichert hielt; auch die übrigen Feinde Rubenows, namentlich der Burgemeister Dietrich Lange, blieben im Amte, nur der Rathsherr Nicolaus von der Osten wurde, nach Parlebergs Aufzeichnung [1]) in den Annalen p. 38, entfernt, wahrscheinlich aber erst später i. J. 1461, da sein Name erst seit diesem Jahre in den Rathsverzeichnißen fehlt.

Als nun im folgenden Jahre Bischof Henning Iven von Cammin nach Greifswald kam und Rubenow durch die Gegenwart des ihm befreundeten geistlichen Oberherrn eine wesentliche Stütze erhielt, wurde der Proceß gegen die Angeklagten zu Ende geführt. Nach dem IX. Statut der von Rubenow gegebenen Stadtverfaßung verlor Dietrich v. Dorpen sein Rathsamt, wahrscheinlich wurde gegen ihn auch die Anklage des Aufruhrs gegen den Rath erhoben und somit nach Hansischem Rechte und den älteren Statuten vom J. 1323 und 1353 die Todesstrafe über ihn verhängt [2]). Der genauere Hergang dieses Processes ist unbekannt, unsere einzige zuverläßige Quelle ist die von Rubenow eigenhändig aufgezeichnete Mittheilung:

> In isto rectoratu fuerat hic dominus noster Henninghus episcopus Caminensis et multum gratanter receptus et tunc Tidericus van Dörpen, consul Gripeswaldensis alicujus illicitae tempore expulsionis domini doctoris Rubenow, qui fuit caput suae expulsionis, fuit juste judicatus et tandem decollatus.

Der Priester Hermann Kock [3]) wurde dann wahrscheinlich durch einen vom Bischof bestätigten, geistlichen Gerichtsspruch zur Prangerstellung verurtheilt (inschalatus nach Rubenows Mittheilung in den An-

---

1) Koseg. II. p. 181. 2) Koseg., Pomm. G. D. I. p. 149, 173. VII.

3) Die That dieses aus Meklenb. gebürtigen Priesters mochte noch m. d. Eifersucht d. Univ. Rostock auf Greifswald im Zus. stehn. Vgl. ob. p. 61—63.

Digitized by Google

nalen) und mußte, nachdem er mehrere Stiftungen und Gaben ad pias causas vollzogen, Urphede schwören und die Camminer Diöcese meiden. Dietrich v. Dorpens Sohn Ludolph, anfänglich, wie die oben p. 55 mitgetheilte Aufzeichnung Rubenows: decollatus cum filio suo Ludolpho. andeutet, ebenfalls zum Tode bestimmt, wurde vielleicht auf Fürsprache des Bischofs gerettet, trat in den geistlichen Stand und lebte anscheinend begütert bis zum J. 1483 [1]). Am 30. Juli 1459 ertheilte der Bischof allen denen, welche die Stiftung der Universität fördern würden, Ablaß, und gab dadurch im Sinne der damaligen Zeit der verderblichen Fehde einen versöhnenden Abschluß [2]). Auch der Papst Pius II., welcher Calixt III. gefolgt war, versicherte der Universität seinen Schutz [3]). Rubenow endlich legte in dieser Zeit ein neues Stadterbebuch an, welches mit einer Danksagung für die glücklich vollendete Stiftung der Hochschule beginnt [4]).

Rubenows zweites Rectorat

i. J. 1459.

Nachdem Georg Walter und Hermann Slupwachter, unter ihnen der erste wiederholt, das Rectorat bekleidet hatten, und von Joh. Lamside eine große Disputatio de quolibet gehalten war [5]), übernahm Rubenow am 18. October 1459 zum zweiten Male das Rectorat [6]). In der Schule ernster Erfahrung gereift, benutzte er dieses Amt, einerseits um die Stiftung der Universität dauerhaft zu befestigen, andererseits um die dazu nothwendige Versöhnung mit den Herzogen herbeizuführen. Schon am 1. August hatte Wartislaw X., welcher überhaupt in näherer Beziehung zu ihm stand, alle Privilegien der Universität und Amtsbefugniße Rubenows bestätigt und die letzteren in einigen Stücken noch erweitert. Die in die betreffende Urkunde aufgenommenen Worte:

> **dar vor, dat he desses sulven studii erst an eyn recht anhever unde beginre is geweset.**

---

1) Annalen p. 17—18. Koseg. II. p. 168—169. I. p. 110, Anm. 7.
2) Koseg. II. Nr. 47. Vgl. oben p. 55.
3) Koseg. II. Nr. 42.
4) Koseg., Pomm. Gesch. D. I. p. 123—124.
5) Koseg. I. p. 109—110. Annal. 6. II. p. 167—169.
6) Koseg. II. p. 170—175.

Digitized by Google

ſcheinen eine indirecte Sühne des ihm zugefügten Unrechts zu enthalten [1]). Auch Herzog Otto III. von Stettin beſtätigte am 21. Auguſt dieſe Verleihung ſeines Vetters Wartislaw und gab der Univerſität freies Geleit [2]). Nachdem Rubenow das Rectorat angetreten hatte, entſchloß ſich auch Erich wenigſtens äußerlich zur Verſöhnung und beſtätigte am 6. December Geleit und Privilegien der Univerſität. Aus dem Inhalte der Urkunde läßt ſich jedoch erkennen, daß der Herzog noch Groll gegen Rubenow hegte. Obwohl dieſelbe bei einem Beſuche Erichs in Greifswald ausgeſtellt iſt, fehlt Rubenow unter den Zeugen, während ſein Gegner Dietrich Lange unter ihnen hervortritt. Auch von ſeinen Amtsbefugnißen, welche Wartislaw X. ſo ſehr betont, iſt nicht die Rede, und an den Stellen, wo Rubenows Name nicht übergangen werden konnte, wie bei der **Orbare tome Sunde**, wird er nicht, wie in der Beſtätigung Wartislaw X., **unſe lewe getruwe**, ſondern einfach **de doctor** genannt [3]). Auch Rubenow ſcheint die Ueberzeugung gewonnen zu haben, daß eine vollſtändige Ausſöhnung zwiſchen ihm und dem Herzoge Erich II. nicht möglich ſei, und daß deshalb die am 6. December gegebenen Verſicherungen nur von kurzer Dauer ſein möchten, denn während er in den Annalen p. 21 mit dankbarem Sinne verzeichnet, daß die Herzoge Wartislaw und Otto die Privilegien beſtätigt, und namentlich hervorhebt, daß der erſte in Erinnerung an ſeinen verſtorbenen Vater (pio etiam gratis) dieſelben noch vermehrt habe, berichtet er kein Wort über Herzog Erichs Zuſage [4]). Es iſt ſchmerzlich zu bedauern, daß dieſe Verſöhnung unterblieb und daß Rubenow die Zeit des Stettiner Erbfolgekrieges i. J. 1464 nicht mehr erlebte [5]). Da Erich, durch die politiſche Lage gedrängt, damals mit Stralſund völlig einig wurde, ſo läßt ſich vorausſetzen, daß dieſe Zeit der Noth auch mit Rubenow eine dauernde Ausſöhnung herbeigeführt haben würde. Dann hätten die Herzoge vermöge ſeiner Thatkraft und Einſicht einen treuen Bundesgenoßen erlangt und er ſelber im fortgeſetzten Wirken für Stadt und Hochſchule ein friedliches Ende gefunden. Wie große Erfolge er in dieſem Sinne erzielt haben würde, erkennen

1) Koseg. II. Nr. 49.
2) Koseg. II. Nr. 50.
3) Koseg. II. Nr. 51.
4) Koseg. II. p. 170.
5) Koseg. I. p. 119—121.

Digitized by Google

wir aus den zahlreichen Unternehmungen, welche er während der Dauer seines zweiten Rectorats durchführte. Auf seine Veranlaßung verlieh Wartislaw X. der Universität das Patronat der Kirche in Görmin, das noch jetzt besteht [1]), auch die Professoren Dietrich Steffani von Colberg und Petrus Reper wendeten derselben bedeutende Geschenke zu, welche theilweise zum Ankauf eines Hauses für die Juristische Fakultät verwendet wurden [2]). Auch legte Rubenow einen Rechenschaftsbericht über seine beiden Rectorate dem Concile vor [3]), aus dem sich ergab, daß die Einnahme 374 Gulden, die Ausgabe 446 Gulden betragen und daß er selbst diesen Ausfall von 72 Gulden aus eigenen Mitteln gedeckt habe.

Außerdem wußte er es zu vermitteln, daß von den Geistlichen, Universitätslehrern und Rathsherren eine große Anzahl metallener Gefäße zu den Promotionsmahlen geschenkt wurde, welche sämmtlich den Namen des Gebers zeigten und von denen einige mit Bildwerken verziert waren [4]). Er selbst schenkte 40 Gefäße im Werth von 100 Mark und eine Schale mit seinem Wappen, die i. J. 1599 noch vorhanden war [5]). Ferner verdankte die Universität seinen Bemühungen die Anfertigung zweier anderen silbernen Scepter, deren Kosten die Aebte von Nienkamp, Eldena und Pudagla, so wie mehrere Professoren bestritten, unter ihnen, außer Rubenow, Gottfried v. Zwina, Albert v. Sidon, Hermann Slupwachter, Heinrich Bukow und Nicolaus Muruficus [6]). Dieselben wurden i. J. 1547 restaurirt und mit den Wappen von Herzog Philipp I., von Bischof Barth. Swave und von 24 Mitgliedern der Ritterschaft und Städte, die das Geld zu dieser Herstellung gaben, verziert [7]). Diese, so wie die von Wartislaw IX. i. J. 1456 geschenkten Scepter, werden noch jetzt bei Feierlichkeiten von den Pedellen getragen.

Die Zahl der in dieser Zeit aufgenommenen Studenten war

---

1) Koseg. II. Nr. 52. p. 173. 2) Koseg. II. p. 174—175.
3) Koseg. II. p. 173. 4) Koseg. II. p. 170—172, 175.
5) Koseg. II. p. 171, 172. 6) Koseg. II. p. 170.
7) Pyl, Hist. Beil. zum Drama Rubenow, p. 23—27, wo sämmtliche Namen und Wappen der Geber angegeben sind. Dort ist ein Druckfehler in der Angabe der Zahlen zu berichtigen und statt 25 Personen 26, so wie statt 31 Wappen 32, ebenso p. 27 statt 23 Personen 24 zu lesen.

Digitized by Google

beträchtlich: i. J. 1458 wurden 90, i. J. 1459 58 immatriculirt [1]). Auch fanden zahlreiche Disputationen und Promotionen statt, unter ihnen war die bedeutendste diejenige, welche mit besonderer Feierlichkeit in der Nicolaikirche in Gegenwart des Herzogs Wartislaw X. und vieler hohen Geistlichen vollzogen wurde. Unter anderen verlieh Rubenow dem Professor Hermann Slupwachter die Würde eines Doctors des canonischen Rechts [2]). Die bei dieser Gelegenheit von Beiden gehaltenen Reden sind noch jetzt unter den Handschriften auf der Bibliothek der Nicolaikirche in Greifswald erhalten. Die Repetitio de judiciis von Hermann Slupwachter bezieht sich auf eine Stelle der Decretalen II. tit. I. c. 7. Intelleximus und ist vielleicht von dem Verfaßer selbst geschrieben [3]). Rubenows Rede enthält ein biblisches Thema (Genes. XXVII. 21):

> Accede ad me, ut probem te, utrum tu sis primogenitus meus.

und wurde von ihm aus Pietät gegen seinen oben erwähnten Lehrer, den Professor Heinrich Bekelin, gewählt, der dasselbe bei der Promotion von Wilken Bolen in Rostock i. J. 1435—1436 seiner Rede zum Grunde legte [4]). Die erwähnten biblischen Worte werden im übertragenen Sinne an den Promovenden gerichtet und derselbe geprüft, ob er die 20 Eigenschaften, welche zum Doctorat oder der geistigen Erstgeburt gehören, besitze. Darauf werden die 20 Ehrenbezeichnungen und 30 Privilegien, welche der Doctor genießt, aufgezählt, schließlich werden ihm dann die 6 Doctorinsignien: 1. Cathedra, 2. Liber decret., 3. Birretum, 4. Annulus, 5. Osculum pacis, 6. Benedictio überreicht und ihre hohe Bedeutung hervorgehoben. Das Original dieser Rede ist verloren, jedoch befindet sich auf der genannten Kirchenbibliothek eine Abschrift von der Hand des Professors Joh. Parleberg, bei dessen Promotion dieselbe von Gerwinus Ronnegarwe wiederholt wurde [5]). Wir erkennen aus dieser Handlung der Pietät, wie hohen Werth man auf Rubenows Rede legte, die damals gewiß als die Summe canonischer Gelehr-

---

1) Koseg. I. p. 111—112. 2) Koseg. II. p. 173—174.

3) Pyl, Rubenowbibl. p. 47. Balt. Stud. XX. 2. p. 194.

4) Pyl a. a. O. p. 45. Balt. Stud. XX. 2. p. 192. Pomm. Gesch. D. II. p. 129—150. Vgl. oben p. 38.

5) Pyl, Rubenowbibl. p. 44—45. Balt. Stud. XX. 2. p. 191—192.

Digitized by Google

samkeit galt. Auch läßt sich annehmen, daß er zu dieser besonders feierlichen, durch die Gegenwart des Herzogs verherrlichten Promotion die gedachte Rede mit großem Fleiße ausstattete. Wir erkennen seine große Belesenheit in der heiligen Schrift und in den Büchern des geistlichen und weltlichen Rechts, so wie seine Gabe, zwischen den Aussprüchen der Theologie und Jurisprudenz die vermittelnden Parallelen zu ziehen. Ausdrücklich hebt er bei Aufzählung der Würden und Privilegien der Doctoren hervor, daß er den von Gentzelinus zu den Clementinen V. I. 2 aufgestellten 10 Ehrenbezeichnungen und 10 Privilegien noch 10 nomina und 20 privilegia aus den Rechtsquellen hinzugefügt habe[1]). Daß ihm auch die klassischen Studien nicht fern geblieben sind, erkennen wir aus einzelnen, der Mythologie entnommenen Ausdrücken[2]), so wie aus 6 Leoninischen Distichen, durch welche er die wirkliche und symbolische Bedeutung der 6 Doctorinsignien feiert. Den bei solchen angewendeten Reim und die poetische Sprache überhaupt handhabt er mit großer Gewandtheit, oft ist derselbe Reim viermal wiederholt. Das Schlußtristichon enthält zweimal einen dreifachen Reim und ladet in heiterem Sinne nach dem Lobgesang „Te deum laudamus" zum Festmahle ein[3]). Betrachten wir dagegen die Rede im Ganzen und vergleichen wir dieselbe mit der Stadtverfaßung und seiner praktischen Wirksamkeit, so tritt sie gegen diese zurück. Während er auf diesem Felde seine Genoßen überragte und seinem Zeitalter voraneilte, erscheint er in jener Rede ganz in der scholastischen Gelehrsamkeit des Mittelalters befangen. Erst dem folgenden Jahrhundert war es vorbehalten, auf diesem Gebiete die hemmenden Feßeln zu durchbrechen.

Die Stiftung der Universitätsbibliothek i. J. 1459.

Eine besondere Sorge verwendete Rubenow auf die Universitätsbibliothek, welche er in zwei Abtheilungen gliederte. Ebenso wie in Rostock[4]) war auch in Greifswald die Juristische Fakultät

1) Pyl, Pomm. Gesch. D. II. p. 141.

2) Pyl a. a. O. p. 149, wo die Worte „Altitonans" und „Superiores" vorkommen. 3) Pyl a. a. O. p. 146—150.

4) Krabbe, Univ. Rostock, p. 66 ff. Geschichte der Juristenfakultät. Rostock, 1745.

Digitized by Google

die bedeutendste, wie wir aus der größeren Zahl ihrer Lehrer und dem Umfange ihrer praktischen Wirksamkeit, namentlich bei dem Stettiner Erbfolgestreit [1]), entnehmen können. Rubenow, welcher selber Rechtsgelehrter war, widmete dieser Fakultät eine besondere Fürsorge. Er entwarf für dieselbe mit Zustimmung der übrigen Fakultätsmitglieder die Statuten und fertigte dieselben eigenhändig aus [2]). Ebenso führte er wahrscheinlich das Juristische Decanatbuch; beide wichtige Schriftstücke sind jedoch nicht mehr vorhanden [3]). Auch vermittelte er den Ankauf mehrerer Häuser am Nicolaikirchhofe [4]), welche vorzugsweise für Wohnungen Juristischer Lehrer bestimmt waren. In einem derselben wurde wahrscheinlich auch ein Lokal für die Juristische Bibliothek eingerichtet, welcher er seine eigenen Bücher als ein Vermächtniß nach seinem Tode bestimmte. Später wurde dieselbe durch andere Vermächtnisse und Schenkungen, namentlich der Professoren Walter, Parleberg und Meiloff noch vermehrt [5]). Ueber den Umfang von Rubenows Bibliothek, welcher er einen Werth von mehr als 1000 Gulden beilegte, gibt die von ihm eigenhändig geschriebene Urkunde vom 11. November 1456 ausführliche Kunde [6]). Dieselbe bestand aus Textualien, welche den Text der Gesetzbücher enthielten, ferner aus Lecturen, welche ausführliche Commentare oder Vorlesungen der Texte, und Summen, welche Auszüge oder Compendien der wichtigeren Gesetze enthielten, endlich aus Sexternen, d. h. Schriften kleineren Umfangs von 6 Bogen oder Lagen von Pergament. Außerdem unterscheidet die Urkunde gebundene und ungebundene Bücher verschiedener Wißenschaften (**watterleye se syn unde in wat kunst**). In Rücksicht hierauf läßt sich annehmen, daß die größeren Bücher: Textualien, Lecturen und Summen jene alterthümlichen Holz-Lederbände von rother und brauner Farbe mit verzierten Klammern besaßen, wie sie in der Nicolaikirchenbibliothek enthalten sind [7]). Die kleinen Schriften: die Sexternen oder Monographien, mochten ungebunden sein.

---

1) Koseg., G. d. U. I. p. 119—121. 2) Koseg. II. p. 177.
3) Aug. Balthasar, De vita Rub. 4) Koseg. II. Nr. 55. p. 176.
5) Koseg. II. p. 186. Pyl, Rubenowbibliothek, p. 21—25. Balt. Stud. XX. 2. p. 168—172.
6) Koseg. II. Nr. 19. p. 159, 259.
7) Pyl a. a. O. p. 38—40. Balt. Stud. XX. 2. p. 185—187.

Digitized by Google

Die Werke anderer Wißenschaften gehörten wohl zum Gebiete der Theologie und Scholastischen Philosophie, waren aber wohl nur in der Minderzahl vorhanden. Für die Benutzung dieser Bibliothek gibt Rubenow im Voraus mehrere Vorschriften: 1. In jedes Buch soll sein Name verzeichnet werden; 2. Der Verkauf oder Tausch der Bücher ist untersagt, ausgenommen den Fall, daß ein beßeres für dieselben erworben würde; 3. Außerhalb der Stadt darf kein Buch verliehen werden; 4. Wer innerhalb der Stadt ein Buch leiht, muß eine Caution stellen; Bestimmungen, welche für das Verleihen wichtiger und seltener Handschriften, als welche wir diese Bücher sämmtlich anzusehen haben (das erste gedruckte Buch erschien i. J. 1455 in Mainz), auch noch wohl jetzt beobachtet werden. Unter diesen Werken befanden sich wahrscheinlich auch die von ihm selbst in Rostock und Erfurt geschriebenen Collegienhefte, so wie die Materialien seiner in Greifswald gehaltenen Vorlesungen.

Die Leitung der Artistenfakultät überließ Rubenow der Fürsorge seiner Freunde Segeberg und Lamside, welche wahrscheinlich die noch erhaltenen Statuten und das Decanatbuch dieser Fakultät anlegten [1]). Im J. 1459, während seines zweiten Rectorats, sorgte er aber dafür, daß in dem großen Collegium der Artisten, dem ehemaligen Hause der Familie Letzenitz, ein Lokal für die Bibliothek dieser Fakultät eingerichtet und zwei Bibliothekare (provisores) für dieselbe bestellt wurden [2]). Wir besitzen noch ein ausführliches Verzeichniß derselben in dem genannten Decanatbuch, welches Bücher von sehr verschiedenem Inhalte, auch aus dem Gebiete der Theologie und Medicin, aufzählt [3]), so daß man schließen darf, daß jene Bibliothek auch für diese beiden Fakultäten bestimmt war, ein leicht erklärlicher Umstand, wenn man bedenkt, daß auf manchen Hochschulen die Artistenfakultät als die Grundlage der übrigen angesehen wurde [4]). Ein Theil dieser Bücher wurde von Rubenow und dem Professor Stephani von Colberg geschenkt, ersterer sorgte auch für den Einband und die zur Aufbewahrung nöthigen Ketten [5]). Außerdem gab der Professor Nicolaus Degantz

1) Koseg. II. p. 201—255, 295—312. 2) Koseg. II. p. 170.
3) Koseg. II. p. 232—234. Pyl, Rubenowbibl. p. 133—153. Balt. Stud. XXI. 1. p. 85—105.
4) Koseg. I. p. 3. 5) Koseg. II. p. 170.

Digitized by Google

eilf, Professor Ludwig Großwyn drei, so wie Georg Walter und Joh. Parleberg jeder vier Bücher[1]). Von den 105 Werken, welche in 74 Bänden aufgestellt waren, enthalten 60 Texte und Commentare Aristotelischer Schriften, außer ihnen beziehen sich noch 9, also im Ganzen 69 Schriften auf Philosophie. Von den übrigen 36 Büchern betreffen 9 die Mathematik, unter ihnen die Alphonsinischen Tafeln und das Werk des Joh. Muris über Musik, 4 beziehen sich auf Grammatik, unter ihnen ein Commentar zum Priscianus und 2 Wörterbücher, ein Lateinisches unter dem Namen Vocabularius und ein Deutsches unter dem Namen Liber teutunicalis. Ein solches befindet sich unter ähnlichem Namen auch in der Stralsunder Rathsbibliothek. Für die beiden anderen Fakultäten dienten 14 Theologische und 9 Medicinische Schriften[2]). Man erkennt aus dieser Uebersicht, daß in jener Zeit das Studium des Aristoteles ein Uebergewicht über alle anderen ausübte. Zwei Commentare desselben waren, nach den hinzugefügten Bemerkungen zu urtheilen, eigenhändig von Lamside und Parleberg geschrieben. Ein neben diesem Bibliothekskatalog geführtes Verzeichniß der Gefäße, Tischtücher, Servietten und anderer Geräthe[3]) enthält auch ein astronomisches Instrument, welches unter dem Namen Corpus sphaericum aeneum auch bei den Büchern verzeichnet ist. Bei einem der Bücher ist auch ein Cautionsvermerk verzeichnet, wie ihn Rubenow für die Juristenbibliothek vorschrieb.

Ueber die Fortdauer dieser beiden Sammlungen nach Rubenows Tode und darüber, ob sein Vermächtniß für die Juristenbibliothek zu Stande kam, fehlen alle Nachrichten, doch ist das letztere wahrscheinlich, da seine Wittwe i. J. 1484 Bücher an das Graue Kloster verschenkte[4]), und demnach auch wohl jene andere Schenkung ausgeführt haben wird. Möglich ist aber auch die Annahme, daß dieselbe mit Rücksicht auf den in der Schenkungsurkunde

1) Koseg. II. p. 170. Pyl a. a. O. p. 139, 146, 150, 151. Balt. Stud. XXI. 1. p. 91, 98, 102, 103.

2) Pyl, Rubenowbibl. p. 151—153. Balt. Stud. XXI. 1. p. 103—105.

3) Koseg., G. d. U. II. p. 235.

4) Pyl, Hist. Beil. zum Drama Rubenow, p. 31. Balt. Stud. XV. 2. p. 160. Biederstedt, Samml. kirchl. Verordn. II. p. 234.

Digitized by Google

gestellten Vorbehalt, bei erlittener Unbilde das Vermächtniß zu widerrufen [1]), die Bibliothek der Universität entzogen und dem Grauen Kloster zugewendet habe. Nachdem nämlich die Wirksamkeit der hohen Schule in der Zeit der Reformation vielfach unterbrochen und dieselbe i. J. 1539 im protestantischen Sinne wiederhergestellt war, finden wir, daß die genannten Bücher nicht mehr im Besitz der beiden Fakultäten sind; erst i. J. 1604 wurde eine neue größere und allen Theilen gemeinsame Bibliothek angelegt [2]). Dagegen finden wir in der Nicolaikirche eine bedeutende Sammlung von Handschriften und Incunabeln aus dieser Zeit, welche sich auf Theologie, Rechtswißenschaft, Philosophie und Grammatik beziehen. Unter den 93 Bänden, welche Handschriften enthalten, befinden sich 152 Juristische Werke und gegen 300 Urkunden, von denen 14 aus dem Nachlaße der Professoren Georg Walter und Joh. Parleberg, 42 aus dem Nachlaße des Professors Joh. Meiloff stammen, 33 aber, nach der Zeit der Abfaßung zu urtheilen, aus Rubenows Bibliothek herrühren können. Da aber im Laufe der Zeit die Handschriften in veränderter Reihenfolge zusammengebunden sind und nirgends eine Angabe des Ursprungs verzeichnet ist, so läßt sich nichts Sicheres darüber bestimmen [3]).

Von den 38 philosophischen Handschriften der Kirchenbibliothek enthalten mehrere dieselben Titel, wie sie das oben erwähnte Verzeichniß der Artisten aufführt, unter anderen den Commentar des Joh. Dorp, die Alphonsinischen Tafeln und die beiden Wörterbücher, so wie die schon oben erwähnten Metaphysischen Untersuchungen von Nicolaus Amsterdam [4]).

Ueber den Ursprung der Kirchenbibliothek ist uns aus einem Inventarium des Grauen Klosters vom J. 1557 und dem Recesse Philipp I. vom J. 1558, so wie aus einem Catalog vom J. 1602 bekannt, daß die Handschriften und Bücher i. J. 1599 bis 1602 aus dem Grauen Kloster und der Marienkirche in die-

---

1) Koseg. II. Nr. 19. p. 40.

2) Koseg. I. p. 228.

3) Pyl, Rubenowbibl. p. 6, 9, 18—25. Balt. Stud. XX. 2. p. 153, 156, 165—172.

4) Pyl, Rubenowbibl. p. 158, 162, 164, 169, 170, 176. Balt. Stud. XXI. 1. p. 110, 114, 116, 121, 122, 128.

Digitized by Google

selbe übertragen worden sind [1]). Letztere nahm wohl i. J. 1568 die Bibliothek des verfallenen Schwarzen Klosters in sich auf [2]).

Hiernach wäre nun eine doppelte Annahme möglich, einerseits, daß Rubenows Erben die Handschriften seiner Bibliothek einem der genannten Klöster übergaben, andererseits, wenn die Juristenfakultät sie erhielt, daß sie dann zur Zeit der Reformation, als die Universität ihrer Auflösung nahe und ihre Gebäude von Einsturz bedroht waren [3]), mit der Artistenbibliothek in die Klöster und von da 1602 in die Kirche übertragen wurden. Jedenfalls ist nur ein kleiner Theil beider Sammlungen erhalten, namentlich findet sich in keinem Buche Rubenows Handschrift, auch ist nirgends sein Name, wie er vorschrieb, verzeichnet.

Rubenows letzte Lebenszeit.

1459—1462.

Die vier letzten Lebensjahre Rubenows verliefen ohne äußere Störung und sehen wir ihn nach den Aufzeichnungen der Stadtbücher im freundschaftlichen Verkehr mit den bedeutendsten Greifswalder Patricierfamilien [4]), u. a. ist er mit Bertram v. Lübek (sen. Gr. 1436) Vormund für Johann v. Lübek, einen Sohn von Gotschalk v. Lübek (sen. Gr. 1414) und Katharina Junge, i. J. 1458 verkauft er Aecker an den ihm befreundeten, späteren Burgemeister Walter Kannegeter, i. J. 1462 kauft er eine Rente von der Wittwe von Jakob Hennings, Abelke und Werner Letzenitz: allein, wenn diese letzte Lebenszeit auch von den herben Erfahrungen, wie sie die Jahre 1457 und 1458 gebracht hatten, verschont blieb, so wurde sie andererseits doch durch den Tod seiner nächsten Freunde getrübt. Im J. 1459 starb Berthold Segeberg, sein Verwandter und Amtsgenoße im Rathe und bei der Universität. Ihm folgten Joh. Lamsike und Heinrich Nacke, von denen jener während seines Decanats, dieser während seines Rectorats verstarb, nachdem er der Kirche und Universität mehrere Vermächtniße in seinem Testa-

---

1) Pyl, Pomm. Gesch. D. II. p. 203. Rubenowbibl. p. 1—9. Balt. Stud. XX. 2. p. 148—156.

2) Gesterding, B. z. G. d. St. Gr. Nr. 602.

3) Pyl, Rubenowbibl. p. 19. Balt. Stud. XX. 2. p. 166.

4) Lib. her. XVI. f. 216 v. XVII. f. 3 v. 4 v.

Digitized by Google

mente bestimmt hatte [1]). Segeberg wurde in der Marienkirche bestattet [2]), die beiden letzten neben ihren Rostocker Genoßen Amsterdam, Bodeker und Tidemann Johannis in der Nicolaikirche, wo Nackes Grabstein noch jetzt erhalten ist [3]). Diese Todesfälle regten in Rubenow nicht nur das Gefühl der Trauer, sondern auch der dankbaren Erinnerung an die Studienjahre in Rostock, die Uebersiedelung dieser Hochschule nach Greifswald und die Verdienste derselben um die eigene Stiftung an. Zum Andenken an seine Freunde ließ er i. J. 1460 ein größeres Gemälde anfertigen [4]), auf welchem er selbst und seine 6 Freunde Amsterdam, Bodeker, Tidemann Johannis, Bolen, Segeberg und Lamside in ganzer Figur in ihren Amtstrachten dargestellt sind, wie sie ein gemeinsames Gebet an die in einem Strahlenkranze schwebende Maria mit dem Christuskinde richten. Ihre Namen und Würden sind auf Pergamentstreifen verzeichnet, die sie in den Händen tragen. Ein knieender Diacon oder Pedell in rothem Mantel (früher irrthümlich für den schon i. J. 1457 verstorbenen Herzog Wartislaw IX. gehalten) trägt eins der von dem Herzoge geschenkten Scepter und gleichfalls einen Pergamentstreifen, auf welchem die Worte des Gebets: Ora voce pia pro nobis sancta Maria geschrieben stehen. Von den Professoren tragen Amsterdam und Lamside schwarze Gewänder mit Capuzen, Bodeker ein rothes Gewand, vielleicht mit Bezug auf seine Würde als Licentiat der Medicin, Tidemann Johannis trägt ein blaues, Bolen ein weißes, Segeberg ein grünliches Gewand. Letzterer und Bodeker tragen auf dem Haupte ein weißes herabwallendes, Bolen und Tidemann Johannis dagegen ein rothes stehendes Barett. Sämmtliche Gewandungen sind mit Hermelin besetzt. Die Gesichtszüge sind bei Amsterdam und Lamside sehr ernst, bei Bolen und Segeberg heiterer, bei den übrigen haben sie den Ausdruck ruhiger Sammlung. So viel sich bei dem durch Alter und Restauration veränderten Zustande des Bildes schließen läßt, sind nur

1) Koseg., G. d. U. I. p. 88. II. p. 206, 177.

2) Koseg. I. p. 38. Pyl, Hist. Beil. zum Drama Rubenow, p. 5.

3) Koseg., G. d. U. II. p. 206. Kirchner, Balt. Stud. XII. 1. p. 193.

4) Koseg. I. p. 36—39. Pyl, Histor. Beil. zum Drama Rubenow, p. 1—8; Das Rubenowbild in photographischer Nachbildung zum Jubil. des Gh. R. Schömann, hg. 1863.

Digitized by Google

Amsterdam und Lamside im höheren Lebensalter, die übrigen in den mittleren Jahren dargestellt. Da sie sämmtlich aber wohl ein höheres Alter erreichten, und vier derselben schon vor langer Zeit (priscis diebus) verstorben waren, so ist wohl anzunehmen, daß dem Maler ihre Portraits aus jüngeren Jahren vorlagen. Nur Rubenow selbst konnte nach dem Leben dargestellt werden. Da überdies Kopf und Gewandung desselben am besten erhalten sind, so ist dies Bild für unsere Kenntniß seiner Persönlichkeit um so wichtiger. Die Inschrift seines Pergamentstreifens lautet:

> **Henricus Rubenow, J. U. Doctor, Universitatis Gryphiswaldensis, eius ductu ab Illustrissimo Principe Duce Wartislao jr apertae, Primus Rector.**

Rubenow ist, nach der Inschrift zu urtheilen, in der Tracht des Rectors dargestellt. Er trägt ein schwarzes, mit Hermelin besetztes Gewand, das am Halse mit einem breiten eckigen Ausschnitt versehen ist, und darunter ein gefaltetes, weißes Vorhemde sehen läßt. Ueber dem Untergewande trägt er den rothen, mit Goldstickerei verzierten Rectormantel, mit zwei nach Art der Stola vorn herabhängenden, schmalen Streifen, und auf dem Haupte ein mit Hermelin verziertes Barett, dessen Farbe nicht mehr deutlich zu erkennen, früher aber wohl roth gewesen ist.

Nach Kosegartens Annahme wäre Rubenow i. J. 1460 etwa 60 Jahre alt gewesen, nach meinen darüber angestellten Untersuchungen erst 50 Jahre. Haar und Bart scheinen auf dem Bilde allerdings schon weiß zu sein, doch ließe sich dies aus den übergroßen Anstrengungen seiner amtlichen Wirksamkeit und den Erfahrungen der verflossenen Jahre erklären. Dem entsprechend zeigt die Gesichtsbildung zwar kräftige Züge, dabei aber den Ausdruck der Sorge und Ermüdung, namentlich das Auge hat einen matten, schwermüthigen Glanz. Die Farbe desselben ist dunkelbraun, Nase, Mund, Kinn und das Oval des Gesichts zeigen sehr feine, anmuthige Formen und deuten auf einen zarten ideellen Sinn. Dagegen geben die sehr kühn geschwungenen Augenbrauen, so wie die zwischen beiden und auf der Stirn liegenden tiefen Falten dem Kopfe den Ausdruck großen Ernstes und strengen, harten Sinnes. Dieser Gegensatz zwischen dem unteren und oberen Theile des Gesichtes, welcher das charakteristische Merkmal von Rubenows Zügen bildet, läßt sich leicht aus der Erfahrung erklären, daß weiche, ideelle Na-

Digitized by Google

turen in der schweren Schule des Lebens oft zu härteren Charakteren ausgebildet werden, als Persönlichkeiten, die ursprünglich mit weniger zarten Empfindungen ausgestattet waren. Während uns daher auf dem unteren Theile seines Gesichtes die Spuren jugendlicher Idealität erhalten sind, zeigen Augen und Stirn die Erfahrungen des höheren Mannesalters.

Unter dem Bilde befindet sich eine Inschrift, die wahrscheinlich von Rubenow selbst verfaßt ist und aus 12 in der Mitte und am Schluß gereimten Leoninischen Strophen besteht, wie sie sich ähnlich in der erwähnten gleichzeitigen Promotionsrede für Hermann Slupwachter finden. Sie berichtet über den Tod und das Begräbniß seiner Freunde und weiht der Erinnerung an ihre gelehrte und Akademische Wirksamkeit begeisterte Worte der Anerkennung:

Anno milleno quater et centum ter duodeno,
Hys tum conjungo [1]) de Rostock tempore dico
Translati studij; defunguntur studiosi
Quatuor hy primi, duo sed moriuntur et imi
Anno milleno quater et centum sexaquegeno,
Lumina qui mundi, facundi, mente profundi,
Cum quibus electis similes vix nunc habet orbis.
Sunt hic tres primi cum postremo tumulati.
Defunctum quartum sepelit domus ipsa minorum,
Virginis in templo cessit tumulatio quinto.
Omnibus his Christe tribuas salvator inire
Regnum celeste, baratri non morte perire.

— Im Jahre 1436 —

Einstmals in schrecklicher Zeit, als die Hohe Schule von Rostock
hier nach Greifswald verlegt, vereinigte ich mich mit diesen
Sternen der Wißenschaft, deren Glanz die Erde erleuchtet,
Auserwählten an Geist, an Tiefe und Gabe der Rede.
Lange schon raubte der Tod uns Vier der gelehrten Genoßen,
jüngst auch die Letzten im Jahr Eintausend Vierhundert und Sechzig;
Hier in Sanct Nicolaus ruhn die ersten Drei mit dem Letzten,
Doch den Vierten begrub man im Kloster der Minoriten,
endlich der Fünfte ruht im Tempel der Jungfrau Maria.
Allen verleihe, o Herr, die Gnade des Himmlischen Reiches.

Dieses Gemälde wurde in der Nähe ihrer Gruft im Chore der Nicolaikirche aufgestellt und ist, wenn es auch sehr durch den wieder-

1) Conjungo h. i. Mittelalter ohne Pron. (hier me) reflex. Bed. Brinckm. Gl.

Digitized by Google

holten Einsturz des Thurmes und der Kirchengewölbe i. J. 1515 und 1650 [1]) gelitten hat, noch jetzt erhalten.

Während Rubenow in dieser Zeit drei seiner ältesten Freunde durch den Tod verlor, schloß er sich um so inniger an mehrere junge Gelehrte an, die ihm durch Verwandtschaft und gleichartige Studien näher traten. Unter diesen ist vorzugsweise zu nennen: Gerwinus Ronnegarwe aus einer Stralsunder Patricierfamilie, die mit Rubenow wahrscheinlich durch die Familie v. Soest verwandt war. Derselbe wurde in Rubenows Hause unter seiner speciellen Leitung erzogen und trat später i. J. 1460 als Ordinarius in die Juristenfakultät, doch scheint zwischen ihm und seinem Wohlthäter bald darauf eine Uneinigkeit ausgebrochen zu sein, denn er kehrte i. J. 1461 nach Stralsund zurück. Hierüber verzeichnete Rubenow eine bittere Bemerkung in die Annalen p. 33, welche sich überhaupt auf die Stadt Stralsund ausdehnt, die nach seiner Meinung in ihrem Interesse für die neue Hochschule zu wenig Beständigkeit zeige [2]). Eine Ausnahme bildete jedoch Johannes Parleberg de Sundis, welcher von der Artistenfakultät zu den Juristen überging und, von Rubenow selbst i. J. 1461 zum Licentiaten des weltlichen Rechts promovirt [3]), demselben eine vielseitige Unterstützung und hohe Verehrung widmete. Derselbe blieb bis zu seinem Tode i. J. 1483 als Rechtslehrer thätig und leistete der Universität als Subconservator und Präpositus der Nicolaikirche wesentliche Dienste, zeichnete sich als Rath beim Stettiner Erbfolgestreit aus und setzte nach Rubenows Tode die Annalen fort, in denen er nicht nur die hohe Bedeutung des Verstorbenen zu würdigen weiß, sondern auch für die ganze Zeit eine wesentliche Geschichtsquelle hinterließ [4]). Auch die Söhne seines Freundes Berthold Segeberg waren inzwischen herangewachsen und berechtigten zu günstigen Hoffnungen, die der ältere, Heinrich, im Rathe und Arnold als Mitglied der Universität später in reichem Maße erfüllten. Von den Raths-

1) Lib. Dec. f. a. f. 94 v. Kos., G. d. U. II. p. 253. Album II. f. 53 v. 299 v. Biederstedt, Gesch. d. Nicolaikirche, p. 18—37. B. z. G. d. Kirchen u. Prediger, IV. p. 13—18.

2) Koseg. II. p. 178. I. p. 96.

3) Koseg. II. p. 179. Pyl, Rubenowbibl. p. 44—45. Balt. Stud. XX. 2. p. 191—192.

4) Koseg., G. d. U. II. p. 181—194. I. p. 89, 95, 121.

Digitized by Google

herren waren ihm außer seinen Verwandten: Melchior Rubenow, Arnold Hilgemann und seinem Schwager Henning Hennings, der Burgemeister Walter Kannegeter und die Senatoren Berndt v. Lübeck und Johann Stevelin befreundet, von denen der letztere ihm auch durch verwandtschaftliche Bande vereinigt war [1]). Ebenso nahe stand ihm auch Nicolaus Lotze, ein sehr begüterter und angesehener Mann, mit dem Wartislaw IX. und seine Söhne so befreundet waren, daß sie bei ihm zu übernachten pflegten [2]). Derselbe stammte aus einer alten Familie und war ein Sohn von Nicolaus Lotze d. Ä., der seit dem J. 1390 mit Gheseke, der Wittwe von Bernhard Pollene, verheirathet war, und vor dem J. 1425 starb [3]). Aus den Stadtbüchern, in denen er bei 7 Geldverhandlungen und 17 Veränderungen von Grundstücken genannt wird [4]), geht hervor, daß er im Besitz eines großen Reichthums war. Der oben genannte Nicolaus d. J. war in erster Ehe verheirathet mit Katharina, einer Tochter von Johann Swulle, die vor dem J. 1446 starb. Seine zweite Ehegattin überlebte ihn und wird i. J. 1467 als Wittwe genannt [5]). Aus der ersten Ehe stammen Heinrich Lotze, vom J. 1476—1509 Rathsherr in Greifswald, mit Wobbeke, einer Tochter Melchior Rubenows, vermählt [6]); Katharina Lotze, verheirathet mit Nicolaus Smiterlow [7]) (sen. Gr. 1463, Burg. 1480—1485), und Georg Lotze. Letzterer zeichnete sich schon in seiner Jugend durch große Befähigung aus und erlangte noch zu Lebzeiten Rubenows die Würde eines Magisters und Baccalaureus

---

1) Pyl, Pomm. Gesch. D. II. p. 168.

2) Koseg. I. p. 150.

3) Lib. her. XVI. f. 119 v. Lib. obl. XV. f. 224 v. Die von Kosegarten I. p. 150 mitgetheilte Nachricht Aug. Balthasars, die Familie Lotze habe früher de Plone geheissen, wird auf einem Missverständniss beruhen, das aus Nic. Lotzes d. Ä. Heirath mit der Wittwe von Bernh. Pollene hervorging.

4) Lib. obl. XV. f. 191—215. Lib. her. XVI. f. 119 v. — 178.

5) Lib. her. XVI. f. 209. XVII. f. 4 v.

6) Lib. her. XVII. f. 2 v. Vergl. die Beilage Nr. 3. Nach der Genealogie der Familie Erich in den Vitae Pom. Vol. IX war er (vielleicht in zweiter Ehe) mit Katharina Stevelin vermählt, doch lässt sich diese Ehe nicht urkundlich nachweisen. (Pyl, Pomm. G. D. II. Taf. II.)

7) Dinnies, Stammtaf. d. Fam. Smiterlow. Pyl, Pomm. G. D. II. Taf. III, VI.

Digitized by Google

der freien Künste. In dieser Zeit hatte er Gelegenheit, noch in anderer ehrenvoller Weise in dessen Hause beschäftigt zu werden [1]).

Im Sommer des J. 1462 nämlich empfahl Herzog Wartislaw X., welcher fortwährend mit Rubenow in geschäftlichem [2]) und freundschaftlichem Verkehr stand, und vielleicht auch, im Gefühl einer Geistesverwandtschaft, für den hochherzigen und thatkräftigen Mann ein besonderes Wohlwollen empfinden mochte, seinen Sohn Swantibor der Fürsorge desselben. Der jugendliche Fürst wurde unter die Mitglieder der Universität aufgenommen und sein Name in dem akademischen Album f. 15 verzeichnet. Seine Wohnung und seine wißenschaftliche Ausbildung erhielt er im Hause Rubenows, der von Parleberg in den Annalen p. 38 paedagogus und hospes des Fürsten genannt wird [3]). Da er aber bei dem großen Umfange seiner amtlichen Thätigkeit diesem Unterrichte nur einen Theil seiner Zeit zu widmen vermochte, so wählte er Georg Lotze, der schon durch seinen Vater Nicolaus mit Wartislaw X. befreundet war, zum speciellen Erzieher des jungen Fürsten [4]). Am 18. October 1462, also nach dem 6. Jahrestage der Stiftung, wurde Herzog Swantibor zum Rector der Universität erwählt und ihm der Artist Dedelow als Beistand oder Prorector zur Seite gestellt [5]). Dieser Tag war der letzte Sonnenblick des Glückes auf dem Lebenswege Rubenows; nach allen Kränkungen und Sorgen hatte er die stolze Genugthuung, daß der Herzog ihm sein edelstes Kleinod, seinen Sohn, zur Erziehung anvertraute, und die Freude, in dem begabten und liebenswürdigen Fürsten [6]) eine Zierde des herzoglichen Geschlechts unter seiner Leitung aufwachsen zu sehen. Mit diesem Ereigniß schließt aber die Reihe der von Rubenow in den Annalen bis p. 37 aufgezeichneten Nachrichten [7]), und schon

---

1) Balthasars Nachricht bei Kosegarten I. p. 150.

2) U. a. entlieh Wartislaw X. am 10. Nov. 1462 von dem „ehrwürdigen Doctor Rubenow“ 108 Gulden. Nach einer alten Abschrift der betreffenden Urkunde, mitgetheilt vom Frh. v. Bohlen.

3) Koseg., G. d. U. II. p. 180—181. I. p. 113.

4) Balthasars Mittheilung bei Koseg. I. p. 150.

5) Koseg. II. p. 181.

6) Bugenhagen, Pom. ed. B. p. 166. Val. ab Eickstet, ep. ann. Pom. ed. B. p. 104.

7) Koseg. II. p 180.

Digitized by Google

nach zwei Monaten ereilte ihn ein gewaltsamer Tod in der Blüthe des gereiften Mannesalters. Nach zwei Jahren erlagen auch der junge Herzog Swantibor mit seinem Bruder Erthmann, so wie Herzog Otto III., der letzte Sproß der Stettiner Linie, unter der Wiederkehr der verderblichen Pest [1]).

Rubenows Tod am 31. December 1462.

Ebenso wie die ersten Lebensjahre Rubenows in Dunkel gehüllt sind, so bleiben auch die näheren Veranlaßungen seines Todes unbekannt. Aus Parlebergs Aufzeichnung in den Annalen und im Album, so wie aus dem Decanatbuch der Artisten, denen sämmtliche spätere Schriftsteller gefolgt zu sein scheinen, erfahren wir, daß Rubenow am Morgen des 31. Decembers 1462 auf die Rathsschreiberei, ein in der Baderstraße belegenes, später als Syndikathaus, jetzt als Töchterschule benutztes Haus [2]), gegangen sei, um dort die städtischen Angelegenheiten zu besorgen. Während er hier seinen Sitz am Ofen eingenommen hatte, traten zwei Greifswalder Bürger, der Leinweber Claus Hüreman (von Anderen als Höker oder Fleischer bezeichnet) und Johann Damerow, in die Amtsstube, von denen der letztere an der Thür stehen blieb, der erstere aber dem Burgemeister eine fingirte Klagesache vortrug und dann, während dieser arglos zuhörte, ihn mit einem unter dem Gewande verborgen gehaltenen Beile erschlug. Der Genoße hatte so lange an der Thür Wache gehalten, damit Niemand das Zimmer betreten konnte [3]). So berichtet Detmar in seiner Lübischen Chronik, nach dessen Angabe Rubenow ganz allein auf der Schreiberei beschäftigt gewesen wäre, was allerdings das Wahrscheinlichste ist. Jedoch weichen die anderen Berichterstatter davon ab. Nach Krantzs Vandalia war noch ein anderer Rathsherr (vielleicht Rubenows Oheim Melchior) zugegen, welchem der Mordanschlag unbekannt gewesen und dem deshalb der Schreck über die That die Hand ge-

---

1) Koseg. II. p. 182. Bugenhagen, Pom. ed. B. p. 166. V. ab Eickstet, e. a. P. e. B. p. 104.

2) Annal. p. 38. Koseg., G. d. U. II. p. 181. Album I. f. 15. Decanatbuch fac. art. f. 6. Balthasar, Vita Rub.

3) Detmars Lüb. Chronik, hg. v. Grautoff, p. 261. Kantzow, hg. von Koseg. II. p. 113. Cramer, Pomm. Kirchenchronik II. cap. 43.

Digitized by Google

feßelt habe [1]). In einer Stettiner handschriftlichen Chronik wird der mit Rubenow befreundete Burgemeister Walter Kannegeter als gegenwärtig genannt [2]), Kantzow dagegen berichtet auch von der Anwesenheit der anderen Burgemeister, von denen die Mitwißer die Thäter hätten entfliehen laßen, die übrigen aber vor Schreck sprachlos geblieben seien [3]). Diese Angabe wird dadurch zweifelhaft, daß sie von Rubenows Feinden außer Dietrich Lange auch den wahrscheinlich i. J. 1461 aus dem Rathe verbannten und erst nach Rubenows Tode zum Burgemeister gewählten Nic. v. d. Osten schon bei seinem Tode als Burgemeister gegenwärtig sein läßt. Von Burgemeistern konnte außer Dietrich Lange nur noch Walter Kannegeter und Heinrich Stilow zugegen sein, von welchen die beiden letzteren keinen Theil an dem Morde hatten.

Die Kunde von dem Tode Rubenows erregte allgemeine Bestürzung, um so mehr, als die Urheber des Frevels unbekannt blieben. Auf diese Art erschien die öffentliche Wohlfahrt dermaßen gefährdet, daß mehrere mit Rubenows Familie befreundete Stralsunder den jungen Herzog Swantibor, welcher in Rubenow seinen Lehrer und Beschützer verloren hatte, sofort zu seinem Vater Wartislaw X. nach Grimmen in Sicherheit brachten [4]).

Nach einer alten Tradition wäre des Leinwebers Hüremann That dadurch veranlaßt, daß Rubenow die der Weber-Innung gehörigen, vor dem Steinbeckerthor, rechts von der Landstraße nach Stralsund, zwischen der Vorstadt und Neuenkirchen belegenen Wiesen der Universität geschenkt habe. Da diese aber nach dem Kaufvertrag zwischen Stadt und Kloster i. J. 1341 bei Neuenkirchen und

---

1) Krantz, Vandalia, lib. XII. cap. 28.

2) Hering, d. H. Erich g. P. d. J. bei Horst.

3) Kantzow a. a. O. p. 113.

4) Annalen p. 38. Koseg., G. d. U. II. p. 181. Der gewaltige Eindruck, den dieser Tod Rubenows auf die Bewohner der Stadt ausübte, ist auch daraus zu entnehmen, dass die Volkssage seinen Geist in dem Hause, in welchem er den Tod fand, umherwandeln lässt. Die äussere Erscheinung, die man demselben zuschreibt, namentlich das blasse Gesicht und die hohe Pelzmütze ist ohne Zweifel dem noch erhaltenen Originalgemälde in der Nicolaikirche entnommen. (Vgl. Temme, Volkssagen v. Pomm. u. Rüg. p. 333. Dort ist die Schreiberei, jetzt Töchterschule, in der Baderstrasse irrig als Rubenows Wohnhaus bezeichnet).

Digitized by Google

somit beim Kloster Eldena verblieben und erst mit dem Amt Eldena i. J. 1634 an die Universität kamen, so ist diese Tradition höchst unwahrscheinlich [1]), vielmehr stimmen sämmtliche Schriftsteller darin überein, daß der Burgemeister Lange und der auf Rubenows Veranlaßung aus dem Rathe verbannte Nicolaus v. d. Osten die Urheber seines Todes gewesen seien. Auch der Präpositus Heinrich Bukow, dessen Schwestersohn Dietrich Lange war, scheint, ebenso wie i. J. 1457, der Mitschuld verdächtig, wenigstens macht seine Wahl zum Rector und seine spätere Flucht diese Annahme wahrscheinlich [2]). Auch Herzog Erich mochte dem Plane nicht fremd sein, sei es, daß die Verpfändung von Horst noch bestand und ihm in Rubenows Person eine beständige Mahnung an dieselbe vorschwebte, oder daß sein Zorn wegen des Ueberfalls i. J. 1457 unversöhnt blieb, oder daß er, wie Kantzow berichtet, deshalb einen berechtigten Unwillen gegen Rubenow hegte, weil auf dessen Veranlaßung die ihm bei der Erbtheilung mit seinem Bruder Wartislaw X. zugefallene Stadt Greifswald die Huldigung versagte, jedenfalls war ihm ein Ausgang, der die Macht der Stadt zu schwächen und die seinige zu vermehren versprach, außerordentlich willkommen [3]). Als nämlich nach Rubenows Tode die Gewalt in die Hände seiner beiden Hauptfeinde Dietrich Lange und Heinrich Bukow gerathen war, wurde Nicolaus v. d. Osten als Nachfolger des Ermordeten im Burgemeisteramte gewählt [4]), dennoch

1) Gesterding, B. z. G. d. St. Gr. Nr. 108 a. 1. Forts. p. 4 z. S. 51, Nr. 108 a. Ann. 2. Koseg. II. Nr. 174.

2) Koseg. II. p. 181—182, 270.

3) Kantzow, hg. von Koseg. II. p. 114. Diese Verweigerung der Huldigung mochte daraus hervorgehen, dass der Herzog Erich, weil er noch immer, wie wir aus der Urkunde vom 6. December 1459 (Vgl. oben p. 78) sehen, Groll gegen Rubenow und die Stadt hegte, die Privilegien der letzteren nicht bestätigen wollte. Mit seinem Bruder Wartislaw hatte Erich gemeinsam am 12. Juni 1457 diese Privilegien bestätigt und auch die Huldigung der Stadt Greifswald empfangen (Dähnert, P. B. IV. p. 325). Diese zweite Bestätigung und Huldigung mochte nun wegen der Erbtheilung mit seinem Bruder als nothwendig befunden werden. Andererseits, da er am 6. December 1459 die Privilegien der Universität bestätigte, scheint es auffallend, dass Bestätigung und Huldigung hinsichtlich der Stadt unterblieben seien.

4) Koseg., G. d. U. II. p. 181. Kantzow, hg. v. Koseg. p. 113 bis 114. Hering a. a. O.

Digitized by Google

aber fühlten sich die drei Verbündeten nicht sicher genug und suchten die Hülfe des Herzogs. Sie erbaten von ihm nicht nur freies Geleit für die Mörder Rubenows, sondern suchten ihn auch zu überreden, mit bewaffneter Hand gegen ihre Feinde einzuschreiten. Der Herzog, welcher sich in dem Gehölz neben dem Kloster Eldena aufhielt, empfing verabredetermaßen von der Stadt durch Glockenläuten [1]) (wahrscheinlich von der Georgen- oder Gertrudenkirche vor dem Mühlenthore) ein Zeichen, daß durch Fürsorge der Burgemeister seinem Einrücken nichts entgegenstehe. Scheinbar auf die Pläne derselben eingehend, besetzte er im April 1463 die Stadt mit 400 Reitern und empfing von den überraschten Rathsherren und Bürgern die Huldigung, benutzte auch wahrscheinlich diese Gelegenheit, um seine Macht noch in anderer Weise auszudehnen. Als nun aber die Verbündeten von ihm verlangten, er möge die Verbannung der Anhänger Rubenows mit Gewalt durchsetzen, schlug er dies ab und befahl allen Parteien, Friede zu halten [2]). Welcher Einfluß damals bei ihm mächtig war, ob Verachtung gegen die Verschworenen, ob zu späte Anerkennung der Verdienste Rubenows oder Mangel an Vertrauen zur eigenen Macht und die Zuversicht, daß die Rache des Mordes doch nicht ausbleiben würde, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden. Nachdem er die Huldigung empfangen, kehrte er auf sein Schloß zurück, und überließ die Verschworenen dem Zorn über ihre getäuschten Hoffnungen. Ihr dadurch vermehrter Haß gegen Rubenows Anhänger veranlaßte sie zu den unvorsichtigsten und gewaltthätigsten Handlungen. Sie beantragten am 10. August die straflose Rückkehr der unter den Schutz des Herzogs gestellten Mörder in die Stadt, und als dies vom Rathe abgeschlagen wurde, weil es dem Lübischen Rechte widerspräche, faßten sie den Plan, die Verwandten und Anhänger Rubenows gefangen nehmen und tödten zu laßen [3]). Dieser Anschlag ward durch einen Priester Rubenows Wittwe und mehreren Rathsherren verrathen; in Folge dessen wurden die Frauen und Kinder an einen sichern Ort

1) Supplementa ad Bugenhag. Pom. ad p. 166, ed. J. H. Balthasar, p. 7.

2) Kantzow, hg. v. Koseg. p. 115. Bei dieser Darstellung ist die Verweigerung der Huldigung vorausgesetzt.

3) Bugenhag. Pom. e. B. p. 167. Lüb. Chronik, hg. v. Grautoff, p. 269. Kantzow, hg. v. Koseg. p. 116.

Digitized by Google

gebracht, die Männer aber, welche sich des Beistandes der Gemeinde versichert hatten, überfielen am 11. August unter der Anführung des Rathsherrn Henning Hennings, welcher mit Katharina Rubenows Schwester Lutgard verheirathet war, die beiden Burgemeister Dietrich Lange und Nicolaus v. d. Osten in ihren Häusern und erschlugen sie [1]). Der letztere hatte i. J. 1459 das große, an der Ecke des Fischmarktes und der Baderstraße belegene Giebelhaus von dem Professor Stephani gekauft [2]), (jetzt im Besitz der Familie Weißenborn), welches nun die Stätte seines Todes wurde. Nach vollbrachter That wurde dieselbe vom Rath durch ein richterliches Erkenntniß bestätigt und in Folge dessen die Körper der Getödteten aufs Rad geflochten. Der Rector Heinrich Bukow, dessen Schwestersohn Dietrich Lange war, flüchtete, sei es aus Schuldbewußtsein oder aus Furcht vor einem gleichen Schicksal, nach Gützkow, wo ihm als Präpositus das Plebanat zustand. Nachdem die Ruhe wiederhergestellt war, kehrte er in sein geistliches Amt zurück und lebte noch bis zum J. 1473, wo Parleberg ihm im Amte folgte. Zu Nachfolgern der getödteten Burgemeister wurden Henning Hennings und Peter Warskow erwählt, von denen der erste jedoch schon in demselben Jahre an der Pest starb [3]).

Herzog Erich soll nach der Mehrzahl der Schriftsteller durch die Geistlichkeit begütigt sein und eine Amnestie aller Gewaltthaten verfügt haben. Nach Kantzow soll er schon bei seiner Heimkehr geäußert haben: „Was gilts, die Buben werden sich unter einander strafen [4]).“ Da nach diesem Abschluß endlich Ruhe in die Stadt einkehrte, so war es das Zweckmäßigste, die That zu ignoriren, welche übrigens vom Rathe sanctionirt war und gar nicht vor das herzogliche Forum gehörte.

---

1) Suppl. ad Bugenhag. Pom. ad p. 166. p. 7, wo die etwas unwahrscheinliche Nachricht angegeben ist, dass Rubenows Angehörige in grossen Säcken hätten ersäuft werden sollen. Koseg. II. p. 181—182, 270. Kantzow, p. 116.

2) Lib. her. XVII. f. 2. Balthasar, Vita Rubenowii. Siehe die Beilage Nr. VII.

3) Koseg., G. d. U. II. p. 182, 185, 270. Kantzow, hg. von Koseg. II. p. 117.

4) Suppl. ad Bugenhag. Pom. p. 8. Kantzow, hg. von Koseg. II. p. 115—117.

Digitized by Google

Fragen wir schließlich nach den Ursachen, welche Rubenows Tod veranlaßten, so werden als solche von den Schriftstellern einerseits der durch den Ueberfall in Horst hervorgerufene Zorn des Herzogs, andererseits der durch Dietrich v. Dorpens Hinrichtung erzeugte Haß unter dessen Verwandten und Freunden bezeichnet. Obwohl uns urkundliche Belege darüber fehlen, so ist es wahrscheinlich, daß Bukow, Lange und v. d. Osten zu diesen gehörten [1]). Bugenhagen gibt noch besonders als Grund an, daß er die Verbrechen einiger Leute verabscheute (quod quorundam detestaretur scelera) [2]). Es ist allerdings gewiß, daß die genannten Thatsachen sein gewaltsames Ende wesentlich beförderten, doch haben wir tiefer liegende Gründe in dem eigenthümlichen Charakter desselben zu suchen. Rubenow ragte durch Geburt und Reichthum, durch geistige Begabung und Bildung, durch Seelengröße und Energie des Willens, endlich durch die ihm von den Herzogen verliehene Machtfülle so sehr über seine Zeitgenoßen empor, daß Neid und Haß bei den Uebelgesinnten eine nothwendige Folge war. Nehmen wir dazu die gewöhnliche, auch schon in Detmars Lübischer Chronik angedeutete [3]) Erfahrung, daß solche Charaktere einerseits an ihre Amtsgenoßen in gleichem Maße Forderungen stellen, wie sie diese an sich selbst zu richten pflegen, und ebenso die Mängel derselben im Eifer der Gerechtigkeitsliebe mit Härte rügen, andererseits, daß sie im Gefühl eigener Seelengrße Worte und Handlungen ihrer Umgebung nach ihrem Maßstabe meßen, und dort Opferfreudigkeit und Streben für das allgemeine Beste sehen, wo Verstellung, Herrschsucht und Eigennutz vorwalten: so ist es klar, daß sie unter ungünstigen Verhältnißen an ihrer eigenen Macht und Seelengröße zu Grunde gehen. Ihnen fehlt der Maßstab für die Kleinlichkeit des menschlichen Lebens und jene zweideutige Lebensklugheit, den Anfeindungen des Neides mit Schlauheit und Verstellung zuvorzukommen. In dieser Weise verletzte Rubenow fortwährend seine gegnerischen Amtsgenoßen durch die Höhe seiner Ansprüche, während er selbst durch ihre eigennützigen Handlungen erzürnt wurde, wie dies in Bugenhagens

1) Kantzow, hg. von Koseg. II. p. 112—113. Supplem. ad Bug. Pom. p. 8.

2) Bugenhagen, Pom. ed. Balth. p. 167.

3) Lüb. Chron. II. p. 261. Koseg., G. d. U. I. p. 114.

Digitized by Google

Worten ausgesprochen ist [1]). Indem er nun durch dieselben Eigenschaften andererseits die Verehrung der gleichgesinnten Rathsmitglieder und Professoren, so wie der Bürger, im höchsten Maße genoß, und sein Einfluß durch die Freundschaft des Herzogs Wartislaw X., so wie durch die Wahl eines vierten, ihm sehr ergebenen Burgemeisters in der Person Walter Kannegeters im steten Fortschritt begriffen war; steigerte sich natürlich in gleichem Maße der Haß seiner Feinde und veranlaßte sein gewaltsames Ende, in Folge dessen jene gleichfalls den Tod erlitten.

In der Grauen Klosterkirche, deren Chor von der Familie Hilgemann i. J. 1348 errichtet wurde, und dessen Verwaltung ebenso, wie die Kirchen zum Heiligen Geist und St. Gertrud, seiner besonderen Obhut anvertraut war [2]), fand Rubenow seine Gruft. Schon vor dem J. 1456 hatte er dort für sich und seine Gattin Katharina Hilgemann einen gemeinsamen Grabstein in dem Chore nördlich vom Hochaltar errichten laßen, auf dem ihre beiden Bildnisse mit Pergamentstreifen in den Händen dargestellt und schon bei ihrem Leben folgende Inschriften zu lesen waren [3]):

> Hic jacet egregius vir, dominus Henricus Rubenow, legum doctor eximius, decretorum baccalaureus, proconsul et syndicus hujus opidi, nec non consiliarius domini ducis Wartislai ac fidelis procurator hujus monasterii anno domini MCCCC.
>
> Hic jacet ejus uxor Catharina, filia domini Johannis Hilgeman proconsulis hujus opidi et procuratoris hujus conventus [4]) anno domini MCCCC [5]).

Nach Rubenows Tode wurde die Inschrift durch Hinzufügung des Datums: Ixij in vigilia circumcisionis ergänzt und auf dem

---

1) Bug. Pom. e. B. p. 167.

2) Gesterding, B. z. G. d. St. Gr. Nr. 122. Pyl, Pomm. Gesch. D. II. p. 156. Balth., Vita Rub. Koseg. I. p. 115. Gesterding, B. z. G. d. St. Gr. Nr. 340. 1. Forts. p. 14. Nr. 313 b.

3) Aug. Balthasar, Vita Rub. Koseg. I. p. 115. Kantzow, hg. von Koseg. p. 114. Cramer, Pomm. Kirchenchronik II. 32. 43.

4) Rubenow war seinem Schwiegervater Joh. Hilgemann wahrscheinlich im Provisorat des Grauen Klosters gefolgt.

5) Bei Koseg. I. p. 115 ist statt MCCCC unrichtig MDCCCC gedruckt.

577277 A

Digitized by Google

Streifen desselben die aus dem Buche Hiob XIX, 21 genommenen Worte:

Miseremini nostri, quia manus domini tetigit nos.

hinzugefügt. Der Streifen, welchen seine Gattin trug, enthielt die Worte:

Miseremini nostri propter misericordiam Christi.

Nach dem Tode der letzteren wurde versäumt, das Datum desselben auf dem Steine zu ergänzen. Dieser war noch am Anfange des vorigen Jahrhunderts vorhanden, da wir erfahren, daß der Generalsuperintendent Dr. Joh. Friedr. Mayer (1701—1712), welcher das oben bei Uebersicht der Quellen angeführte Programm über Rubenow schrieb, denselben aus dem Boden heben und in die Kirchenwand einfügen ließ, und Augustin Balthasar in seinem Leben Rubenows denselben noch i. J. 1734 beschrieb. Doch scheint derselbe i. J. 1743, wie wir aus einer Mittheilung von Jac. Heinr. Balthasar im Greifswalder Wochenblatt p. 114 schließen können, nicht mehr sichtbar gewesen zu sein. Vielleicht war derselbe mit Kalk übertüncht und wurde bei dem Abbruch der Kirche i. J. 1790 aus Unkenntniß zerstört.

Außer demselben befand sich jedoch in der westlichen Wand des Schiffes der Klosterkirche nordwärts ein Denkstein Rubenows [1]) eingemauert, welcher bestimmt war, das Andenken des Verstorbenen noch besonders zu erhalten, wie dies jetzt durch Ehrenmonumente in der Form von Statuen, Büsten oder Reliefbildern zu geschehn pflegt. Derselbe war vermuthlich bald nach dem Tode desselben und vor der Tödtung seiner Feinde am 11. August 1463 von den Universitätslehrern oder auch von den Verwandten Rubenows errichtet.

Auf demselben kniet Rubenow, in einem Talar mit kurzem hermelinbesetzten Kragen und Barett, wie ihn die Rostocker Professoren auf dem obengenannten Bilde tragen, vor einem Crucifixe, über dem das himmlische Jerusalem durch ein Gebäude im Rundbogenstil angedeutet ist. Seine Züge sind hart und ohne Portraitähnlichkeit. In der Hand trägt er einen Pergamentstreifen, auf

---

1) Pyl, Hist. Beil. zum Drama Rubenow, p. 10—14, mit Abbildung. Otte, Handb. d. k. Kunstarchäologie, 4. Aufl. II. p. 733, 815. Fig. Nr. 266. Kirchner, Balt. Stud. XV. 2. p. 158—164. Koseg. I. p. 115—116.

Digitized by Google

welchem folgendes, in der Mitte und am Schluße gereimte, Lateinische Distichon verzeichnet steht, in welchem er nach Christi Vorbild um Verzeihung für seine Mörder fleht:

Occisi . temere . deus . alme . mei . miserere .
ignoscendo . meis . qui . pupugere . reis .

Diese versöhnlichen Worte laßen annehmen, daß der Denkstein früher angefertigt wurde, ehe seine Freunde die Rache an seinen Gegnern ausführten. An der anderen Seite des Crucifixes hält Johannes die vor Schmerz hingesunkene Maria, zu denen Christus am Kreuze die auf Pergamentstreifen verzeichneten Worte spricht:

Ecce . mater . tua — Mulier . ecce . filius . tuus .

Da Gerwinus Ronnegarwe vorzugsweise Rubenows Wittwe seinen Beistand leistete [1]) und zu beiden im Verhältniß eines Sohnes stand, so könnte möglicherweise diese Beziehung symbolisch durch die genannte Darstellung angedeutet sein. Unterhalb des Kreuzes erblickt man Rubenows Wappenschild ohne Helm, mit dem Schrägebalken zwischen Weinblättern, auf dem drei springende Windspiele mit goldenen Halsbändern dargestellt sind. Unter dem Bilde befindet sich eine in fünf Reihen abgetheilte Niederdeutsche Inschrift:

Uppe . nyē . ja ———— res . auē
de . des . lestē . daghes . des . iars
der . bord . xpī . m . cd . lxii . wart . sla
ghē . her . hinrik . rubenow . doctor . in
beidē . regtē . ūd . borghmeister . . hyr

Auf Neujahrsabend,
am letzten Tage des Jahres
der Geburt Christi 1462, ward erschlagen
Herr Heinrich Rubenow, Doctor
beider Rechte und Burgemeister hier.

Dieser Stein wurde nach dem Abbruch der Klosterkirche i. J. 1790 nach der Marienkirche gebracht und dort in die Wand des nördlichen Seitenschiffes in der Nähe des Thurmes eingemauert, wo er noch jetzt erhalten ist.

Rubenows Erben waren außer seiner Gattin, sein Oheim Melchior und die in Stralsund wohnhaften Nachkommen seines

1) Pyl, Pomm. Gesch. D. II. p. 170, 178, 180.

Digitized by Google

verstorbenen Oheims Everhard [1]). Von Melchiors Kindern gehörten die Söhne Heinrich und Johannes gleichfalls dem Gelehrtenstande an, seine Tochter Anna war die Gattin Berthold Segebergs [2]) und hinterließ die drei Söhne Everhard, Arnold und Heinrich, bei denen wir die Hauptvornamen der Familie Rubenows wiederfinden. Ihre Tochter Anna wurde mit dem Rathsherrn Walter v. Lübeck (1463—1497) verheirathet [3]), starb aber schon vor dem J. 1480 mit Hinterlaßung einer Tochter Anna. Von ihren Söhnen zeichnete sich Heinrich als Rathsherr vom J. 1467—1497, so wie Arnold als Mitglied der Universität in Greifswald und in Rostock vom J. 1479—1500 und als Rathsherr in Stralsund vom J. 1500—1506 aus [4]). Melchiors jüngere Tochter Wobbeke wurde mit dem Rathsherrn Heinrich Lotze (1476—1509) schon vor dem J. 1461 verheirathet [5]), aus welcher Ehe drei Töchter: Anna, Katharina und Barbara, stammen. Von Everhard Rubenows Kindern scheinen die Söhne Nicolaus und Melchior, so wie die Töchter Rikkele und Barbara ohne Kinder verstorben zu sein, wenigstens werden i. J. 1548 die Nachkommen der dritten Tochter Brigitte [6]), welche zuerst mit dem Rathsherrn Joh. Oseborn (1451, † 1451) und dann mit dem Rathsherrn Henning Junge (1472—1486) verheirathet war, als nächste Erben Rubenows bezeichnet [7]). Von der aus letzterer Ehe stammenden Descendenz, so wie von den Nachkommen Wobbeke Rubenows und Heinrich Lotzes, so wie Heinrich Segebergs, der mit einer Tochter des Rathsherrn Vicco Lovenborg vermählt war, laßen sich durch 15—20 Generationen in mehreren Familien noch jetzt lebende Verwandte Heinrich Rubenows nachweisen [8]).

---

1) Pyl a. a. O. Taf. IV. Vgl. d. beigegebenen Stammtafeln II. u. III.

2) Lib. her. XVII. f. 8. Balthas. vit. jurisc. vit. Arn. Segeberg.

3) Lib. her. XVII. f. 14. S. Beilage VI.

4) Koseg., G. d. U. I. p. 147—148.

5) Lib. her. XVII. f. 2 v. S. Beilage III.

6) Dinnies, Stammtaf. d. Fam. v. Zutphen (Zutfeld) X. q.; Oseborn XXV.; Junge XX.

7) Koseg. II. Nr. 89, 96, 121. In meinen Pomm. Gesch. D. ist p. 161, 166, 167 die Urkunde Nr. 121 unrichtig datirt und statt 1553 ist 1548 zu lesen.

8) Pyl a. a. O. Taf. II, IV. S. Beil. IV. u. die beigef. Stammtafeln.

Digitized by Google

Seine Wittwe Katharina überlebte ihn um 30 Jahre, und wurde, als sie im hohen Lebensalter j. J. 1492 gestorben war, neben ihrem Gatten in der gemeinsamen Gruft im Chor der Grauen Klosterkirche bestattet, wie sie dies am Anfang ihres Testaments verordnet hatte [1]). Die Stadtbücher erwähnen mehrere Grundstücke ihres Besitzes. Unter anderen verkaufte sie i. J. 1492 ein Haus in der Fischstraße an Hans Bülow [2]), auch machte sie beim Grauen Kloster und anderen geistlichen Körperschaften mehrere Stiftungen [3]), schenkte dem ersteren auch ein Buch, in dem diese Gabe verzeichnet war [4]). In ihrem i. J. 1492 errichteten Testament [5]), das uns in einer Abschrift des Rathsarchivs erhalten ist, vermehrte sie diese Stiftungen durch Vermächtniße von Häusern, Buden, Gärten, Aeckern, Renten, Silbergeräth und Kleidungsstücken, und machte auch die schon p. 28 erwähnte Bestimmung über die ihrer Familie gehörenden drei Grabsteine. Auch bestätigte sie die von ihrer Schwester Lutgard in der Nicolaikirche angeordneten Consolatien. Aehnliche Gaben empfingen die Priester Jacob Wise, Kersten Steen, Nic. Lange, Heinrich Quast und Joh. Toppe. Da von dem letzteren besonders hervorgehoben wird, daß er ihr große Dienste geleistet [6]), so ist er möglicherweise mit demjenigen Geistlichen identisch, welcher den Anschlag der Burgemeister Lange und v. d. Osten entdeckte. Als ihre Erben nennt sie Gerwinus Ronnegarwe und Anna, die Wittwe des verstorbenen Rathsherrn Joh. Stevelin, ferner die Brüder des Gerwinus Ronnegarwe, Cort, Jost und Urban, den Priester Gerwinus v. Huddesem [7]), ebenfalls einer alten Stralsunder Familie angehörig, endlich die Brüder Arnold und Heinrich Segeberg und ihre Großnichte Margarete Bust, geb. Bere [8]). Kleinere Vermächtniße erhielten Gertrud Wynold, Geske Schult und Brigitte Curlebek, letztere aus einer Stralsunder

1) Pyl a. a. O. p. 169.
2) Lib. her. XVII. f. 13, 19, 28 v.
3) Pyl a. a. O. p. 160.
4) Biederstedt, S. kirch. Verordn. II. p. 234. Balt. Stud. XV, 2. p. 160. Pyl, Hist. Beil. zum Drama Rubenow, p. 31.
5) Pyl, Pomm. Gesch. D. II. p. 169—180.
6) Pyl a. a. O. p. 175.
7) Pyl, Pomm. Gesch. D, Taf. V. und VI.
8) Pyl a. a. O. Taf. I.

Digitized by Google

Familie, so wie ihre Mägde und die Stadt zur Unterhaltung der Dämme. Zu Testamentsvollziehern ernannte sie: Gerwinus Ronnegarwe, Erasmus Volrath, Gerwinus v. Huddesem, Wedego Lotze und Heinrich Segeberg. Ob diese und die oben genannten Erben mit ihrer eigenen oder Rubenows Familie verwandt gewesen, läßt sich nicht nachweisen [1]), nur von Heinrich Segeberg ist dies bekannt, und von Margarete Vust wißen wir, daß sie eine Enkelin ihrer Halbschwester Alveke Burow war [2]). Bei Anna, der Wittwe des Rathsherrn Joh. Stevelin, die zu ihren Haupterben gehört, läßt sich eine nähere Verwandtschaft vermuthen. Möglicherweise ist sie mit jener Anna identisch, welche aus der Ehe von Walter v. Lübeck und Berthold Segebergs Tochter Anna entsproß. Demzufolge wäre sie also eine Nichte von Heinrich und Arnold Segeberg und eine Enkelin von Anna Rubenow, der Gattin Berthold Segebergs und der Tochter von des Universitätsstifters Oheim Melchior, und demnach eine nähere Verwandte von Heinrich und Katharina Rubenow [3]). Auch Wedego Lotze, Rathsherr seit dem J. 1476, Burgemeister von 1485—1525, und wahrscheinlich ein Vetter der p. 91 genannten Brüder Heinrich und Georg, ist wohl zu den entfernteren Verwandten Rubenows zu zählen, leider enthält das Testament über diese Verhältniße gar keine Aufschlüße. Desto genauer werden wir durch dasselbe in das häusliche Leben von Rubenows Gattin eingeführt. Wir erkennen, daß religiöse Uebungen und Stiftungen für kirchliche Zwecke seit dem Tode ihres Gatten und namentlich im höheren Alter überwiegend hervortreten, daneben waltet eine wohlthuende Pietät für die Stiftungen und Grabstätten der Vorfahren [4]). Im Uebrigen erkennt man den Reichthum und die Bedeutung der Familie aus den Vermächtnißen kostbarer seidener, mit Pelz besetzter Gewänder von rother, brauner und grüner Farbe, die von silberdurchwirkten und mit Geschmeide

1) Pyl a. a. O. p. 162—166.

2) Pyl a. a. O. Taf. I.

3) Die in meinen Pomm. Gesch. D. II. p. 167—168. Taf. II, III. nach den Genealogien von Jac. Gerschow in den Vit. Pomm. der Tribunalsbibliothek aufgestellten Stammtafeln lassen sich nur zum Theil urkundlich belegen, andererseits enthalten sie an manchen Stellen Irrthümer oder ermangeln einer urkundlichen Bestätigung.

4) Pyl a. a. O. p. 169, 172—173, 176.

Digitized by Google

verzierten Gürteln gehalten wurden [1]), während die alltäglichen Kleider eine schwarze und graue Farbe zeigten und mit kurzen Aermeln (myt den lutken mowen) versehen waren [2]). Auch der in norddeutschen Haushaltungen möglichst reich ausgestatteten Stand Betten wird bei Vermächtnißen an die Armen-Hospitäler zum Heiligen Geist Erwähnung gethan [3]). Ferner tritt die Fülle silberner Geräthe theils in Geschmeide, theils in silbernen Löffeln, Schalen, Becken, Kannen, Tassen und Dosen hervor. Am merkwürdigsten erscheint eine große weiße Decke, auf welcher das Wappen der Familie Burow (ein schwarz und weiß getheilter Sparren im Schilde und drei mit Rosen an der Spitze verzierte Sparren auf dem Helme) gestickt war; diese erhielt ihre Großnichte Margarete Vust, welche aus jener Familie stammte [4]).

In welche Hände Rubenows Haus an der Ecke der Brüggstraße und des Schuhhagens gelangte, ist aus dem Testamente nicht ersichtlich. Zwar bemerkt sie, daß sie ihr Haus an Claus Bülow verkauft habe, doch enthalten die Stadtbücher keine Aufzeichnung über diese Veräußerung, wohl aber i. J. 1492 den Verkauf eines Hauses in der Fischstraße an Hans Bülow [5]), und ist demnach wohl anzunehmen, daß beide Aufzeichnungen identisch sind und in der sehr flüchtig geschriebenen Testaments-Abschrift eine Verwechselung der Namen stattgefunden habe. Das andere in derselben Urkunde als negest by deme Grawen-Kloster bezeichnete Haus, welches sie an Gerwinus Ronegarwe auf Lebenszeit, sodann an Anna Stevelin unter gleicher Bedingung und endlich der Marientyde-Brüderschaft vermacht [6]), könnte Rubenows Haus sein, doch ist

---

1) Pyl a. a. O. p. 176—180.

2) Pyl a. a. O. p. 177, 179.

3) Pyl, Pomm. Gesch. D. p. 179.

4) Pyl a. a. O. p. 179. Dinnies, Stammtaf. d. Fam. Burow, X. i.

5) Lib. her. XVII. f. 28 v. Pyl a. a. O. p. 173. Hist. Beil. zum Drama Rubenow, p. 153. Doch ist zu bemerken, dass es i. J. 1492 allerdings einen Claus Bülow in Greifswald gab. Nach dem Lib. her. XVII. f. 30 ist derselbe nämlich der Bevollmächtigte des Dr. Gerwinus Ronnegarwe beim Verkauf eines Hauses am Thurme der Nicolaikirche (jetzt Nicolaistrasse Nr. 3. Vgl. Gesterding, B. z. G. d. St. Gr. Nr. 424). Siehe die Beilage Nr. VIII.

6) Pyl a. a. O. p. 170.

Digitized by Google

auch dies zweifelhaft, weil zwischen demselben und dem Grauen Kloster zwei Straßen und die Häuser eines ganzen Stadtviertels liegen, wenn man auch aus dem Hause die Klosterkirche liegen sehen konnte. Wahrscheinlich wurde dasselbe nach Rubenows Tode von seiner Wittwe nur, unter dem Rechtstitel des Genießbrauchs auf Lebenszeit, bewohnt und war als Eigenthum an den Oheim Melchior († 1476) oder an dessen Söhne Heinrich und Johannes übergegangen. Später in den J. 1499—1508 wird in dem Liber tributorum principi Buggeslav Hinricus Rubenow als Eigenthümer desselben mit dem Steuervermerk: solvit 1 fl. genannt [1]). Dieser, welcher i. J. 1478 zum baccalaureus artium promovirt war, zog wahrscheinlich später nach Stralsund. Darauf deutet eine in der Urkunde vom J. 1548 erwähnte Schenkung eines Hauses in Stralsund [2]) an die Universität und der Umstand, daß sein Name in den folgenden Jahren im Lib. trib. nicht mehr vorkommt. Im achtzehnten Jahrhundert gelangte Rubenows Haus, dessen Haupteingang noch immer mit dem Familienwappen verziert war, in den Besitz des Hofgerichts-Directors von Essen [3]) (geb. 1690, dir. dic. 1740, emer. 1764—1771), und wurden später, als es i. J. 1800 abgebrochen war, 5 neue größere Wohngebäude an der Stelle desselben errichtet, welche jetzt die Nrn. 27 und 28 in der Brüggstraße und die Nrn. 9, 10 und 11 im Schuhhagen bilden [4]). In Stralsund kommen noch in den folgenden Jahrhunderten mehrere Mitglieder der Familie Rubenow vor, unter anderen Egidius 1542, Urban 1550; in Greifswald Thewes Rubbenow i. J. 1581 und in der Steinbeckerstraße wohnhaft [5]), ebenfalls werden daselbst i. J. 1594 Gerhard Rubenow, Sundensis, und i. J. 1587 ein Daniel Rubenow aus Stargard immatriculirt. In Demmin lebte ein Brauer Joachim Friedrich Rubenow vom J. 1720—1750, der ohne Söhne starb und von dessen Töchtern die Familien Ru-

---

1) Mem. B. XXXIV. f. 2—10.

2) Alb. Univ. f. 21 v. Koseg., G. d. U. I. p. 44. Decanatb. f. a. f. 27. Koseg. II. p. 226. Koseg. II. Nr. 89, 96, 121.

3) Balthasar, Vita Rub.

4) Koseg. I. p. 52. Biesner, Leben Rubenows, 1837. p. 31.

5) Mittheilung des Herrn Kreisgerichtsrath Hagemeister aus dem Stralsunder Bürgerbuche. Lib. her. XVII. f. 161 v.

Digitized by Google

dolphi und Wellmann abstammen [1]). Keines dieser Familienmitglieder trat jedoch in irgend einer Weise hervor. Wenn aber auch sein Name bei uns durch keine Nachkommen und Verwandte auf die Gegenwart übertragen wurde, so ist uns doch sein Bild in zahlreichen Monumenten [2]) erhalten, und sein edelstes Denkmal ist die von ihm gestiftete Universität, welche seiner Vaterstadt und seinem Pommerschen Vaterlande zur Hochschule wißenschaftlicher und künstlerischer Bildung erblüht ist. Als i. J. 1856 der Tag ihres vierhundertjährigen Bestehens gefeiert wurde, war sein Name der Mittelpunkt aller festlichen Reden, um sein Bild vereinigten sich an dem Stiftungsdenkmale die Statuen der vaterländischen Fürsten und Gelehrten, und neben seinen ernsten Zügen erblicken wir Johann Bugenhagen und Ernst Moritz Arndt, welche in ähnlichem Sinne für das Wohl Deutscher Bildung gewirkt haben. Entfalten wir die Bücher Pommerscher Geschichte, so zeugen sie alle von der Größe seines Charakters und der Bedeutung seines Wirkens. Zahllos sind die Namen derer, welche seinen Ruhm verkündet haben, aber in der sinnreichsten und edelsten Weise hat sein Nachfolger Christian Calenus (1552—1617) Rubenows Namen verherrlicht, als er i. J. 1564 an den Anfang der von ihm verfaßten Annalen [3]) schrieb:

Si nescis, quanta extiterit Rubenovii virtus,
est satis hoc uno testificata libro.
Hunc lege, summa scholae exercens moderamina rector,
haec calcar fidei sint monumenta tuae.

Wäre noch unbekannt Dir die Größe von Rubenows Thaten,
lies nur dies Eine Buch, das sie genugsam bezeugt.
Sei Dir dies Denkmal ein Sporn, daß gleichen Maßes in Zukunft,
wirst Du zum Rector ernannt, sich Deine Treue bewährt.

In dieser Darstellung ist nun der Versuch gemacht, so weit es die vorliegenden Quellen gestatten, eine ausführliche, urkundlich be-

---

1) Alb. Univ. f. 322, 298. Koseg. I. p. 44, 329, 117.

2) Ueber die nach dem Original in der Nicolaikirche angefertigten Copien im Besitz der Universität und des Verfassers vgl. Pyl, Die Greifswalder Sammlungen, 1869, p. 99 Nr. 6—10, p. 103 Nr. 31—32; Hist. Beil. zum Drama Rubenow, p. 6—8.

3) Koseg., G. d. U. I. p. 219, II. p. 158. Pyl, B. z. Drama Rub. p. 18.

Digitized by Google

legte Lebensbeschreibung Rubenows und seiner Vorfahren zu geben. Nach der Vollendung wurden jedoch noch mehrere, in den Beilagen mitgetheilte Urkunden [1]) bekannt, welche für die Charakterschilderung desselben von wesentlicher Bedeutung sind und daher zu dem Gedanken anregen, daß trotz aller Forschung dennoch manche historische Thatsachen in bisher unbekannten Quellen verborgen sein möchten. Rechnen wir dazu die Erfahrung, daß bei einer so bedeutenden Persönlichkeit wie Rubenow, dessen Leben erst vier Jahrhunderte hinter uns liegt, trotz eines seltenen Reichthums urkundlicher Quellen dennoch über seine Geburt und Jugend, so wie über seinen Tod äußerst spärliche, oft widersprechende Nachrichten vorliegen — daß ferner bei früheren Historikern Verwechselungen mit seinem Oheim und andere unrichtige Thatsachen vorkommen — endlich die fast unglaubliche Erscheinung, daß einerseits des Verfaßers Dramatische Bearbeitung als Quelle für Geschichtsforschung benutzt worden, andererseits viele poetische Fictionen dieses Dramas sich später durch die Urkunden als Thatsache erwiesen: so gelangt man zu der Einsicht, daß die gründliche Erkenntniß der Vergangenheit unendlich schwierig und daß es ein vermeßenes Unternehmen sei, eine absolute Wahrheit der Thatsachen zu behaupten. Vielmehr lehrt uns die Erfahrung, daß der quantitativ größere Theil des Lebens in Dunkel gehüllt bleibt und nur in denjenigen Momenten, in welchen eine Persönlichkeit die Ideen ihrer Zeit erfüllt und sich für das Wohl der Menschen hingibt, auch der volle Glanz der historischen Wahrheit sie zu erleuchten vermag.

---

1) Vgl. in den Urkundlichen Beilagen den Brief Nr. Ib. p. 110—111, und das Zeugniss Nr. IIb. vom J. 1453, p. 113 ff.

Digitized by Google

Digitized by Google

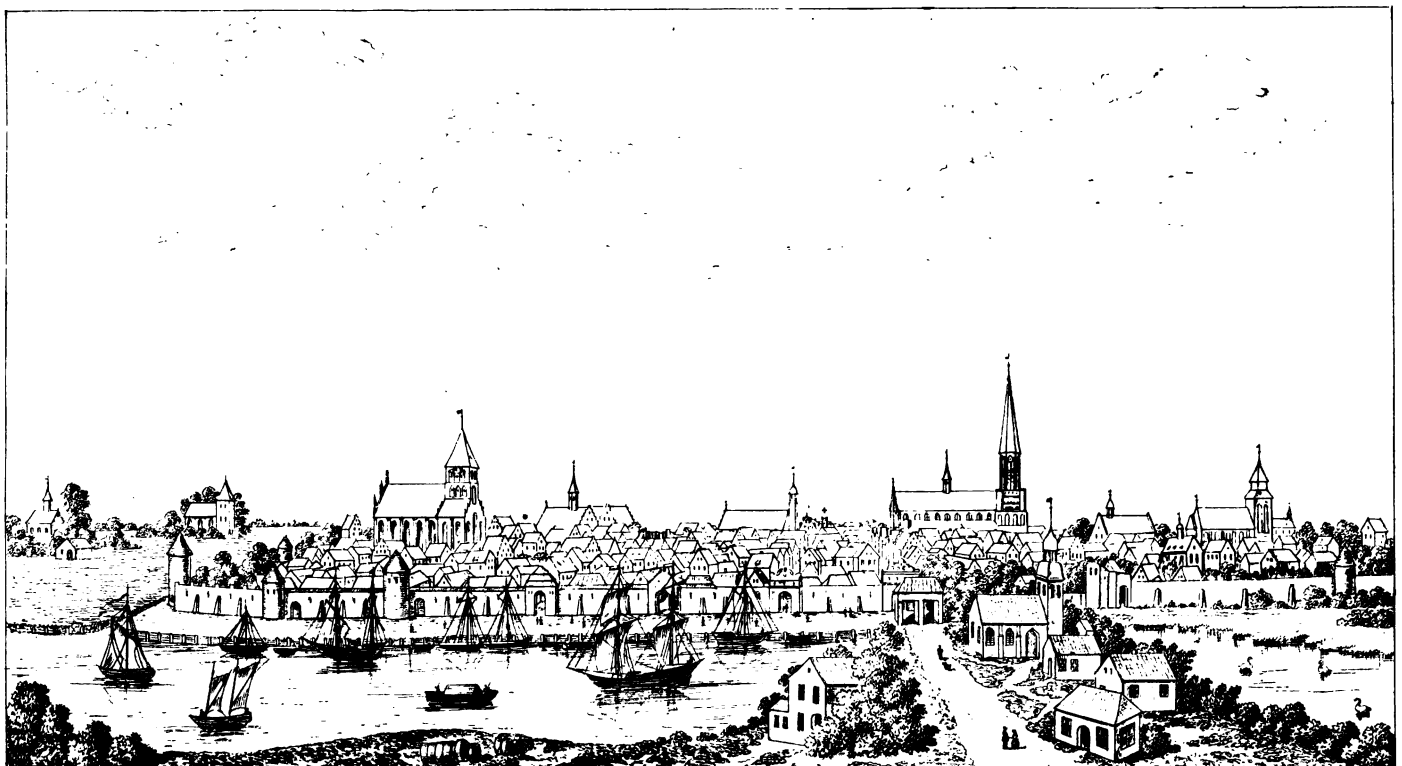

Greifswald

Digitized by Google

Urkundliche Beilagen.

Die als Beilagen zu dieser Biographie mitgetheilten Urkunden Nr. I—VIII., so wie die in Beil. Nr. X—XII. enthaltenen Auszüge aus solchen, sind, mit Ausnahme von Nr. IIb., sämmtlich nach den Originalaufzeichnungen der Stadtbücher abgedruckt und hier zum Erstenmal bekannt gemacht worden.

An. 1380. Lib. obl. XV. f. 137 v.

I. Vergleich zwischen den Erben des Burgemeisters Everhard Rubenow III.

Wy ratmanne der stad to Gripeswolde bekennen des: dat de schelinghe, dede was tüschen her Otto Lankow, unseme kumpane des rades, van zines wyves weghen Ghezeken van ener side; unde vor Ghezen, de her Everd Rubenowen husvrowe[1]) hadde wesen unses borgermesters, deme god gnedich si, unde eren sones Hannes unde Hinrike[2]) van der andern side, was ghelaten to her Vincentius Holke, borgermester to Colberghe, to wuller macht to sprekende umme de sake en lik este recht, dar wolden se sik an beyden ziden ane nüghen laten. Des quam he hir over van Colberge unde nam her Otten clage in ener scrift van sines wyves weghen unde der frowen unde erer sone vorbenomet antwarde an ener scrift. Dar na quemen se to samende in den tempel bi unser vrowen kerchove des verteynden dages vor Sunte Wolberge daghe[3]), dar vele ghuder lude erer beyder vrunt over weren, beyde ute deme rade unde buten deme rade. Des vragede de vorbenomede her Vincentius to deme ersten male her Otten, oft he alle siner sake hadde gan to em, de em schelede uppe de vrowen unde uppe ere sones vorbenomet uppe en lik edder en recht to sprekende, alze he em sine breve hadde send. Dar antwarde her Otto tho, dat he van sines wyves weghen der dryer sake, de he em alle dre hadde gheven beschreven,

1) Ueber den Rathsherrn Otto Lankow, Gheze, die Wittwe von Everhard Rubenow III. und dessen Tochter Gheseke Rubenow und Vincentius Holke, Burgemeister von Colberg (1364—1413), vgl. oben p. 17—22.

2) Hannes unde Hinrike sind Johann Rubenow III. und Heinrich Rubenow II., Burgem. 1395—1419. Vgl. oben p. 18—20.

3) Wolberge d. i. Walpurga, 25. Februar.

Digitized by Google

alze van ſineme brutſchatte unde ſines wyves ſuſter erve Alveken, der god gnedich ſy, unde van her Everdes erve vorbenomet, dat were in leen ghude edder an weddeſchatte, edder wor it anders ane were, wolde em loven een lik edder en recht to ſprekende na her Otten bewyſinghe. Des antwarde her Vincentius, dat he des her Otten ſulven wolde wol loven alzo, dat de bewyſinghe dar mede afgingh, men he vragede her Otten, oft em anders gicht ſchelede uppe ſine moddern [1]) unde uppe ere ſones vorbenomet. He zegede neen, alze an den dren ſaken, de he em belovet hadde van ſines wives weghen. Dar na vragede he ſiner moddern unde Hannes ereme ſone, deſe mechtedegen [2]) Hinrikes Rubenow, de dar nicht en jeghenwardich was, eft ſe erer ſake ock to em ghingen en lik edder en recht to ſprekende, dat belevenden ſee.

Do kundegede her Vincentius vorbenomet to dem erſten male: dat her Otto ſcholde beholden dat ſtenhûs [3]) bi deme markede, bette in de Bruggeſtrate mid ſiner tobehoringe an ſineme brutſchad, dat ſcolde em ſin modder unde ere ſones vorbenomet, des ſo leveden unde to hûs weren, vorlaten, wan he wolde. Dar to ſchal de koſte quid weſen, de her Everd dede to ſiner [4]) hogede. Dar baven ſchal em ſin modder unde ere kinder gheven veerhundert mark, vortmer van Alveken erve vorbenomet hundert mark. Deſſe vifhundert mark to ſamende ſcolet ſe her Otten bereden drûddehalf hundert mark nû to wynachten, de nû negeſt kumpt unde de andern drûddehalf hundert mark to wynachten vort over en jar. Dar mede ſcolet ere ſake vorbenomet endet unde untſcheden weſen unde ſcolent vruntliken holden unde een deme andern behulpen weſen, alze ſit dat wol bored.

Scriptum feria quinta poſt Pentecoſtes. (1380).

Ib. Schreiben von Everhard Rubenow III. an den Stralſunder Rath.

Honorabilibus viris et discretis dominis consulibus civitatis Sundensis detur.

Obsequiosa salutatione praemissa. Noveritis per dominum Johannem Stormeri hodie mihi fore expositum, quomodo domi-

1) Sine moddern d. i. seine Schwiegermutter Gheseke, des Burgemeisters Everd Rubenow Wittwe. 2) Est ist wohl mechtegeden zu lesen.

3) Siehe oben p. 14, 17, 35, 37, 73.

4) Siner hogede d. i. Otto Lankows Hochzeit mit Gheseke Rubenow.

Digitized by Google

num Ulricum vicerectorem ecclesiae sancti Jacobi desideratis habere supportatum, super quo vestram discretionem cupio non latere, quod idem dominus Ulricus dudum dictam convenit ecclesiam, et super eadem habet patentes litteras mei fratris, ita quod ipsum ammovere ab eadem ecclesia non est in me quoquo modo. Verumptamen fratrem meum spero breviter reversurum, velut ipse suis litteris mihi scripsit. Qui cum venerit, non dubito, quin, in quibus ipse poterit, vestrae optemperabit voluntati. Datum feria quarta post Palmas meo sub sigillo.

Ex parte Everardi Rubenow civis in Gripeswolt.

Diese auf einem Streifen starken Papiers von 3¾" H. und 7¼" Br. geschriebene Urkunde wurde erst kürzlich im Anfang d. J. 1869 von Herrn Dr. Fabricius im Stralsunder Archiv beim Ordnen desselben aufgefunden und mir mitgetheilt, als die ersten Bogen dieses III. B. Pomm. Gesch.-Denkm. schon gedruckt waren. Aus diesem Grunde konnte sie bei den Lebensbeschreibungen von Everhard R. III. und Johannes R. II., p. 16—18, nicht erwähnt werden. Die Zeit ihrer Abfaßung läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen, weil jede Datirung fehlt und auch das Siegel [1]) zerstört ist. Da jedoch ihre Schriftzüge mit den Handschriften der Stadtbücher und Urkunden v. J. 1349 übereinstimmen, so ist es wahrscheinlich, daß Everhard Rubenow III. (1349—79) diesen Brief verfaßte und daß der in demselben genannte Bruder mit Johannes Rubenow II. (Vgl. oben p. 18) identisch ist, welcher i. J. 1353 als plebanus in Stralsund erwähnt wird. Da aber Everhard R. sich civis in Gripeswolt unterzeichnet, während er in Urkunden v. J. 1349 schon als consul genannt wird, so muß der Brief schon vor diesem Jahr geschrieben sein.

An. 1436. Lib. her. XVI. f. 200.

II. Erbtheilung zwischen Dietrich von Dörpten und seinem Sohne Ludolph.

Notandum, quod anno domini MCCCCXXXVI constituti

1) Die Zerstörung des Siegels, welches, nach den Spuren zurückgebliebener Oblate oder Wachses, 1" im Durchmesser hatte, ist um so mehr zu bedauern, als uns bis jetzt aus der Fam. Rubenows nur sein eigenes bekannt geworden ist (Vgl. oben p. 6—7, p. 101), dessen Vergleichung mit dem seines Urgrossvaters von hohem Interesse gewesen wäre.

Digitized by Google

coram nobis fuerunt provisores filii Theoderici van Dorpen, Ludolphi van Dorpen, videlicet domini: Johannes Verghatze, Johannes Meibom, Bernardus Vlesch, socii nostri consulatus, et Laurentius Louwe, civis, parte ex una, et Theodericus van Dorpen, parte ex altera, producendo quandam cedulam, hereditariam divisionem inter dictum Theodericum et suum filium Ludolphum in se continentem, cujus tenor fuit talis:

In dat erſte ſo ſchal Thideke van Dorpen gheven ſineme ſone Lutke van ſiner moder erve wegen twelfhundert mark in deſſer wiſe: veer hundert mark uppe ſineme huſe, dar he inne wand, bi deme markede [1]) unde bi Wolter Kannengheter ligghende; item hundert mark, de dar ſtan uppe Pawel Dubberpols erve vor deme molendore; item hundert mark uppe Tideke van Dorpen erve vor deme vleſſhower dore bi deme erve Bollentine; item ſes hundert mark in den lantghuderen in den dorpen to deme Kruſemeshaghen, unde to der Eldena. Unde weret ſake, dat Tidekens andel in vorſcreven dorpen alzo gut nicht een were, ſo ſettet he ſine ſone de beteringhe ſines erves, dar he inne wand, boven de veerhundert, dar it em dat alrede vor hebben vorpandet. Ok ſo ſchal Tideke dat ſulve erve nicht vorkopen edder vurder beſwaren vor Ludeken ſines ſons mundighen jaren. Unde iſſet ſake, dat he dat denne wil vorkopen, ſo ſchal Lutke des kopes negheſt weſen. Item wo Lutke vorbenomet kumpt to verteyen jaren, ſo ſchal he antreden in de upboringhe der renthe van den rijc mark. Item hirboven ſo ſchal he gheven ſineme ſone anderhalf hundert mark edder ene beſpankede koghele unde enen duſink [2]), alzo gut, alze ſin moder hadde.

---

1) Dieſes Haus iſt wahrſcheinlich mit demjenigen identiſch, welches Dietrich van Dorpen ſpäter i. J. 1440 an Berthold Segeberg verkaufte. Die betreffende Aufzeichnung des Stadtbuches Lib. her. XVI. f. 201 lautet:

Notandum, quod dominus Bertoldus Zegheberch, nostri consulatus socius, emit a Theoderico van Dorpen hereditatem sitam ex opposito magni fori prope hereditatem Bernardi Letzenow. Quam hereditatem dictus Theodericus eidem domino Bertoldo cum singulis suis pertinentiis coram nobis debite resignavit.

2) Ueber Duſink, Teuſink, Dupſink, Duchſing, d. h. Gürtel mit Glöckchen, vgl. Stralsunder Glossar: Duſink is ſmide tinniletum; Weiss, Costümkunde, III. p. 215.

Digitized by Google

IIb. Zeugniß von Dr. Heinrich Rubenow IV. vom J. 1453 in dem Processe des Herzog Wartislaw IX. gegen Burgemeister Otto Voge von Stralsund.

Vor allen jenen, dar desse breef vorkumpt tho seende ofte tho horende, bekenne unde betughe wy borghermestere unde radmanne thom Griepeswolde, dat an unser jeghenwardycheyt syn geweset de ersamen manne thuges unde loven wolwerdych unse leven medekumpane alse herren: Hinryk Rubenow, lerer des keyserrechtes, unde Dyderyck Langhe, borgermeystere, unde Gherd Dorman, radman, myt uns unde hebben myt eren upgherichteden vyngheren unde uthghestrekkenden armen lyfachtyghen tho den hylghen swerende, alse recht is, nugaftighen ghetughet, dat, an der weke na Mitfasten nw nyllykes vorghanghen, see uppe der Wynburse tom Stralessunde an unser bodeschap an jeghenwardycheyt mede der ersamen Hans Glynemann, borghermestere, unde Laurentius Bokholtes, radmanne tho Anclam, unde Hennynk Dumen, borgermeystere te Dymyn, waraftyghen horden, dat her Otto Voghe, do tom Stralsunde borghemester, zede: Hee wolde, wolde [1]) god, dem vorreder Hertoch Wartslawe nummer vor einen herren holden! Dar em do her Rubenow vorbenomet an sede: Hee scholde dat nicht segghen! Dar he darop antwardede unde zede: Scholde hee des nw swyghen, hee hadde dat vor dusent luden uppe dem Markede secht! Und zede vort: Wy hebben een privilegium, dat wy moghen enen anderen heren nemen, wenn wy enen hebben, de uns vorwaldet, velemer moghe wy ijd denne doen, wen wy enen hebben, der uns vorret [2])! Uppe desse tuchnisse heft unse gnedige leve here Hertoch Wartislaff vorbenomet, den wy unde unse nabere alle danken aller ere unde reddelicheyt, ghebeden unser stad vorzeghelde tovorzicht unde lovenwerdyghen tuchbref.

Hyrume hebbe wy unser stad hanghende inghezeghel henghet vor dessen breff, dede geven unde screven ys tom Gripeswolde na gades bord Veerteynhundert jar darna yn deme Dre unde Veftygesten jare des achteden daghes Sunte Laurentis des hylghen mertelers.

Auch diese Urkunde wurde mir in einer Abschrift aus Dregers

1) Im Original steht zweimal wolde. Anm. von Frh. v. Medem.

2) Voge unterscheidet offene Fehde (Gewalt, vorwaldet) und heimlichen hinterlistigen Angriff (Verrath, vorreth), dessen er den Herzog beschuldigte.

Digitized by Google

handschriftlicher Urkundensammlung (m. d. Orig. i. Stett. Arch. v. Frh. v. Medem verglichen) von Herrn Dr. Fabricius erst dann mitgetheilt, als die betreffenden Abschnitte von Rubenows Biographie schon gedruckt waren. Sie bestätigt Alles, was ich oben p. 57 über Rubenows Charakter und sein Verhältniß zu den Herzogen gesagt habe, und ist auch ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der Fehde zwischen Herzog Wartislaw IX. und Otto Voge. Einerseits erkennt man aus der Mahnung Rubenows, Voge möge von seinem Verhalten gegen den Herzog abstehn, so wie aus der Bezeichnung Wartislaws: **unse gnedige leve here den wy** (Greifswald) **unde unse nabere** (Stralsund) **alle danken aller ere unde reddelicheyt**, daß Rubenow mit demselben in freundschaftlichem Verhältniß steht und ebenso unparteiisch, wie er die Privilegien der Stadt gegen den Landesherrn (Stadtverfaßung vom J. 1451, Stat. IX.) wahrnimmt, auch die Rechte des Herzogs anerkennt. Andererseits geht aus dieser Urkunde hervor, daß Voge dem Herzoge gegenüber die Grenze städtischer Machtvollkommenheit überschritten habe. Es kommt bei Feststellung dieses Thatbestandes weniger auf das geschriebene Recht der Privilegien an, auf welches sich Voge beruft, als auf die praktische Handhabung derselben, auf die gegenseitige Achtung zwischen Herzog und Stadt, welche die Grenze ihrer Rechte bestimmt. Die Bürgschaft dafür, daß diese von Voge verletzt sei, haben wir in den Worten Rubenows, der durch seine Warnung mittelbar auf die Seite des Herzogs tritt. Wenn ein Mann von so hohem Selbstgefühl und so thätiger Sorge für das Recht und Wohl seiner Vaterstadt, wie Rubenow, gegen Voge für den Herzog in die Schranken tritt, so können wir mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß Voges Verhalten ungerecht gewesen sei. Andererseits ist Rubenows Auftreten in diesem Processe uns auch dafür eine Bürgschaft, daß die auf sein Geheiß vollzogene Gefangennahme des Gefolges von Herzog Erich II. in Horst i. J. 1457 nicht aus unrechtmäßiger Willkür, sondern aus berechtigter Nothwehr hervorgegangen und nur durch ein unglückliches Zusammentreffen mit anderen verderblichen Motiven die Veranlaßung von Rubenows Tod geworden sei.

Digitized by Google

An. 1461. Lib. her. XVII. f. 2 v.

III. Erbtheilung zwiſchen Melchior Rubenow und ſeinen Kindern Hans und Wobbeke.

Witlik zy, dat her Melchior Rubenouw, medekumpan unſes rades, uns to wetende heft vorgheven unde bekant an unſer zittenden jeghenwardigheit des rades, dat he utheſpraken unde erfſchichtinghe dan hadde zinen kinderen Hans Rubenouwen, zineme zone unde Wobbeke Rubenouwen, ziner dochter nach vulbord erer neghеſten erven unde vrund: alſo dat her Melchior Rubenouw vorbenomet ſchal bereden unde gheven uth zineme redeſten ghude zinen vorbenomeden kinderen verhundert Sundeſſche mark unde en ſtande bedde: drehundert mark, de he nw bered unde uthegeven heft ziner vorbenomeden dochter Wobbeken unde en ſtande bedde, zo zik dat thotemet, welkere Wobbeken Hinrik Lotze benomet nw jeghenwardighen heft tho ener eliken husfrouwen. De anderen hundert mark de ſchal hebben Hans Rubenouw vorbenomet, de zone her Melchior vorſcreven, wenne*r dat he kamet tho zinen muntliken jaren. Hyr mede ſcholen deſſe vorghenanten kindere her Melchior Rubenouwen van eme vorſcheden weſen umme alle to eneme vullenkamen gantzen ende, uthghenamen weret, dat her Malchior Rubenow vorgenant unbeervet bleve mit ziner husfrouwen Barbaren, de dochter her Werner Haghemeſters, de he jeghenwardighen thor ee heft, ſo ſcholen ſyne vorbenomeden kindere Hans unde Wobbeke hebben unde beholden na erflikeme vortgange van ſynen nalaten guderen, dar ze denne recht ane zint.

Acta Sunt haec ſabbato poſt aſſenſionis domini. (1461).

An. 1468. Lib. her. XVII. f. 5 v.

IV. Erbtheilung zwiſchen Heinrich Segeberg und Peter Bützkow über den Nachlaß ihres Schwiegervaters Vicko Lovenborgh.

Witlik zy, dat vor unſe zittende jeghenwardigheit ghekamen zint de Eerſamen her Hinrik Seghebergh, medekumpan unſes rades, uppe en, unde Peter Butzkouw, unſe borgher, uppe de andere ziden, myt ſundergher endracht beramet de ene deme anderen vorlaten vor uns in deſſer wiſe naſcreven an ener cedele beramet, de ze endrachtliken vor uns hebben ghetoghet van worden to worden aldus ludende van deme nalatenen erfliken ghude her Vicko Lovenborghes, in vortiiden medekumpanes unſes rades, zelich to gade: In gades namen, amen. Na lude des teſtamentes her Vicke

Digitized by Google

Lovenborghes zeligher dachtniſſe, unſer beyder werdynnen vader, ſo hebbe wy uns gheſcheden entliken umme alle, wes uns tovallende was van zineme nalatenen ghude, alſo dat eyn islik zo vele kreghen heft, alſe de andere. In dat Erſte ſo ſchal Peter Butzkouw hebben unde bruken her Vicken vorſcreven wanehus unde bruwhus myt deme husgherade unde bruwerke, alſe id her Vicke vor beſeten heft. Dar ſchal her Hinrik Seghebergh wedder entjeghen hebben dat hûs quit unde vrigh myt ziner tobehoringhe, dat dar ſteyt tuſſchen Hans Riken erve unde Pûtleſtes beneddene in der Bokſtraten unde vefftich mark uppe Hans Witten huſe tuſſchen Rike haven unde her Laurens Louwen, medekumpan unſes rades, erven in der Vleſhouwerſtrate unde des rades breff, dede ludet uppe hundert mark. Item dat ord-Eerve myt ver boden, twe boden uppe isliker zyde, in der Hundeſtrate achter her Peter Quantes orde unde zinen boden beleghen, welkere orderve myt den vorberorden boden bliven by uns beiden unde unſen erven. Item de ſchulde unde upboringhe in deme ſchuldboke unde uppe den berſtocken de bliven by uns beyden. Hyr baven ſchole wy gheſcheden weſen umme alle.

An. 1471. Lib. her. XVII. f. 8.

V. Heinrich Segeberg kauft ein Haus am großen Markt von den Vormündern ſeiner Geſchwiſter: Melchior Rubenow und Bernhard Wildeshuſen.

Notandum, quod dominus Hinricus Seghebergh, socius consulatus nostri, emit a tutoribus puerorum relictorum domini Bertoldi Seghebergh, quondam consulis et camerarii nostri, videlicet a domini Melchior Rubenouwen et Bernardo Wildeshusen hereditatem sitam ex opposito Magni fori inter hereditates dominorum Hinrici Stilouw proconsulis et Nicolai Wulff consulis. Quam hereditatem dominus Melchior Rubenouw et Bernardus Wildeshusen, praedicto nomine tutorio, quo supra, puerorum praenarratorum, domino Hinrico Seghebergh praenominato et suis heredibus cum omnibus suis pertinentiis coram nobis libere et quite resignaverunt Sabbato Septuagesimae.

Außer dieſem Hauſe hatte Berthold Segeberg noch zwei andere Häuſer am Großen Markt beſeßen, unter denen das eine i. J. 1469 von den Vormündern ſeiner Kinder an den Rathsherrn Borchart Bertkow verkauft wurde (Lib. her. XVII. f. 6 v.). Das

Digitized by Google

andere gelangte ebenfalls in den Besitz von Heinrich Segeberg und ist, da es nach L. h. XVI. f. 212 v.—213 neben dem Erbe von Bernhard Letzenow lag, mit demjenigen Hause identisch, welches nach dem Lib. her. XVI. f. 200 und 201 Dietrich von Dorpen an Berthold Segeberg verkaufte (vgl. ob. p. 112). Dasselbe lag nach Lib. her. XVI. f. 212 v. an der Ostseite des Marktes und stand mit Grundstücken in der Brüggstraße in Verbindung, war also dem oben p. 35 erwähnten Hause von Gerdt und Everhard Rubenow III., das später in Otto Lankows und Heinrich Rubenows, des Universitätsstifters, Hände gelangte, benachbart, und ist mit einem der jetzt unter Nr. 10—14 am Großen Markt belegenen Häuser identisch. In der Folge gelangte dasselbe durch die Heirath von Heinrich Segebergs Tochter Gertrud in den Besitz der Familie Engelbrecht. Eine am Rande von Lib. her. XVI. f. 213 in späterer Zeit hinzugefügte Bemerkung bezeichnet nämlich als auf einander folgende Besitzer des Hauses:

> **Her Bartel Segeberch (1440—1459); her Hinrickes (1459—1497) vader; her Hinricks dochter Gerdrud, Er Jochen Engelbrechtes (1497—1544) husfruwe; her Jochim Engelbrechts Sonne Er Johan Engelbrecht (1544—1598), alle bewaner des huses.**

Im J. 1312 war das Haus im Besitz von **Mechtild**, einer Tochter von **Nicolaus de Gryphenberch**, und wird domus lapidea juxta forum und am Rande des Lib. her. XIV. f. 38 von derselben Hand, die sich in Lib. her. XVI. f. 213 findet, genannt:

> **Johan Engelbrechts hues ahm merke, hefft Nicolaus Griffenberch ingewanth.**

Das Nachbarhaus, welches früher im Besitz von Bernhard Letzenow war, gelangte nach seinem Tode durch Wiederverheirathung seiner Wittwe mit Caspar (**Jasper**) Bünsow in dessen Hände und wird am Rande von Lib. her. XVI. f. 212—213 bezeichnet als:

> **Merten Erken hues, vor tiden Carsten Bünsowen.**

Gesterding, 2. Fortf. z. G. d. St. Gr. p. 7, bemerkt, daß der Name der zweiten Frau von Caspar Bünsow nicht bekannt sei. Aus der Erbtheilung desselben mit seiner Stieftochter Katharina Letzenow im Lib. her. XVI. f. 213 sehen wir aber, daß er mit einer Wittwe von Bernhard Letzenow verheirathet war. Diese stammte vielleicht aus einer der Familien Bruker, Lovenborg

Digitized by Google

und Wilde, da Mitglieder derſelben als ihre Provisores bei der Erbtheilung i. J. 1448 genannt werden. — Carſten Bünſow war ein Sohn von Caspar Bünſow (Geſt. a. a. O.). Merten Erken gehörte zu der Familie Erich (Pyl, Pomm. G. D. II. Taf. III.).

An. 1480. Lib. her. XVII. f. 14.

VI. Erbtheilung des Rathsherrn Walter von Lübeck mit ſeiner Tochter Anna über den Nachlaß ſeiner verſtorbenen Gattin Anna, einer Tochter von Berthold Segeberg.

Nota, quod comparuit coram nobis dominus Wolterus de Lubeck, consocius nostri consulatus, volens satisfacere filiae suae Anneken, suae uxoris recolendae memoriae defunctae, filiae domini Bertholdi Zegheberch, olim consulis nostri consulatus, de sua hereditate materna, quandam papiream cedulam obtulit. Cujus cedulae tenor sequitur in haec verba:

Ick Wolter van Lubeck, radman tome Gripeswolde, dho erveſchichtinghe [1]) myner dochter Anneken van myner zeligher werdynnen Anneken, her Bertold Zegheberghes dochter vorſtorven, van erer moder erve in deſſer naſcreven wiſe. Int erſte vorlathe ik unde gheve er vifthundert mark myt der renthe to Randeſzin na lude der boſeghelden breve, de ik myt erer moder krech. Item gheve ik er unde vorlathe drehundert mark up deme erve mit ſiner tobehoringhe boleghen in der Knopſtrate tuſſchen deme erve her Staken nalatenen wedewen unde her Marcus Stevelin. Item gheve ik er drehundert mark myt der renthe tome Hanshagen unde deme Boltenhagen: alzo tome Hanshaghen up Hermen Kluverß have unde tobehoringhe achte mark, up Hoghen huſe unde ſiner tobehoringhe druddehalve mark, up Gorges Mogekouwen xriiij ß, up Hennink Gultzouwen have unde tobehoringhe viff mark. Item tome Boltenhaghen up Henninck Elres have unde tobehoringhe ſoven mark. Zo beholde ik my den wedderkopp deſſer vorbenomeden pacht tome Hanshagen unde Boltenhagen, wen ik oft myne erven

1) Diese Erbtheilung fand wahrscheinlich damals statt, als Walter von Lübeck seine zweite Ehe mit Katharina von der Mohlen, einer Tochter des Stralsunder Patriciers Johann von der Mohlen († 1465) und Kuneke Krakow, schloss. Vgl. die Stammtafeln der Familien v. Lübeck und von der Mohlen bei Dinnies, Taf. XXXb. und Xp.

Digitized by Google

ze umme zodanen vorſcreven ſummen alſo drehundert mark wedder loſen willen. Item twehundert mark myt der renthe up deme ſtaven [1]) vor deme Molendor. Item der moder gulden inghedomete, Vlameſche deken, bedde unde kiſtengherede, zo ze id to my brachte. Item parlede pele, korallenſnor, ghulden doke, harknope, unde wes dar to horet, zo id er moder hadt heft. Item baven deſſen vorbenomen ſummen erer moder brutſchattes gheve ick er unde wil ze uthrichten, wen ze to manne gheven wart, baven ere daghelikes unde hilghedaghes kledern twe par voderde kledere myt knopen, myt ſmyde, zo id er themet to dreghende, unde my alderbeſt uth to richtende.

Item van deſſer vorſcreven renthe ſchal unde wil ik ze holden in koſte unde daghelikes kledern unde feſtkledern myt ſmide unde myt knopen, zo id er erliken themet to dreghende.

Lecta hujusmodi cedula, praefatus dominus Wolterus omnia et singula in praemissa cedula contenta dominis Arnoldo legum doctori, et Hinrico consuli, fratribus condictis Zegheberch, fratribus defunctae suae prafatae uxoris, nomine suae antefatae filiae coram nobis resignavit. Acta sunt haec sabbato ante festum Purificationis Mariae (1480).

An. 1459. Lib. her. XVII. f. 2.

VII. Der Rathsherr Nicolaus von Oſten kauft vom Magiſter Dietrich Stephani ein Eckhaus am Markt.

Notandum, quod dominus et magister Tidericus Stephani vendidit et specialiter recognovit coram nobis, se vendidisse domino Nicolao de Osten nostri consulatus consocio, et ipsemet dominus Nicolaus de Osten recognovit, se emisse coram nobis a dicto domino et magistro Tiderico Sthephani hereditatem sitam apud forum in acie apud hereditatem Tiderici Witten, quam hereditatem dictus dominus et magister Tidericus Sthephani praedicto domino Nicolao de Osten et suis heredibus cum omnibus suis pertinentiis coram nobis debite resignavit. Anno (MCCCC) LIX feria secunda ante festum beati Thomae apostoli.

Notandum, quod Nicolaus de Osten nostri consulatus socius emit a domino Tiderico Sthephani artium liberalium

1) An dieser Stelle kann ſtaven und ſtauen gelesen werden.

Digitized by Google

magistro hereditatem sitam apud forum magnum in acie apud hereditatem Tiderici Witten. Quam hereditatem dictus dominus et magister Tidericus Stephani praedicto domino Nicolao de Osten et suis heredibus [1]) cum omnibus suis pertinentiis coram nobis debite resignavit. Feria secunda ante diem beati Thomae apostoli Anno (MCCCC) LIX.

Am Rande steht, wie es scheint, von Augustin Balthasars Hand geschrieben:

Modo das Schlichtkrulliſche Haus;

womit das Eckhaus am Markt und der Baderstraße bezeichnet ist, welches aus dem Besitz der Familie Schlichtkrull in den Besitz der Familie Weißenborn überging. Auffallend ist, daß die Eintragung über diesen Verkauf doppelt, unmittelbar hintereinander und auch von derselben Hand ausgefertigt wurde. Zwar enthält die zweite Aufzeichnung außer einigen unwesentlichen Abweichungen den bemerkenswerthen Zusatz: apud forum magnum in acie, doch berechtigt uns derselbe wohl nicht zu der Annahme, daß N. v. Osten zwei Grundstücke, das eine am Großen Markt, das andere am Fischmarkt erworben habe, vielmehr weisen die Gleichheit des Verkäufers und des Nachbars, so wie des Datums darauf hin, daß an beiden Stellen dasselbe Haus genannt ist. Solche Doppelausfertigungen kommen auch sonst vor, stehen aber dann an verschiedenen Stellen der Stadtbücher; eine derselben ist dann, wie hier gleichfalls die erste Ausfertigung, durchstrichen. Erklären ließe sich diese Sitte auf doppelte Weise. Entweder der Verkauf ging in Folge von Streitigkeiten zurück und ward deshalb durchstrichen, dann wurde, wenn die fraglichen Dinge ausgeglichen waren, der Verkauf aufs Neue verzeichnet. In diesem Falle müßte der Ausgleich zwischen Stephani und Osten sehr bald erfolgt und keine dritte Erblaßung inzwischen stattgefunden haben. Oder die erste Aufzeichnung entsprach der Rechtshandlung, welche wir jetzt Punktation nennen und die nur eine vorläufige Geltung hat. Wenn später dann der eigentliche Contract vollzogen wurde und die zweite Aufzeichnung geschah, so wurde die erste vorläufige Eintragung als überflüßig durchstrichen.

---

1) Im J. 1466 ist der Rathsherr Johann Erich Vormund der Wittwe des Nicolaus von Osten. (Lib. her. XVII. f. 4 in fine).

Digitized by Google

In Bezug der Lage des Ostenschen Hauses, an der Ecke des Marktes und der Baderstraße und dessen Identification mit dem Weißenbornschen Hause, ist zu bemerken, daß die Bezeichnung apud forum magnum in acie auch für jenen Theil des Marktes gelten kann, wenn derselbe auch in jetziger Zeit eher zum Fischmarkt gehören würde. Nach den Aufzeichnungen der Stadtbücher zählen nämlich die an der Südseite und Westseite des Fischmarktes gelegenen Häuser Nr. 25—30, wie auch noch jetzt in unseren Wohnungsanzeigern, zum Großen Markt, (forum magnum oder majus, grote marckt), der Name Fischmarkt, welcher erst in dem Lib. her. XVII. seit dem J. 1547 vorkommt, scheint nur für die nördliche Seite desselben gebräuchlich gewesen zu sein, wo am Rathhause viele hölzerne Buden standen. Die jetzt übliche Bezeichnung einer Marktstraße und deren besonders gezählte Nummern von Nr. 1 bis 11 scheint mit dieser Unterscheidung eines forum parvum, minus oder piscium zusammenzuhängen. Diese Marktstraße existirte in früheren Zeiten nicht, vielmehr zeigt die Abbildung Greifswalds bei Merian topogr. el. Brand. et duc. Pom., daß die Häuser derselben Nr. 8—11 noch gar nicht vorhanden waren und daß das Rathhaus noch frei, nur von Buden umgeben, da stand. Das forum minus oder piscium lag also zwischen dem Rathhause, der Nordseite und der Fischstraße.

An. 1492. Lib. her. XVII. f. 30.

VIII. Dr. Gerwinus Ronnegarwe verkauft sein Haus in der Nicolaistraße Nr. 3.

Notandum, quod honorabiles viri, domini Arnoldus Derszemer, Jacobus Gholnouw, Hinricus Brandenborch, Laurentius Yszermengher, Reymarus Stelre, presbiteri, ceterique fratres collationis dominorum aut fratrum, prout infra tempore collationem repraesentant, emerunt hereditatem aut domum quandam retro turrim ecclesiae collegiatae sancti Nicolai inter hereditatem ad nova jura spectantem ex uno et domini Alberti Smydt presbiteri lateribus ex altero sitam et erectam, a venerabili egregioque viro domino et magistro Gherwino Ronnengharven, sacrarum legum doctori, Usunamensi archidiacono. Quam, inquam, hereditatem aut domum discretus vir Nicolaus Bulow, plenipotens procurator antedicti domini

Digitized by Google

doctoris Gherwini Ronengherwen pro se suisque heredibus publice coram sagaci viro domino Wedegone Lotzenn proconsuli constitutus, honorabilibus viris, domino Reymaro Stelre presbitero praefato ecclesiae collegiatae sancti Nicolai praedictae vicario, et Johanni Slupwachter, laico, uti procuratoribus plenipotentibus dominorum aut fratrum de collatione hereditatis aut domus praefatae, eorumque nomine etiam eorum successoribus, prout ad praefatum dominum doctorem Gherwinum pertinebat, publice coram nobis cum omnibus suis attinentiis resingnavit. Acta sunt haec anno domini (MCCCC) XCII ipso die Mercurii ante Mathei apostoli.

Auch diese Aufzeichnung ist deshalb merkwürdig, weil ebenfalls eine zweite Urkunde desselben Gegenstandes im Rathsarchiv (Gest., B. z. G. d. St. Gr. Nr. 424) vorhanden ist, letztere ist jedoch schon i. J. 1484 ausgestellt. Diese doppelte Ausfertigung ist vielleicht so zu erklären, daß die Urkunde vom J. 1484 den Kaufcontract enthält und die spätere Einzeichnung in das Stadterbebuch erst dann geschah, als i. J. 1492 die thatsächliche Uebergabe des Hauses durch die beiden Bevollmächtigten des Dr. Gerwin Ronnegarwe vollzogen wurde. Der eine, Johann Slupwachter, ist wohl ein Bruder des Professors Hermann und ein Sohn von Hans Slupwachter und Lutgard Rubenow.

IX. Stralsunder und Greifswalder Patricierfamilien.

1. Ritterschaftliche Familien,

welche Mitglieder des Stralsunder Patriciats wurden.

Die Familie Bere. (Vgl. die Stammtafel bei Pyl, Pomm. Gen. II. p. 8—10; das Wappen bei Lisch, U. u. F. z. G. d. G. v. Behr, I. Taf. XII. und IV. p. 42—43.)

Die Familie v. Bart. Joh. v. Bart, sen. Sund. 1293—1306. (Vgl. Fabricius, U. z. G. d. F. Rügen, p. 180. Nr. 1.

Die Familie Morder. (Vgl. Dinnies, Stammtafel XI.; Fabricius a. a. O. p. 180, 17. m. d. Abb. des Wappens auf Taf. III.; Bagmihl, Pomm. W.-B. II. p. 104. XXXVIII.)

Die Familie v Parow. Wulvold v. Parow, sen. Sund. 1263. (Vgl. Dinnies, Stammtafel XXXVII.; Fabricius a. a. O. p. 181, 65.)

Die Familie v. Rethem (Retim). Joh. v. Rethem, sen. Sund. 1311. (Vgl. Dinnies, Stammtafel XXg.; Fabricius a. a. O. p. 181, 25. Das Wappen bei Dinnies enthält drei Rosen auf einem Schrägebalken und die Buchstaben h. r. (Bagmihl, P. W. V. p. 144. LXVIII.)

Digitized by Google

Die Familie v. Tribsees. Conrad de Tribuses, sen. Sund. 1280. (Vgl. Fabricius a. a. O. p. 181. Nr. 34.) Das Wappen enthält einen Kranz mit Lilien. (Bagmihl, P. W. III. p. 164. LII. LIII.)

Die Familie v. Woblikowe. Joh. de Woblicowe, sen. Sund. 1282. (Vgl. Fabricius a. a. O. p. 181. Nr. 36.)

Die Familie v. Wokenstede. Mart. Wokenstede, sen. Sund. 1314. (Vgl. Fabricius a. a. O. p. 181. Nr. 81.)

Zweifelhafte Namen hinsichtlich ihres ritterschaftlichen Ursprungs sind: Helmicus de Boranteshagen, sen. Sund. 1281; Joh. de Godebuz, sen. Sund. 1280; so wie die Familie v. Semlow, deren Wappen unbekannt ist, und die Familien Bismark, Boleke, Flemming, Kahlden, Lanken, Mellentin, Normann, Oehe, Osten, Padel, Platen, Plötz, Rahden, Segebade, Tessin, deren Wappen theils unbekannt sind, theils von den Wappen der ritterschaftlichen Familien gleichen Namens abweichen. (Vgl. Dinnies, Stammtafeln IV. LXXX. Xy. LXIV.; v. Bohlen, Gesch. d. G. Krassow, II. p. 117; Pyl, Pomm. Gen. II. p. 11—12; über die Famil. Bismark und Platen die Stammtafel der Familie Vieth bei Dinnies, Taf. XCII.; Bagmihl, P. W. I. p. 38, XV; p. 169—171, LXIII; III. p. 103 bis 145, XLII; p. 122, XXXVII; IV. p. 34, XIII.)

2. Ritterschaftliche Familien, welche Mitglieder des Greifswalder Patriciats wurden.

Die Familie Bere (Ursus). Heinrich Bere (Ursus), sen. Gryph. 1262. (Vgl. Gesterding, Pomm. Mag. I. p. 210; Lisch, U. z. G. d. G. v. Behr, I. p. 74.) Johannes Bere, Burgemeister in Wolgast 1407. (Lib. her. Gryph. XVI. f. 152.) Bernhard Bere, prof. jur. 1556.

Die Familie Bolen. Wilken Bolen, Professor in Rostock und Greifswald 1419—1439. (Krabbe, G. d. U. Rostock, p. 70 ff.; Koseg., G. d. U. Greifsw. I. p. 29—36.) Vicco Bolen, Burgemeister von Greifswald 1525 bis 1539. (Lib. her. XVII. f. 68 v., f. 74 v., f. 84 v., f. 85, 96—97, 98 v.) Ein Johannes Bolen wird i. J. 1292 im Lib. her. XIV. f. 2 erwähnt. (Bagmihl, P. W. I. p. 33. XIII. XVIII.)

Die Familie Buggenhagen (Bukhagen). (Vgl. Bagmihl, P. W. I. p. 80. XXXI. XXXV.; Gesterding, Pomm. Gen. I. p. 167.)

Ludolf Bukhagen I., sen. Gr. 1280. (Dähnert, Pomm. Bibl. V. p. 301.)
Ludolf Bughaghen II., sen. Gr. 1368. (Lib. de obl. res. XV. f. 96 v.)
Ludolf (Ludekinus) Bughaghen III., 1380. (Lib. her. XVI. f. 91 v.)
Goteke Bugehagen, 1363. (Lib. her. XVI. f. 34 v.)
Heinrich Buchaghen, presbiter, 1387. (Lib. her. XVI. f. 113.)
Bernhard Buggenhagen, 1381. (Lib. de obl. res. XV. f. 140.)
Nicolaus Bughenhagen, 1441. (Lib. her. XVI. f. 201 v.)
Henning Bugghenhaghen, 1441. (Lib. de obl. res. XV. f. 252 v.)
Peter Bokhagen, 1481. (Lib. her. XVII. f. 16 v.)

Digitized by Google

Die Familie Bukow. Johannes de Bukow, sen. Gr. 1304. (Fabricius, U. z. G. d. F. Rüg. Nr. CCCXVIII.) Heinrich Bukow I., sen. Gr. 1341; Heinrich Bukow II., 1383—1411; Ulrich Bukow, sen. Gr. 1387—1397; Siegfried Bukow, sen, Gr, 1424, Burgemeister 1433—49; Jürgen Bukow, sen. Gr. 1449—76; Heinrich Bukow I., Präpositus Gr. bis zum J. 1473; Heinrich Bukow II., prof. jur, bis zum J. 1537. Das Wappen enthält eine Burg mit drei Thürmen. (Bagmihl, P. W. IV. p. 18. VII.)

Die Familie Bützow. Joh. Butzow, sen. Gr. 1327. Das Wappen enthält ein gesporntes Bein. (Bagmihl V. p. 118. LVII.; Pyl, Gr. S. p. 48.)

Die Familie Nienkerken. Vrowin de Nienkerken, sen. Gr. 1327. Johann de Nienkerken, sen. Gr. 1359; Ludwig de Nienkerken, sen. Gr. 1397; Johann de Nienkerken II., sen. Gr. 1404. Das Wappen enthält 3 Sparren im Schilde. (Bagmihl, P. W. I. p. 179. LXVIII. LXX.)

Die Familie v. Osten. Nicolaus v. Osten, sen. Gr. 1457. Das Wappen enthält drei Flüsse und einen Schlüssel. (Fabricius a. a. O. p. 181, Taf. III.; Bagmihl, P. W. IV. p. 186, LXIII—LXVI.)

Die Familie Schmachteshagen (Schmatzhagen). Henning Schm., sen. Gr. 1497; Paul Schm., sen. Gr. 1603. (Fabricius a. a. O. p. 181; Bagmihl IV. p. 14, V. VI.; Pyl, Greifsw. Samml. p. 110)

Die Familie De Wizen (Vitzen, Wisen). Hermann und Arnold de Wisen, sen. Gr. 1262. (Fabricius, Urk. z. G. d. F. Rüg. XCIV. p. 181, 82; Lisch, U. z. G. d. G. Behr, I. p. 90.) Das Wappen enthielt einen Wolf. (Bagmihl, P. W. V. 115, LIV.)

Andere Familiennamen, welche häufig in den Stadtbüchern vorkommen und auf Verwandtschaft mit der Ritterschaft deuten, sind: Apenburg, Barnekow, Below, Bilow, Bülow, Borck, Blixen, Budde, Dotenberg, Eichstedt, Glöden, Hagen, Horste, Horn, Klot, Lepel, Parsenow, Preetz, Riebe, Rusche, Rotermund, Schulenburg, Schwerin u. A. (Vgl. v. Bohlen, G. d. G. Krassow, II. p. 117.)

Als Mitglieder der Universität sind zu nennen: Mathias Wedel, pr. jur. 1456; Barth. Barnekow, pr. med. 1473; Nic. Usedom, pr. ph. 1514; Joh. U. pr. j. 1544; Christ. Küssow, pr. jur. 1553; Gerhard Below, pr. jur. 1555; Gideon Klemptzen, prof. jur. 1557; Georg Normann, prof. phil. 1534; Heinrich Normann I. und II., prof. jur. 1546, 1571; Albrecht Wakenitz, prof. jur. 1585; ein Heinrich Wakenitz und dessen Schwester Gysela Stoltervot kommen i. J. 1369, als in der Rakowerstrasse in Greifswald wohnhaft, vor, (Lib. her. XVI. f. 54 v.); Georg Maskow, prof. theol. 1609; Nicolaus M., prof. phil. 1659; Petrus M., prof. jur. 1665; Georg Balthasar M., prof. theol. 1691; Barthold Krakevitz, prof. theol. 1607; Joachim Kr., prof. phil. 1635; Albert Joachim Kr., prof. theol. 1721.

3. Patricierfamilien, welche Mitglieder der Ritterschaft wurden.

Die Familie Bagevitz, wahrscheinlich mit der schon im Jahre 1349 in

Digitized by Google

Greifswald (Lib. obl. XV. f. 1) vorkommenden Familie Bokevitz identisch. Jakob Bagevitz, sen. Sund. 1668, (Dinnies, Taf. CVI.; Bagmihl III. p. 17, VII.); gehört zur Ritterschaft seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts.

Die Familie Balthasar. Heinrich Balthasar, sen. Gr. 1656; g. s. 1746 z. R. (Gesterding, II. F. z. G. d. St. Gr., Gr. Stip. p. 280.)

Die Familie Battus, seit dem vorigen Jahrh. in Würtemberg unter dem Namen v. Batz. (Gesterding, Gr. Stip. p. 13 ff.)

Die Familie Baumann, zu der wahrscheinlich auch Nikolaus Baumann, der Bearbeiter des Reyneke de Voss, gehört, (Vgl. Lib. her. Rost. vom J. 1526; Mekl. Jahrb. IV. p. 194), seit Anfang des siebzehnten Jahrhunderts in Stralsund; Nicolaus Baumann, sen. Sund. 1660; M. d. R. 1676. (Dinnies, Taf. CVI. CXXVIII.) Das Wappen enthält 3 Lanzen, seit 1676 dieselben von einer Krone umschlossen.

Die Familie Braun. Balthasar Braun, sen. Sund. 1559; g. z. R. seit 1588. (Gesterding, Pomm. Gen. I. p. 125.)

Die Familie Buchow. Heinrich Buchow, sen. Sund. 1443; g. seit dem J. 1568 z. R. (Dinnies, Taf. XXIV.)

Die Familie Charisius. Chr. Ehr. Charisius, sen. Sund. 1673; g. z. R. s. 1763 unter d. Nam. Charisien. (Dinnies, Taf. C.)

Die Familie Coch führt seit dem siebzehnten Jahrhundert den Namen v. Cochenhausen.

Die Familie Corswant wird zuerst i. J. 1393 in Greifswald erwähnt. Nach Lib. her. XVI. f. 124 v. (131) vermählt sich Nicolaus Kurtswantz mit der Wittwe von Wichard Hilgemann. Peter Corswant I., sen. Gr. 1500; g. seit 1698 z. R. Das Wappen enthält einen Rubin mit drei Kleeblättern, seit 1698 auch noch den Greif. Die Beschreibung und Abbildung des Wappens bei Bagmihl, P. W. III. p. 113, Taf. XXXIV. ist unrichtig. (Dinnies, Taf. XCVI.; Gesterding, Gr. Stip. p. 114.)

Die Familie Elver. Nicolaus Elver, Burgemeister in Demmin 1543; g. z. R. seit 1576. (Dinnies, Taf. XCIII.)

Die Familie Engelbrecht. Wilken Engelbrecht, sen. Gr. 1489; g. z. R. seit 1664. (Gesterding, 1. Forts. z. G. d. St. Gr. p. 211.)

Die Familie Essen. Johann v. Essen, sen. Gr. 1630; g. seit Ende des siebzehnten Jahrh. z. R. (Dinnies, Taf. CXLII.)

Die Familie Friedlieb führte seit dem Anfang des achtzehnten Jahrhunderts den Namen v. Friedensberg. (Dinnies, Taf. CXIX.)

Die Familie Hagemeister. Conrad Hagemeister, sen. Gr. 1359; 1) Heinrich Hagemeister, Burgemeister in Grimmen 1539, Mathias Hagemeister, sen. Sund. 1566; 2) Joh. Hagemeister, prof. Gryph. 1529; 3) Lucas Hagemeister, m. S. † 1626; gehört z. R. in drei Linien: 1) in Livland seit 1692, 2) auf Hohen-Selchow seit dem siebzehnten, 3) auf Clausdorf seit dem achtzehnten Jahrhundert. (Bagmihl, P. W. III. p. 153, XLV.)

Die Familie Hartmann. Carsten Hartmann, sen. Gr. 1633; führt seit 1683 den Namen v. Hartmannsdorf. (Gest., Pomm. Gen. I. p. 159.)

Die Familie Kanzow. Joh. Kanzow, Burgemeister zu Neubrandenburg;

Digitized by Google

Joh. Alb. Kansow. sen. Sund. 1738; seit Mitte des achtzehnten Jahrhunderts M. d. R. (Dinnies, Taf. CXXXIII.)

Die Familie Kathen in Stralsund, seit 1692 Mitgl. d. R. (Bagmihl, P. W. III. p. 132, Taf. XL.)

Die Familie Klinkow. Heinrich Klinkow, sen. Sund. 1489; führt seit 1678 den Namen v. Klinkowström. (Dinnies, Taf. XXXIV.; Berghaus, Landbuch von Pommern, Theil IV. Band II. p. 1211, nach Mittheilung des Kreisgerichtsrath W. Hagemeister.)

Die Familie Matthews. Gregor Matthews, sen. Sund. 1576; führt seit 1648 den Namen v. Rosenhand. (Dinnies, Taf. LXI.)

Die Familie Quistorp, stammt aus Meklenburg, seit 1782 M. d. R. (Kosegarten, G. d. U. I. p. 297.)

Die Familie Rosen stammt aus Frankfurt a. d. O. Andreas Rose, sen. Sund. 1684; g. s. Ende d. siebzehnten Jahrh. z. R. (Dinnies, Taf. CXVI.) (Gottl. v. Rosen, Gesch. d. F. v. Rosen, Wernigerode 1860.)

Die Familie Scheven. Johann v. Scheven, sen. Sund. 1628; führt seit 1654 den Namen v. Schaevenbach. (Dinnies, Taf. XCI.; Bagmihl, P. W. III. p. 42, 153, Taf. XIII. XLV.)

Die Familie Schlichtkrull. Heinrich Schlichtkrull, sen. Gr. 1551; gehört seit Ende des achtzehnten Jahrh. z. R. (Dinnies, LXXXII.; Bagmihl, P. W. V. p. 93.)

Die Familie Smiterlow. Theodericus (Tidge) Smiterlow. (Lib. obl. XV. f. 248 v.; Lib. her. XVI. f. 189, 208 v.); Nicolaus Smiterlow, sen. Gr. 1463; g. seit 1723 z. R. (Dinnies, XL.; Bagmihl, P. W. II. p. 68. XXVI.)

Die Familie Stein. Heinrich Stein (Steen), sen. Sund. 1556; g. seit 1567 z. R. (Dinnies; Bagmihl, P. W. V. p. 96, Taf. XLIV. XLVII.)

Die Familie Vieth. Michael Vieth, sen. Sund. 1630; führt seit 1630 den Namen v. Strahlenheim. (Dinnies, XCII.)

Die Familie Wolfradt. Herm. Wolfradt, sen. Gryph. 1640; Berndt Wolfradt, sen. Sund. 1646; g. z. R. seit 1647. (Dinnies, XCIX.; Gesterding, Pomm. Gen. I. p. 205.)

Die Familie Zansen in Stralsund. (Bagmihl, P. W. II. p. 96, Taf. XXXV.)

4. Patricierfamilien,
welche noch jetzt in Stralsund und Greifswald bestehen.

Die Familie Brandenburg. Alardus de Brandenburg, sen. Sund. 1282. Nicolaus Brandenburg, civ. Gryph. 1301. (Lib. her. XIV. f. 7.) Christian de Brandenburg, civ. Gr. 1302. (Lib. her. XIV. f. 9 v.) Johannes de Brandenburg, civ. Gr. 1311. (Lib. her. XIV. f. 38 v.) Arndt Brandenburg, sen. Sund. 1411. Thomas Brandenburg, sen. Sund. 1586. Arnold Brandenburg, sen. Sund. 1808. Otto Brandenburg, g. 1836.

Die Familie Hagemeister. Conrad Hagemeister, sen. Gryph. 1359. Mathias Hagemeister, sen. Sund. 1566. Carl Hagemeister, sen. Sund. 1824,

Digitized by Google

B. 1859, † 1860. Wilhelm Hagemeister, Kreisgerichtsrath, geb. 1826. (Dinnies; Ber. d. litt. ges. Vereins in Str. XIII. p. 22.)

Die Familie Pyl. Berthold Pyl, civ. Sund. 1410. Paul Pyl, civ. Sund. 1535. Paul Pyl, sen. Sund. 1612. Gottfried Pyl, sen. Sund. 1682. Dr. Theodor Pyl, doc. univ. Gr. g. 1826. (Dinnies; Biederstedt, B. z. G. d. Pr. III.; Berghaus, Landb. IV. 1. p. 892 n. Mitth. v. Dr. Pyl.)

Die Familie Schwarz. Christian Schwarz, sen. Gr. 1503. Dr. Ad. Phil. Theod. Schwarz, past. Wiek, † 1850. Joseph Schwarz, Kreisgerichtsrath in Greifswald, g. 1809. Dr. Carl Schwarz, Oberconsistorialrath in Gotha, g. 1812. Friedrich Heinrich Schwarz, past. Altefähre, g. 1811, davon Erich Phil. Theod. Schwarz, g. 1843. Dr. Heinrich Schwarz, Prof. in Graz, g. 1824, davon Erich Schwarz, g. 1857. (Gesterding, 1. Forts. z. G. d. St. Gr. p. 181; Berghaus, Landbuch IV. 1. p. 906 n. Mitth. v. Pyl.)

Die Familie Fabricius. (Dinnies, CXLIII.) Adam Fabricius, past. Mar. Sund. 1676. Adam Fabricius, synd. Sund. 1757. Carl Gust. Fabricius, sen. Sund. 1820, B. 1842, † 1864, davon 5 Söhne. Prof. Dr. Ferd. Fabricius, † zu Breslau 1842, davon Dr. Fabricius, ass.

Die Familie Illies. (Dinnies, XCIV.) Jürgen Illies, sen. Sund. 1630. Gust. Illies, wohnhaft in Greifswald.

Die Familie Richter. (Dinnies, CXV.) Abr. Richter, sen. Sund. 1682. Herm. Richter auf Neuendorf.

Die Familie Pommeresche. Heinr. Pommeresche, adv. jud., g. 1590. Dr. Joh. Pommeresche, prof. Gr. 1650. Geh. R. Adolf v. Pommeresche, g. 1804.

Die Familie Langemak. (Dinnies, CLIV.) Gregor Langemak, eccl. Nic. Sund. 1703. Arn. Lucas Langemak, sen. Sund. 1798. Justizrath Langemak.

Die Familie Reinke. (Dinnies, CXXX.) Ad. Fr. Reinke, sen. Sund. 1726. Dr. med. Reinke.

Die Familie Kühl. (Dinnies, CXXXV.) Dan. Joach. Kühl, Alt. d. GH. 1740. Joh. Luc. Kühl, sen. Sund. 1759. Dav. Luc. Kühl, sen. Sund. 1787, B. 1802, † 1837.

Die Familie Droysen. Mart. Droysen, sen. Gr. 1704. (Gesterding, Gr. Stip. p. 289.)

Die Familie Trendelenburg. Stenz Trendelenburg, sen. Gr. 1710. Prof. A. Trendelenburg in Berlin.

Die Familie Gesterding. Joh. Math. Gesterding, sen. Gryph. 1720. Dr. Karl Gesterding, sen. Gr. 1798. Dr. Karl Gesterding, g. 1815.

Die Familie Haselberg. Dr. Pet. Math. Haselberg, sen. Gryph. 1738. Ernst v. Haselberg, Baumstr. in Stralsund, g. 1827.

Die Familie Odebrecht kommt in Greifswald schon i. J. 1329 vor. (Lib. her. XIV. f. 79 v.) Andr. Chr. Odebrecht, sen. Gr. 1748. C. W. F. Odebrecht, sen. Gr. 1840, synd. 1858.

Die Familie Vahl. Peter Vahl 1565, in der Hunnenstrasse wohnhaft. (Lib. her. XVII. f. 133.) Mathias Vahl 1588. (Lib. her. XVII. f. 167.) Balz. Pet. v. Vahl, sen. Gr. 1755. Herm. v. Vahl, Anw., g. 1826.

Digitized by Google

Die Familie Weissenborn. Fr. Joach. Weissenborn, sen. Gr. 1777.
Die Familie Pogge. Carl Fr. Pogge, sen. Gr. 1786.
Die Familie Billroth. Dr. Joh. Chr. Billroth, sen. Gr. 1795.
Die Familie Eichstedt. Dr. J. Ph. Fr. Eichstedt, sen. Gr. 1798.
Die Familie Höfer. Dr. C. A. Höfer, sen. Gr. 1808.

Auch die Familien Biel (Byl), Haeger (Heger), Gerdener kommen in den Stadtbüchern seit dem vierzehnten Jahrhundert vor. Mehrere Familien: Hercules, Bohnstedt u. A., sind erst in letzter Zeit ausgestorben.

X. Ueber Namen und Lage der Greifswalder Straßen und ihre Benennungen nach Gewerben und Familien.

(Nach den Stadtbüchern und Steuerregistern.)

Lisch in seiner Abhandlung über das Rostocker Patriciat (Mekl. Jahrb. XI. p. 170—171) berichtet, daß in Rostock die Straßen der Stadt einerseits nach den darin betriebenen Gewerben, andererseits nach den dort wohnhaften Patricierfamilien benannt worden seien, und zählt als solche u. A. die Familien Mönch, de Cosvelde, de Lawe (Lage), de Wokerente, Schnickmann, Crö-pelin, Eselsvot auf. Dieselbe Erscheinung bietet sich uns in Stralsund dar, wo die Hauptstraßen und Thore nach den Familien v. Semlow, v. Travenemunde, v. Ravensberg, v. Külpen, v. Morder, Offenreye und Franco benannt wurden. (Vgl. Brandenburg, Gesch. d. Mag. d. St. Stralsund. p. 27; Kosegarten, Pomm. G. D. I. p. 39; Fabricius, Stralsund. i. d. J. des Rost. Landfr. 1283, Balt. St. XI. 2. p. 65—71.) Vielleicht führte die Badenstraße (Platea Bodonis) ebenfalls den Namen nach der Familie Bode (Bodo). (Vgl. Fabricius a. a. O., B. St. XII. 2. p. 108) [1]).

In Greifswald erhielt das Vettethor von der Familie Vette (Pinguis) den Namen, welche mit Gherardus Pinguis i. J. 1250 im Rathe erscheint. Von den Straßen wurden die Rakower-, Capaunen- und Stremelower-Straße nach den Familien Rakow, Cappun und Stremelow, wahrscheinlich auch die

1) Der Name der Tribseerstrasse und des Tribseerthores kann entweder nach der Familie v. Tribsees (siehe oben p. 123) oder nach der Stadt Tribsees benannt sein, da die von jenem ausgehende Landstrasse nach der genannten Stadt führt.

Digitized by Google

Knopf-, Büch- und Steinbecker-Straße nach den Familien **Knop, Bock** (Buch) und **Steinbecker** (Lapicida) benannt.

Ueber die Lage der genannten und der übrigen Straßen erfahren wir die erste Mittheilung aus der Beschreibung des Rügischen Erbfolgekrieges vom J. 1327 (Vgl. Dähnert, Pomm. Bibl. V. p. 146—150) und aus dem von Busch gemachten Auszuge bei Mohnike und Zober, Stralf. Chron. I. p. 314, wo aber unrichtig **De nie strate**, statt **De nie stad** gesagt ist. Diese Straßen finden wir auch unverändert in der Rubenowschen Stadtverfaßung Stat. VII. (Pyl, Pomm. G. D. II. p. 51) wieder, nur mit dem Unterschiede, daß in der Beschreibung des Erbfolgekrieges Lateinische, in der Verfaßung Niederdeutsche Namen gewählt sind. Diese sind folgende:

Platea Vaccarum	**Köstrate**
Platea Pontis	**Bruggheſtrate**
Platea Nodi	**Knopſtrate**
Platea Fagi	**Böcſtrate**
Platea Piscium	**Viſtrate**
Platea Lapicidarum	**Stenbeckerſtrate**
Platea Canum	**Hundeſtrate**
In nova civitate	(Bei Busch: **Nie Stad**, wo auch **Stenebrekerſtrate** gesagt ist.)

Diese Namen blieben bis auf unsere Zeit immer dieselben, nur die Bezeichnung der Neustadt verschwand völlig in der Tradition, blieb aber in der unregelmäßigen Lage der jetzigen Weißgerberstraße und der von dort beginnenden größeren Breite der Langenstraße erkenntlich. Eine Ergänzung der Straßennamen finden wir in einigen städtischen Steuerbüchern, welche die Beiträge sämmtlicher Bürger nach den Straßen verzeichneten.

In dem ältesten Steuerbuche L. M. XXXIII., das die J. 1361 bis 1409 umfaßt, werden die Abgaben verzeichnet, welche die Stadt für ihre Verwaltungsausgaben von den Bürgern nach einem i. J. 1351 aufgestellten Register (Registrum de redditibus civitatis. Vgl. Kosegarten, Pomm. G. D. I. p. 120—122) erhebt. Diese Steuern (census, tallia, attalliatio, **schot**) wurden aber nicht nach den Straßen und von allen Einwohnern, sondern nur von einigen Begüterten und besonderen Grundstücken erhoben und zwar namentlich in der Stadt (intra muros) von Buden und Gewerken, so wie von den Thorwärtern am Mühlen-, Fleischer-, Vetten-, Steinbecker- und Kuh-

Digitized by Google

straßen-Thor (janitores valvarum); entsprechen also unserer Miethe-, Gewerbe- und Schlacht- und Mahl-Steuer, (Die Buden wurden nämlich von ihren wohlhabenden Eigenthümern theils an Gewerke, theils an ärmere Einwohner vermiethet); ferner außerhalb der Stadt (extra muros) von Wiesen, Gärten, Mühlen und den Stadtgütern. Auch die Strafgelder (excessus, broke) für kleinere Vergehen, namentlich Verbalinjurien, z. B. f. 115: excessit (X sol.) quod dixit: id ys nich waar; ferner die regelmäßigen Ausgaben der Stadt an Gehalt für ihre Beamte, für die Rüstkammer u. A., so wie einzelne besondere Ausgaben für Kirchenbauten u. A. sind in diesem Buch verzeichnet. Eine Fortsetzung dieser städtischen Einnahmen und Ausgaben finden wir in dem Lib. M. XLI., welches die J. 1518 bis 1563 umfaßt und folgende Ueberschrift führt:

> Anno MDXVII domini Petrus Hanneman et Borchardus Bekmann, artium liberalium magister necnon utriusque juris baccalaureus, camerarii oppidi Gripeswolt, ad sollicitationem Petri Gruwell, artium magistri Rostochiensis, hunc librum ligari atque compaginari fecerunt et ordinaverunt, oppidique praefati secretarii.

Die einzelnen Rubriken sind überschrieben:

> Infrascripti tenentur camerae.
>
> **Kramers; Kemensnyder; Wantscherer; Kuterhof** (macellum); **Denreloen; Dorwarenn** (an den vier Hauptthoren); **Wyckhus; Gardenhore.**
>
> Infrascripti tenentur ad talliam.
>
> **Kramer; Kemensnyder; Wantscherer; de Molre,** dabunt talliam; **Wackerow;** Pro conductura, retro domum consularem (Marktbuden); **Brandendick** (Gefterding, B. z. G. d. St. Gr. Nr. 45); **Item geven vor wervent; Brutlachte;** Excessus (die Strafen werden theils in Geld, theils in Naturallieferungen, theils in Strafarbeiten auf städtischen Grundstücken und an Gebäuden entrichtet); Ad bursam (Stadtkasse); **Pacht** (der Stadtgüter); **To stoten de pale;** Messoribus in pratis dominorum; Mulieribus in pratis dominorum.

Da das ältere Steuerbuch L. M. XXXIII. mit dem J. 1409 schließt und das neue L. M. XLI. erst mit dem J. 1518 beginnt, so fehlt

Digitized by Google

das dazwischenliegende Buch und mit ihm ein Nachweis über 109 Jahre. Diese und andere Lücken erklären sich aus dem Rathhausbrande, bei welchem auch das Archiv, besonders durch Feuchtigkeit, gelitten haben wird (Gesterding, B. z. G. d. St. Gr. Nr. 1020.), und sind namentlich für unsere Kenntniß der städtischen Verhältniße und Straßen von großem Nachtheil. Durch die Rubenowsche Stadtverfaßung Stat. VII. wurde nämlich die Einziehung der Abgaben (schot) nach den Straßen verordnet, doch ist grade das in dieser Zeit geführte, in Stat. III. erwähnte **Schotbock** ebenfalls im Archiv nicht mehr vorhanden. Diese von Rubenow vorgeschriebene Ordnung nach den Straßen findet sich erst im Lib. M. XXXIV., welches mit dem J. 1499 beginnt, aber nur diejenigen Steuern (tributa, subsidia) verzeichnet, welche vom J. 1499—1547 von den Einwohnern der Stadt an die Herzöge Bogislaw X., Georg I., Barnim XI. und Philipp I. gegeben wurden. Die Art der Zahlung ist theils der **vullelandschat**, theils der **halveschat** und dient zu verschiedenen Zwecken, zum Kriege, zu Reisen, zur Türken- und Heirathssteuer.

Die ersten Aufzeichnungen lauten:

Bogislaw X. (1478—1523), f. 1:

Infrascripti domini cum eorum civibus dabunt tributum Illustrissimo principi Buggeslao anno (MCCCC)XCIX.

Die folgende Einzeichnung hat die Ueberschrift, f. 9:

Anno domini MDVIII dabunt 1 fl. subsidium domino Bugzlao pro coronatione Imperatoris contribuendum.

Die folgende Einzeichnung vom J. 1515 geschieht ad singularem petitionem principis, die vom J. 1518 lautet, f. 27:

Anno domini MDXVIII Infrascripti dare tenentur domino nostro gracioso Bugslao pro subsidio Imperatori tribuendo de qualibet hereditate in oppido Gripeswolth medium fl., de boda XII β, et cellario VI β.

Im J. 1513 wurde von jedem Erbe 1 Mark, von der Bude ½ Mark und vom Keller 4 Sol. gezahlt.

Georg I. und Barnim XI. (1523—1531).

Im Jahr 1524 lautet die Aufzeichnung in Niederdeutscher Sprache, welche sich auf den **vullenlandschat** bezieht, f. 52:

Digitized by Google

Anno domini mdxxiiij dusse underscreven in der stath Gripeswolt hebben geven landschath eren g. h. hern Jurgen und Barnym, gebroderen, hertogen, vom huse 1 gulden, von der boden ½ gulden, vom kelre 1 orth, tho sture der mennichfeldigen reisen tho Wormtze, Norenberge etc.

In den J. 1529—1531 geschieht dieselbe Abgabe (jedoch vom Keller XII β) zur Beilegung der Zwistigkeit zwischen den Herzogen und dem Markgrafen von Brandenburg; zu demselben Zweck wird im J. 1531 der **halveschat**, d. h. vom Hause ½ Gulden, von der Bude 1 **orth** und vom Keller ½ **orth**, entrichtet.

Philipp I. (1532—1560).

Im J. 1532 wird zur Türkensteuer entrichtet vom Hause 1 fl., von der Bude ½ G. und vom Keller 1 **orth**. Dieselbe Abgabe erhält Herzog Philipp I. i. J. 1534 und 1543 als **vulleland-schat**, ebenso i. J. 1539 und 1541 zur Türkensteuer, dagegen i. J. 1540 vom Hause ½ fl., von der Bude 12 β und vom Keller 6 β als **halveschat** zur Erbhuldigung, später denselben **halveschat** i. J. 1543 und 1544 zur Türkensteuer und i. J. 1546 als **landschat**.

Im J. 1547 wird eine sogenannte **Frewlynsteuer** zur Vermählung von Philipp I. Schwester Margareta mit dem Herzog von Braunschweig, d. h. vom Hause 1 fl. 3 β, von der Bude ½ fl. 2 β und vom Keller 12 β, 9 ₰ entrichtet. (Vgl. Kantzow, hg. v. Kos. II. p. 385.)

Eine solche Steuerausschreibung des Herzog Bogislaw X. vom Mondtage nach dem 21. October 1512 lautet nach einer dem Register beigefügten alten Abschrift, f. 41:

Ock leven getruwen, alsdenne uns prelaten, manne und stede eynen landtschatt thogevende thogesecht: nomlick van dem huse ene mark, van der boden viij β, unnd van dem kelre iiij β; ock van den landtguderen: van der hegher-hoven 1 mark, van der landthowen viij β, vamme croge viij β, van der smede viij β, unnd van dem katen iiij β: Dem nha is unse bogher, dat jy by den eden und plichten, so jy uns schuldich, sulkenen landtschatt van jwer stadt unnd jwem egendhome mit flite uth manen, unnd uns en mit klaren registeren tuschen disser tidt unnd Nicolai (6. Dec.) edder yo vor Winachten in unse camer averantwerden. Dar ane do jy unse thoverlatige meninge. Datum Wollin amme mandage na presentationis Anno xij.

Digitized by Google

Nach diesen Steuerregistern können wir nun folgendes Verzeichniß der Greifswalder Straßen in Lateinischer und Niederdeutscher Sprache vom J. 1499 und 1524 aufstellen:

Tributum 1499.	Landschath 1524.
1) In platea Vaccarum	1) De Kostrate
sinistrum ascendendo (östl.)	de luchterhant up
In dwer	
In cono	
dextrum ascendendo (westl.)	de vorderhant up
In cono	
In dwer, Cimiterium (1518)	
In cono	
2) In platea Pontis	2) De Bruggestrate
sinistrum descendendo (westl.)	luchterhant dale
dextrum descendendo (östl.)	forderhant dale
3) In platea Nodi	3) Knopstrate
sinistrum ascendendo (östl.)	luchterhant up dwer
In dwer	
In cono	
In Vilterhagenn	
Schohagenn (1515)	Schohagen
In cono	
dextrum ascendendo (westl.)	forderhant up dwer
In cono (dwer 1508)	
In dwer	
In cono (In cono 1508)	
4) In platea Fagi	4) Bockstrate (Buckstr. 1532)
sinistrum descendendo (westl.)	luchterhant dale
cumpania Copenhagens (dwer 1515)	cumpania Copenhagens
dextrum descendendo (östl.)	forderhant dale
In dwer prope aquas	(Fleschenhowerstrate 1532)
In dwer In cono	
5) In platea Piscium	5) Piskstrate
sinistrum descendendo (westl.)	luchterhant dale
In cono	
In dwer Lapperstrate (Lepperst. 1518)	Lepperstraten
In cono	
In dwer Smedestrate	Smedestraten
In cono; In dwer	
In cono; In dwer prope aquas	

Digitized by Google

(In platea Piscium)	(Viſchſtrate)
dextrum descendendo (östl.)	forderhant dale
In cono	
De Remensniderstrate	(Remenſniderſtrate 1539)
Scherbuden	(Scherboden 1543)
In cono	
De Kraemboden	
De Hakenboden	
In dweeren	
6) In platea Lapicidarum	6) Stenbeckerſtrate
(Lapiscidarum 1518)	
sinistrum ascendendo (östl.)	luchterhant up
dextrum ascendendo (westl)	forderhant up
7) In platea Canum	7) Hundeſtrate
sinistrum descendendo (westl.)	luchterhant dale
In cono	dwer
In dweeren	
dextrum descendendo (östl.)	forderhant dale
In cono	dwer
In dweeren	
8) In platea Fossata	8) Withgerwerſtrate upp
sinistrum ascendendo (östl.)	
dextrum ascendendo (westl.)	
9) In platea Cardonum	9) Botgerwerſtrate
sinistrum descendendo (westl.)	luchterhant dale
dextrum descendendo (östl.)	forderhant dale dwer
10) In platea Caponum	10) Capunſtrate
sinistrum ascendendo	luchterhant up
Cimiterium (1518)	
dextrum ascendendo (westl.)	forderhant up
11) In platea Stremelouwen	11) Stremelowenſtrate dale
sinistrum descendendo (westl.)	
dextrum descendendo (östl.)	
Remensnyder, Wantscherer, Kramers, Molre.	Kramers, Wantſcherer, Molre, Remenſnider.

Aus dieſen Verzeichnißen erkennen wir, daß die Einziehung des Schoßes in den J. 1499—1547 ganz in derſelben Weiſe geſchah, wie Rubenow dies in der Verfaßung vom J. 1451, Stat. VII. vorgeſchrieben hatte. Darnach ſollten Acht Rathsmitglieder die Abgaben einziehen und immer zweien derſelben je zwei Straßen zugetheilt werden, jedoch mit der Ausnahme, daß die zwei jüngſten

Digitized by Google

Schoßherren die 5 letzten Straßen, von der Hundestr. an, zu übernehmen hatten [1]). Demnach bezannen die zwei ältesten Schoßherren ihre Einziehung am Thore der Kuhstr., an der Nordseite der Stadt beim Ryckfluße, der eine ging an der östlichen (sinistrum ascendendo), der andere an der westlichen (dextrum ascendendo) Straßenseite hinauf, dann gingen sie an der Südseite der Stadt durch die letzte Querstraße, die Mühlenstr., bis zur Brüggstr. und diese bis zum Thor hinunter, der eine an der westlichen (sinistrum descendendo), der andere an der östlichen (dextrum descendendo) Straßenseite hinab. So geschah es auch von den anderen Schoßherren paarweise mit den folgenden Straßen: Knopf- und Büchstraße, Steinbecker- und Hundestraße, Weiß- und Rothgerberstraße, Capaunen- und Stremelowerstraße, nur die Fischstr. bildete eine Ausnahme, indem die Schoßherren hier, ebenso wie bei der vorhergehenden Büchstr., (descendendo) von der Südseite nach der Nord- und Waßerseite hinabgingen. Auf diese Art erklärt sich, daß die Ausdrücke rechts und links, je nach der Art der Richtung, bald die östliche, bald die westliche Seite der Straße bezeichnen, eine Annahme, welche auch durch die Lage des Schuhhagens, östlich von der Knopfstr. (sinistr. asc.) und des Companiehauses an der westlichen Seite der Büchstr. (sinistr. desc.), wo jetzt das kleine Universitätsgebäude liegt, bestätigt wird.

Die Einziehung und Verzeichnung des Schoßes in den genannten Eilf Hauptstraßen wird theils durch die Angabe größerer Querstraßen, theils nur andeutungsweise durch die Bezeichnungen In cono und In dwer specificirt. Da unter der Ueberschrift In cono oft Zwanzig und mehr Steuerzahler angeführt sind, während unter In dwer oft nur Zwei Personen vorkommen, so ist die Angabe In cono nur ein Vermerk, um die räumliche Vertheilung der Bewohner dieser Straße leichter unterscheiden zu können. Denn eine Anzahl von Zwanzig Personen in einem einzigen Eckhause (conus

---

1) In späterer Zeit wurden nur 6 Schossherren bestellt, von denen je 2 drei Strassen und die beiden jüngsten die fünf letzten Strassen zu besorgen hatten. (Pyl, Pomm. G. D. II. p. 51. Anm. 1—2.)

2) Vgl. über das Haus der Schonen und Bergercompanie, auch Copenhagens companie genannt, Gesterding, B. z. G. d. St. Gr. Nr. 248, 313; Koseg., Pomm. G. D. I. p. 29.

Digitized by Google

oder hereditas angularis) ist kaum denkbar, vielmehr haben wir uns diese Zahl in dem Theil der Hauptstr., welcher von der Ecke (in cono) an gerechnet wird, wohnhaft zu denken. Dagegen ist anzunehmen, daß die unter der Ueberschrift In dwer angeführten Personen auch wirklich in der Querstr. wohnten. Hinsichtlich dieser Straßen beobachteten die Schoßherren das Verfahren, daß sie die Abgaben der in Querstr. wohnenden Personen schon beim Hinaufgehen der ersten Hauptstr. einzogen und beim Hinabgehen der zweiten Hauptstr. nur die Bewohner dieser letzteren in Anspruch nahmen. Aus diesem Grunde werden bei der Brügg-, Büch- und Steinbeckerstraße gar keine Querstr. erwähnt. Wenn bei den vier letzten Straßen (8—11) überhaupt keine Querstr. und nur eine geringe Zahl von Steuerzahlern aufgeführt sind, so scheint dies darauf hinzuweisen, daß dieselben entweder ganz unbebaut oder nur von mittellosen Personen bewohnt gewesen seien. Dieser Stadttheil mag, wie sich aus mehreren Quellen schließen läßt, überhaupt weniger bedeutend gewesen sein. — In der Beschreibung des Rügischen Erbfolgekrieges vom J. 1327 werden die vier letzten Straßen gar nicht genannt, sondern unter dem Namen Neustadt zusammengefaßt und nur 16 Steuerzahler in derselben erwähnt. Ferner ordnet, wie schon oben bemerkt ist, die Rubenowsche Verfaßung vom J. 1451, Stat. VII. die letzten 5 Straßen den zwei jüngsten Schoßherren zu, während die anderen Straßen nur paarweise vertheilt werden. Auch meldet uns eine Bemerkung am Schluß eines Vocabulars, in der Nicolaikirchenbibliothek (Phil. Handschr. 28. D. III. f. 480), daß die dort in der Parochie der Jacobikirche belegenen 4 Straßen i. J. 1461 abgebrannt seien. Die betreffenden Worte lauten: Finitus iste liber anno domini MCDLXI, quum combusta fuit una pars Grypeswaldiae per quatuor plateas in parochia sancti Jacobi. Durch eine so bedeutende Feuersbrunst wurde der Wohlstand dieses Stadttheils natürlich auf viele Jahre zerrüttet und auch hierdurch ist die geringe Zahl der Einwohner, so wie der Umstand erklärt, daß die Stremelowerstr. in den J. 1529—1539 in den Steuerregistern fehlt und erst später wieder vorkommt.

Ungeachtet dieser speciellen Angaben des Steuerbuches bleiben wir dennoch über die Lage und Namen mehrerer Straßen in Ungewißheit. Einerseits sind die Angaben In dwer nicht überall bestimmt, sondern wechseln nach der Willkür der Schoßherren, anderer-

Digitized by Google

seits werden die Häuser der beiden Märkte und anderen Plätze, so wie die jenseits derselben unter anderem Namen fortlaufenden Straßen ohne besonderen Vermerk unter dem Namen der genannten Eilf Hauptstr. aufgeführt. Demgemäß wird die östliche Seite des Marktes und die Rakowerstr. zur Knopfstr. gerechnet; die westliche Seite des Marktes und die Fleischerstr. zur Büchstr., der Fischmarkt und die Baderstr. zur Fischstr., der Nicolaikirchhof und die Papenstr. zur Steinbeckerstr. Ausnahmsweise werden i. J. 1518 der Marienkirchhof bei der Kuhstr. und der Jakobikirchhof bei der Capaunenstr. unter dem Vermerk cimiterium erwähnt. Diese Bezeichnung darf aber nicht zu der Annahme verleiten, als wenn diejenigen Straßen und Plätze, deren heutige Namen so eben erwähnt sind, damals gar nicht speciell benannt worden wären: vielmehr kommen besondere Namen derselben in den Stadtbüchern vor, unter ihnen mehrere, deren Lage schwer zu bestimmen ist und deren Angabe zu dem Schluße berechtigt, daß manche Straßen Doppelnamen führten, wie auch noch jetzt die Wollweber- Waisenstr., die Capaunen- Gartenstr., die Gartenstr. vor dem Fleischerthor scherzweise Violinstr. und der von ihr abgehende Gartenweg Philosophengang genannt wird. Andererseits wird die am Großen Markt Nr. 1 belegene Bielsche Apotheke i. J. 1551 im Lib. M. XXVI. f. 192 als in der Büchstr. belegen, erwähnt. (Vgl. Pyl, Pomm. G. D. II. p. 215.)

Betrachten wir nun das mitgetheilte Steuerregister, unter Vergleichung der anderen in den Erbebüchern vorkommenden Straßennamen, im Einzelnen, so können wir folgende Thatsachen feststellen.

Die 6 Hauptstr. führen, ähnlich wie in Stralsund und Rostock, nach der Waßerseite (Ryck- oder Hilda-Fluß) und haben dort gleichnamige Waßerthore.

P. Vaccarum, **Rostrate**, (Thor und Thurm) erhielt ihren Namen wahrscheinlich von dem Durchgange der Kühe nach der jenseits des Ryckflußes auf dem Rosenthal belegenen großen Stadtweide (campus oder silva **Rozendal**) benannt, dort werden auch zwei Zuflüße des Rycks: flumen **Boberow** und fossatum vulgariter dictum **de Flundergraven** bezeichnet (Lib. her. XVI. f. 7 v. 143 v. 191. 206 v.)

Sin. dwer ist wahrscheinlich die nach dem Heimlichen Thor (valva secreta) zum Schießwall führende platea secreta, jetzt

Digitized by Google

Prieſterſtr. (Lib. her. XVI. f. 96.) Dextr. dwer iſt die Mühlenſtr. (Platea Molendinorum, **Molenſtrate**, Lib. her. XVII. f. 147 v.), welche mit dem gleichnamigen Hauptthor (Valva Molendinorum, **Molendor**) wohl von den vor letzterem belegenen Windmühlen (Ventimolae) ihren Namen empfing. Hier werden auch die Häuſer des Marienkirchhofes unter der Ueberſchrift Cimiterium aufgeführt.

P. Pontis, **Bruggeſtrate**, (Thor und Thurm)

erhielt ihren Namen von der bei dem gleichnamigen Thor über den Rydfluß führenden Brücke, welche erſt ſpäter nach dem Steinbeckerthor verlegt wurde.

P. Nodi, **Knopſtrate**, (Thor)

erhielt ihren Namen entweder von der Familie **Knope** (Lib. her. XIV. f. 62 v. XVI. f. 180 v.) oder von dem Gewerbe der Knopf- oder Netzmacher, oder von ihrer Mündung auf den großen Markt, wo ſie den Mittel- oder Knotenpunkt (Nodus) der Stadt bildet. Sin. dwer iſt ein Theil der jetzigen Roßmühlenſtr., damals arta platea, dicta **Kalverſtrate** in cono, in platea vaccarum genannt (Lib. her. XVI. f. 117.)

Vilterhagen iſt ein Theil der jetzigen Langenfuhrſtr. (Platea vectorum, dicta **Vurſtrate**, Lib. her. XVI. f. 28, 167), zwiſchen Knopf- und Brüggſtraße, entweder nach dem Gewerbe der Hutfilter oder der Familie **Vilter** benannt. (Lib. her. XVI. f. 20; Dreyer, Lüb. Verordn. p. 521, 526.) Die Gleichſtellung dieſer Straße mit dem darauf folgenden **Schohagen**, platea culcellificum juxta forum, (Lib. obl. XV. f. 10 v.), der nach dem Gewerbe der Schuhmacher [1]) benannt iſt, läßt erkennen, daß **Vilterhagen** kein Eckhaus, wie Koſegarten in der Geſch. d. Univ. II. p. 281 Anm. annimmt, ſondern eine Querſtr. war. Dies beſtätigt auch ſeine Bezeichnung im Lib. her. XVI. f. 193 v. in platea transversali dicta **Vilterhagen** und in den Rübenowſchen Univerſitätsannalen p. 7. acies in **Vilterhagen** [2]). Dagegen ſcheinen andere Angaben: im Lib. her. XVII. f. 6 v. conum dictum **den Vilterhaghen** und die Beſtimmung in der Schen-

1) Koseg., Pomm. G. D. I. p. 121.

2) Vgl. Koseg., Gesch. d. Univ. II. p. 46, 48, 162, 281, wo unrichtig Lib. her. XVII. f. 8. statt f. 6. gedruckt ist.

Digitized by Google

fungsurkunde des Priesters Heinrich Witte: Item **Vilterhaghen** cum sex jugeribus agri darzuthun, daß ein Eckhaus dieser Straße ebenfalls den Namen **Vilterhagen** führte. Aug. Balthasar, V. d. Akad. Geb. p. 44, welcher den **Vilterhagen** mit dem **Schuterhagen** identificirt, und Gesterding, V. z. G. d. St. Greifsw. p. 11—12. Nr. 11 a., welcher den **Vilterhagen** in die Hunnenstraße verlegt, sind hiermit vollständig widerlegt.

Die oben genannte Pl. vectorum oder **Vurstrate, Fohrstrate,** hatte ihren Namen entweder von dem Gewerbe der Fuhrleute oder von der Familie Vector (Lib. her. XIV. f. 68 v. XVII. f. 135, 190 v. 191.) Sie erhielt später den Zusatz **Lange-Vurstraße,** weil sie die längste Straße der Stadt ist.

Nach dem Schuhhagen folgt nun die östliche Seite des Marktes. Dextr. dwer bezeichnet wahrscheinlich die zwischen der Rakower- und Fleischerstr. belegene Frohnerstr. Jene wurde nach der Familie **Rakow,** diese nach der dort belegenenen Frohnerei benannt. (Lib. her. XVII. f. 162, 168 v.)

P. Fagi, **Bockstrate,** (Thor)

erhielt ihren Namen wahrscheinlich von der Familie **Bock, Buck, Buch.** Die bei dieser Straße sin. dwer und dextr. dwer vorkommenden Querstr. sind wohl Fortsetzungen der Roßmühlen- und Langefuhrstr. Die Bezeichnung In dwer prope aquas bezieht sich auf die an der Stadtmauer neben dem Ryckfluß belegene Hafenstr., deren nördliche Seite nebst der Mauer vor einigen Jahren abgebrochen wurde. Im J. 1361 lagen in dieser Straße 24 Buden (Lib. M. XXXIII. f. 3), von denen sieben XII sol., drei XX sol., vierzehn 1 M. Steuer zahlten. An der westlichen Seite dieser Straße lag das Schonenfahrercompaniehaus (Cumpania), davon ist zu unterscheiden **de olde cumpanie am marckede** und **de nedderste companie** in der Fischstr. (Lib. her. XVII. f. 171 v. 168.)

Im Jahre 1532 wird die Fortsetzung der Büchstraße jenseits des Marktes unter dem Namen **Fleschenhowerstrate** aufgeführt, dagegen findet sich in dem Lib. her. XVII. f. 139 die Bezeichnung **Bock- oder Fleschhowerstrate.** Neben diesem Namen führen die Stadtbücher mehrere Bezeichnungen auf, welche theils mit Sicherheit, theils mit Wahrscheinlichkeit auf dieselbe bezogen werden können. Als solche nennen wir nebst dem gleichnamigen

Digitized by Google

Hauptthor (Valva carnificum, **Fleschhowerdor**), Pl. carnificum, **Knakenhouwerstrate**, Platea fartorum (Lib. her. XVI. f. 167 und Reg. reddituum f. 1.) Wahrscheinlich ist auch die Platea penesticorum versus forum pr. macellis (f. 167) und die **Kuterstrate** retro nostram curiam (Lib. her. XVI. f. 126 v. 141) mit der Fleischerstr. identisch. Einerseits trifft die Lage am Markt und Rathhause zu, andererseits wird **Kuter** mit carnifex und fartor, penesticus mit Wurstthändler, Höker, Haken übersetzt [1]). Der Name dieser Straße entstand, weil noch bis zur Mitte dieses Jahrhunderts der Fleischerscharren (macellum, Reg. redd. im lib. her. XVI. f. 1) in derselben bestand. Zur Büchstr. gehörte auch, wie schon oben bemerkt ist, die am Großen Markt belegene Rathsapotheke.

P. Piscium, **Vischstrate**, (Thor)

erhielt ihren Namen von dem an ihr belegenen Fischmarkte. Seit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts wird nämlich der am Ausgange der Fischstr. belegene Theil des Marktes (**baven in der Fischstrate ahn dem Fischmarckedes orde**) zwischen dem Rathhause und der Langenstr., an welcher Stelle die Fische zum Verkauf ausgeboten wurden, als Fischmarkt von dem Großen Markte (**Grote Marckt**) unterschieden (Lib. her. XVII. f. 134 v. 141 v.) Auf dem Fischmarkt, am Rathhause und die Baderstr. hinab bis zur Schreiberei, der jetzigen Töchterschule, welche auch das alte Rathhaus genannt wird (sub theatro novo et antiquo, necnon in foro), standen die Buden der Gewerke, von denen das Steuerregister die **Kraemboden** (bodae institorum), **Hakenboden** (b. penesticorum) und **Scherbuden** besonders erwähnt. Die übrigen Buden ff. Gewerke: pannicidae, pistores, cerdones et calceatores, carnifices, pellifices, albicerdones, penestici, penestici salis, culcellifices et sutores antiquorum calceorum, lineicidae, craterearii, venditrices vestium, penesticae pomorum, fabri stantes in foro werden im Reg. reddituum f. 1 aufgezählt [2]). Außer diesen nennt das Steuerbuch

1) Koseg., Pomm. G. D. I. p. 121; Fabricius, Stralsund in d. T. des Rostocker Landfriedens; Balt. Stud. XI. 2. p. 72—73.

2) Vgl. Lib. M. XXXIII. f. 3 v.; Koseg., Pomm. G. D. I. p. 121, wo aber die unrichtige Lesart „nostro in foro“ statt „necnon in foro“ abgedruckt ist und die Worte „penestici“ und „antiquorum calceorum“ fehlen. In Folge dieser unrichtigen Lesart unterscheidet Kosegarten einen alten

Digitized by Google

L. M. XXXIII. noch die frisones und fullones. Die Fortsetzung der Fischstraße jenseits des Fischmarktes, die jetzige Baderstr., wird, ebenso wie die westliche Seite des Fischmarktes, theils zur Fischstr. gerechnet (**baven in der Fischstrate gegen dem Stuthhofe**, dem hinter der Schreiberei, der jetzigen Töchterschule, belegenen Hofe, Lib. her. XVII. f. 135 v.; Gesterding, B. z. G. d. St. Gr. Nr. 27), theils **Batstüver-** oder **Olde Batstüverstrate** genannt (Lib. her. XVII. f. 139 v. 177, 189, 260.) Letzteren Namen führte sie zur Unterscheidung von der Rothgerberstr., in welcher ebenfalls **badstaven** erwähnt werden und die deshalb auch **Badstüver-** oder **Gerwerstrate** genannt wird (Lib. her. XVII. f. 141, 147, 160.) Auch führte jene wohl den Namen **Harmakerstrate** (Lib. obl. XV. f. 190 v. Lib. her. XVI. f. 140), da das Gewerbe der Bader und Friseure verbunden zu sein pflegt (Dreyer, Lüb. Verordn. p. 516.) Neben dem Namen Fischstr. kommen noch die Bezeichnungen **Fischer-**, **Hohe-Fisch-** und **Poden (Joden)-strate**, so wie die Lateinische Benennung Platea Bunculatorum vor (Lib. her. XVII. f. 28, 30 v. 31 v. 137, 183, 190; u. a. wird stupa **Auterstaven** in platea Piscium, alias **Jodenstrate** erwähnt.) Der Name **Podenstrate** erklärt sich wohl daher, daß in dieser Straße viele Juden (**Poden, Joden**) wohnten. Die Bezeichnung bunculator hängt wohl mit **Bunge**, Fischkorb, zusammen und mag bunculator Fischkorbträger bedeuten.

Von den Querstr. an der westlichen Seite der Fisch- u. Baderstr. hat die vom Fischmarkt nach der Nicolaikirche führende **Lapper-** oder **Lappstrate** ihren Namen von dem Gewerbe der Altschuster, welche auch **Lapper** oder **Altlapper** hießen (Dreyer, Lüb. Verordn. p. 516; Brinckmeier, Gloss. dipl.) Die **Smedestrate**, platea fabrorum, ist

---

und neuen Markt, eine Bezeichnung, die noch jetzt in Stralsund und anderen Städten üblich ist, in Greifswald aber nie im Gebrauch war. Im Gegentheil bezeichnen die Worte „sub theatro novo et antiquo, necnon in foro“ nur Einen Markt und in seiner Umgebung ein neues und altes Rathhaus. Die Gebäude, auf welche sich diese Worte beziehen, sind das jetzige Rathhaus am Markt und das in der Baderstrasse belegene frühere Syndikatshaus (jetzt Töchterschule), welches in der Stadtverfassung Stat. XI., so wie in den Universitätsannalen p. 38 und Supplementen zu Bugenhagens Pomerania, p. 7, scriptoria, **Schrievery**, curia antiqua, **vorhus**, genannt wird. (Koseg., G. d. U. I. p. 114. II. p. 181; Kantzow II. p. 113; Bugenhagens Pom. ed. J. H. Balthasar, p. 7; Pyl, Pomm. G. D. II. p. 61.) Im Lib. her. XVII. f. 168 wird auch ein **Rads-Jussenhus** am Fischmarkt erwähnt.

Digitized by Google

die Langestr. (Platea longa), welche diesen Doppelnamen führte (**Smede- edder Lange-strate**, Lib. her. XVII. f. 150 v. Lib. her. XVI. f. 143.) An ihrem Eingange mochten auch die Schmiede ihre Buden haben (fabri stantes in foro, Reg. red. f. 1 v.) Neben dem Namen **Smedestrate** kommt auch ihre Bezeichnung als **Kleinsmedestrate** vor, die auch in Stralsund im Gebrauch ist (Lib. her. XVII. f. 172 v.) Sin. und dextr. in dwer bezieht sich auf die Langefuhr- oder Roßmühlenstr., In dwer prope aquas (**Podenstrate an der Stadtmure**, Lib. her. XVII. f. 164 v. 165), auf die Hafenstr.

Von den beiden angeführten Querstr. an der östlichen Seite der Fischstr. und ihrer Fortsetzung ist die **Memensniderstrate** mit der zwischen der Bader- und Fleischerstr. belegenen Packhausstr. identisch, welche auch jetzt den Namen Herrendienerstr. führt. Die Fortsetzung derselben zwischen der Fisch- und Steinbeckerstr., die jetzige Pferdestr., wird in den Stadtbüchern bald **Perdekoper-**, bald **Alde Perdekoper-strate** genannt (Lib. obl. XV. f. 39. Lib. her. XVII. f. 2. Vgl. üb. d. Gew. d. Pferdekäufer Dreyer, Lüb. B. p. 531.) Die südl. u. nördl. Seite des Markts zählte z. Langen- u. Lappstr. Vgl. ob. p. 121.

P. Lapicidarum, **Stenbeckerstrate**, (Hauptthor)

hat ihren Namen mit dem gleichnamigen Hauptthor (Valva Lapicidarum, **Stenbeckerdor**), entweder vom Gewerbe der Steinhauer oder der Familie (Lapicida) **Stenbecker** (Koseg., P. G. I. p. 39.) Zu ihr wird die jenseits des Nicolaikirchhofes belegene Papenstr. gerechnet, welche nur selten in den Stadtbüchern erwähnt ist. (Lib. her. XVII. f. 168 v. 260; Urk. v. J. 1461; Koseg., G. d. U. II. Nr. 55. Anm. 5.)

P. Canum, **Hundestrate**,

hat ihren Namen von dem in ihr befindlichen Stalle für die fürstlichen Jagdhunde (Koseg., Pomm. G. D. I. p. 39—40.) Die Bezeichnungen sin. und dextr. in dweren beziehen sich auf die Lange-, Langefuhr- und Roßmühlenstr. Zu ihr wurden auch wohl die Häuser des Nicolaikirchhofes und der Nicolaistr. gerechnet. (Reg. red. im Lib. her. XVI. f. 1. XVII. f. 30. Vgl. oben p. 121, VIII.)

P. Fossata, **Withgerwerstrate**.

Die Benennung Fossata ist wohl von dem Mühlengraben entnommen, welcher hier vom Ryckfluße aus unterhalb der Stadtmauer in die Stadt hineinführte, und dort die große Stadtmühle

Digitized by Google

trieb. Die Bogen des Waßerlaufes und die Thür in der Stadtmauer sind noch zu erkennen. (Vgl. Merian, Top. el. Brand. et duc. Pom., wo Waßermühle und Graben abgebildet sind.) Nach Schwarz, V. Urspr. d. Stadt Greifswald, p. 33, 37—38. und Dähnerts Plattdeutschem Wörterbuch sollen von dieser Straße [1]) aus Fahrzeuge (**Schuten**) über den Ryck- oder Boltenhäger Teich und den Ryckfluß nach Eldena hinabgegangen und deshalb der untere Theil derselben der Schuterhagen genannt worden sein. Doch ist es wahrscheinlicher, daß dieser Name von der dort den Ryckfluß abschließenden Schleuse (**Schütte**) entnommen ist. Schon i. J. 1524 verschwindet der Name P. Fossata und tritt statt dessen der Name **Withgerwerstrate** ein, welcher von dem in ihr belegenen, vor Kurzem abgebrochenen Weißgerberhofe entnommen ist. Eine Randbemerkung im Lib. her. XVI. f. 101, 134 identificirt die Straße arta platea, qua itur ad nostra molendina oder retro nostra molendina mit dem nur eine geringe Länge habenden Schuterhagen, und ist arta bei dieser Annahme als „kurze" Straße übersetzt. Da aber, wie schon oben bemerkt ist, eine andere Straße arta platea, dicta **Kalverstrate** in cono in platea Vaccarum erwähnt wird, so ist es wahrscheinlicher, daß arta platea die „schmale" Straße übersetzt werden muß und daß wir unter beiden Straßen die jetzige Roßmühlenstr. zu verstehen haben, welche auf die Stadtmühle zuführte (qua itur ad nostra molendina) und die an verschiedenen Stellen bald **Kalverstrate**, bald arta platea molendinorum genannt werden mochte.

P. Cardonum, **Kotgerwerstrate.**

Nachdem der Name P. Fossata weniger gebräuchlich geworden, unterscheiden die Stadtbücher beide Straßen durch die Bezeichnung Albi- und Rufi-Cardonum. Letztere führte auch, wie schon oben bemerkt, die Doppelnamen **Badstüver- edder Gerwerstrate** (Lib. her. XVI. f. 112. XVII. f. 160.) In dieser Straße werden auch 10 Buden unter dem Namen **Engelborch** erwähnt (Lib. obl. XV. f. 160 v.)

---

1) Der Ryck- oder Boltenhäger Teich dehnte sich von der Ryckschleuse bis zu den Dörfern Heiligengeisthof und Akad. Boltenhagen aus (Gest., B. z. G. d. St. Gr. Nr. 35.) Die Benennung des Schuterhagens von den **Schuten** des Teiches ist schon deshalb weniger wahrscheinlich, weil die zur Fahrt auf diesem Teiche gebrauchten „Portemia" **Prame** genannt werden. (Fabricius, Urk. z. G. d. F. Rügen; Urk. CCCXIII. vom J. 1303.)

Digitized by Google

P. Caponum, Capunstrate,

führt ihren Namen von der Familie **Cappun** und umfaßt zugleich die Häuser des Jacobikirchhofes (Cimiterium). In ihr wird ein Haus mit der Bezeichnung **Meghencamern** im Lib. her. XVI. f. 208 v. erwähnt. Sie empfing, da sie seit der Feuersbrunst vom J. 1736 gar keine Häuser, sondern nur Gärten enthielt, im Munde des Volks den Namen Gartenstr. (Gesterd., B. z. G. d. St. Gr. Nr. 1168.)

P. Stremelouwen (Wollweberstraße)

führt den Namen nach der Familie **Stremelow**, erhielt aber später die Bezeichnung Wollweberstr. und im Munde des Volks von dem an der Ecke dieser Straße belegenen Waisenhause den Namen Waisenstr. Den anderen Namen empfing sie entweder von dem Gewerbe oder der Familie der **Wollweber** (Lib. her. XVI. f. 25), von welcher Rubekinus W. im J. 1360 in der Capaunenstr. wohnhaft genannt wird. Auch die Namen **Memensnider** (Lib. M. XXXIII. f. 2), **Rothgerwer** (Ruficerdo) und **Witgherwer** (Albicerdo) kommen vor (Lib. her. XVI. f. 52), doch ist bei den gleichnamigen Straßen die Benennung von den Gewerben wahrscheinlicher.

Mit dem **Pettendor** (valva Pinguium), nach der Familie **Pette** benannt und jenseits der **Stremelowerstrate** belegen, war die Stadt an der westlichen Seite abgeschloßen. Bemerkenswerth ist, daß, während die übrigen Thore den gleichen Namen mit den von ihnen ausgehenden Straßen: **Molen-dor** und **strate, Fleschhower-dor** und **strate, Stenbecker-dor** und **strate** führen, hier ein verschiedener Name **Pettedor** und **Lange-** oder **Smedestrate** vorkommt. Den Grund für diese Erscheinung haben wir darin zu suchen, daß jene drei Thore in der Altstadt lagen, das **Pettedor** dagegen in der Neustadt angelegt war. In den ältesten Zeiten mag das westliche Hauptthor, welches etwa dorthin zu setzen ist, wo jetzt die Weißgerberstr. in die Langestr. mündet und diese erheblich breiter wird, ebenfalls das **Smededor** (valva fabrorum) oder **Langedor** (valva longa), wie noch jetzt das Thor am Ausgang der Langenstr. in Stralsund, genannt worden sein; als man darauf die Neustadt anlegte und die Langestr. verlängerte, wurde das neue Thor von der Familie **Pette** erbaut und nach ihr benannt. Möglicherweise empfing auch die Langestr. erst seit ihrer Verlängerung diesen Namen und wurde zuvor in ihrer kürzeren Ausdehnung nur als **Smedestrate** bezeichnet.

Digitized by Google

Nebenthore außer den Waßerthoren sind die valva canum (neben ihr ein Thurm, L. M. XXXIII. f. 124 v.), die Wallpforte bei der Papenstr. und das **Hemelike Dor** (valva secreta) bei der Priesterstr. (Gest., B. z. G. d. St. Gr. Nr. 161, 255.) Heimliche Thore kommen auch sonst, z. B. in Augsburg, vor (Kayser, B. v. Augsburg, Taf. 28.)

Thürme, Festungswerke und Waffen.

De runde Torm in der Nähe der Kuhstr. (Lib. her. XVII. f. 2 v.), wohl mit dem i. J. 1758 aufgeflogenen Pulverthurm identisch. (Gesterding, B. z. G. d. St. Gr. Nr. 1308.)

De Pangen Torm (Lib. her. XVI. f. 205), welcher wohl an der Südseite der Stadt lag, da Aecker in seiner Nähe vorkommen.

De Ravenstorm, welcher in der Nähe der Stremelowerstr. (Wollweberstr.), also an der westlichen Seite der Stadt lag. (Lib. de obl. res. XV. f. 100 v. XVI. f. 110 v. 202 v.)

Phalanga, dicta cynghele, vor dem Fleischerthor (Lib. her. XVI. f. 128 v.) Ein dort belegener Garten wird im Lib. her. XVI. f. 134 als inter ambas phalas prope cynghelen bezeichnet.

Phalanga prope Monnebom versus Anclem, vor dem Mühlenthor (Lib. her. XVI. f. 115 v. 137 v.).

Phalanga versus occidentem vor dem Steinbeckerthor (Lib. her. XVI. f. 117 v.).

Phalanga, dicta Polezinsboom, vor dem Mühlenthor (Lib. her. XVI. f. 158 v.).

De Hottenboom vor dem Mühlenthor. (Lib. her. XVI. f. 118 v.)

De Riebergh, ein Platz an der Stadtmauer (Lib. obl. XV. f. 41. Lib. her. XVI. f. 166 v.), h. a. **Recbergh**.

Sonst werden bei der Befestigung der Stadt unterschieden: Der innere Stadtgraben am Walle (**damm**) und ein kleinerer äußerer Stadtgraben (**kleiner buthenscher stathgraven**; Lib. her. XVII. f. 136, 150.).

Als besondere Namen von Plätzen vor den Thoren finden wir erwähnt: **De Reperberch** (campus); **De Wurdenberch**, ein Platz vor dem Mühlenthor, **De Clouwenborch** und **De Brink** vor dem Bettenthor, **De Colmole**, eine Mühle vor dem Fleischerthor, **De Hackstege** vor dem Fleischerthor. (Lib. her. XVI. f. 41 v. 52 v. 202. 199 v. XVII. f. 32. 127.)

Vor dem Steinbeckerthor lag auch das Irrenhaus (cista stultorum). (Lib. her. XVI. f. 117 v.)

Digitized by Google

Ueber die Bewaffnung vom J. 1361 finden wir in Lib. M. XXXIII. f. 1 folgende Aufzeichnungen:

Notandum, quod, anno domini M°CCC°LX° primo, ante vigilia vigiliae domini Camerarii, videlicet Johannes Wilde et Johannes Boholt, praesentaverunt balistas et sagittas ad quatuor valvas principales, ad quamlibet valvam duas, videlicet unam dictam *b'arborste*, et unam *stegherves arborste*, et duos manipulos sagittarum illis balistis competentes, cuilibet, videlicet Grevesmolen ad valvam Pinguem, Bobelin ad valvam Lapicidarum, Hermanno ad valvam Molendinorum, et Thidekino balistario ad valvam Carnificum. Sed ille habet proprias balistas et nullam a civitate. Item praesentaverunt cuilibet praedictorum quatuor, unum singulum dictum *spangerdel* cum unco de majoribus.

Johannes Wilde und Johannes Bokholt waren Rathsherren in Greifswald vom J. 1359—1375.

Not. in Camera super theatrum fuerunt VIII balistae, dictae *wintarborste*, quatuor balistae strepales et XXVII balistae dorsales, de quibus in vigilia Johannis Baptistae anno domini M°CCC°LXII° Hermanno custodi vigilum et balistifici praesentati fuerant quatuor balistae strepales et XII balistae dorsales.

Item praesentatae sunt VIII balistae strepales Hermanno, emptae a balistario de Trepetow. Item quatuor strepales sunt praesentatae etiam Hermanno emptae a balistifice Haken, de quibus una balista est praesentata Borchardo et item una balista est praesentata Hencheneken.

Scriptum in crastino beati Lucae Anno MCCCLX tertio.

Auf f. 1 v. wird die praesentatio balistarum fortgesetzt.

Aus diesen Aufzeichnungen geht hervor, daß sowohl die Stadt (a civitate), als auch die Rathsherren und die Bürger ihre besonderen (proprias) Waffen besaßen und daß die ersteren (a civitate) in einer Rüstkammer (camera) oberhalb des Rathhauses (super theatrum) aufbewahrt wurden. Die Aufsicht über dieselben führte Hermann, der Stadtwachtmeister (custos vigilum), nebst den Stadtwächtern und Rathsdienern (famuli), von denen einige, unter ihnen der Wachtmeister, selbst Waffenschmiede (balistifices, balistarii) waren. Als solche werden uns i. J. 1361 auf f. 1 und 13 v. aufgezählt: Notarius; Theolonarius; Henneke Gorzlaw; Crone; Her-

Digitized by Google

mannus, custos vigilum (balistifer); Thidericus, balistifer; Hals, balistifer; Heyneke; Thid. Cadow; Nic. Luscus; Hinr. de Offeren; Grevesmolen; Herm. Westerholt; Borchardus; Thider. Langhe (auriga); Bobelyne; Henneke Tymmecke; Nic. Netze. Von diesen erhielten die beiden Stadtwaffenschmiede eine vierteljährliche Besoldung von 3 Mark, die übrigen jeder 2 Mark, der Notarius 6 Mark und der Zöllner (theolonarius) 1 Mark.

Von Zeit zu Zeit wurden die Waffen der Stadt und der Bürger, so wie die von den einheimischen und auswärtigen (balistarius de Trepetow) Waffenschmieden angefertigten neuen Stücke, von diesen selbst oder den Camerarien dem Stadtwachtmeister oder anderen Sachverständigen zur Prüfung vorgelegt.

Von den Armbrüsten scheinen die balistae dorsales (**Bör-arborste?**) auf dem Rücken getragen zu sein, die balistae strepales, **stegherpes arborste**, auf den Steigbügel (strepa, **steghrep**; Brinckmeier, Gloss. dipl.) gestützt worden zu sein. Die **Wintarborste** schleuderten die Pfeile wohl durch Luftdruck.

Eine andere Berechnung f. 68 vom J. 1367 lautet:

Anno domini M°CCCLXVII circa festum nativitatis Christi domini Camerarii videlicet Johannes Wilde et Hinricus Ysenmengher exposuerunt de bursa Camerae:

XV marcas pro propugnaculo dicto vulgariter **eyn Berghvrede** stante circa Guczecow in passagio. Item Gruwelle XII β, item VI marcas pro instrumentis balistarum dictis **Armborstewinden**. Item III marcas et II β Bobelyne ad ligna dicta **Plote**. Item V marcas minus IIII β pro III balistis, quarum una est praesentata Thi. Cadow, et una Bobelyn et una H. Gorzlaw. (II M. XII β pro 1 tunna cerevisiae).

Eine Lederrechnung bei dieser Aufzeichnung lautet:

Andreas vif habet m̄c et solidum vor sweperemen, octo kussinos; Henneke Gorslaw enen tom, eyn geghenledder; Willeke Kucvogel twe tome, eyn par stich ledder, eyn twewoldich snor tome sadel gordele, eyn par remen to beyn wappen; Scele Claus eyn tom, eyn gherede tome sadele; Hans Cleybotter eyn par stych ledder, eyn geghen ledder; Cadow eyn leydetogel; Lenger eyn tom, twe snor tome gordele; Bobelyn eyn tom; Hake twe remen tome sacke, dar dat vorstoch inne was, unde veer wrpile ghevodert myt ledder; Hans Cleybotter eyn tom; Merten Loper twe wagen tome, unde zös cussene, dre remen, eyn swepe.

Digitized by Google

Eine Holzrechnung f. 173 lautet: Dom. Hinr. Rubenow tenetur camerae (1396): 9 frusta ſparholt, 2 ligna qwercina, 2 trabes, 12 balken, 2 frusta qwercina, long. 28 ped. 1 trab. 600 groſſ. arundinis, 4 fr. qwercina ad ſtender, 1 fr. ad zolen, 1 fr. qwerc. p. 22 β, 300 arundinis groſſ. 1 lign. qwerc. p. 10 β.

Preiſe der Lebensmittel in dieſer Zeit ſind: Carn. bovin. 6 sol., 1 brade 4 s., 2 hekede 12 s., Bergerviſk 10 s. 4 den., Dorſch 3 s., Herynk 4 s., 3 punt ryes 3 s. 2 d., 1 punt mandelen 3 s., 1 punt pepers 6 s., 1 loet tzafferanes 5 s., mod. avenae 24 den. Tagelohn für einen Arbeiter 1 sol., pro pargameno 30 sol., ½ Rys papiri 17 sol. (Vgl. L. M. XXXIII. f. 175, 193, 268, 342.)

Zwiſchen f. 162 und 163 iſt ein Verzeichniß von Beiträgen der Greifswalder Rathsherren und Bürger vom J. 1406 eingeheftet, das die Ueberſchrift: Anno dom. MCCCCVI circa festum purificationis (2. Febr.) conscripti sunt ad ar. t. s. führt und in c. 38 Abtheilungen (die vielleicht den Straßen entſprechen) c. 360 Perſonen und von den Gewerken: Carnifices, sutores, penestici, sartores, institores et cellifices et corrigiatores, pistores et molendinatores, fabri, pellifices et cerdones, equorum emptores und doliatores, aufzählt. Worin dieſe Beiträge, in runder Summe 173,000, beſtanden, iſt nicht angegeben, Geldabgaben ſcheinen es nicht zu ſein, denn einerſeits kommen ausnahmsweiſe Zahlungen von 70—400 Mark vor, andererſeits machen die ſehr hohen Zahlen, welche bei den Familien Hilgemann und Letzenitz bis zu 3000—5000 ſteigen, dies unwahrſcheinlich. Dagegen veranlaßen die Angaben: Dom. Hinr. Rubenow I ar. t. I sagitt. — D. Gotsch. et D. Bertr. et Hinr. de b'ge (von Lübeck) II ar. t. I sag. — D. Gotsch. Rabode I arg. zu der Vermuthung, daß die gelieferten 173,000 in Pfeilen beſtanden, die Abkürzungen ar. und arg. aber als arcus, arcobalista und arges, aries (Brinckmeier, Gl.) aufzufaßen ſind. Dieſe Waffenſteuer[1]) bezieht ſich vielleicht auf das im J. 1403 mit den anderen Hanſeſtädten geſchloßene Bündniß.

Ueber eine Baute am Thurm der Nicolaikirche, deſſen vier runde Eckthürme zum Aufſtellen von Geſchützen dienten, wird berichtet: Notandum, quod fecimus construere turrim super ecclesia beati Nicolai, pro quo dedimus laborantibus III marcas et III solidos. (L. M. XXXIII. f. 68.)

1) Ein Register über eine Musterung der bei den Bürgern vorhandenen Waffen vom J. 1586 findet sich in Lib. M. LXXII.

Digitized by Google

XI.

Nachträge und Berichtigungen

zu dem von Dr. Kosegarten im Jahre 1834 herausgegebenen I. Theil der Pommerschen Geschichtsdenkmäler.

p. 21. Zu den geistlichen Brüderschaften gehörte noch die Cumpania Corporis Christi (Vgl. Lib. de obl. res. XV. f. 205, 254.)

In den p. 55—119 mitgetheilten Aufzeichnungen des ältesten Stadtbuches Lib. her. XIV. und des L. M. XXI., welche wegen ihrer flüchtigen und verblichenen Schriftzüge sich sehr schwer entziffern laßen, sind folgende Lesarten, meistens von Familiennamen, zu verbeßern:

p. 58, Z. 12 v. o. (1292)

statt **Johanne Losen** — Johanne Bolen.

p. 61, Z. 3 der Aufzeichnung vom J. 1298

statt **finibus** — fratribus.

p. 66, Z. 2 v. u. (1305)

statt **Yte** — Yde.

p. 67, in der Aufzeichnung vom J. 1306, Z. 3—15

statt **Christoforus de Buchekow** — Christ. de Lanchekow (Lankow),

statt **Henneke Sagitta** — Lemmcke Sagittator oder Sagittarius,

statt **Hinricus Sterneberch** — Hinricus Straceborch,

statt **Buchardus, Johannes de Welpen** — Everhardus, Johannes de Wampen.

p. 78, Z. 7 v. u. (XXI. 1390)

statt **Gerhard Dowe** — Gherd Dowt.

p. 79, Z. 5 — 9 v. o. (XXI. 1395)

statt **Arnd de Kelne** — Arnd de Kolne,

statt **in vinctis turris Koven** — in vinculis civitatis Ronne —

Nicht der Ravensthurm in Greifswald, sondern ein Gefängniß in der Stadt Rönne auf Bornholm ist gemeint. Auf f. 12 v. des M. B. XXI. sind mehrere Orveyden von Seeräubern (mit der Bemerkung **Seherover** am Rande), die in Rönne gefangen gewesen waren, verzeichnet; auf f. 13 solche von Verbrechern, die in vinculis civ. Gripes. gefangen saßen. Z. 9 v. o. ist der **Statarsthe** zu lesen.

Digitized by Google

p. 94, Z. 21 — Z. 25 v. o. (1312)
ſtatt Johannes Cicloht — Johannes Cracht,
ſtatt Lodowicus Roſten — Lodowicus Roslen,
ſtatt Hynricus Slutere — Hynricus Flutere,
ſtatt Johannes de Colmar — Johannes de Camen,
ſtatt Righardus Aldaghen — Righardus Oldaghen.

p. 106, Z. 9 v. u. (1321)
ſtatt Hermannus de Roſte — Herm. de Kosce,
ſtatt Boldewanus — Boldewinus.

p. 108, Z. 8 v. o. (1322)
ſtatt Burſowe — Butsowe.

p. 109, Z. 13 v. u. (1322)
ſtatt Oldentrepetowe — Aldentrepetowe.

p. 110, Z. 2 — Z. 5 v. o. (1323)
ſtatt fol. 63 recto — fol. 63 verso,
ſtatt totius tempus — tota tempora.

p. 116, Z. 2 v. u. (1326)
ſtatt fol. 99 recto — fol. 99 verso.

p. 119, Z. 13 — Z. 15 v. o.
ſtatt Hintekino — Hincekino,
ſtatt Hintekinus — Hincekinus.

In den von p. 119—127 mitgetheilten Aufzeichnungen der Stadtbücher L. M. XV., XVI., XVII. ſind folgende Lesarten zu verbeßern.

p. 120, Z. 8 v. o. (1349)
ſtatt Albertus Lokenitze — Albertus Bokevitze (Bagevitz),
ſtatt cum ejus marito — cum suo marito.

p. 121, Z. 1 v. o., dazu die Anm. p. 360,
die Lesart platea fartorum iſt unzweifelhaft, theatrum bedeutet Rathhaus, welches auch Cophus hieß.

p. 121, Z. 6 — 9 v. o.
ſtatt sub theatro, novo et antiquo nostro in foro — sub theatro novo et antiquo, nec non in foro.

Nicht ein alter und neuer Markt, ſondern ein neues und altes Rathhaus werden unterſchieden. (Vgl. ob. P. G. III. p. 140—141.)

p. 121 bei Aufzählung der Gewerke, Z. 19—22
ſind zu unterſcheiden penestici und penestici salis, ferner calceatores — culcellifices und sutores antiquorum calceorum. Für

Digitized by Google

die drei letzten Gewerbe kommen in dem Steuerbuch L. M. XXXIII. wiederholt andere Namen, u. A. sutores, calcifices, antiqui sutores vor; die im Steuerbuch sehr häufig und deutlich geschriebene Namensform culcellifices, auch bei Bezeichnung des Schuhhagens pl. culcellificum (L. M. XV. f. 10 v.) vorkommend, ist wohl eine corrumpirte Form für calcellificum und culcellus, calcellus eine Deminutivform von calceus. Kosegartens Annahme a. a. O., welche das Wort von culcita, culcitra, culcitellus, Kissen, Polster, ableitet und als Sattler deutet, so wie meine eigene Vermuthung (Pomm. G. D. II. p. 110. Anm. 1.), welche die Lesart cultellifices, Meßerschmiede, annahm, erscheinen durch den Zusammenhang als unzuläßig. Wahrscheinlich sind zu unterscheiden calceatores, Schuster, welche Männerstiefel verfertigen, culcellifices, Toffelmacher, Schuhmacher, welche Frauenschuhe arbeiten, und sutores antiquorum calceorum, Altschuster, Altlapper, welche Schuhe flicken. (Vgl. oben p. 141 und Dreyer, Lüb. Verordn. p. 516, 531, 535.)

p. 122, Z. 16 — 20 v. o.

Beide Stadtbücher unterscheiden sich dadurch, daß das L. M. XV. die Geldgeschäfte (Rentenlaßungen, resignationes obligationum oder reddituum), L. M. XVI. die Veränderungen der Grundstücke oder Erbe (Erblaßungen, resignationes hereditatum) enthält. Z. 3 v. u. ist statt Honregher — Hunregher zu lesen, ein Name, der vielleicht nur eine Abkürzung des öfter in den Stadtbüchern vorkommenden Namens Hunrejegher ist.

p. 123, Z. 8 v. o. ist zu lesen (1386)

magister Gherardus et dominus Hermannus presbiter et Petrus

und später Z. 16 v. o. statt anghestorvene — anghestorvenen.

p. 124, Z. 9 — 10 v. o. (XVII. 1460)

statt sammetliken — samentliken,

statt pollitien — pollicien.

p. 125, Z. 2 v. u. (Siehe auch Koseg., G. d. U. II. p. 280.)

statt Whodke Wangelkouw — Ghodke Wangelkouw.

p. 126, Z. 11 v. o. (Siehe Koseg., G. d. U. II. p. 280.)

statt Hinrik Louwen — Hinrik Wilden.

p. 356, Anm. zu p. 40, Z. 3 v. u. (XIV. 1324)

statt cusmerey — cusmetey, welches ein Familienname zu sein scheint. (Pott, Personennamen, p. 159.)

Digitized by Google

XII.

Nachträge und Berichtigungen

zu dem von Dr. Pyl im Jahre 1867 herausgegebenen II. Theil der Pommerschen Geschichtsdenkmäler.

(Vgl. auch die Recension von Dr. Otto Fock in Sybels Zeitschrift. 1868. II. p. 405—407.)

p. 10. Continue necessaria hat wohl die Bedeutung: das beständig, stetig Nothwendige.

p. 37—39, Anm. 2. Der Name und die amtliche Stellung des **Rechtdelers** scheint in den verschiedenen Zeiten gewechselt zu haben. Das Gericht des Vogtes (advocatus) oder **Etting, Echteding, Theding** (legitimum placitum) bestand aus dem Vogt und seinen Beisitzern, die aus dem Rathe gewählt wurden, wie ja auch noch bis 1849 das Stadtgericht aus dem Stadtrichter und den Beisitzern bestand. Dazu kamen in älterer Zeit Mitglieder der Bürgerschaft, welche unseren Geschworenen entsprechen. Diese werden von dem Vogt um das Urtheil befragt und „finden" dasselbe. Deshalb empfangen sie den Namen: Urtheilfinder, Findesleute, Finder, Schöffen und von dem Gericht (ding) den Namen: Dingleute, Theidingleute, Entscheidesleute; werden auch von der Sitte, die Stimmen auf einem Baumstumpfe oder Blocke abzugeben: **Blockbieter, Blockbüter** genannt. Ob überall oder nur an einigen Orten ein besonderes Amt dieser Schöffen vorhanden war, ist nicht mit Sicherheit festzustellen (Dürre, Gesch. d. Stadt Braunschweig, p. 266; Frensdorf, Die Stadt- und Gerichtsverfaßung Lübecks, p. 174 ff.), dagegen ist es sicher, daß sie aus ihrer Mitte Abgeordnete erwählten, welche ihr Urtheil dem Gericht mittheilten und welche zu ihnen in demselben Verhältniß standen, wie **des rades Vorspraken** (procuratores) zum Rathe, welcher durch letztere mit dem Vogtgerichte verhandelte.

Diese Abgeordneten der Schöffen wurden in Meklenburg **Ordeelsmaenner, Deelsmaenner** genannt (Vgl. Beyer, B. z. G. der Volksgerichte in Meklenburg, Mekl. Jb. XIV. p. 149), in Stralsund, Greifswald und Anklam führten sie den Namen **Rechtedeler.**

Digitized by Google

Dieser Name kommt in mehreren Stralsunder Urkunden, u. a. in Berckmanns Stralsunder Chronik (Mohn. u. Zob., Str. Chr. I. p. 130), in der Rubenowschen Stadtverfaßung (Pyl, P. G. II. p. 39) und in dem Formular des Vogtgerichtes in Stavenhagens Gesch. Anklams, p. 465, vor. Letzteres ist um so instructiver, als in demselben die **Ordeldeeler** und der **Richtedeler** unterschieden werden, von denen der erste Name die Schöffen im Ganzen, der zweite ihren Abgeordneten bezeichnet. Außer den oben genannten Namen kommen nämlich auch noch die Bezeichnungen: Urtheiler, **Ordeeler**, Rechtsertheiler, **Richtedeler**, Urtheilsleute, Theilsleute, Entscheidesleute vor.

Im Laufe der Zeiten änderte sich jedoch diese genaue Amtsvertheilung und die Schöffen oder Dingleute wurden mit den **Vorspraken** oder Procuratoren verschmolzen (Dreyer, Lüb. Verordn. p. 388 bis 389.) Deshalb kommen in dem bei Dreyer a. a. O. p. 356—357 abgedruckten Formular des Vogtgerichtes keine Schöffen oder Dingleute, sondern nur: **Des rades vorsprake, de andere vorsprake** und **de letzte vorsprake** vor.

Außer dem Finden des Urtheils hatten die Schöffen auch noch andere executorische Befugniße. In den ältesten Zeiten hatte der jüngste Schöffe das Todesurtheil an dem Verbrecher eigenhändig zu vollziehen, in späterer Zeit war er beauftragt, denselben dem Scharfrichter zu übergeben und bei Vollziehung der Todesstrafe gegenwärtig zu sein. (Quistorp, Gr. des deutschen Peinlichen Rechts, §. 552, Beitr. IV. p. 87, 97.) Da nun nach Dreyer, Lüb. Verordn. p. 389. die Schöffen häufig aus den Beamten und Dienern des Raths entnommen wurden, so konnte der jüngste Schöffe auch das Amt eines städtischen Executors bekleiden, welcher auch den Namen Wardein führte. (Vgl Lüb. Untergerichtsordnung IV. 18.)

p. 68, Anm. Für die Lesart: Ohne Ehre, wäre auch: Ohne Echte, möglich, welche wörtlich dem Niederdeutschen Original entspricht. (Vgl. Grimm, Wörterbuch s. v. Ehre und Echt.)

p. 81, Anm. 1. Ueber die **Bursprake** vgl. Grimm, Wörterbuch s. v. Bauen, Bauersprache.

p. 98, Anm. Ueber die Bedeutung: Bei seinem freien Högesten vgl. Dinckler, Spec. diff. jur. comm. et Lubecensis criminal. Lips. 1723.

p. 104. Hinsichtlich der Wüsten Stellen und des Stadtteiches (**Dyt**) vgl. Gesterding, B. z. G. d. St. Gr. Nr. 1452 und Nr. 995.

Digitized by Google

Dieſer Teich, auch Dick-ſtowinghe, Waßerſtauung, genannt (Lib. her. XVI. f. 46 v.), an welchem auch die Stadtwaßermühle am Ende der Roßmühlenſtraße lag, erſtreckte ſich bis Heiligengeiſthof und dem akademiſchen Boltenhagen, weshalb er auch der Boltenhäger Teich genannt wurde. Das Verbot des Flachsröthens war theils zur Erhaltung der Fiſche in dem Teiche, theils deshalb nothwendig, weil die Brunnen der Stadt aus dem Teiche ihr Waßer erhielten. Z. 14 v. o. iſt „der“ zu ſtreichen.

p. 118, Z. 14 v. u. Statt 3900 Mark ſind 9300 Mark zu leſen.

p. 123, Z. 10 v. o. Statt vx Mark ſind vc Mark zu leſen. Z. 17 v. o. Beſtegen ſind vielleicht Stege, Wege. (Vgl. Grimm, Wörterbuch s. v. Beſtecken; Friſch, Syll. tract. de mon. publ. 2. 326.)

p. 124, Z. 5 v. u. Statt xxlc Mark iſt xxjc Mark zu leſen.

p. 125. In Bezug des Streites zwiſchen Colberg und Greifswald enthält das L. M. XXI. f. 36 v. folgende Mittheilung:

> Anno domini M°CCCC°LXII in die Vincentii hebben venkniſſe unde handlofte dan de borghere van Colberghe, alſe Hartwich Wilkens, Hinrich van der Wiſch unde Hans Holſte in der ſtad nughe to makende van der wald weghen, de ze deden an Helmich Wolreth, baven den receſſe tuſſchen den van Colberghe unde uns vorſegheld van den van Roſtock unde den vamme Sunde bedegedinget, dar up wedder intokamende up den negheſten ſundach na Paſchen Quaſimodogeniti, weltere benkniſſe entfanghen hebben her Hinrik Stilow unde her Hinrik Rubenow van des gantzen rades weghen. (Statt benkniſſe ist wohl venkniſſe zu lesen.)

p. 128 (desgl. p. 106 und Vorrede p. IX.) Ueber Kophus (Rathhaus, Haupthaus) vgl. Grimm, Wörterbuch s. v. Kopfhaus.

p. 157. Ueber die Stiftungen des Burgemeiſters Johannes Hilgemann vom J. 1428 (in dem Regiſter p. XI unrichtig vom J. 1528 datirt) finden ſich außer der in den Pomm. G. D. II. p. 157—158 abgedruckten, im Rathsarchiv befindlichen Originalurkunde noch zwei ausführliche Aufzeichnungen im Lib. de hereditatum resignat. XVI. f. 168 v.—169 v. J. 1417 und f. 182 v. vom J. 1425. In allen drei Vermächtnißen ſind 6 Prieſter der Brüderſchaft Marientide mit größeren jährlichen Hebungen, ſo wie 5 Buden am Marienkirchhofe (von denen die boda angularis mit dem Eckhauſe Kuhſtraße Nr. 34 identiſch iſt) bedacht; ferner empfangen die übrigen Geiſtlichen, die Schul- und Kirchenbeamten,

Digitized by Google

so wie die Armen der Hospitäler zum Heiligengeist und St. Georg kleinere jährliche Hebungen. Außerdem enthalten die Aufzeichnungen vom J. 1417 und 1425 folgende Bestimmungen:

(1417) De praemissis peccuniis 1 marc. habere debet mulier, quae custodit cappellam in ecclesia beatae Mariae virginis, pro qua lavare debet superpellicia juvenibus, qui visitant horas beatae Mariae virginis. (1425) Item mulier, quae pro tempore serviet cappellae II marc. pro praeparatione altaris in capela dicta. (1417 u. 1425) unus quisque presbiterorum annuatim exponet II marc. pro tallia de dictis bodis, et satisfacere debet civitati pro Wake et Dorzittend.

welche in der Urkunde vom J. 1428 fehlen.

Da im Uebrigen sämmtliche Bestimmungen mit geringen Abweichungen dieselben sind, so scheinen alle drei Aufzeichnungen auf ein und dasselbe Vermächtniß bezogen werden zu müßen. Diese dreifache Ausfertigung erklärt sich dadurch, daß i. J. 1417 die zu der Stiftung bestimmten Gelder noch auf verschiedenen Grundstücken bestätigt waren oder noch durch Verkauf von solchen disponibel gemacht werden sollten. Als solche werden erwähnt: 1) Zwei und dreißig Mark Rente, von seinem Schwesterſohn ererbt; 2) ein Haus in der Knopfstraße; 3) ein Haus in der Kuhstraße (Hierzu ist später am Rande bemerkt, daß an Stelle des einen Hauses ein Capital mit 14 Mark Rente auf dem Hause von Dietrich Schult getreten sei); 4) Vierzig Mark Rente bei der Stadt (in pixide civitatis) bestätigt; 5) Zwanzig Mark Rente in Uselitz auf Rügen bestätigt; 6) Fünf Morgen Acker; 7) Zweihundert Mark Capital super domum pistorum in der Querstr. zwischen Knopf- u. Büchstr.

Die Aufzeichnung vom J. 1425 erwähnt hiervon noch das Haus in der Knopfstraße und die 200 Mark mit 10 Mark Rente auf dem Hause (pistorum), welches damals in den Besitz von Wed. Blake übergegangen war, außerdem 30 Mark mit 2 Mark Rente in Heinrich v. Lübeks Haus und 220 Mark cum earum redditibus in villa Slawetow super curiam Beren. Im Uebrigen ist die Bestätigung des Stiftungscapitals dahin vereinfacht, daß statt 40 Mark Rente vom J. 1417, i. J. 1425 schon 1400 Mark Capital mit 112 Mark Rente bei der Stadt (in pixide civitatis) angelegt sind.

Digitized by Google

Die Stiftungsurkunde vom J. 1428 führt keine verschiedenen Capitalien mehr auf, sondern erwähnt allein 133 Mark Rente, welche bei der Stadt (apud proconsules et consules opidi Gr.) bestätigt sind.

p. 161. Ueber den i. J. 1456 immatriculirten Johannes Rubenow (gratis propter servicia patris) und über den Sohn des i. J. 1458 enthaupteten Dietrich von Dörpten, aus dessen Ehe mit T. von Lübeck, welcher Ludolph hieß, aber nicht enthauptet, sondern Priester wurde und i. J. 1483 sein Testament macht, vgl. die Pomm. G. D. III. p. 30, 54—57, 73—77, 102—106.

p. 161, Z. 27 v. o.; p. 166, Z. 4 v. u. und p. 167, Z. 4 v. o. ist statt 1553 die Zahl 1548 zu lesen.

p. 163—164. Ueber die Gattin des Burgemeisters Heinrich Rubenow II. († 1419), welche nicht Barbara Voet, sondern Barbara von Soest hieß, vgl. Pomm. G. D. III. p. 19, 34.

p. 167 ff. Die von Jac. Gerschow in den Vitae Pomeranorum aufgestellten Genealogien der Familien Stevelin und Segeberg laßen sich durch die gleichzeitigen Stadtbücher nicht belegen, vielmehr enthalten die letzteren abweichende Namen von Ehefrauen und Nachkommen, so daß die Gerschowschen Stammbäume theils als unrichtig, theils als unwahrscheinlich zu bezeichnen sind. Die Angaben auf p. 167—168 und die dem II. Theil der Pomm. G. D. beigegebenen Stammtafeln der Familien Rubenow und Hilgemann I—III. sind daher in ihren oberen Generationen mangelhaft. Richtige Stammbäume, deren Angaben auf den urkundlichen Aufzeichnungen der Stadtbücher beruhen, finden sich am Schluße dieses III. Theils.

Tafel I. Auf dieser ist in den letzten Generationen ein doppelter Irrthum von Dinnies zu verbeßern.

Albert Hagemeister, sen. Sund. † 1616, war in zweiter Ehe nicht mit Ilsabe Bere, sondern mit Ilsabe Boye verheirathet.

Ilsabe Bere war nicht mit dem Rathsherrn Albert Hagemeister, † 1616, sondern mit dem Kaufmann Albert Hagemeister verheirathet, welcher 1630 starb. Beide gehören zwei gesonderten Familien an, deren verschiedene Wappen eine Verwandtschaft unwahrscheinlich machen.

Tafel III. Walter Kannegeter, Burg. (1460—1476), war nicht mit Anna Stevelin, sondern mit Gertrud Stevelin verheirathet, diese war eine Tochter von Markwardt Stevelin,

Digitized by Google

und stammt nicht von Johann Stevelin und Anna. Ihre Tochter, welche mit Peter Quant verheirathet war, hieß nicht Anna Kannegeter, sondern Barbara.

Peter Gruel II. war ein Sohn Peter Gruels I., aber nicht aus dessen erster Ehe mit Anna Kannegeter, sondern aus dessen zweiter Ehe mit Katharina Apenborch, einer Tochter von Jaspar Apenborch und Katharina Lotze. Die Descendenz von Peter Gruel II. ist demnach von Tafel III. auf Tafel II. zu übertragen, wo die Familie Lotze (Loitze) angeführt ist.

p. 173, Anm. 2. Die Worte: **Dar under licht ere patrone ern Johan Hilgemann** sind vielleicht nicht auf den letzten Leichenstein auf dem Kirchhofe, sondern im Allgemeinen auf alle drei Steine zu beziehen und ist daher die Gruft des Burgemeisters Hilgemann im Innern der Kirche unter dem größten Stein vor der Annencapelle anzunehmen.

p. 176, Anm. 2. Unter dem **gordel mit den tikeden (keden, klikeden, stikeden)** ist wahrscheinlich ein **dusing**, Gürtel mit silbernen Glöckchen, zu verstehen, der sehr häufig als werthvolles Vermächtniß in jener Zeit vorkommt. (Vgl. die Urk. Beil. II.; Brinckmeier, Gloss. dipl.; Weiß, Costümkunde vom 14. Jahrh. p. 215.)

p. 178, Anm. 4. **Badekuven** ist wohl keine silberne Waschschale, sondern ein großes hölzernes Gefäß, eine Badewanne mit so hohen Wänden, daß man ungesehen darin baden konnte. Es stand in Wackerow wohl in der Nähe des Ryckteiches (Boltenhäger Teiches).

p. 179, Anm. 5. Ueber die Vermächtniße einer Wittwe auf dem Todtenbette vgl. Stein, Lüb. Recht (Lib. I. tit. IX.) II. p. 44. §. 34 ff.

p. 198. Ueber die Inschrift in der Grauenklosterkirche zu Greifswald und die Stiftung desselben Klosters vgl. Klempin, Regesten zu Hasselbachs u. Kosegartens Codex Pom. diplomaticus. Nr. 403. p. 319—320. Darnach ist das Datum 1262 wahrscheinlich in 1242 zu verändern und statt nobili de domina Ruslaw wahrscheinlich nobili domina Dobruzlaw zu lesen.

p. 200, Anm. Ueber die Regierungszeit des Bischofs Heinrich Wachholz von Cammin vgl. Klempin, Einleitung zu Kratz, die Städte der Provinz Pommern, p. XXXII. Anm. 2. Darnach ist die Zeit seiner bischöflichen Amtsführung nicht 1299—1311, sondern 1301—1317.

Digitized by Google

p. 201, Z. 2 v. o. ist statt M. B. Nr. 126 — Nr. 26 zu lesen. Z. 11 v. o. statt 1456 — 1556.

p. 205, Anm. 3; 206, Anm. 2; 214, Anm. 1. Ueber **Bretze, Pretze**, das wohl nicht mit **Pretiosa** zusammenhängt, vgl. Grimm, Wörterbuch s. v. Bretze; Wehrmann, Gloſſar zu den Lüb. Zunftrollen; Dietz, Lexicon der Rom. Sprachen, p. 68. Es scheint mit dem p. 210, Anm. 1. und p. 216, Anm. 2. angeführten **Vorſpan** und **Vorblede** identisch zu sein und Spange, Schnalle, zu bedeuten.

p. 209, Anm. 3. **Petzcrutz**, welches ich als **Paſcencrutz**, Osterkreuz, gedeutet habe, kann auch **Paciscrutz**, Pacifical (Vgl. p. 213, Anm. 1) bedeuten.

p. 211, Anm. 1. Ueber **Lannikken** vgl. Grimm, Wörterbuch s. v. Kette.

p. 215, Z. 13, 14, 18 v. o. ist statt D. Ambrosium **ſchalen** mit Sicherheit D. Ambrosium Schelen zu lesen, da der genannte Arzt den Vornamen Ambrosius und den Familiennamen Schele führte.

XIII.

Nachträge und Berichtigungen zu den historischen Beilagen zum Drama Rubenow, h. v. Dr. Pyl, 1863—1864.

p. 11, Anm. 15. Auf dem Denkstein Rubenows steht nicht **matea**, sondern mater. Eine Abbildung des Denksteins, welche nach der meiner Schrift beigegebenen Zeichnung von C. A. Hube angefertigt ist, findet sich auch bei H. Otte, Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie, 4. Auflage, II. p. 733, 815. Dort ist ebenfalls die aus meiner Schrift entnommene unrichtige Lesart matea in mater zu ändern.

p. 13. Die Darstellung des himmlischen Jerusalems findet sich auch auf den Grabsteinen der Klosterruine Eldena über den Figuren der Ritter von Lepel und des Gerhard Warschow. (Vgl. Kirchner, Jahrb. V. p. 92 ff.; Balt. Stud. I.)

p. 17. Ueber die Bedeutung von a latere „mit unumschränkter Machtvollkommenheit versehn" vgl. Moser, Gesch. der päbstl. Nuncien in Deutschland, 1788.

Digitized by Google

p. 19, Z. 3 v. u. Das alte Universitäts-Diplomatar ist p. 423 bis 426 von der Hand des Presbiters Johannes Mordorp aus Barth, eines Verwandten von Joh. Parleberg, geschrieben.

p. 25 ist bei Aufzählung der Wappen an den kleineren Universitätsscepteru die Zahl 8 doppelt gesetzt, demnach die späteren Zahlen 9—25 in die folgenden 10—26 zu verändern, und am Schluß p. 27, Z. 18 v. o. statt „23 Personen mit 1 Wappen, zusammen 31 Wappen" zu lesen „24 Personen mit 1 Wappen, zusammen 32 Wappen"; so wie die Zeilen 20—24 ganz zu streichen.

p. 28, Z. 5 v. u. und Rosegarten, Gesch. d. Univ. II. p. 41. Septernen sind nicht Schriften kleineren Formats, sondern Lagen von 6 Bogen in Folioformat.

p. 34, Z. 4 v. o. ist statt p. 165—482 zu lesen p. 265—482.

p. 36 in fin. ist statt de immunitale — immunitate zu lesen.

p. 39, Anm. 59. Ich habe später i. J. 1865 die Stralsunder Handschriften untersucht, allein auch diese enthalten keine Juristischen Schriften, welche aus Rubenows Bibl. stammen. (Vgl. Rubenowbibl. p. 178; Balt. Stud. XXI. 1. p. 130.)

p. 40. Bei dem Verzeichniß der 40 Handschriften ist zu lesen:

3) statt Summa Hostiensis — Apparatus H.
5) statt Sampsonis — Sampsoensis.
7) statt Gofredi — Goffredi.
12) statt Summa titulorum — S. trium librorum.
26) statt Casus summ. — Casus trium.

(Vgl. Pyl, Rubenowbibliothek, p. 31—32.)

XIV.

Nachträge und Berichtigungen zur Rubenowbibliothek, herausgegeben von Dr. Pyl, 1865.

(Balt. Stud. XX. 2. p. 148—195. XXI. 1. p. 1—148.)

Ueber die Rubenowbibliothek vgl. Muther, Zur Gesch. der mittelalterlichen Rechtslitteratur für pauperes und minores, in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte (Weimar, Böhlau) 1868. VIII. 1. p. 109, 112, 115, 117, 118; Winkelmann, Joh. Meiloff; Zur Gesch. des Röm. Rechts in Livland. Schriften der Gel. Estn. Gesellschaft in Dorpat, 1869, 7.

Digitized by Google

p. 59 (11), Z. 28 v. o. ist statt Decr. P. II. Causa XXV. zu lesen Causa XXXV.

p. 75 (27), Z. 24 v. o. statt 1370 — 1270.

p. 144 (96), 44. Libellus Teutunicalis ist wahrscheinlich ein Niederdeutsch-Lateinisches Wörterbuch, welchen Namen ein solches Manuscript in der Stralsunder Bibliothek führt.

p. 159 (111), Z. 26 v. o. statt a. a. O. — a. a. O.

p. 165 (117), Z 36 v. o. ist zu lesen: f. 480. Finitus iste liber anno domini MCDLXI., quum combusta fuit una pars Grypeswaldiae per quatuor plateas in parochia sancti Jacobi, und sind die unrichtigen Lesarten quoniam (quum), secunda (una), per contractum Plateas (per quatuor plateas) zu berichtigen.

Für die Beiträge, welche ihm die Vorsteher der Archive und Bibliotheken der Universität und des Raths in Greifswald und Stralsund, so wie die Herren: Dr. Gesterding in Greifswald, Dr. Fabricius, Dr. Fock, Prof. Zober, Kreisgerichtsrath Hagemeister und Burgemeister Francke in Stralsund, Freiherr v. Bohlen auf Bohlendorf, Dr. Klempin in Stettin, Geheimer Archivrath Dr. Lisch und Dr. Beyer in Schwerin, Consistorialrath Dr. Krabbe und Prof. Dr. Muther in Rostock und Herr Pastor Heinrich Otte zu Fröhden zu diesen Berichtigungen und zu den Urkundlichen Beilagen gewährt haben, ist der Verfaßer denselben zu verbindlichem Danke verpflichtet.

Hier folgen die Stammtafeln

I. der Familie Rubenow,
II. der Familie Hilgeman,
III. der Nachkommen von Everhard Rubenow IV.,
IV. der Nachkommen von Melchior Rubenow I.

Gedruckt auf Kosten der Greifswalder Abtheilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde in der Universitäts-Druckerei von F. W. Kunike.

Digitized by Google

Digitized by Google

Taf. I.

Stammtafel

Everhard
civis Gryph. † v. 13

Heinrich Rubenow I.
Rathsherr in Greifswald 1327,
verheirathet mit ———

Mag. Johannes Rub
rector ecclesiae in Wol

Eberhard Rubenow III.
Rathsherr in Greifswald 1349,
Burgemeister 1351, † 1379,
verheirathet mit Gheseke ———

Johannes Rubenow II.
plebanus in Sundis 1353,
† v. 1384

Johannes Rubenow III.
vertritt seinen Bruder
Heinrich II. i. J. 1380

Heinrich Rubenow II.
Rathsherr in Greifswald 1384,
Burgemeister 1395, † 1419,
verh. mit Barbara von Soest,
e. Tocht. v. Arnold von Soest,
Burgemeister in Stralsund

Hezeke Rubenow,
verh. mit Joh. Voet (1384)

Alveke Rubenow,
† *unvermählt v. 1380*

Arnold Rubenow,
Rathsherr in Greifsw.
1419—1430,
verh. mit
Marg. Lüssow,
einer Tochter von
Mag. Heinr. Lüssow
auf Gültzow und
Thurow

Johannes Rubenow IV.
Rathsherr in Greifsw.
1430—1438,
verh. mit
Gertrud Hennings,
einer Tochter von
Joh. Hennings,
Rathsherr v. Greifsw.
1417—1423

Nicolaus Rubenow I.
civ. Gryph.
1427—1432,
verh. mit
Magdal. Hennings,
einer Tochter von
Joh. Hennings,
Rathsherr v. Greifsw.
1417—1423

Heinrich Rubenow III.
senior,
Rathsherr in Greifsw.
1442—1447,
verh. 1433 mit
Lutgard Hilgeman,
einer Tochter von
Joh. Hilgeman,
Burgem. in Greifsw.
1418—1430,
heir. nach seinem Tode
Henning Hennings,
Rathsherr v. Greifsw.
1442—1463.
(Siehe Taf. II.)

Dr. Heinrich Rubenow IV.
Burgemeister von Greifswald 1449,
Stifter der Universität i. J. 1456,
† ohne Kinder 1462,
verheirathet seit 1433 mit
Katharina Hilgeman († 1492),
einer Tochter von Joh. Hilgeman,
Burgemeister in Greifsw. 1418—1430.
(Siehe Taf. II.)

Nikkele Rubenow I.
1451
unvermählt

Heinrich Segeberg,
Rathsherr v. Greifswald 1467—1497, verh. 1468 mit einer Tocht. v. Vicco Lowenborch, Rathsherr v. Greifswald 1451—1463, (v. m. Gertrud Stevelin?)

Arnold Segeberg,
Prof. Gr. et Rost. s. Sund. 1500—1506, verh. m. Christ. Böke, e. T. v. Joh. Böke, sen. Sund. heir. 1507 Vic. v. d. Lanken

Marcus Segeberg,
sen. Gr. 1521—1531, v. m. Herm. Wildes Wittwe

Elsa Segeberg,
v. m. Mart. Hanneman, sen. Gr. 1573—1582.

Gertrud Segeberg,
v. m. Joachim Engelbrecht, sen. Gr. 1503—1544. (Siehe die Nachkommen bei Gesterding, 1. Forts. zur Gesch. d. Stadt Greifswald, p. 212—226.)

Berthold Segeberg
† *1526.*

Digitized by Google

Familie Rubenow.

de Rubenow I.

rheirathet mit Elisabeth ———

I. Mag. Eberhard Rubenow II. Rubenow,
341 testis anno 1341 civis Gryphiswald. 1327,
verheirathet mit ———

eas Rubenow, iv. Gryph. 1352—1375

Dietrich Rubenow in Wampen, + v. 1361
Tochter 1362

Gerth Rubenow, Greifswaldischer Gerichtsvogt in Falsterbo in Schweden (1359—1379)

Schwester von Gerth Rubenow, verh. an Curt Kannegeter 1379

Herding Rubenow, civ. Gryph. 1360—1394, verh. mit Anna Kempe, e. Tocht. v. Heinrich Kempe ?

Elisabeth Rubenow, (+ v. 1371), verh. mit Arn. Lange, Burgem. v. Gr. 1369—1375

Hans Rubenow, sarrator 1419,
Joh. Rubenow, linifex 1427,
Mathias Rubenow, 1484—1495,
Peter Rubenow, 1526,
Thewes Rubenow, 1581,
Joachim Rubenow, 1599.

Eberhard Rubenow IV. civ. Sundensis, verh. mit Wobbeke Siegfried, einer Tochter von Nicolaus Siegfried, Burgem. in Stralsund 1392—1401

1) Nicolaus II.
2) Melchior II.
3) Barbara,
4) Rikkele II.
5) Brigitte,
verh. mit
1) Joh. Oseborn, s. S.
2) Henn. Junge, s. S.
(Siehe Taf. III.)

Melchior Rubenow, Rathsherr in Greifsw. 1450—1476, verh. mit
1) Tochter von Nic. Siegfried? + v. 1461;
2) Barb. Hagemeister, Tochter von Werner Hagemeister, Rathsherr v. Greifsw. 1415—43.
Aus der ersten Ehe stammen

Lutgard Rubenow, verh. mit Johann Slupwachter, civ. Gryph. (1451)

Tochter, verh. mit Arnold Nienkerken 1407

Anna Rubenow, verheirathet mit Mag. Berthold Segeberg, Rathsherr v. Gr. 1436—1459, prof. et dec. art. 1456

Heinrich Rubenow V. baccalarius art. 1478, + v. 1548

Johannes Rubenow V. imm. 1456, 1461 minor.

Wobbeke Rubenow, verh. vor 1461 mit Heinrich Lotze, Rathsherr v. Gr. 1476—1509

erhard Segeberg, . Sund. + 1489, lt. d. Gewandh. h. m. Marg. Bere, T. v. Urb. Bere, sen. Sund. nd Wittwe von Otto Voge

Anna Segeberg, + v. 1480, verh. mit Walter v. Lübeck, Rathsherr v. Greifswald, 1463—1497

Anna Lotze, verh. mit Burch. Bekman, pr. Gr. sen. Gr. 1505, cons. 1518.

Katharina Lotze, verh. mit Jaspar Apenborch.

Barbara Lotze, verh. mit Peter Corswant II. Rathsherr v. Gr. 1535, Burgem. 1545—51.

(Siehe Taf. IV.)

Hans Segeberg.

Anna v. Lübeck (verh. m. Joh. Stevelin?)

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Taf. II.

Stammtafel d

Werner Hilgeman,
Gardian des Minoritenklosters in Greifswald 1329.
(Gesterding, Beitr. z. G. d. St. Gr. Nr. 88 a.)

W
civis G
verh
stiftet 13

Johannes Hilgeman,
Rathsherr von Greifswald
1315, (*L. M. XIV. f. 44*)
macht i. J. 1309
Erbtheilung mit seinen
4 Brüd. (*L. M. XIV. f. 31 v.*)

Heinrich Hilgeman,
civ. Gryph.,
macht 1331 Erbtheilung
mit seinen 3 Brüdern,
verh. mit einer Schwester
von Everh. Gormin. (*L. M. XIV. f. 67*)

Jacob Hilgem
Rathsherr von Gre
1341.

Heinrich Hilgeman,
Rathsherr von Greifsw.
i. J. 1359,
verh. m. e. Tochter von
Rotg. Suderland (*L. obl. XV. f. 38 v.*)

Arnold Hilgeman,
civis Gryphiswald.
+ v. 1384
(*L. obl. XV. f. 149*)

Wichard Hilgeman,
Rathsherr von Greifsw.
1359,
Vorm. von Werner
Hilgeman.

Wichard Hilgeman,
civ. Gryphisw.,
+ v. 1391,
verh. mit Katharina,
welche i. J. 1392
Nicol. Corswant
heirathet.
(*L. her. XVI. f. 124 v.*)

Johann Hilgeman,
Rathsherr von Greifsw.
1389—1418,
Burgemeister
1418—1430,
verh. mit Alveke,
einer Wittwe von
Eler Burow, civ. Sund.

Arnold H
senio
civ. Gryph
+ v. 1
verh. mit
(*L. her. XV*
207

Alveke Burow,
verh. mit
Arndt Voet,
sen. Sund.
(1443—58)

Ilsabe Voet,
verh. mit
Joh. Bere,
sen. Sund.
(1472—74)

Margarete Bere,
verh. mit Vust
vor 1492.
Katharina Rubenows Halbschwester-Tochter-Kind.

Lutgard Hilgeman,
verheirathet 1433 mit
Heinrich Rubenow,
senior,
Rathsherr von Greifsw.
1442—1447;
heir. nach dessen Tode
den Rathsherrn
Henning Hennings,
(1442—1463),
+ ohne Kinder
vor 1492.
(Siehe Taf. I.)

Katharina Hilgeman,
verheirathet 1433 mit
Dr. Heinr. Rubenow IV.
junior,
Burgemeister von Greifswald
1449—1462,
Stifter der Universität 1456;
macht i. J. 1492 ihr Testament
und stirbt ohne Kinder
i. J. 1492.
(Siehe Taf. I.)

Ar
Rath
wi
unge
d
V
s
Jol
(
(*L.*

Die Verwandtschaft zwischen Katharina Rubenow und Dr. Gerw
Brand Ronnegarwe, *civ. Sund.*

Brand Ronnegarwe, *civ. Sund.* + *1409*
verh. mit Alveke (Burow?)
verh. mit 1) Ele

Brand Ronnegarwe, *sen. Sund. 1443,*
verh. mit 1) Gertr. Blome; 2) Wobbeke Lorber,

1) Dr. Gerwinus Ronnegarwe, *prof. Gryph. synd. Sund.*
1) Cord Ronnegarwe, *sen. Sund. 1494.*
2) Urban Ronnegarwe. Ro

Erben in Katharina Rubenows Testament i. J. 1492 (Siehe Pomm. G. D. I
Die Stelle in Katharina Rubenows Testament p. 178 könnte auch ergänzt we
mynem (ghu)de (Privatvermögen). (S. Stein, Lüb.

Digitized by Google

amilie Hilgeman.

ilgeman,
d. † v. 1309,
mit Gertrud,
r. ad Spir. Sanct.

Dietrich Hilgeman, civ. Gryph., macht i. J. 1331 Erbtheilung mit seinen 3 Brüdern. (*L. M. XIV. f. 90*)

Gotschalk Hilgeman, Rathsherr von Greifswald 1351, (*L. obl. XV. f. 20 v.*) verh. mit Ertmuth (*L. her. XVI. f. 13 v.*)

Tochter, verheirathet an **Detmar von Trebetow**

Elisabeth von Trebetow. (*L. M. XIV. f. 36*)

m Hilgeman, ryphisw. 1373. *v. XVI. f. 69 v.*)

Werner Hilgeman, wird 1360 mündig. (*L. obl. XV. f. 58, 76 v.*

Jacob Hilgeman, 1363. Im J. 1408 wird ein Mag. Jac. Hilgeman erwähnt. (*L. obl. XV. f. 76 v. 196 v.*)

n, Nicolaus Hilgeman, Rathsherr von Greifsw. 1395, stirbt als Burgemeister 1419, verh. mit Taleke, davon eine Tochter. (*L. her. XVI. f. 134 v.*)

Gertrud Hilgeman, Nonne im Kloster zu Crummin 1384. (*Lib. obl. XV. f. 149*)

Katharina Hilgeman, Nonne im Kloster zu Crummin 1384.

Tochter, verheirathet mit **Heinrich Wetter** vor 1413. (*L. her. XVI. f. 162 v.*)

ilgeman, ior, on Greifsw. -1465, J. 1418 is patruus, truelis, dersohn Oheims Hilgeman -1430) hnet. *VI. f. 171*)

Tochter, verheirathet mit **Joh. Meibom,** Rathsherr von Greifsw. 1428—1455

Peter Meibom 1444. (*L. her. XVI. f. 207 v.*)

onnegarwe ist vielleicht folgende:
-1405

lveke (*Ronnegarwe?*)
w; 2) Joh. Hilgeman, *s. Gr. 1389—1430*

atharina Hilgeman, † *1492*,
k. mit Dr. Heinrich Rubenow.

rwe.
63—166, p. 174—178, Taf. I und V.)
Van der Hilgemanne slechte unde nicht van II. p. 44, §. 34 ff.).

Anm. Bemerkenswerth ist, dass die beiden Brüder Heinrich Hilgeman (1359—1379) und Wichart Hilgeman (1359—1391) zusammen Rathsherren waren, was der Stadtverfassung widerspricht. Als Brüder werden sie genannt: Lib. obl. XV. f. 57 v. An. 1360: Wychardus Hilgheman, nostri consulatus socius, recognovit, astantibus suis fratribus et consentientibus videlicet Arnoldo et Hinrico —. Heinrich wird Lib. her. XVI. f. 23 consulatus socius genannt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

von Everhard Rubenow,

Heinrich Rubenow II.
Burgem. v. Gr. 1395—1419,
ra v. Soest, T. v. Arnold v. Soest, B. in Str.

Eberhard Rubenow IV. civ. Sund., vermählt

Nicolaus Rubenow II. 1432.	Melchior Rubenow II. 1432.	Barbara Rubenow 1432.	Ru Rube 14

hüting, Altermann des Gewandhauses, + v. 1534, v. m. We

Gertr. Schüting, verm. m. 1) Joh. Hahn, R. v. Str. 1541—47, v. m. 2) Joach. Sonnenberg, R. v. Str. 1534—55; 3) Joach. Ranzow)

Hans Töller civ. Dem.	Dankwart Hahn, R. v. Str. 1562—65, v. m. Gertr. Bere		(Kat (vielleic ide
Töller, Meier.	Hans Hahn, + ohne K.	Dankwart Hahn, civ. Sund.	Schüting Hahn, + v. 1581.	Rotge

a Warneke, rg Lange, n Greifsw.	Tochter, v. m. Mich. Vieth, R. v. Str. 1630—31.	Johann Warneke, Rathsh. in Demmin, v. m. An. Rotermann.	Alex. v. m. E
pr. Gryph. n)	Alexander Warneke, Burgemeister in Demmin, v. m. Regina Dannehl.		Melchior Warnel
ann, nehl.	Joh. Jakob Warneke, Kaufm. in Anklam, + 16 vermählt mit Ilsabe Stypmann.		
Eleon. . Rector drea in ibsees.	Joh. Chr. Warneke, Past. Mar. Strals., + 1 vermählt mit Reg. Marg. Schevenius.		
	Joach. Christ. Warneke, Past. zu Voigdeha + 1758, vermählt mit Soph. Benedicta Albert		

lt mit Paul Martin Droysen, Arch. Diak. Wolgast, + 1

nh. Droysen (1762—1837), n Stettin, v. m. Ulr. Langner, davon 4 Töchter.	Eva Mar. Droysen (1764 v. m. Rud. v. Seeckt a

Aug. Wilhelm Homeyer 1793 Geh. Com.-R. in Wolgast, v. m. W. v. Schubert, dav. 9 Kind.	Carl Gustav Homeyer 1795 G. O.-Trib.-R. v. m. Paul. Stenzler.	Fr. Juliane Homeyer 1797 v. m. L. v. Behr, dav. 6 Kind.	Ch.C.Leopold. Homeyer 1798 v. m. G. J.-R. A. Barkow
1) J. Friedrich auf Ranzin, v. m. 1] C. Borries, 2] P.v.Wedell,	1) P.A.Gustav, Gh. Reg.-R. 2) Marie, v. m. Sup. Hammer,	1) Friedrich v. Behr auf Vargatz u. Schmoldow, v. m. M. Homeyer,	1) Caroline, v. m. Dr.Reinhardt,
[1]Joh.Friedr. 1852. 2) Johannes a. Wrangelsbrg. v. m. C. v. Levezow.	Gertrud +, Otto +, Marie 1856, Helene 1858, Otto 1860, Elisabeth +. 3) Anna.	Julie 1849, Marg. 1851, Felix 1853, Bernh. 1855, Elisab. 1855, Math. 1857, Marie 1859, Anna 1865, Tochter 1867. 2) Jul., v. m. W. v. Massow. 3) Carl v. Behr auf Pinnow, v. m. Hel. v. Flemming,	Leopold 50, Wilhelm 52, Friedrich 56. 2) Julie, v. m. Dr. Hallmann,
Wilhelm 1866. 3) Maria, v. m. F. v. Behr. 4) Mathilde, v. A. v. Massow.		Carl L. Fr. 64, Julie 1865, Fel.L.Gust.67.	Leopoldine, Amalie 50, Franz 53. 3) Amalie, 4) Friedrich, Dr. med., v. m. M.Lauer, 5) Gustav, Pr.-L., v. m. A. Buhl, 6) Dr.Leopold Barkow.
Helene 1862, Elisab. 1864, Wilhelm 1866.			

Digitized by Google

lv. Sund. und seiner Gatti

Nicolaus Siegfried,
m. v. Str. 1392, Stifter der Stralsunder Vicarie,
v. m. Wobbeke ———

mit **Wobbeke Siegfried**

R.

die **Brigitte Rubenow,** vermählt mi
m II. (vermählt m. 1) Joh. Oseborn, R. v. Str. 1451
2. (Siehe dessen Nachkommen bei Dinnies, Taf. XXV
LXXX.; Pyl, P. G. D. II. Taf. IV.)

Taleke Junge, vermählt mit **Heinrich Schü**

dula Kannegeter, T. v. Markw. Kannegeter, R. v. Str. 1492

Elis. Schüting, v. m. Balth. Prütze. | Kath. Schüting, v. m. Hans Kock. | Marg. Schüting, v. m. Joh. Böke.

larina) Hahn, vermählt mit Hans Kock, ist i. J. 1617 Patron der Siegfriedschen Vicarie. | Hans Hah
m. Kath. Schüting
isch)

e Kock. | Peter Kock, A. d. Kr., v. m. Ilsabe Hagemeister. | Margarete verm. m. Cord von D. v. st. Die Fam. v. d

Warneke. z. Velde. | Barbara Kock, v. m. Joh. v. Cramer | Gertrud Kock, verma

Kath. v. Cramer, v. m. Balth. v. Buchow

Joh. Chr. Buchow. | A. Barb. Buchow v. m. Ch. B. Fibig.

Kathar. Erhorn, v. m. Heinr. Oker, R. v. Str. 1676—92, dav. 12 Kinder u. i.

Ilsabe Erhorn, v. m. Joach. Ewert, dav. 14 Kinder u. i.

Gertrud v.m. 1) Sup. 2) Got B. v. S

Joh. Oker, R. v. Str. 1728—48, v. m. Kath. Klinkow.

Gertrud, v. m. Präp. Gasberg in Pasewalk.

Dorothea, v. m. Jer. Partei in Stettin.

Katharin Tönnies, v. m. Nik. v. Baumann R. Str. 166 —95.

—1800), f Nepzin, welcher i. J. 1802 starb

Kath. Gert. Oker, v. m. B. M. Schäfer, Diak. Nik. Str., davon 6 Kinder, unter ihnen: Kath. Ros., v. m. Präp. Aken i. Gingst.

Maria Oker, v. m. Ch. Westphal, d. st. d. F. Schneider, Haltermann, Kühl.

Nik. v. Baumann, a. Lüdershag v. m. K. M. Wolfradt,

Nic. Diedr. Oberst, dav. 6 Kind.

Joh. Friedr. Staatsr.

Joh. Chr. Major.

Kath. Elis. v. m. C. N. Eggebrecht.

Jul. Sib + 1749

Friedrich v. Seeckt, pp.-G.-Präs., 1794, m. Charl. v. Schubert

Marie, + 1868, Constanze, Auguste, mit einander vermählt, davon

Marie v. Seeckt 1862,
Friedrich v. Seeckt 1863,
Hans v. Seeckt 1866.

Rudolph v. Seeckt, Oberst a. D., 1795, v. m. E. Israel

1) Leopold, 2) Marie, v. m. Hptm. M. Reimer

Erich, Mar., Max. 3) Richard, Maj.

Leopold v. Seeckt, Landrath, auf Nepzin, 1795, v. m. Henriette v. Below

Leopoldine v. Seeckt, v. m. Hauptm. v. Hagenow

Elis. v. Hagenow, Hedw. v. Hagenow, Ulla v. Hagenow.

Emma v. Seeckt, 1840.

August v. Seeckt, 1797, + 1829.

Ludw. F. R. F. W. 1820. Landr.

Ruc v. S 18

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

...mmen von Melchior Rub...

Rubenow II. Burgem. von Greifsw. 1395—1419, verm. mit Barbara v. Soest.

...enow, ...r. 1419—30, ... Lüssow.

Melchior Rubenow I. Rathsh. v. ... v. m. 1) Tochter v. Nik. Siegfried, ... 2) Barbara Hagemeister, Toch...

Rubenow IV. ... 1449—1462, ...tät 1456, ... Hilgeman.

Wobbeke Rubenow, Tochter 1...

Anna Lotze, v. m. Burch. Bekman, Prof. Gr... R. 1505, B. 1518—45.

Elisabeth Bekman, v. m. Mart. Völschow, R. v. Gr. 1561—90, (dessen 2te Frau Reg. Engelbrecht).

Regina Völschow, verm. m. Erich Schlichtkrull.

Elisa... v. m. Hiero...

...Schlichtkrull, ...Str. 1616—29, ...Kath. Klinkow.

...ht- ...m. ...ck, ...tr: ...3.

...ck, ...377. ...707 ...ar. ...v. ...e ...d. ...n: ...en ...l, ...n,

Reg. Schlichtkrull, v. m. Joach. Bauman.

Nic. v. Bauman, R. Str. 1616—95, v. m. 1) Gertr. Herold, 2) Kath. Tönnies.

Joach. Chr. v. Bauman, R. v. Str. 1695—1707, v. m. 1) Dor. Sarnow, 2) Mar. Vieth v. Stralenheim.

A. d. Ehen stammen d. Familien: ...Hagemeister, ...Pyl, ...r. Stralenberg, ...r. Schevenbach, ...r. Wolfradt, ...tieveleben. ...r. Platen, ...r. Düben u. A.

...on Mart. ...ll, R. 1658 ...mm. auch ...Wulfradt, ...r, Sleda- ...Droysen, ...Klinkow, ...asert (P. ...), Braun, ...Helwig, ...r, Flint, ...n, West- ...n, Gülich, ...Bartholdi. ...nmtafeln ...ies).

Mart. Schlichtkrull, A. d. G. H. v. m. Dor. Buchow.

Mart Schlichtkrull, R. v. Str. 1658—70, verm. m. Marg. Stolterfot.

Arn. Schlichtkrull, Synd. Gr. 1672, v. m. Barb. Hoyer.

Arnold Schlichtkrull, R. Str. 1710, B. 1728—43, v. m. El. Mar. Hagemeister.

Barb. Elis. Schlichtkrull, v. m. 1) H. Schloman, 2) Ad. Fabricius.

Adam Fabricius, R. Str. 1790, Synd. 1795, † 1821, v. m. 1) A. B. Türken, 2) W. Wüstenberg.

1) Dr. C. Gustav Fabricius, Burg. v. Str. (1788—1864), v. m. E. Wewetzer, davon 5 Söhne. 2) Prof. Dr. F. Fabricius, † 1842, davon W. Fabricius, geb. 1834, Dr. F. Fabricius, geb. 1840.

Reg. Dor. Schlichtkrull, v. m. Joh. Georg Buschman, Präpos. Gingst.

An. Eleon. Buschman, v. m. G. Berndt Brandenburg.

Arn. Balth. Brandenburg, v. m. Elis. Reinke.

Dr. Arnold Brandenburg, Synd. Str. 1808, v. m. J. Fr. Biel.

Otto Brandenburg, ass., g. 1836, v. H. Furchau

Erich Brandenburg, geb. 1868.

Anm. Von G. B. Br. stamm. auch die Fam. Reinke, Bilow, Arndt. (Dinn. Stt.)

Soph. Schlichtkrull, v. m. Joachim Schwar... R. v. Str. 1696—1716.

Sophia Schwarz, v. m. Brand. Heinrich Gebhardi, Gen.-Sup.

Brand. Heinr. Gebhard Sup. Str. † 1784, v. m. J. F. Ritter.

Bog. Heinr. Gebhardi, Past. Nik. Str. † 1818, v. m. J. S. Büttner

Wilh. Sop... Gebhard... v. m. Prob... Spalding... dav. 3 Kin...

Joh. Soph. Gebhardi, v. m. C. Reimer.

Ludwig Reimer, v. m. H. Gräf. v. Küssow.

1) Ludwig, ∞ A. Rohnert. 2) Clara, ∞ Dr. Rohnert. 3) Max †, ∞ M. v. Seeckt. 4) Mathilde, ∞ Freih. v. Steinaecker 5) Hermann, ∞ Rodbertus. 6) Louise, ∞ Dr. Schmidt. 7) Bertha, ∞ Hauptm. Mertens. 8) Albert. 9) Therese.

C. B. Gebhardi past. Proh... ∞ W. v. Krauthof...

1) Charlott... ∞ C. Riec... a. Göslow... d. Töchte... ∞ Strop... ∞ Walli... ∞ Gless. 2) Heinrich... rect. Bart... ∞ H. Rod... bertus, d. Töchte... 3) Wilhelm... past. Proh... ∞ F. Wer... ner, d. Töchte...

Digitized by Google

Rathsherr von Greifs

Nicolaus Lotze
verm. mit der Witwe von

Nicolaus Lotze
verm. mit Katharin

)—76,
r. ?
Werner H.

he, verm. mit **Heinrich Lotze**, Rathsh. v. Gr.

Katharina Lotze,
v. m. Jaspar Apenborch.

Ba
v. m. P
R. 153

Katharina Apenborch,
. m. Peter Gruel I., R. v. Gr. 1520, B. 1539—59,
(dessen 1ste Frau Anna Kannegeter).

Casp
v. m.

Völschow,
enberg, + 1590.

Peter Gruel II.
R. v. Gr. 1578—1600,
v. m. Anna Glewing.

Peter
1573—1605, v.

ilth. Nürenberg.
R. v. Gr. 1621—1657,
m. Gertr. Engelbrecht.

Anna Gruel,
v. m. Joh. Gülzow.

Casp
R.
v. m.

Christ. Nürenberg,
R. v. Gr. 1658,
B. 1672—75,
v. m. Kath. v. Braun.

Mart. Gülzow,
v. m. Marg. Schulz.

Chri
R. v. Gr.
v. m. Li

Gertrud Nürenberg,
v. m. Jakob Tetzloff,
Kaufm. in Greifswald.

Marg. Gülzow,
v. m. Andr. Odebrecht.
Hiervon stammt die Familie Odebrecht. (Gest., 2te Forts. z. G. d. St. Gr. p. 143—149; Pyl, Pomm. Gesch.-D. Taf. III.).

Caspa
Hofgerichts
v. m. Ev

Carl Frie
Hofgerichts
v. m. B. B.

Herm. C
Hauptm. au
v. m.

Aus diese
1) C. E. T
v m. I
davo
2) Herman
v. m. v.
davo
3) Adolf v.
v. m
davo
4) Heinrich
v. m. M.

1) Richard v
2) Anna, v.
(Vgl. Gesterd., G

Christoph Tetzloff,
Diak. Mar. Gr.
1702—1738,
. m. An. Dor. Palthen.

Katharina Tetzloff,
v. m. Jakob Witton.

Ilsabe Tetzloff,
v. m. Kfm. Nieman in Stettin.

Joh. Jac. Tetzloff,
Präpositus
Gingst,
v. m. B. C. Buchman.

Dor. Gertr. Tetzloff,
v. m.
B. Augustin Balthasar,
Pastor in Gristow.

Thomas Witton,
v. m. M. T. Ventin.

Charlotte Nieman,
v. m.
Joh. Dieke,
Kfm. i. Gr.

Barb. Kath. Tetzloff,
v. m. Joh. Ch. Pommeresche.

Chr. Gabr. Balthasar,
Pastor in Neuenkirchen,
v. m.
R. M. Vahl.

Kath. Mar. Witton,
v. m.
Comm.-R. Gottfried v. Vahl.

A. d. Ehe stammen d. Familien:
v. Pommeresche,
Sager,
v. Schantz,
v. Dycke.

A. d. E. st. d. Fam.:
Balthasar,
Meyer,
Wuthenow,
v. Lilienthal,
Liborius,
Michels.

A. d. E. st. d. Fam.:
v. Vahl,
v. Dahlstern,
v. Hagen,
v. Hagenow,
v. Stumpffeld,
v. Sodenstern,
Quistorp,
v. Möller,
Sonnenschmidt,
Jobst,
Urlichs.

Ilsabe Dieke,
v. m. Pet. Georg Lobeck

Joh. Loui Dieke,
v. m.
Comm.-R
Carl Frie Pogge.

A. d. E. st. d. Fam.:
Lobeck,
Odebrecht,
Höfer,
Gabke,
Busse.

A. d. E. s d. Fam.
Pogge,
Siebmann
v. Vahl,
v. Buggen hagen,
v. Pressenti

Anm. Von Balth. Nürenberg und C. Tetzloff stammen auch die Familien Diekmann, Bünsow, Mehlmann, Papke, Warncke, Völschow, Schlichtkrull, Usedom, Colberg, Nehring, Krasemann, Sinnig, Reima Hagedorn, Blaker, Ventin, Binder, Wenzel, Zimmermann, Hi Finelius, Normann, Buhtz, Brandt, von Kempfen, Sievert, Ru Hagenow. (Vgl. Gesterding, 2. Forts. z. Gesch. d. St. Gr. U 1829. p. 1—372).

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Auf Kosten der Greifswalder Abtheilung
der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde
gedruckt von F. W. Kunike in Greifswald.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google